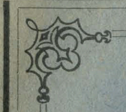
Baltische Studien Bd. XXXI - 1929



Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XXXI.

Stettin.

Leon Sauniers Buchhandlung.

1929.





Baltische Studien.

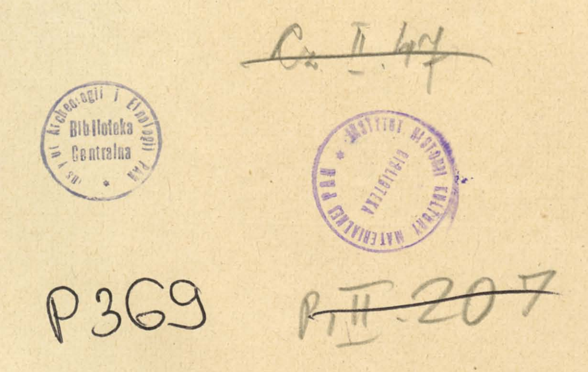
Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band XXXI.

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1929.



Inhalts-Verzeichnis.

Schriftleitung:
Staatsarchivdirektor Dr. O. Grotefend
in Stettin.

Ursprung und Nachkommenschaft des rügenschen Königshauses

Von

Dr. Carl Gustav von Platen.

Das heidnische Rügen wurde bewohnt von einem wilden, wagemutigen Wikingervolk, das trotz Vermischung mit slawischen Elementen im 7. Jahrhundert, trotz slawischer Sprache und slawischen Kultureinschlags die typischen Charaktere seines gotisch-skandinavischen Volkstums niemals hat verleugnen können. Das sehen wir nicht nur im Volkscharakter selbst, der Seemacht des rügenschen Volkes und seinen kühnen Wikingerzügen, seinen altgermanisch anmutenden Sagen, seiner unter den Wenden einzig dastehenden königlichen Staatsverfassung, den typisch germanischen Riten seines Götterdienstes, die eine vollkommene Parallele in Gotland und Schweden finden, sondern auch aus den Eigennamen, die uns aus dem 12. und 13. Jahrhundert überliefert sind.

Zahlreiche Namen rügenscher Adliger, wie Dalemar, Dobromar, Dagomar, Gotan, Gotamar (Götmer), Tessimer (Tesmar), haben einen typisch altgotischen Klang und erinnern an gotisch-vandalische Namen wie Theodemer, Gelimer, Walamer, Radiger u. a. Hierzu möchte ich auch den Namen Jaromar (Jarmer) rechnen, der sich sehr häufig im rügenschen Fürstengeschlecht vorfand, ja sogar in Urkunden des 13. Jahrhunderts häufig noch in der gotisch-nordischen Form „Germar" geschrieben wurde. Auch dies läßt unter zahlreichen andern Anzeichen für das alte rügensche Königsgeschlecht — denn als Könige treten uns die Beherrscher Rügens bis 1168 entgegen —, ebenso wie für das ganze Volk auf altgotische Abstammung schließen.

Das rügensche Königsgeschlecht galt ebenso wie die ganze Insel Rügen den Slawen der Ostseeküste scheinbar als besonders heilig. Darauf deutet die Schilderung des Saxo Grammatikus von jenem Pommern, der im pommerisch-rüganischen Kriege 1180 auf den rügenschen Fürsten Jaromar einen Pfeil anlegt, denselben aber nicht abschießt, als er den Fürsten Jaromar erkennt. Adam von Bremen (Schol. 117) und Helmold (I, 36) berichten, daß die Rüganer unter allen Slawenvölkern den Vorrang behaupteten, und allein (soli) einen König hätten. Dies besondere Charakteristikum der Rüganer vor allen sie umgebenden Stämmen fällt um so mehr auf, als schon Tacitus in seiner Germania, Kap. 43, als besonderes charakteristisches Merkmal der altgermanischen Rugier und der mit ihnen zusammen genannten Goten und Lemovier „gehorsam gegen

Könige" hervorhebt. Sollte es sich hier nicht um altererbtes Königtum gotisch-rugischen Ursprungs handeln?

Als ersten Vorläufer des bis 1325 regierenden rügenschen Königsgeschlechts möchte ich den viel angezweifelten und oft schon ins Gebiet der Sage verwiesenen Wendenkönig Burisleifr (Burislaw) der norwegischen Heimskringlasaga und der isländischen Jomswikingersaga ansehen, den Schwiegervater des berühmten, in der Seeschlacht am Svöldr (heute Greifswalder Oie) im Jahre 1000 gefallenen Norwegerkönigs Olaf Tryggveson. Dieser König Burisleifr hat, wie als Kern der nordischen Sagas festzuhalten ist, sein Land von der bis dahin über die südliche Ostseeküste bestehenden dänischen Oberherrschaft und Zinspflichtigkeit befreit, seine Herrschaft spätestens nach König Harald Blaatands zu Julin (Wollin) erfolgtem Tode (986) während der inneren dänischen Wirren jener Zeit bis auf die Oderinseln ausgedehnt, wo er Herr der Insel Wollin (Jom, Jumne) mit der Jomsburg und dem sagenumsponnenen Vineta (heute Wollin) wurde.

Unter der Oberhoheit dieses rügenschen Vinetakönigs gründeten Palnatoke aus einem alten Geschlecht der Insel Wollin (s. Saxo Gramm. Buch 9) und seine Jomswikinger auf der Insel Wollin ihre berühmte Ritterburg und unternahmen ihre bekannten Wikingsfahrten. Burisleifr setzte nach Palnatokes Tode hier Jarl Sigwald, Strutharalds Sohn, aus Schonen zum neuen Häuptling der Jomswikinger ein.

Ein Wendenkönig (Sarmatenkönig) Burislaw ist uns nun auch durch einen westfränkischen Annalisten als Bundesgenosse Kaiser Ottos d. Gr. aus der Ungarnschlacht am Lechfeld bestätigt; und wir brauchten angesichts des Umstandes, daß sich der Name Burislaw gerade im rügenschen Fürstenhaus in historisch verbürgter Zeit später urkundlich findet (z. B. bei einem Sohn Fürst Wizlaws I.), ferner angesichts der Tatsache, daß von allen Ostseewenden nach dem bestimmten Zeugnis Adams v. Bremen nur die Rüganer einen König hatten, während, wie auch andere Zeitgenossen bestätigen, alle anderen Stämme der Ostseewenden nur lose Stammverbände ohne einen eigentlichen Herrscher bildeten, kein Bedenken tragen, diesen König Burisleifr oder Burislaw aus angegebenen Gründen als König der Rüganer anzusehen — wenn nicht viele frühere Gelehrte, unter anderem Barthold in seiner bekannten Geschichte von Pommern und Rügen, ihn durchaus ins Gebiet der Sage verweisen und in seiner Figur den Polenkönig Miezyslaw, Vater Boleslaws I. von Polen, wiedererkennen wollten. Diese unhaltbare Ansicht schätzt den

historischen Wert der norwegisch-isländischen Sagas doch zu gering ein und erfordert eine gründliche Widerlegung. Daß der König Burislaw (Burislaos) eine historische Figur ist und durchaus ins Gebiet der feststehenden Geschichte gehört, geht aus einer Stelle des fränkischen Annalisten Frodoard von Reims hervor: „Contra quos (Hungaros) Otto rex cum Burislao sarmatum principe pugnavit; post hoc bellum pugnavit Otto cum duobus sarmatarum regibus, et suffragante sibi Burislao rege, victoria potitus est.“

Wir wissen nun als feststehende geschichtliche Tatsache, daß Kaiser Otto I. sich sofort nach dem Siege über die Ungarn auf dem Lechfeld, am 10. August 955, gegen die Slawen gewandt hat; dieselben waren gegen die Deutschen im Aufstand und standen mit allen Stämmen der Obotriten und Liutizier, als Uckrern, Circipanen, Tollensern, Redarern usw., mit alleiniger Ausnahme der Ranen oder Rüganer, am 16. Oktober 955 dem Heer des deutschen Kaisers am Flusse Raxa im heutigen Mecklenburg unter zwei Heerführern Nacko und Stoignew gegenüber. Wir entnehmen aus der angegebenen Stelle des Frodoard zweierlei:

1. Daß mit den Sarmaten, die auf dem Lechfeld unter Burislaw kämpften, Ostseeslawen und nicht irgendwelche böhmisch-mährische oder polnische Hilfsvölker des Kaisers gemeint sind; denn er beschreibt ja den unmittelbar anschließenden Feldzug Kaiser Ottos gegen die Ostseewenden als Krieg gegen die „Sarmaten“.

2. Daß König Burislaw, der Kaiser Ottos I. Bundesgenosse auf dem Lechfeld war, mit ihm auch gegen Obotriten und Wilzen focht, und hier durch seine Unterstützung (suffragante sibi Burislao rege) den Sieg herbeiführte.

Damit stimmt in augenfälliger Weise ein Bericht des Annalisten Witechind (III, 668) überein, der die Rüganer (Ruanen) als Bundesgenossen Kaiser Ottos an der Raxa gegen die übrigen Slawen ausdrücklich erwähnt und deren Hilfe den Sieg zuschreibt, indem sie, der Gegend kundig, den befreundeten Deutschen günstige Stellen zum Übergang über den Fluß zeigten. Dieser Umstand beweist, daß die Rüganer nicht etwa von ihrer Insel aus als Bundesgenossen wirkten, sondern sich direkt als Hilfstruppen im Heer Kaiser Ottos befanden. Hält man dagegen Frodoards Schilderung, daß an der Schlacht an der Raxa der Wendenkönig Burislaw mit seinen Sarmaten (Wenden), der vom Lechfelde scheinbar gleich mit dem Kaiser nach Norden marschiert war, als Bundesgenosse den Kaiser unterstützte, daß alle andern Slawenstämme außer den Rüganern als Feinde des Kaisers aufgeführt werden, so erhellt

daraus, daß Frodoard mit jenen Sarmaten, die schon auf dem Lechfeld kämpften, nur die Rüganer gemeint haben kann, und daß Burislaw der König dieses Volkes war, in dessen Herrschergeschlecht wir später noch den Vornamen Burislaw urkundlich finden, und zwar ausschließlich nur hier. (Vgl. auch den Namen Buriante gleich Burante in der Putbuser Seitenlinie des rügenschen Fürstenhauses 1229, 1241.)

Wenn wir nun in der nordischen Heimskringlasaga (Olaf Tryggv. S. 26, S. 200) die Notiz finden, daß Burislaw, König von Windland, mit seinem Eidam Olaf Tryggveson dem Kaiser Otto II. in seinem Krieg gegen die Dänen in Schleswig 974 Heeresfolge leistet und dann mit seinem Eidam nach Windland heimkehrt, so erscheint dies nicht, wie Barthold meint, sagenhaft unmöglich, sondern als konsequente Fortsetzung seiner deutschfreundlichen Politik, die in der Bundesgenossenschaft des Deutschen Reiches ein Gegengewicht suchte gegen den dänischen Erbfeind Rügens und das bereits erstarkende Polen. Bartholds falsche Ansicht wird schon durch einen Vers der vor 986 verfaßten Vellekla des isländischen Skalden Einar Skalaglamm, des Begleiters Jarl Hakons von Norwegen, widerlegt, der bei Verherrlichung der Heldentaten des Jarl auch dessen Kämpfe am Danawirk in Schleswig gegen den deutschen Kaiser Otto II. schildert, und hierbei als Bundesgenossen Ottos die Winden erwähnt. Vellekla V. XVI:

Als der Kampfgott von Süden
Vorwärts drang mit dem Heere,
Friesen, Franken und Winden,
Streit begehrte der Seeheld.

Unter „Winden“ hat man nun in skandinavischen Quellen von jeher nur die Bewohner der südlichen Ostseeküste nach Osten bis zur Weichsel bezeichnet, niemals etwa auch die Polen, die im Norden stets unter ihrem eigenen Namen auftreten. Und so heißt auch Burislaw in der nordischen Saga ausdrücklich König von W i n d l a n d. Daß hier bei dem Feldzug Ottos II. keineswegs unter der Figur Burislaws der Polenherzog Miezyslaw mit seinem ganz anders klingenden Namen gemeint sein kann, wie Barthold dies durchaus will, geht allein schon daraus hervor, daß Herzog Miezyslaw von Polen absolut kein Bundesgenosse Kaiser Ottos II. war, sondern gerade zu jener Zeit den Herzog Heinrich von Bayern, den Feind und Widersacher Ottos II., eifrig unterstützte.

Aus der isländischen Saga ist ferner genau zu konstatieren, daß

der Schwiegervater Olaf Tryggvesons nicht der polnische Herzog gewesen sein kann. Denn nach derselben wurde Olaf Tryggveson, seines norwegischen Thrones beraubt, auf einer Wikingsfahrt nach der Plünderung Bornholms vom Sturm an die Küste Windlands verschlagen, und gewann hier durch einnehmendes Betragen die Hand der Geira, der Tochter des in Windland herrschenden Königs Burislaw. Dieses Ereignis muß vor 974 fallen, in welchem Jahre wir Olaf mit seinem Schwiegervater bereits auf der Heerfahrt in Schleswig finden. Olaf widmete darauf dem Interesse seiner Gemahlin sein Schwert und unterwarf die abgefallenen Landschaften, wobei er vielleicht auch schon bis nach Wollin, dem sagenhaften Vineta, vorgedrungen ist. Nun ist es klar, daß dies alles sich nicht auf den Herrscher Polens beziehen kann, denn erst sein von 992 ab regierender Nachfolger, der Polenkönig Boleslaw I. Chrobry, erreichte nach einem Krieg mit den Pommernstämmen erobernd die Meeresküste, und zwar zunächst auch nur in Pommerellen und Ostpommern.

Die Residenz der Polenkönige lag überdies niemals an der Küste, sondern befand sich zu jener Zeit in Gnesen, wohin Olaf Tryggveson unmöglich zu Schiffe verschlagen werden konnte, und die Töchter Miezyslaws, der erst 965 die böhmische Prinzessin Dabrawka heiratete, waren vor 974 überhaupt noch nicht in heiratsfähigem Alter. Weiterer Beweise bedarf es wohl kaum.

Nun kommt ein Moment, in dem es vielleicht scheinen könnte, als ob die isländische Saga in der Tat die Personen des Winden- und Rüganerkönigs Burislaw und des Polenherrschers Miezyslaws bezw. seines Sohnes und Nachfolgers Boleslaw durcheinander würfe, ein einzelnes Moment, das Barthold unerklärlicherweise veranlaßt hat, diesen historisch durch den Annalisten Frodoard doch genau beglaubigten Burislaw ganz und gar ins Gebiet der Sage zu verweisen. Denn die Heimskringla- (Olaf Tryggv. S. C. 98) sowohl wie die Jomswikingersaga berichten, König Svein Gabelbart von Dänemark (986—1014) sei mit Gunhild, des Windenkönigs Tochter, vermählt gewesen, während nach dem Zeugnis des zeitgenössischen Annalisten Tiethmar von Merseburg (VII, S. 223) derselbe mit einer nicht näher genannten Tochter des Herzogs Miezyslaw, also Schwester König Boleslaws I. von Polen, vermählt war. Ich persönlich möchte der Ansicht sein, die Gefangennahme Sveins durch die unter Burislaws Hoheit stehenden Wolliner, die zu seiner Vermählung mit einer Tochter König Burislaws führte, und die von der nordischen Saga und anderen nordischen Quellen verbürgt wird, und seine

Heirat mit der Schwester des Polenkönigs Boleslaw, wie sie Tiethmar von Merseburg mitteilt, als zwei tatsächlich und zeitlich ganz getrennte Ereignisse zu betrachten. Es ist indes nicht ganz leicht, in die bis zu gewissem Grade etwas unklaren Heiratsgeschichten zwischen Svein, Burislaw, Boleslaw und Olaf Tryggveson, über die die Heimskringla ausführlich berichtet, Klarheit zu bringen. Sicher ist, daß eine Schwester Boleslaws von Polen an König Erich den Siegreichen von Schweden († 993) verheiratet war; was die Gattin des dänischen Königs Svein Gabelbart anlangt, so nennt die Heimskringla- und Jomswikingersaga sie Gunhild — ein gar nicht polnisch klingender Name —, hält sie für eine Tochter des Windenkönigs Burislaw, und läßt sie etwa um das Jahr 996 sterben, während Tiethmar von Merseburg ihren Namen nicht nennt, sie zur Schwester Boleslaws von Polen und zur Mutter Knuds d. Gr. und Haralds macht und von ihrem Gemahl verstoßen werden läßt. Man könnte hier auf den Gedanken kommen, daß vielleicht Tiethmar von Merseburg sich irrte und bei ihm eine Verwechslung einer angeblichen Schwester Boleslaws I. von Polen mit dessen dritter Gattin, Tochter eines Dobromir, vorliegt, die der polnische Geschichtsschreiber Naruscewicz ebenfalls Kunnild nennt, und die vielleicht, wenn man Namen von Vater und Tochter vergleicht, gleichfalls eine rügensche Prinzessin war, denn der Name Dobromir findet sich in späterer Zeit gerade in rügenschen Urkunden häufig[1]).

Indessen scheint die Annahme eines Irrtums bei einem direkten Zeitgenossen der Ereignisse und sonst so aufmerksamen Beobachter wie Tiethmar wiederum gewagt. Mindestens ebenso gewagt erscheint es mir aber auch, die ausführlichen Schilderungen der nordischen Sagas von der Gefangennahme König Sveins von Dänemark durch die unter Burislaws Herrschaft stehenden Jomsburger und Wolliner und seine daraus entstandene Vermählung mit der Tochter Gunhild des Königs Burislaw einfach ableugnen zu wollen, zumal sie von beiden nordischen Sagas übereinstimmend berichtet wird. Auch wird von der Jomswikingersaga ausdrücklich hinzugesetzt, daß Burislaw bei dieser Gelegenheit den gefangenen Dänenkönig zwang, ihn von der Tributzahlung an Dänemark zu befreien. Dies kann sich keinesfalls auf Polen beziehen, denn Polen ist niemals den Dänen

[1]) Der Name Gunhild kam zu jener Zeit außerdem noch vor bei einer Schwester König Svein Gabelbarts, die nach Worsaae a. a. O. S. 92 mit Jarl Palny vermählt war, und einer dänischen Prinzessin, Sveins Enkelin, die um 1036 mit dem deutschen Kaiser Heinrich III. vermählt war und 1038 starb.

tributär gewesen; ganz und gar erscheint dies ausgeschlossen zur Zeit von Polens größter Ausdehnung an die Ostsee unter dem Erobererkönig Boleslaw I. Von der gegenüberliegenden südlichen Ostseeküste, also auch von Rügen, wissen wir jedoch, daß sie jedenfalls noch im 9. Jahrhundert unter dänischer Oberhoheit stand.

Als wahrscheinlichster Ausweg bleibt, daß König Svein vor seiner letzten Ehe mit der schwedischen Königin Sigrid Storrada bereits zweimal vermählt gewesen war; einmal mit einer ungenannten Schwester des Polenkönigs Boleslaw I., einmal mit einer Tochter des Winden- und Rüganerkönigs Burislaw, und daß die letztere dieser Gemahlinnen früh starb, während die andere von ihm verstoßen wurde. Denn beides erwähnen die verschiedenen Quellen und machen damit die Ansicht, daß es sich um zwei verschiedene Personen handelt, noch wahrscheinlicher[2]).

Auf jeden Fall aber scheint es mir, daß die Heimskringla recht hat, wenn sie (Olaf Tryggv. S. C. 99) König Sveins Schwester Thyre, spätere Gattin König Olaf Tryggvesons von Norwegen nach dem Tode der Geira, in erster Ehe mit König Burislaw von Rügen vermählt sein läßt. Denn hier kann unmöglich Boleslaw von Polen damit gemeint sein. Es ist in der Heimskringla davon die Rede, daß Thyre sich zuerst weigerte, einen heidnischen und betagten Mann zum Gemahl zu nehmen; das stimmt mit den Tatsachen überein, denn Burislaw war noch Heide und mußte etwa 70 Jahre alt sein, da wir ihn schon 955 als König und Kämpfer auf dem Lechfeld von Frodoard erwähnt finden. Boleslaw dagegen war Christ und in der Blüte seiner Mannesjahre, da er nicht vor 966 geboren sein kann und somit in der fraglichen Zeit nur 30 bis 32 Jahre alt war. Nach erfolgter Vermählung wollte Thyre bei den Heiden weder essen noch trinken — man beachte, daß dies nicht auf die bereits christlichen Polen zutreffen kann. Sie lief dann mit ihrem Pflegevater Özor Akison, einem Enkel Palnatokes, in finsterer Nacht fort, „schnell zu Wald, und von dort kam sie wieder nach Dänemark". Diese Schilderung paßt nur auf eine Küstengegend,

[2]) In diesem Zusammenhang erscheint es mir bemerkenswert, daß in den Jahrbüchern der Angelsachsen später ein gewisser Wirtgeorn (Wortigern), König der Winden (rex Vinidorum), erwähnt wird, der als Bundesgenosse König Svein Gabelbarts gegen die Angelsachsen und als Schwager des Dänenkönigs Knut d. Gr. genannt wird. Trotz seines ins Angelsächsische verderbten Namens haben wir in ihm vielleicht einen Nachfolger des Windenkönigs Burislaw zu sehen, der in einem Verwandtschaftsverhältnis zu Knut stand, und wenn auch nicht sein Schwager, so doch vielleicht sein Oheim oder Vetter war.

nicht auf den tief im Binnenland liegenden christlich-polnischen Königssitz Gnesen, von wo ein Entweichen auf die angegebene Weise kaum möglich gewesen wäre; und auch die jetzt folgenden Ereignisse lassen erkennen, daß sich alles an der Küste in der Nähe des Meeres abspielt. Denn König Olaf Tryggveson, der inzwischen Thyre, die entflohene Gemahlin seines ehemaligen Schwiegervaters Burislaw, zur Gattin genommen hatte, fährt im Sommer 1000 zu Schiff nach Windland, wo er mit König Burislaw persönlich zusammentrifft; der alternde König überläßt ihm edelmütig die Gattin sowohl wie die ihr zur Mitgift geschenkten Güter in Windland und „König Olaf blieb da lange im Sommer und fand da viele seiner Freunde". Aus diesem Satz nun geht hervor, daß Olaf und sein früherer Schwiegervater in Freundschaft und Eintracht schieden; wir finden daher auch die rügensche Flotte nicht mit unter den vereinigten nordischen Flotten, die König Olaf auf seiner Rückfahrt von Julin nach Norwegen bei der Insel Svöldr (Greifswalder Oie) den Weg verstellten und in jener berühmten Seeschlacht des Jahres 1000 sein tragisches Ende herbeiführten.

Das von den isländischen Sagas erwähnte Zusammentreffen zwischen Olaf und Burislaw, dem früheren Gatten seiner Gemahlin Thyre, zu Windland zeigt ferner ganz deutlich, daß von Boleslaw von Polen hier keine Rede sein kann. Denn dieser war, wie selbst der Verfechter jener Theorie, Barthold, zugeben muß, gerade in jenem Jahr im Süden seines Reiches mit der Eroberung Chrovatiens und Krakaus beschäftigt. Von einem Zuge Olafs ins Binnenland, auch nur bis Gnesen, ist aber eben so wenig bekannt wie etwa von einem früheren Aufenthalt desselben in Polen. Er hätte dort also auch nicht während des Sommers 1000 „die vielen Freunde finden können", von denen die Saga berichtet.

Die Namen der Töchter Burislaws, Geira, Gunhild, Estrid, tragen ferner gar kein polnisches Gepräge, während sie als Namen von Prinzessinnen von Rügen mit den hier so vielfach nordischen Eigennamen sehr wohl denkbar sind. (Vgl. z. B. „Astrid" als Name einer schwedischen Prinzessin, Tochter Olafs des Schoßkönigs.) Die rügensche Prinzessin Estrid, älteste Tochter Burislaws, war an Jarl Sigwald, den von Burislaw eingesetzten Führer der Jomswikinger auf der Jomsburg, aus schonenschem Königsgeschlecht, vermählt. (Olaf Tryggv. S., Jomswik. S.) Sie soll der Sage nach versucht haben, ihren einstigen Schwager Olaf in der Seeschlacht bei Svöldr nach seinem Sprung ins Meer zu retten, und hierum rankte sich die sehr unwahrscheinliche, schon von der Heimskringla

verworfene Mythe, die Olaf in Jerusalem weiterleben ließ. (Olaf Tryggv. S. C. 122.) Die Auffassung dieser unglaubwürdigen Mythe in der Heimskringla beweist am besten das ehrliche Streben derselben nach geschichtlicher Wahrheit und die Glaubwürdigkeit ihres Verfassers, der nicht in kritikloser Weise jede dunkle Sage als historisches Geschehnis berichtet. — Jene rügensche Prinzessin Astrid erscheint uns nach der nordischen Saga als eine sehr stolze, energische und zielbewußte Frau, die die Politik ihres Landes entscheidend beeinflußt; sie veranlaßt Jarl Sigwald noch vor ihrer Ehe zur Gefangennahme des Dänenkönigs Svein, um ihr Land vom dänischen Tribut zu lösen; sie zwingt ihn, seinen versprochenen Angriff auf Jarl Hakon von Norwegen auszuführen, und empfängt nach der Niederlage der Jomswikinger bei Hjörungawag in Norwegen den geflüchteten Gemahl mit bitterem Hohn.

Die nordische Saga wirft hier ein helles Licht auf einen Abschnitt einer sonst für die südliche Ostseeküste völlig dunklen Geschichtsperiode und auf die politischen und dynastischen Beziehungen Rügens im 10. Jahrhundert. Sie gewährt einen guten Einblick in die damalige Macht der Rüganer und ihre Herrschaft über die Oderinseln mit der sagenumsponnenen Jomsburg und dem fabelhaften Vineta; sie beweist die aktive Rolle, die die Rüganer in den kriegerischen Wirren jener Zeit spielten, und die Interessen, die Rügen mit den andern nordischen Ländern verknüpfte und verkettete. Rügens Politik scheint zu jener Zeit ganz und gar nach Norden, nach der Ostsee orientiert. — — —

Vier Generationen später, um 1120, erwähnt nun die nordische Knytlingasaga wiederum einen wendischen König Burislaw (Vendiske konig Burislaf). Seine Tochter Rikissa war nach derselben Saga 1127 mit dem dänischen König Magnus von Westgotland (1129—1133) und nach dessen Tode (1135) mit einem polnischen oder russischen Fürsten Valadar, und später zum dritten Mal mit dem schwedischen König Sverker d. Ä. Kolson von Ostgotland (1133 bis 1155) vermählt.

Auch diesen König könnten wir, ebenso wie den ersterwähnten König Burislaw I., ohne weiteres als König Rügens und Vorfahr (vielleicht Vater) der Könige Tetzlaf und Jaromar I. ansehen, aus denselben Gründen und vornehmlich unter Hinweis auf das spätere Vorkommen des Eigennamens „Burislaf" allein im rügenschen Fürstenhaus sowie dem Umstand, daß nur die Rüganer von allen Ostseeslawen die Königswürde kannten. Aber auch hier ist ebenso wie bei jenem ersten Burislaw seitens der Geschichtsschreiber wieder-

um eine Verwechslung mit einem Polenkönig Boleslaw, diesmal Boleslaw III. Schiefmund (1102—1139) vorgenommen worden, die es zu klären gilt. So macht bereits der dänische Chronist Saxo Grammaticus den Polenkönig Boleslaw zum Schwiegervater des Dänenkönigs Magnus. Es ist nun das Verdienst Beyers (Lisch XIII, S. 1 ff.), in treffender Weise nachgewiesen zu haben, daß hier Saxo irrt und die so oft unterschätzte Knytlingasaga sich als zuverlässiger erwiesen hat. Die Knytlinga nennt allein den Namen der Königstochter, Rikissa, der auch in der Folge wirklich mehrmals im Norden vorkommt, zumal bei einer ihrer Enkelinnen, Tochter Waldemar I. von Dänemark und der Sophie; letztere war eine Tochter zweiter Ehe der älteren Rikissa mit dem slawischen Fürsten Valadar. Beweisend für die Namensform Burislaw der Knytlinga wirkt ferner der Umstand, daß ein Enkel der Rikissa und König Sverkers von Schweden und Ostgotland auch Burislaw hieß — doch wohl nach seinem mütterlichen Urgroßvater, da der Name in Schweden sonst fremd —; derselbe fiel als gotischer Gegenkönig gegen Erichs des Heiligen Sohn Knut (1167—1195) in Schweden. Die Knytlinga scheint also hier besser orientiert. Ganz unmöglich erscheinen ferner die militär-taktische Lage und die strategischen Maßnahmen des Pommernherzogs bei dem Feldzug Magnus' von Dänemark und seines Schwiegervaters gegen ihn, wenn man als Schwiegervater hier den Polenkönig und nicht den Rüganerkönig, annähme. Tut man dies aber und nimmt die Rüganer als Angreifer der Pommern an, erfolgt der Angriff gegen die Pommern somit also von Westen und nicht von Osten, erklären sich die Maßnahmen der Pommern zwanglos und natürlich. (Näheres vgl. Lisch a. a. O.)

Und schließlich wird durch zeitgenössische Chronisten Polens, vor allem durch die Berichte des Martinus Gallus am Hof Boleslaws III. von Polen — nur um diesen Boleslaw kann es sich hier handeln — sowie des von 1143—1166 schreibenden Krakauer Bischofs Matthäus Cholева, und ebenso auch durch die ausführliche Chronik des 1253 gestorbenen Bischofs Boguphal von Posen klar erwiesen, daß Boleslaw III. außer sechs Söhnen nur eine Tochter Swantoslawa besaß, geb. 12. 4. 1106, vermählt an einen Fürsten von Halics, der, aus seinem Reich vertrieben, sich später bei seinem Schwiegervater aufhielt, und zu dessen Wiedereinsetzung letzterer kurz vor seinem Tode noch einen Feldzug unternahm. Keiner dieser Chronisten kennt die von Saxo erwähnte Verbindung mit Dänemark. Wahrscheinlich handelt es sich bei Saxo um eine Verwechslung gelegentlich der Verheiratung des Wladimir, eines Sohnes des Bole-

slaw, mit einer dänischen Prinzessin, wobei es möglich scheint, daß dieser Wladimir eben jener sonst unbekannte polnische Fürst Valadar der Knytlinga (Valadar von Polineland) ist, und die dänische Prinzessin keine andere wie unsere Rikissa, eine verwitwete dänische Fürstin und geborene Prinzessin von Rügen. Also auch diesen Wendenkönig Burislaw II. können wir ebenso wie Burislaw I. getrost zu den Ahnherrn des rügenschen Königshauses rechnen. Vielleicht war Burislaw II. jener ungenannte rügensche Herrscher, der nach dem deutschen Annalisten Saxo p. 631 dem Herzog Lothar von Sachsen bei dessen Kriegszug gegen die Rüganer 1114 seinen Bruder Jaromar (Germarum, als falsche Lesart in manchen Handschriften „germanum") als Geisel geben mußte.

Wir können, wie wir gesehen haben, Burislaw I. und Burislaw II. mit Sicherheit als Ahnherrn der rügenschen Fürsten ansprechen. Ganz anders verhält es sich mit der Frage, ob Cruto, der Führer des großen Wendenaufstandes in Mecklenburg nach der Ermordung Gottschalks und Beherrscher des Obotritenlandes (1066 bis 1093) und sein Vater Grin Rüganer und Vorfahren des rügenschen Königshauses gewesen sind, und ob andererseits, wie Beyer a. a. O. nachzuweisen sucht, Niklot, der Stammvater des noch blühenden mecklenburgischen Fürstenhauses, ein Sprosse des rügenschen Herrschergeschlechtes war. Mir erscheinen diese Annahmen wissenschaftlich nicht beweisbar; auch treten die genannten Namen in späterer Zeit nirgends in Urkunden des rügenschen Fürstenhauses auf. Daraus, daß die Rüganer zu Crutos Zeit, als das Heidentum an der Ostsee stark bedroht war, ihre Glaubensgenossen mit ihrer gefürchteten Flotte allenthalben intensiv unterstützten, wiederholt Lübeck angriffen usw., kann man nicht ohne weiteres folgern, daß sie mit den Obotriten unter einem Herrscher gestanden haben. Beyer sucht für die Abstammung Niklots vom rügenschen Königshaus hauptsächlich als Beweis zu erbringen, daß nach einer Notiz der Knytlinga Knut V., Mitkönig in Jütland (1147—57), Sohn der rügenschen Fürstin Rikissa, bei seinen Oheimen, den Brüdern seiner Mutter, in Rostock Zuflucht gesucht habe, und erklärt, Rostock und seine ganze Küste könne gerade zu jener Zeit nur unter der Herrschaft des Niklot gestanden haben, den man somit als Bruder der Rikissa anzusehen habe. Die Frage ist nicht zu entscheiden. Gegen Beyers Annahme spricht, daß gerade die Ortsangaben der Knytlinga oft unzuverlässig sind und mit einiger Vorsicht aufgefaßt werden müssen, daß ferner die Grenzen der einzelnen Stämme an der Ostsee

gerade in jener Gegend oft unsicher und fließend waren. So berichtet Barthold II, S. 125 auf Grund seiner Quelle, daß sich die Ranen um 1138 nach dem Falle Heinrichs sowie während der dänischen Wirren auch im Lande gegen die Warnow zu festgesetzt hätten, während nach Helmold I C. 72 Niklot, der Obotritenfürst, sich beklagt, daß die Kizziner, die Bewohner der Gegend von Rostock, und die — bis dahin wohl unter Rügen stehenden — Circipaner (nördlich der Peene) ihm den Tribut verweigerten; weshalb er 1150 gegen sie zu Felde zieht und einen berühmten Tempel zerstört. Auf diese Weise ist also Klarheit nicht zu gewinnen.

Am schwerwiegendsten spricht dagegen, daß der zeitgenössische Chronist Helmold von einer nichtmecklenburgischen oder gar rügenschen Abkunft Niklots ebenso wenig weiß wie von einer solchen Abstammung Grins, Crutos und seiner im westlichen Mecklenburg auftretenden Nachkommen Ratze und Rochil. Die erste diesbezügliche Behauptung findet sich bei dem in bezug auf vergangene Tatsachen nicht gerade zuverlässigen Kantzow im 16. Jahrhundert.

Für die Angabe Beyers und somit für eine über Mecklenburg bis Holstein ausgedehnte unmittelbare Herrschaft der rügenschen Könige und ihre persönliche Führerschaft bei dem letzten großen Kampf des Ostseeheidentums gegen die christlichen Kreuzfahrer könnte der Umstand sprechen, daß nach Niklots Tode seine Söhne ihre Familien über See — damit kann nach Lage der Sache hier eigentlich nur Rügen gemeint sein — in Sicherheit brachten; eine Tatsache, die an sich natürlich noch in keiner Weise beweisend ist. Ferner die bemerkenswerte Aussage von Niklots Sohn Pribislaw dem dänischen Kanzler Absalom von Roeskilde gegenüber, „er stamme aus einem Geschlecht, an dem sich kein Slawe je vergreifen würde". Halten wir dagegen die eigentümliche Tatsache, daß zur Ermordung Crutos erst ein dänischer Sklave von seinem treulosen Weib Slawina gedungen werden mußte, da sich kein Slawe dazu bereit fand, so ergibt dies alles eine merkwürdige Parallele zu dem Umstand, daß auf den rügenschen Fürsten Jaromar I. selbst slawische Krieger feindlicher Stämme in der Schlacht nicht zu schießen wagten (s. S. 1). Doch ist es immerhin möglich, daß den Slawen außer dem rügenschen Königshaus auch andere ihrer Fürstenhäuser oder Stammesoberhäupter als heilig und unverletzlich galten; auch diese Umstände wirken keineswegs beweisend und die Frage ist aus Mangel an Quellenangaben nicht zu entscheiden.

In späteren Urkunden rechnen sich die Fürsten Rügens als consanguinei (Verwandte) der Mecklenburger Herzöge; dies kann je-

doch im Sprachgebrauch ebensogut männliche wie weibliche Verwandtschaft bedeuten. Auf jeden Fall waren diese engen Beziehungen vielleicht der Anlaß, daß im 13. und 14. Jahrhundert Zweige so vieler rügenscher Geschlechter sich gerade nach Mecklenburg wandten.

Ist somit eine unmittelbare Herrschaft der Könige Rügens über Mecklenburg im 11. und 12. Jahrhundert auch nicht nachweisbar, können wir Grin und Cruto daher auch nicht in die Ahnentafeln dieses Geschlechts aufnehmen, so hatte Rügen doch auf jeden Fall die politische und militärische Führung in jenen letzten Kämpfen des Ostseeheidentums, war das Haupt eines Bundes wendischer Stämme gegen Sachsen und Dänen, und repräsentierte infolge seiner politischen Vorherrschaft über die südliche Ostseeküste von Wagrien bis zur Weichsel zeitweilig die stärkste Seemacht am Baltischen Meer. Der Gott Rügens war der oberste Gott aller Wendenstämme, nur seine Herrscher durften sich Könige nennen, seine Flotte beherrschte das Meer, und von ihrer unzugänglichen Insel aus waren die Rüganer die treibende Kraft bei allen Unternehmungen gegen Dänen und Sachsen. Die Ausnahmestellung, die sowohl König wie Volk der Rüganer unter den Wenden einnahmen, und die von allen zeitgenössischen Schriftstellern bestätigt wird, läßt uns eine anders geartete Nationalität vermuten, als sie den mehr passiven Slawen eignet; ihr reineres gotisches Blut scheint hier mitzusprechen und sich auch hierdurch zu bestätigen.

Für mehr als gewagt halte ich die Annahme Beyers, auch die Herzöge Westpommerns vom rügenschen Herrscherhaus herzuleiten auf Grund eines gemeinsamen Greifenwappens. Der Greif, den wir sonst noch bei den ersten Nachkommen Niklots (jetzt noch im Rostocker Wappen) und den Herzögen Ostpommerns oder Pommerellens finden, scheint das Herrschersymbol gewesen zu sein, das den meisten slawischen Fürsten an der südlichen Ostseeküste zueignete. In den Siegeln rügenscher Herrscher tritt er jedoch erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei Wizlaw II., und auch hier nur im Rücksiegel, auf, während hier in Rügen gerade das Löwenwappen als das bedeutend ältere erscheint, was auch wiederum auf gotisch-skandinavische Zusammenhänge hinweist, denn gerade bei den nordischen Herrschern Dänemarks, Norwegens und Schwedens finden wir als typische Herrscherembleme den Löwen und den Adler. Ja, wenn man der deutschen Heldensage glauben will, finden wir den Löwen schon als Emblem der Goten Theoderichs während der Völkerwanderung.

Auch das schwedisch-gotische Königshaus der Folkunger führte

Löwen im Wappen, und das mit ihm sehr nahe verwandte Finnsta-Geschlecht, das seinen Ursprung vom König Sverker d. Ä. von Ostgotland († 1155) herleitete und somit mütterlicherseits von der rügenschen Prinzessin Rikissa abstammte, führte zwei Adlerflügel im Wappen wie die Dynastien von Loitz, die Gristow, Platen und Bug in Rügen. Dieses Finnsta-Geschlecht, zu dem der berühmte Lagman Birger Persson und seine Tochter, die Heilige Brigitte von Schweden, zählte, starb mit der letzteren Brudersohn Peder Israelson in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus. (Vgl. auch Wrangel und Bergström, Svenska Adels Ättartaflor I S. 128.)

Die fortlaufende Stammreihe des bis 1325 regierenden rügenschen Fürstenhauses, die ich hier als bekannt voraussetze und deshalb an dieser Stelle nicht näher ausführe, beginnt mit Tetislaw (Tezlaw) und Jaromar I. um 1160. Ob auch bei den heidnischen Königen Rügens Polygamie geherrscht hat, wie wir dies von Wartislaw I., dem ersten christlichen pommerschen Herzog vor seiner Bekehrung wissen, und wie dies ebenso von dem ersten norwegischen Alleinkönig Harald Schönhaar und andern nordischen Königen der Edda überliefert ist, möchte ich hier dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls werden wir schon in heidnischer Zeit verschiedene Abzweigungen aus dem rügenschen Königshause und daraus resultierend eine vielleicht nicht unerhebliche Nachkommenschaft anzunehmen haben, die wir in der Folgezeit unter dem hohen Adel des Landes zu suchen haben, und die vielleicht einen nicht unerheblichen Prozentsatz des rügenschen Adels selbst gebildet haben wird. Einen lehrreichen Vergleich dazu bildet z. B. in Rußland das Geschlecht der Ruriks, die, selbst Waräger schwedischen Ursprungs, sich im 9. Jahrhundert zu Beherrschern Rußlands aufschwangen, und auf die — nach Aussterben der regierenden Linie im 17. Jahrhundert — nicht weniger als 17 von den heute noch blühenden Adelsgeschlechtern Rußlands ihren Ursprung im Mannesstamm urkundlich zurückführen können.

Wollen wir nun in Rügen nach den Nachkommen des alten Königsgeschlechts forschen, so müssen wir — abgesehen von zwei Fällen, wo ein Nachweis der Blutsverwandtschaft urkundlich bestätigt ist — dieselben in den Familien des rügenschen Adels suchen, deren Wappenembleme mit den Emblemen des rügenschen Fürstenhauses übereinstimmen, und dann diese Familien daraufhin untersuchen, ob sich in ihnen Anhaltspunkte für eine Blutsverwandtschaft mit den rügenschen Fürsten ergeben. Als Embleme des rügenschen Fürstenhauses finden wir nun den Löwen und den Adler, zwei

Embleme, die als Sinnbild der Macht und Stärke, wie wir sahen, grade von Herrschern nordischer Länder gern gewählt wurden. Der Adler ist möglicherweise von der Stanitza, dem heiligen Banner des rügenschen Nationalgottes Swantewit, entnommen; dieselbe wies nach der Beschreibung des Augenzeugen Saxo Grammaticus 1168 einen Adler auf einer großen, farbigen Fahne auf; man muß überdies annehmen, daß die mächtigen, die Politik des Landes entscheidend beeinflussenden Hohenpriester des Swantewit bei einem Adelsstaat wie Rügen aus den Reihen des hohen Adels, wenn nicht gar aus königlichem Hause entnommen wurden.

Ist schon an sich anzunehmen, daß in einem kleinen und geographisch so scharf begrenzten Lande wie der Insel Rügen, wo der Adel uns als festgeschlossene Korporation entgegentritt, nicht Geschlechter verschiedenen Ursprungs die gleichen Wappenembleme wählen werden, die ja grade zum Zweck der Unterscheidung in der Schlacht eingeführt wurden, so muß man vollends glauben, daß grade das königliche Haus mit seinen Abzweigungen sich insbesondere seine Wappenembleme reserviert haben wird. Wir finden im Folgenden diesen Umstand bestätigt durch die Tatsache, daß fast alle Geschlechter des rügenschen Adels, in denen wir die Embleme des Löwen, des Adlers oder der Adlerflügel finden, in mehr oder minder nahen Beziehungen zum rügenschen Fürstengeschlecht oder dessen urkundlich verbürgten Seitenlinien stehen. Wir haben es bei diesen Wappen demnach mit, sozusagen, einer Art „Clan- oder Sippschaftsemblemen“ zu tun, wenn ich diesen neuen Begriff hier prägen darf und das keltische Wort „Clan“ zur begrifflichen Zusammenfassung einer Reihe von Geschlechtern verschiedenen Namens, die aus gemeinsamer Wurzel entsprossen sind, anwenden darf. Das regierende Fürstengeschlecht selbst, das in direkter Linie mit Fürst Wizlaw III. von Rügen im November 1325 ausstarb, führt in der oberen, goldenen Schildhälfte den wachsenden Löwen schwarz, in der unteren blauen Schildhälfte einen roten, gestuften Mauergiebel. Der Adler war das Symbol der Seitenlinie des Hauses Putbus und verschiedener anderer Abzweigungen; die Adlerflügel das Symbol des Hauses Gristow, der Dynasten von Loitz und nahe verwandter Nebenlinien.

Die beiden Geschlechter, deren Blutsverwandtschaft mit dem rügenschen Fürstenhaus und Abstammung von demselben sich noch urkundlich nachweisen läßt, sind die Putbus und Gristow. Die Putbus führten, als typisches Wappen dieser Seitenlinie, in der Mehrzahl ihrer Glieder einen wachsenden halben Adler über geschachtem Felde. Sie leiten ihren Ursprung von Stoislaw ab, der

in einer Urkunde von 1193 als Zeuge direkt hinter dem Fürsten Jaromar I. und dessen Söhnen zeichnete und deshalb als Bruder des Fürsten gilt. Jedenfalls findet sich der Name „Stoislaw" häufig in den nachfolgenden Generationen dieses Geschlechts, dessen einer Zweig sich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, nachdem er durch Heirat mit der Erbtochter einer Seitenlinie in den Besitz der Burg Putbus gekommen war, dauernd nach dieser Burg nennt. Das Geschlecht von Putbus, später in den Grafen- und Fürstenstand erhoben, starb mit dem Fürsten Malte IV. von Putbus 1854 im Mannesstamme aus.

Von den heute noch blühenden Geschlechtern des rügenschen Adels ist dasjenige, bei dem sich auch ohne besondere urkundliche Betonung die Stammesverwandtschaft mit dem rügenschen Fürstenhause am augenscheinlichsten nachweisen läßt, das Geschlecht von der Lancken. Einzelne Ritter der in ihrem Hauptzweig später als Geschlecht Putbus bezeichneten Nebenlinie des rügenschen Fürstenhauses nannten sich mit Vorliebe nach ihren Burgen, wie Pribbor van der Vilmenitz 1278—1316, ein Bruder von Nikolaus von Putbus und Tetze I. von Putbus. So treten uns auch in einer Urkunde vom Jahre 1285 Dominus Pribbor de Lancka (erste Erwähnung des Personennamens Lancken), 1316 Pribbor van der Lancken, Stoislaw van der Lancken im Bundesbrief der rügenschen Ritterschaft urkundlich entgegen. (van der Lancken scil. Burg, d. h. die Ritter von der Lancken-Burg, vgl. Pribbor van der Vilmenitz 1316, 1320.) Der Umstand, daß sich die Burg Lancken bei Vilmnitz, heute ein Kirchdorf, 1249 im Besitz des Geschlechtes Putbus befand — das von den Rittern des Namens Lancken 1316 geführte Putbuswappen, der wachsende Adler über dem geschachten Felde —, der Umstand, daß diese in einigen Gliedern auch eine seltenere, später noch näher zu berührende Modifikation des Putbuswappens, nämlich einen Adlerflügel und ein Schachbrett längsgeteilt (s. S. 22) führen, die Übereinstimmung der Vornamen dieses Seitenzweiges (Pribbor, Stoislaw) mit den Vornamen des eigentlichen Putbuser Hauptzweiges, erweisen diese Ritter van der Lancken zweifellos als ganz nahe Verwandte des Putbusgeschlechtes, mit dem ihr Stammvater Tessimer (s. S. 3) eines Stammes gewesen sein muß. Hierfür spricht auch, daß 1285 dominus Pribbor de Lancka in einer Urkunde gemeinsam mit zwei andern Gliedern des Putbusgeschlechtes, dominus Borante und dominus Pribbor de Vilmenitz, auftritt.

Es ist notwendig, hier etwas genauer auf den Zusammenhang zwischen den Putbus und den Tessimeriden einzugehen, zu-

mal auf das Verhältnis, in welchem Tessimer, der älteste Stammvater der Lanckens, zum Hause Putbus gestanden hat. Die nur diesen beiden Familien gemeinsamen Vornamen „Pridbor" und „Stoislaw" ließen ja an sich, wie wir soeben sahen, ein näheres Verhältnis zwischen diesen beiden Linien vermuten, als etwa zwischen ihnen einerseits und andern nahe verwandten fürstlichen Seitenlinien bezw. der regierenden Hauptlinie andererseits bestanden hätte, die diese Vornamen nicht führten. Doch ist es zeitlich kaum möglich, den Lanckenschen Stammvater Tessimer, der sich also von der später „Putbus" genannten Hauptlinie absonderte, später als 1200 anzusetzen, und wir müßten ihn somit zu einem Bruder des genannten, 1193 urkundlich erwähnten Stoislaw I. machen, falls wir Stoislaw I. wirklich, der allgemeinen Annahme folgend, in die Generation des rügenschen Fürsten Jaromar I. setzen und zum Bruder desselben machen. Es steht aber der Annahme nichts im Wege, Stoislaw I. eine Generation hinaufzurücken und zu einem Vatersbruder der Fürsten Tezlaw und Jaromar I. zu machen, wodurch wir mehr Raum für die Ansetzung Tessimers fänden. Urkundlich ist nur (1249), daß die Putbus mit dem rügenschen Fürstenhaus blutsverwandt und eines Stammes waren, aber nicht, wie; daß der 1193 gleich hinter den Fürsten urkundlich erwähnte Stoislaw I., dessen Name auch späterhin im Putbusgeschlecht häufig vorkommt, der Stammvater der Putbus war, wird nur als wahrscheinlich angenommen. Sehe ich ihn also im Folgenden als einen Bruder des Fürsten Jaromar I. an, so folge ich nur der allgemeinen Annahme, die ich nicht widerlegen kann, und muß diesfalls Tessimer für einen weiteren Bruder Stoislaws und Jaromars I. halten. Mir persönlich scheint es beinahe wahrscheinlicher, daß Stoislaw Jaromars I. Vatersbruder und Tessimer Stoislaws Sohn gewesen sei.

Die typischen „Putbuser" Vornamen Pridbor und Stoislaw findet man übrigens nur in dem genannten Stamm I der Lancken — den Lancken mit dem „Putbuswappen" (dem wachsenden Adler über geschachtem Feld) —, nicht aber auch bei dem II. und III. Stamm der Lancken, und ebenso wenig später bei den Panten und Tuargel.

Um die Generationen der Putbus und der Tessimeriden besser vergleichen zu können, stelle ich als Maßstab für die Generationen des 13. Jahrhunderts eine durch ihre Zahlen feststehende Genealogie auf, wie sie für das Rügen jener Zeit nur das regierende rügensche Fürstenhaus bietet.

Generation I: Fürst Jaromar I. (1170—1218).
„ II: Fürst Wizlaw I. (1218—1249).
„ III: Fürst Jaromar II. (1249—1260).
„ IV: Fürst Wizlaw II. (1260—1302).
„ V: Fürst Wizlaw III. (geb. 1268, reg. 1302—1325).

Mit diesen fünf Generationen müssen wir die aus den Urkunden sich ergebenden Namen in genealogische Parallele bringen und in zeitliches Einvernehmen setzen.

Generation I: (Fürst Jaromar I. bis 1218) Stoislaw I., Tessimer.

Generation II: (Fürst Wizlaw I. bis 1249) Isaak, Stoislaws I. urkundlicher Sohn 1193; Burianta, erwähnt 1225—36, und zwar 1225 zusammen mit seinem Bruder Pribbor; und ferner ein urkundlich nicht vorkommender Bruder, Nikolaus von Putbus. Diese alle sind wohl Söhne Stoislaws I., wenn auch außer Isaak nicht als solche erwähnt. Die Zugehörigkeit des Nikolaus von Putbus zu diesem Geschlecht — den Klempin und Loebe (a. a. O. S. 7) zu einer ganz anderen Familie rechnen wollten — ergibt sich aus dem 1241 urkundlich vorkommenden Vornamen seines Sohnes Burantius (Borante II.) de Putbus, sowie aus dem Umstand, daß zu der Ehe seiner Tochter Margareta mit Stoislaw II. (wohl Enkel Stoislaws I. aus der nächstfolgenden III. Generation) der päpstliche Dispens nötig war, was sehr nahe Verwandtschaft voraussetzt. Wenn auch der Dispens offiziell durch den Umstand notwendig wurde, daß die Mutter des Bräutigams die Patin der Braut war, so ist zu beachten, daß zu jener Zeit eben nur sehr nahe Verwandte Patenstelle bekleideten. Erst seit dieser um 1246 geschlossenen Ehe nennen sich Stoislaws II. Nachkommen Herren von Putbus, nach dem von ihrem mütterlichen Großvater, Nikolaus, ererbten Besitz. Nikolaus' Sohn Borante (II.) starb anscheinend früh ohne Erben, während die Nachkommen Tessimers, seines Großvaterbruders, andere Namen annahmen.

Söhne Tessimers, die in diese II. Generation gehören, sind: Gustizlaus Tessimeritz (= Sohn des Tessimer) und Pribislaus Tessimeritz (beide † vor 1240), die auch auf der Halbinsel Zudar und der Insel Koos Grundbesitz besaßen, wo wohl schon ihr Vater Tessimer Dotationen erhalten hatte. Von ersterem, Gustizlaus, stammen die Lancken, und ich vermute daher, daß er bereits auf Lancken bei Putbus saß, da sich mehrere verschiedene Stämme (I—III), die von seinen verschiedenen Söhnen abzuleiten sind, in der Folge sämtlichst von der Lancken nannten. Von Pribislaus, wie nachher näher aus-

zuführen, stammen die Slavkevitz (Stangenberg), Panten, Tuargel und in weiblicher Descendenz die Pasewalk und Normann.

Generation III. Fürst Jaromar II. (bis 1260). Sein Todesjahr ist an sich nicht als Maßstab brauchbar, da er in vollster Manneskraft ein gewaltsames Ende fand. Seiner Generation entsprechen der schon genannte Stoislaw II. de Velmina (Vilmnitz), später de Podebuz, 1255 Ritter, erwähnt bis 1278. Ferner Boranto III.; dieser ist jedoch nicht, wie Loebe es tut, mit Margaretas Bruder Borante II., Nikolaus' Sohn, urkundlich 1241, zu verwechseln. Boranto III., Stoislaws II. Bruder, ist es, der am 17. Mai 1249 mit Jaromar II. den Vertrag über die Grundlage der späteren Herrschaft Putbus (Land Streye, Reddevitz, Parochie Lancken, Parochie Vilmnitz, Borantenhagen, ein Drittel des Landes Jasmund mit der Heide) abschließt; aus dem Vertrag geht hervor, daß diese Ländereien bereits Besitz seiner Vorfahren gewesen sind. Er nennt sich nicht, wie sein Bruder Stoislaw II. auf Grund seiner Heirat, von Putbus, sondern meist de Borantenhagen (Brandshagen) nach seinem festländischen Besitz, ist seit 1255 Ritter, wird als Ritter und dominus bis 1285 in Urkunden erwähnt und stirbt ohne männliche Descendenz, so daß sich Stoislaws I. Geschlecht in dieser Linie nur noch in den Nachkommen Stoislaws II. fortvererbt.

Was die Tessimeriden anlangt, so gehören von den Söhnen des Pribislaus Tessimeritz in diese Generation Zlauic und Panthen (1241, bis 1247). Von der Descendenz des Gustislaus Tessimeritz, dem später von der Lancken genannten Geschlecht, gehören in diese Generation die urkundlichen Söhne des Gustislaus, Vincemir (Citzemir 1247), Nedemer (1240, 41, 47), den ich als Stammvater des Lanckenschen Stammes I, mit dem unveränderten Putbuswappen, dem Adler über geschachtem Feld, annehmen möchte, da sein Name typisch und ausschließlich in diesem Stamm vorkommt, und Suleslaus (1241, 47), dem vermutlichen Stammvater des Lanckenschen Stammes III mit dem Löwenwappen, dessen Name später vorzugsweise bei diesem Stamm vorkommt, allerdings auch bei den Lancken mit dem Putbuswappen, dem Stamm I.

Dieser Lanckensche Stamm I hatte später bei Patzig Grundbesitz (Lipsitz, das 1306 erstmalig urkundlich im Besitz Pribbors von der Vilmenitz aus dem Putbuser Hause erwähnt wird; Lubinitz und Ramez s. Loebe S. 9); außerdem möchte ich die Anlage des 1314 erwähnten, jetzt verschwundenen Hofes Lancken bei Patzig diesem Stamm I zuweisen, dem vermutlich außer Lipsitz auch noch das später in Lanckenschen Händen befindliche, 1314 zuerst erwähnte

Platekevitze bei Patzig (jetzt verschwunden) und die Besitzungen der domina Sullislawa gehörte. Lipsitz wurde von Pribbor III. von der Lancken 1356 verkauft; in der Folgezeit scheinen einzelne Glieder dieses Stammes I, wie Nedemer III. und Suleslaw V. (1375, 83), vielleicht schon Nedemer II. (1346, 49) auch zeitweilig Grundbesitz auf Wittow besessen zu haben. Die letzten Glieder waren Suleslaw VI., Priester in Neuenkirchen († 1400) und Pribbor IV., mit dem 1429 der Lanckenstamm I mit dem Putbuswappen ausstarb.

Ein weiterer Lanckenscher Stamm nun, den ich mit Stamm II bezeichnen werde, und der zuerst im Bundesbrief von 1316 mit Matthias von der Lancken erwähnt wird, führte das Wappen des Stammes I etwas verändert, nämlich den Adler längsgeteilt in der rechten Schildhälfte, in der linken Schildhälfte fünf Querflüsse. Die Ähnlichkeit dieses gleichfalls das Adleremblem führenden Wappens mit dem Wappen des Stammes I, der Umstand, daß dieser Zweig mit dem erstgenannten später oft in Urkunden zusammen auftritt (besonders Hinrik 1349—74), stellt die Zugehörigkeit zu demselben Geschlecht außer Zweifel. Außerdem kennen wir eine Übergangsform vom Wappen des Stammes II zu dem des Stammes I im Siegel des Bartelt von der Lancken vom Stamme II 1503, das den quergeteilten Putbuser halben Adler über drei wagerechten gewellten Flüssen zeigt. Zu diesem Stamm II gehörten auch Albrecht und Ertmar 1362. Man könnte vielleicht den dritten Sohn des Gustislaus Tessimeritz, Vincimir, als Stammvater des Lanckenschen Stammes II annehmen, da aber der Stamm II seines Wappens wegen scheinbar dem Stamm I sehr viel näher steht als dem Stamm III mit dem Löwenwappen, so stammt er vielleicht von einem Sohne des Nedemer (der in die Generation IV gehören würde). Der Lanckenstamm II besaß Grundbesitz auf Wittow, vornehmlich Banzelvitz, Panderitz, ferner in Lobkevitz, Wiek, Altenkirchen und Breege — wo wir später den Lanckenstamm III mit dem Löwenwappen finden —, entäußerte sich desselben jedoch im 15. und 16. Jahrhundert (1575 letzte Wittower Güter verkauft), siedelte später nach Kolberg und Holstein über und starb daselbst 1631 aus.

Über den vermutlichen Zusammenhang des rügischen Geschlechtes von Quatz mit dem Stamm II der Lancken vgl. S. 28.

In einer Urkunde von 1261 vermacht der rügensche Prinz Barnuta, Stammvater des Geschlechtes von Gristow und urkundlich Sohn Fürst Jaromars I., seine Eigentumsrechte an der Insel Koos dem Kloster Eldena, doch werden hier die Rechte der Tessimeriden, die gemeinsam mit ihm kraft Erbschaft Eigentümerrechte an der

Insel Koos besaßen, ausdrücklich gewahrt. Die Tessimeriden benutzten nun gemeinsam mit dem Kloster Eldena, von ihren Besitzungen auf dem Zudar aus, die Insel Koos zur Schweinemast. Es kam jedoch zu Zwistigkeiten zwischen dem Kloster und den Tessimeriden; dieselben raubten 1247 eine dem Kloster gehörige Sauherde auf Koos und wurden infolgedessen in den Bann getan. Dieser Bannfluch traf Nedemer, Sulislaus und Citzemir, Söhne des Gustislaus, und Slauic und Panthen, Söhne des Pribislaus; erst gegen Verzicht auf alle Rechte auf Koos wurden sie wieder vom Bann gelöst (P. U. I).

Es ist nötig, hier kurz eine jener gewagten Hypothesen zu streifen, mit denen Klempin den Ursprung rügischer adliger Geschlechter, in diesem Fall der rügischen Tessimeriden, zu klären sucht. Er leitet aus dem Umstand, daß 1241 Barnuta, Sohn Jaromars I., mit den Tessimeriden zusammen Eigentümerrechte an der Insel Koos besaß, einfach die Behauptung her, Barnuta sei durch seine Heirat mit Slawomira (P. U. I S. 198) Miteigentümer der Insel Koos gewesen, und diese Slawomira habe dem Geschlechte der Tessimeriden angehört. Für diese Annahme spricht schlechterdings nichts; grade aus der Fassung der Urkunde, mit der Fürst Wizlaw I., Barnutas Bruder, seines Bruders Schenkung an das Kloster Eldena bestätigt, und in der er für sich und seine E r b e n die Schenkung Barnutas anerkennt (quantum ad nos et h e r e d e s nostros spectabat), während von den Tessimeriden als den anderen E r b e n (alii vero h e r e d e s) die Rede ist, scheint deutlich hervorzugehen, daß auch Wizlaw selbst erbliche Rechte an Koos besaß, auf die er für sich und seine Erben verzichtet oder vielleicht schon früher verzichtet hat. Grade dies ist m. E. ein strikter Beweis früherer Gesamterbschaft des regierenden rügischen Hauses mit den blutsverwandten Tessimeriden, zu deren Dotation kraft Erbschaft die Insel Koos mit gehörte.

Was Slawomira anlangt, Barnutas Gattin, so spricht also nichts für ihre Verwandtschaft mit den Tessimeriden; es ist im übrigen möglich, daß sie, wie Klempin will, eine Tochter des Demminer Edlen Slawomar gewesen ist (1212, 1194), oder vielleicht, in Anbetracht des Umstandes, daß ihr Sohn Dobeslaw hieß, mit dem dortigen Kämmerer Dobeslaw (1228) verwandt gewesen ist. Wenn aber Klempin Slawomar und Dobeslaw des weiteren mit dem 1173 im Land Tollense begüterten Zulimar Tessemeres zusammenstellen und so die Abstammung der rügischen Tessimeriden aus dieser Gegend herleiten will, so klaffen hier zwei große Lücken: 1. zwischen dem 1173 erwähnten Zulimar Tessemeres einerseits und den erwähnten

Demminer Edlen andererseits; 2. zwischen jenem Tollenser Zulimar Tessemeres und den rügischen Tessimeriden. Denn ersterer, der schon 1173 auftritt, steht somit eine ganze volle, wenn nicht 1½ Generation vor den rügischen Edlen Gustislaus und Pribislaus Tessimeritz. Aus diesem Grunde schon dürfte eine Identität des Stammvaters der rügischen Tessimeriden mit Zulimars Vater Tessemer ausgeschlossen sein; außerdem spricht auch sonst nichts dafür; denn der Name Tessemer (Teßmar) ist nicht sehr selten und begegnet uns häufiger im rügischen und pommerschen Gebiet, so 1122 in Hinterpommern, 1228 in Demmin, ja 1237 erscheint z. B. auch in Rügen ein Tessemar Lizticowitz, der kaum etwas mit dem Stammvater der rügischen Tessimeriden zu tun haben dürfte. Pyl a. a. O. S. 79 und auch Klempin a. a. O. S. 58 nehmen ferner an, daß Tessimer von mütterlicher Seite den Dynasten Mitzlaff von Gützkow, nach Siebmachers Ansicht (V, 9 S. 33) aus dem Geschlecht der pommerschen Herzöge, zum Ahnherrn habe, der 1128 von Otto von Bamberg getauft sei.

G e n e r a t i o n IV: Fürst Wizlaw II. (bis 1302). In diese Generation gehören von den Putbus, also von Stoislaws II. Nachkommen, dessen Söhne Pridbor II., meist nach seinem Rittersitz de Vylmeniz genannt, aber auch als de Borantenhagen vorkommend (1306 im Besitz von Lipsitz) und häufig in Urkunden von 1278 bis 1316, zuletzt noch 1316 im Bundesbrief der rügischen Ritterschaft erwähnt († vor 1321), sowie seine zwei Brüder Nikolaus von Putbus (de Putbuzich, Butbusseke) auch von Borantehagen genannt (urkundlich erwähnt 1299—1315), und Tetz I. de Pudbuzke, de Borantenhagen (bis 1310).

Von den Nachkommen des Pribislaus Tessimeritz gehören in diese Generation seine 1249 bezw. 1253 urkundlich erwähnten Enkel Slavkevitz und Cozen (statt Rozen), Söhne des 1247 urkundlich erwähnten Slavic. Von den Nachkommen des Gustislaus Tessimeritz gehört hierher, von Nedemer stammend, der 1285 erwähnte dominus Pridbor de Lancka mit dem Putbuswappen des Stammes I, der allererste, der uns urkundlich mit dem P e r s o n e n n a m e n Lancken entgegentritt. Er wird 1296—98 gleichfalls urkundlich erwähnt und ist wahrscheinlich noch identisch mit dem Ritter Pridbor de Lancken, der 1316 im Stralsunder Bundesbrief der rügischen Ritterschaft mitsiegelt. Über den Lanckenstamm III s. Generation V.

G e n e r a t i o n V: Fürst Wizlaw III. (geb. 1268, reg. 1302 bis 1325). Seine Zeitgenossen aus dem Hause Putbus waren jene Ritter, die 1316 mit der Stadt Stralsund gegen ihn ein Bündnis

eingingen. Hierhin gehören der in der IV. Generation erwähnte Ritter Pridbor von Vilmnitz und seine Neffen, die Söhne seines Bruders Nikolaus von Putbus. Einer derselben war Stoislaw III., 1310 Knappe, 1315 „Riddere geheten van Putbuzke"; dieser entsagt zusammen mit seinem Vetter Johann oder Henning von Putbus in letzterem Jahr allen alten und neuen Forderungen an den Fürsten Wizlaw, namentlich betreffs Tripkevitz in terra Scaproden und verkauft genanntem Vetter 1323 das Dorf Posdeuolcitz (Posewald) im Kirchspiel Vilmnitz (s. Fabricius Urk. Nr. 805 und 844). Sein Siegel mit der Umschrift Steuslave de Pudbuske findet sich im Bundesbrief von 1316 und 1326. In letzterem Jahr siegelte auch sein Bruder Boranto III., 1314 Knappe, seit 1324 Ritter, Vater des später so berühmt gewordenen, 1390 verstorbenen Reichsdrosten von Dänemark Henning Putbus. Ein dritter Bruder war Tetze II. (1326 Knappe). Stoislaw III. residierte 1326 anscheinend in Borchtitz auf Jasmund, denn die Umschrift des Siegels heißt: S. Dmi. Stoislavi . . . itis Burctitz. 1328 geben Stoislaw III. und seine Brüder dem Kloster Hiddensee „ihren beim Heringsfang auf der Insel Hyddensee gehabten Krug" und überlassen demselben alle Gerechtigkeit, so sie auf der Insel gehabt (s. Bagmihl, IV S. 174). Er versetzt ferner 1328 mit einem seiner Brüder und seinen Vettern die Dörfer Platkevitz und Lancken (bei Patzig) wiederlöslich. Seine Vettern, Söhne seines Oheims Tetz I., waren der genannte Henning I. (Johann), 1310 Knappe, 1315 Ritter (und ebenso 1338, 1347); ferner Tetz III., Boranto und Stoislaw IV., die 1310—46 als Knappen vorkommen.

Dieser Putbusgeneration entsprechen bei dem Lanckenstamm I Stoislaw Lancken, 1316, der zusammen mit dem unter Generation IV erwähnten Pridbor de Lancka (vielleicht sein Vater) 1316 den Stralsunder Bundesbrief der rügischen Ritterschaft mit dem Putbuswappen untersiegelte. Vom Lanckenstamm II mit dem längsgeteilten Adler gehört hierzu der gleichfalls im Bundesbrief von 1316 erwähnte, unter Generation III vorgreifend genannte Matthias von der Lancken.

Von dem Lanckenschen Stamm III — Nachkommen und wohl Enkel des Suleslaus — mit dem Löwenwappen gehören in diese Generation Tessimer, Grymeslaw, Prybe und Darsit (Dargeslaus nach Siegel), sowie Teßmar der Kleine, die 1316 den Stralsunder Bundesbrief der rügischen Ritterschaft mit unterzeichnen. Von diesem III. Lanckenschen Stamm, von Suleslaus, Sohn des Gustislaus Tessimeritz, stammen sämtliche noch heute blühenden Linien

des Geschlechts von der Lancken ab. Suleslaus, der der Generation III angehörige 1241—47 erwähnte Stammvater des Stammes III, besaß außer seinen Liegenschaften auf Zudar und der Insel Koos wohl noch das anscheinend nach ihm benannte Süllitz (Roeskilder Matr. 1318 Syalleslavitz) in der Granitz bei Lancken. Er oder vielleicht ein gleichnamiger Sohn legte dann wohl auch das gleichnamige Zühlitz auf Wittow an (1318 R. M. Sulitze). Die 1316 genannten Lancken mit dem Löwenwappen haben zweifellos schon damals auf Wittow gesessen, wie die Erwähnung von Lancke (Lancka) auf Wittow 1314 und 1318 beweist, was erst von der Familie angelegt und nach ihrem Ursitz Burg Lancken in der Granitz benannt sein wird. Wie das Haus Putbus scheinen auch die Lancken sehr frühzeitig auf Jasmund einigen, früh wieder veräußerten Grundbesitz besessen zu haben, da 1318 (nach R. M.) bereits der wohl von ihnen angelegte Hof Lancken auf Jasmund, später ein Barnekowsches Gut, bestand. Über den Hof Lancken bei Patzig, wohl eine Anlage des Stammes I, vgl. S. 21. Daß zwischen den Lancken des Stammes III auf Wittow und den alten Sitzen der Familie in der Granitz gleichfalls Beziehungen bestanden, beweist der Vergleich zwischen dem Eigennamen Darsit des Stammes III auf Wittow und dem bereits 1293 urkundlichen Ortsnamen Darsitz (Dartz) in der Granitz.

Nachkommen des Stammes III in den nächsten Generationen sind: Suleslaus (1335—58), Ricquin (gleich Rickwan, Rickmann; 1363, 1388 Ritter), Vicco (1401, 1406 Herr auf Wittow, kauft Lützitz) und Ricquen 1410. Von dem ältesten Sohne des letzteren, Bernd, Herr auf Lancken und Wittow, und dessen Sohn Vicco stammt die 1717 auf Lancken a. W. erloschene alte Lancker Linie; von seinem jüngsten Sohne Ricquen die 1604 auf Woldenitz erloschene alte Woldenitzer Linie; von seinem mittleren Sohne Heinrich stammen alle heute noch blühenden Äste des Geschlechts von der Lancken in Rügen und Mecklenburg.

Unbedingt möchte ich Lütteke Teßmar (Thesmarus parvus) — den kleinen Teßmar auf Banz auf Wittow —, der 1316 mit dem Lanckenschen Löwenwappen siegelt, zu den Lancken und nicht, wie dies andere Forscher taten, zu den Viersen rechnen. Er war wohl ein Vetter ersten Grades der 1316 genannten vier Ritter von der Lancken. Der Umstand, daß die Nachkommen des Johann Viersen vom Kleinen Teßmar Banz erbten („den ihnen von dem Kleinen Teßmar angestorbenen Hof zu Banz") ist nicht hinreichend, ihn zu den Viersen zu rechnen. Es kann sich hier bei Fehlen männ-

licher Descendenz um weibliche Erbfolge handeln. Maßgebend für Zuweisung zu einer bestimmten Familie bleibt allein das Wappen, und der Kleine Teßmar führt nicht nur den Namen des Stammvaters Tessimer, sondern auch das unveränderte Lanckensche Löwenwappen des Stammes III.

Der Stamm III der Lancken ist, wie gesagt, dadurch besonders bemerkenswert, daß seine Mitglieder nicht das Adleremblem, sondern den wachsenden Löwen des regierenden rügenschen Fürstenhauses über drei Sternen im Wappen führen. Also ein Wechsel zwischen den beiden Emblemen des rügenschen Königshauses, wahrscheinlich der Unterscheidung sich bildender verschiedener Linien wegen vorgenommen. Daß der wachsende Löwe dem rügenschen Fürstenwappen entnommen ist, geht schon daraus hervor, daß ein um die Mitte des 14. Jahrhunderts sich absondernder Zweig der Lancken, der sich von Pancker nannte, teils das Lanckensche Löwenwappen, teils — und das verdient hier allergrößte Beachtung — das unveränderte Wappen des regierenden rügenschen Fürstenhauses, den Löwen über der Mauerkrone führte. An der Stammesverwandtschaft der Lancken des Stammes III mit dem Löwenwappen und den vorhergenannten beiden Lanckenschen Stämmen I und II mit dem Adlerwappen zu zweifeln, wie dies einige Genealogen taten, liegt gar kein Grund vor. Auch jene nennen sich in Urkunden genau wie diese „van d e r Lancken (sc. Burg)"; sie führen dieselben Vornamen Suleslaw und Tessimer (Teßmar), die auf die gemeinsamen Stammväter verweisen; sie waren genau so wie der Stamm II auf Wittow mit Grundbesitz dotiert und besaßen Liegenschaften zum Teil in denselben Orten wie der Stamm II, in Breege, Wiek, Altenkirchen, ja traten wahrscheinlich hier kraft Lehnrechts in dessen Rechte ein. Abgesehen von allen diesen Argumenten erscheint es auch sehr unwahrscheinlich, anzunehmen, daß in einem so eng umgrenzten Land wie der Insel Rügen, wo die eine feste Korporation bildenden Adelsgeschlechter ja grade Familiennamen zum Zweck der U n t e r s c h e i d u n g annahmen, zwei oder drei Geschlechter, die nicht e i n e s Stammes gewesen, genau dieselben Familiennamen geführt hätten. Auch bei den Platen z. B. finden wir 1316 und 1326 zum Teil noch verschiedene Wappen und auch hier würden manche Gelehrte demnach zwei nicht stammverwandte Geschlechter angenommen haben, wenn sich nicht zufällig nachweisen ließe, daß ein und dieselbe Person die beiden Wappen abwechselnd geführt hat. Das als Parallele dazu; die Abstammung der Lancken mit dem Löwenwappen vom rügenschen Königsgeschlecht kann daher m. E. nicht zweifelhaft erscheinen.

Von diesen Lancken sonderte sich, wie schon erwähnt, ein Zweig ab, der sich von Pancker nannte, nach von Bohlen a. a. O. S. 178 im Jahre 1349 mit Henning und Raslaff zuerst erwähnt wird, als Hauptgut Mattchow auf Wittow besaß, außerdem noch in Dreswoldke, Varnkevitz und Breege auf Wittow begütert war. Der Umstand, daß Johann Heinrich Pancker, der letzte des Geschlechts, am 14. 2. 1700 den „sämtlichen Handvettern denen v. d. Lancken“ sein ganzes Lehnrecht in Mattchow zedierte, woran die Lanckens schon 1524 Mitbelehnung erhalten hatten, beweist urkundlich, daß die Lancken und Pancker eines Geschlechtes waren. So führten die Pancker auch (nach Lubin und Micraelius) das Lanckensche Löwenwappen, den Löwen über drei Sternen; in der Mehrzahl ihrer Siegel aber findet sich das unveränderte rügensche Fürstenwappen, der Löwe über der Mauerkrone.

Mit dem Stamm II des Geschlechts von der Lancken, den Lancken mit dem längsgeteilten Adler in der rechten Schildhälfte, war möglicherweise stammverwandt das rügensche Geschlecht von Quatz, das mit Friedrich Quatz 1305 zuerst urkundlich erwähnt wird und denselben längsgeteilten Adler in der rechten Schildhälfte führte, während die andere Hälfte eine etwas unklare, einem halben Mummelblatt ähnliche Figur aufweist und in anderen Siegeln des Geschlechtes leer ist. Ihre Stammsitze waren das schon in der Roeskilder Matrikel 1318 erwähnte Quatzdorf und Techevitz (1335) in der Parochie Sagard auf Jasmund. Das Geschlecht Quatz besaß später als Hauptgut Varnkevitz auf Wittow und starb 1744 mit dem schwedischen Major Henning Balthasar von Quatz aus. Das Wappen des letzten Quatz ist in der Kirche zu Bergen aufgehängt.

Eine Abzweigung der Quatz wiederum scheint mir die dasselbe Wappen führende Familie Dene zu sein, die von 1316—1394 in Urkunden erscheint und 1339 vorübergehend Grundbesitz im Land Schaprode besessen zu haben scheint. Diedrich Dene, 1386 in den Rat zu Stralsund gewählt, wird 1394 enthauptet.

Von den Nachkommen des Pribislaw Tessimeritz gehören in diese Zeit (Generation V) die 1316 und 1326 erwähnten Slavkevitz und Stangenberg, Nachkommen des 1249 erwähnten Slavkevitz, und der dasselbe Wappen führende, wohl nach seinem Sitzgut auf Wittow benannte Jakob von Nobbin, sowie Pribislaw I. und II. Cozen, Nachkommen des 1249 erwähnten Cozen. Diese alle gehören der Descendenz des Slavic, Sohn des Pribi-

slaw Tessimeritz, an, von dessen anderem Sohn Panten die um diese Zeit erwähnten Pantelitz (Trambitz) und Tuargel abstammen.

Es erweist sich notwendig, noch kurz auf die Wappengeschichte der Nachkommen des Pribislaw Tessimeritz einzugehen. Wie bereits erwähnt, lebte er vor 1240 und besaß zusammen mit seinem Bruder Gusteslaw auf dem Zudar Grundbesitz, wo auch seine zwei Söhne Slauic und Panten (Fabricius 47, Klempin 58) noch begütert waren und 1241 erbliche Rechte an Wald und Weide auf der Insel Koos geltend machten. Die Söhne des Slauic, 1249 urkundlich erwähnt, waren, wie wir sahen, Slavkevitz und Cozen (den in derselben Urkunde vorkommenden Goslaus gleichfalls hierher zu rechnen, sehe ich keine Veranlassung). Alle Nachkommen Slauics führen nun im Wappen den halben Löwen der rügenschen Fürsten, dessen Körper jedoch in der unteren Schildhälfte in einen Fischschwanz ausläuft. Von Cozen (bezw. Cosan) stammen wohl Pribislaw I. Cosan und Pribislaw II. Cosan, der letztere als letzter dieses Namens im Bundesbrief 1316 erwähnt. Vielleicht ist der Name dieser Linie von der Insel Koos entnommen; Koosdorf auf Jasmund scheint mir eine Anlage derselben zu sein.

Von Slaveke stammt das Geschlecht Slavkevitz, oder wie es sich teilweise nannte, Stangenberg, ab, das auf dem Zudar (Ort Slavkevitz), auf Wittow und vornehmlich auch bei Garz begütert war, im Bundesbriefe 1316 mit Tezlaw Slavkevitz erwähnt wird, und in der Person des dem Siegel nach wohl mit ihm identischen Tetze (Tezlaw) Stangenberg, Führers des Zuges rügenscher Vasallen nach Dänemark (1321), sich bei der Verteidigung von Garz im rügenschen Erbfolgekrieg 1326 großen Ruhm erwarb. Dies Geschlecht, in dem sich auch der Name Tessimer häufig findet, starb 1453 aus. Alle die genannten Zweige führten den Löwen mit dem Fischschwanz im Wappen. (Genealogie vgl. Klempin S. 59, 60.)

Von Panten, dem zweiten Sohn des Pribislaw Tessimeritz, stammen zwei Linien dieses Geschlechtes ab, von denen sich die erstere schnell ausgestorbene von Pantelitz, oder in einigen Gliedern nach dem jetzt eingegangenen Hof Trambitz bei Patzig von Trambitz nannte. Die andere führte 1305 in einem Urenkel des Pribislaw Tessimeritz den Namen T u a r g e l oder D w a r g e l, besaß Grundbesitz auf der Halbinsel Schaprode, wo sonst die Platen saßen (der Knappe Nikolaus Tuargel 1332—36 zu Klein-Lehsten erwähnt), legte hier auch den Hof Dwarsdorf (Dwargelsdorp) an und starb mit Teßmar Schaprode, „anders genomet Tuargel" vor 1404 aus. An den Nachkommen des Panten, den Pantelitz und Tuargel, ist besonders

beachtenswert, daß sie nicht dasselbe Löwenwappen führten wie die Nachkommen des Slauic, sondern — den wachsenden Adler der Putbus über drei mit der Spitze nach oben gestellten Rauten. Diese Rauten können jedoch ihre Verwandtschaft mit dem Schachbrett der Putbus nicht verleugnen, da sie in einzelnen Siegeln der Normann und Pasewalk, die mit den Tuargel und Trambitz gleiches Wappen besaßen, 1508 nicht als Rauten, sondern als an die Mittellinie angeheftete schachbrettförmige Quadrate auftreten. (Vgl. Bagmihl a. a. O. unter „Normann".)

Wir finden also auch unter den Nachkommen des Pribislaw Tessimeritz genau wie bei den von seinem Bruder Gustislaus abstammenden Lancken, daß verschiedene von ihm abstammende Linien der Unterscheidung halber innerhalb der Wappenembleme ihrer Stammväter Löwe und Adler wechseln, so daß eine Linie das Löwenemblem, die andere urkundlich stammverwandte das Adleremblem führt.

Was die erwähnten Geschlechter der Normann und Pasewalk anlangt, von denen das erstere 1316 mit Teßmar, Johannes und Tesdarg, das letztere 1282 mit Nikolaus Pozdeuolk (Posewald) in Rügen zuerst urkundlich erwähnt werden, so führen sie, wie wir sahen, dasselbe Wappen wie die Pantelitz und Tuargel. Klempin (S. 62, 73) nimmt an, daß die Normann und Pasewalk dieses Wappen durch Heirat mit je einer Enkelin des Panten I. ererbt hätten, da sie von den Nachkommen des Panten, z. B. Nikolaus Tuargel in einer Urkunde von 1332, zu deren „Brunden" gezählt werden, was Klempin S. 73 für die Bezeichnung einer Verwandtschaft von weiblicher Seite hält. (Frände bedeutet auch im Schwedischen „Verwandte".)

Ob, an sich betrachtet, die Klempinsche Hypothese zutrifft oder nicht, möchte ich dahingestellt sein lassen; er neigt im allgemeinen dazu, die Vererbung von Wappen auf weibliche Descendenzen zu verallgemeinern. Meines Erachtens werden solche Mutmaßungen durch nichts bestätigt und hängen in der Luft; eine solche Vererbung von Wappen an nicht stammverwandte Geschlechter kann immer nur eine große Ausnahme gebildet haben und nur eingetreten sein, wenn ein durch Heirat verwandtes, nicht inländisches Geschlecht sich in den Schutz des einheimischen Geschlechtes begeben wollte oder nach Aussterben des einheimischen Geschlechts mit dessen Besitzungen belehnt wurde. Hierbei wird es sich wohlgemerkt stets nur um ausländische Geschlechter gehandelt haben, die ein neues Wappen annahmen, da alte einheimische Geschlechter keinen Grund gehabt hät-

ten, ihr eigenes Wappen aufzugeben. Stellte man sich auf den Standpunkt Klempins, wäre jeder Zweck von Wappen, nämlich Unterscheidung der Geschlechter, ja illusorisch gewesen, und wenn man daraus die Konsequenz zöge, jede exakte genealogische Forschung überhaupt ganz unmöglich. Bohlen S. 94 Anm. 1 nimmt nun im Gegensatz zu Klempin an, daß die Normann mit den Tuargel im Mannesstamm stammverwandt sind; dafür spräche, daß sich Claus Normann 1326 ebenso Nicolaus de Scaprode nennt, wie später der dasselbe Wappen führende Teßmar Tuargel sich als Teßmar de Scaprode bezeichnet. Dafür spräche, daß die uns überlieferten Normannschen Vornamen in Rügen keine normannisch-norwegischen sind, und wenigstens zuerst (Teßmar, Tesdarg, Henneke) typisch rüganisch klingen; allerdings ist auf Vornamen nicht immer großes Gewicht zu legen, da diese sehr oft von weiblicher Seite übernommen werden. Das Wappen der Normann ist jedenfalls sicher rüganischen Ursprungs, von der Pantenschen Linie übernommen, und ursprünglich, wie die „Rückerinnerung" späterer Wappen zeigt, wohl dem der Putbus gleich.

Wenn die „Geschichte der Gesamtfamilie von Normann" von Frhr. Emil von Normann (Ulm, Verlag H. Kesler 1894) die rügenschen Normann mit Trägern desselben Namens zusammenwirft, die von Kölner Patriziern, ja sogar aus dem von Vandalen belagerten Rom (!!) stammen sollen, oder sie der „Sage" folgend ohne weiteres zu Nachkommen des Herzogs Rolf von der Normandie macht, so sind diese fabelhaften „sogenannten" Familiensagen von vorneherein zu verwerfen. Man muß mit den „Familiensagen" mehr wie vorsichtig sein, meist halten sie wissenschaftlicher Prüfung nicht stand und erweisen sich gewöhnlich überhaupt nicht als alte, von Mund zu Mund überlieferte Sagen, sondern stammen gewöhnlich von irgendwelchen Schriftstellern des 16. bis 18. Jahrhunderts, die in gut gemeinter Weise das Alter eines Geschlechts möglichst weit heraufrücken wollen, ohne jede wissenschaftliche Kritik. Die Familie nahm dann derartige Notizen mit dem damaligen Respekt vor allem Gedruckten gläubig auf und überlieferte sie mündlich weiter. Dem gegenüber muß die Genealogie mit aller Schärfe den Standpunkt vertreten, daß auf bloße Gleichklänge oder Ähnlichkeiten des Namens, der sich in verschiedenen Gegenden oft wiederholen kann, nicht das geringste Gewicht zu legen ist, und daß nur der gleiche Schild, Wappenbeziehungen oder die sonstige Wappengeschichte die Zusammengehörigkeit gleichnamiger Geschlechter entscheiden, wenn nicht

etwa Urkunden oder Berichte zeitgenössischer oder nur kurze Zeit später lebender Schriftsteller dieselbe erweisen.

Der Name Normann an sich mag zur Bezeichnung der Herkunft oder als Stammesbezeichnung nicht gerade selten gewesen sein. Immerhin haben wir auch keinen Grund, die Normann von anderen Gesichtspunkten aus zu betrachten, wie etwa die in Rügen später auftretenden Ritter de Brunswic, de Travemünde, von Holsten, deren Herkunft aus genannten Gegenden Deutschlands wir wohl kaum anzweifeln können. Es kommt hinzu, daß ein in Mecklenburg im 13. Jahrhundert ansässiges Rittergeschlecht Nortmann oder Normann, das aber wegen gänzlich verschiedenen Wappens nicht erwiesen stammverwandt mit den rügenschen Normann ist, sich ausdrücklich in einigen Urkunden mit Bezug auf seine nordische Herkunft de Norwegia nennt.

Bei dem rügenschen Normanngeschlecht erscheint uns eines auffallend, das sind die gekreuzten Ruder im Helmschmuck. Wie ist dieses auffallende Emblem ins Wappen gekommen? Die in der genannten Familiengeschichte erwähnte Sage von der Belehnung Anton Normanns auf Jarnitz, Feldhauptmanns Kaiser Karl IV., mit dem jetzigen Normannwappen nach dem Siege über den Gegenkaiser Günther von Schwarzburg 1349 verdient deshalb keinen Glauben, weil die Normann schon 1316 mit ihren jetzigen Schildemblemen siegelten, ist also eine der genannten unkritischen Familiensagen, die die Genealogie widerlegt hat. Bemerkenswert jedoch erscheint in diesem Zusammenhang eine Notiz in den Berichten der „Wissenschaftlichen Gesellschaft für nordische Altertümer in Kopenhagen", deren Grundlagen nachzuprüfen ich zur Zeit leider nicht in der Lage bin, und die besagt, „daß unter den nordischen Familien, welche die Raub- und Entdeckungszüge nach Island, Amerika usw. unternommen haben, nur noch vier Geschlechter existieren, welche im Wappen die gekreuzten Ruder der Wikinger führen, und dazu gehörten allezeit die Normanne". Diese Angabe läßt es allerdings doch wahrscheinlicher erscheinen, daß wir es in den Normanns mit einem alten norwegischen Wikingergeschlecht zu tun haben, das vielleicht seine ursprünglichen Bannerzeichen, die gekreuzten Ruder, in den Helmschmuck überholt hat, nachdem es durch Heirat mit der Pantenschen Seitenlinie des rügenschen Fürstengeschlechtes deren Wappen übernommen hat. Es wäre dies übrigens der einzige bekannte Fall, daß Wappenembleme des rügenschen Fürstenhauses sich in weiblicher Descendenz vererben. Man könnte annehmen, daß die Normann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus Norwegen nach Rügen

gekommen sind; denn zu jener Zeit waren unter dem rügenschen Fürsten Wizlaw II., dem Schwiegervater des norwegischen Königs Hakon VII., bei dem der rügensche Fürst oft weilte und auch 1302 starb, naturgemäß die Beziehungen Rügens zu dem alten Stammland Norwegen besonders rege und herzlich. Daß die normännischen Wikingsgeschlechter sich schon in uralter Zeit durch Schildzeichen unterschieden, bestätigt schon 1150 der dänische Dichter Wace (They had shealds on their necks and lances in their hands, and all had made cognizances that one Norman might know another by that none others bore).

Die Normannsche Familiengeschichte führt nun noch das Wappen eines Geschlechts von Normann in Dänemark an, das ein von den Rüganern verschiedenes Wappen führt, nämlich einen gewellten Querstrom, im Helmschmuck aber — wenigstens nach Angabe der Familiengeschichte — gleichfalls die gekreuzten Ruder haben soll. Wäre dies wirklich der Fall, so wäre hierdurch ein uralter Geschlechtszusammenhang zwischen den norwegisch-rügenschen Normanns und ihren schon um das Jahr 1000 erwähnten Namensvettern in der französischen Normandie erwiesen, die für die Beurteilung des frühen Auftretens nordischer F a m i l i e n n a m e n überaus wichtig wäre. Denn das erwähnte dänische Geschlecht von Normann, das sich auch de Normand schreibt, stammt seiner Schreibweise nach sowie nach dem Zeugnis des „Lexikons over adelige Familier i Danmark, Norge II“, herausgegeben von der Dänischen Genealogischen Gesellschaft 1782, aus der französischen Normandie. Dieses Werk zeigt allerdings, was zu bemerken ist, im Helmschmuck der dänischen Normanns nur zwei Flügel, ohne die gekreuzten Ruder. Dieses Geschlecht erscheint gegen 1560 in Dänemark, war dort auf Fünen ansässig und starb nach drei Generationen wieder aus.

Schon in sehr früher Zeit erscheint in der Normandie Walter Norman, Baron der Normandie, unter Herzog Robert dem Teufel. Später erscheint ein Norman als Sheriff (Vice — comes, Viscount) von Hampton-Shire in England in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (s. Worsaae, Die Dänen in England S. 95). In England selbst findet sich (Worsaae S. 85, 91) bereits zwischen 800 und 860 ein Viscount Norman in Lincolnshire unter den Wohltätern des Klosters Crowland, ferner nach den Königsbriefen Ethelreds II. gegen das Jahr 1000 neben anderen nordischen Eigennamen ein skandinavischer Häuptling, der Jarl Norman. Beide müssen in anbetracht des Umstandes, daß sich dänische und norwegische Wikinger

3

überall bereits als Seefürsten in England angesiedelt hatten, als unmittelbar skandinavischen Ursprungs gelten.

Was im übrigen die Erwähnung von Wikingern, die den Beinamen oder Familiennamen Norman tragen, anlangt, so bringt die Normannsche Familiengeschichte, sich berufend auf Lebrunts Geschichte Islands II, 229, die Notiz, der erste Island von Irland aus berührende Wikinger Naddodr hätte den Beinamen Norman geführt (zwischen 785 und 95 nach einer alten dänischen Chronik um 860), als auch die beiden ersten Besiedler Islands, die norwegischen Wikinger Leif und Ingulf, die sich 874 von Norwegen aus als freie selbständige Herren in der Gegend von Reykjavik ansiedelten und „niemand über sich erkennen wollten".

Ich habe in den alten isländischen Quellen, die diese beiden Wikinger und auch die Geschlechtsreihe des Ingulf aufzählen (Landnamabuch, Ari Torgelsons Isländerbuch) vergebens nach dem Beinamen oder Familiennamen Norman geforscht und würde die Notiz des mir leider nicht zur Verfügung stehenden Lebrunts lediglich für Angabe der Nationalität halten, wenn nicht die Untersuchungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Nordische Altertümer in Kopenhagen den Umstand bestätigten, daß die Vorfahren des Geschlechts von Normann bei der Entdeckung von Island mitgewirkt hätten, ein Umstand, der jener Notiz der Normannschen Familiengeschichte Glauben verleiht. Nähere Untersuchungen wären hier noch am Platz.

Das noch außerhalb Rügens blühende Geschlecht von Normann hat seinen rügenschen Grundbesitz erst im 19. Jahrhundert mit dem Tode des Rittmeisters a. D. Carl Philipp Anton auf Liddow am 22. 2. 1860 eingebüßt.

Was das Geschlecht von Pasewalk (1282, 1316 Poswalc) anlangt, das sich seit dem 16. Jahrhundert von Paselich nannte und 1627 gleichfalls auf Liddow ausstarb, so möchte ich es für stammverwandt mit den Normann halten, denn sein Hauptsitz Liddow lag in demselben Kirchspiel Neuenkirchen a. R., wo die Normann in der Hauptsache ansässig waren, und seine Glieder treten häufig mit den Normanns gemeinsam handelnd in Urkunden auf. Das Wappen war genau das gleiche. Wenn Klempin 1269 einen Ritter de Pozdevolk in einer Urkunde Mestwins II. von Ostpommern nennt, so ist, da wir sein Wappen nicht kennen, die Stammverwandtschaft mit den rügenschen Pasewalks nicht erwiesen. Besagter Ritter ist vielleicht nach der pommerschen Stadt Pasewalk benannt, während bezüglich des rügenschen Geschlechtes schon Ledebur in seinem Adelslexikon darauf hinweist, daß sein Name mit Pose=

wald bei Putbus in Zusammenhang steht. (So auch Siebmacher a. a. O. S. 68.) Bemerkenswert für diese Ansicht scheint ferner, daß Nikolaus Puzdeuolc 1285 in einer Urkunde gemeinsam mit den Rittern Pridbor de Lancka, Borante und Pridbor de Bylmenitze auftritt, die ebenfalls ihren Familiennamen von Orten des südlichen Rügens nahe Posewald ableiten.

Die Gristows.

Die Gristow sind, wie schon S. 17 erwähnt, das zweite der Geschlechter, die ihre Abstammung vom rügenschen Fürstenhaus noch urkundlich erweisen können. Sie stammen von Barnuta, dem Sohn des Fürsten Jaromar I., ab, wurden auf dem landfesten Teil des Fürstentums Rügen mit Grundbesitz dotiert, verarmten jedoch im rügenschen Erbfolgekrieg und befanden sich zuletzt nur noch im Besitz von Hessenburg (Schlichtemohl bei Damgarten, im Mittelalter den Bugs gehörig); der letzte des Geschlechts starb, nach Verlust auch dieses Gutes, 1740 zu Ribnitz.

Sie führten von Anfang ihres Auftretens im 13. Jahrhundert an so gut wie durchweg *deutsche* Vornamen, ein neuer Beweis dafür, daß man bei einem Rittergeschlecht aus deutschen Vornamen nicht ohne weiteres auf Ursprung von deutschen Einwanderern schließen darf. Vornamen werden sehr oft durch Heirat, Heiligennamen, die um sich greifende deutsche Mode im 13. und 14. Jahrhundert, oder durch sonstige Vorlieben bestimmt worden sein; dieselbe Erscheinung werden wir später auch bei den zweifellos ureingeborenen rügenschen Geschlechtern von Platen und von Bug finden. Die Stellung der Gristow in Rügen unterschied sich in keiner Weise von der Stellung anderer ritterbürtiger Adelsgeschlechter; wenn die Putbus hierin in späterer Zeit eine Ausnahmestellung einnahmen, so verdanken sie dies ihrem sehr umfangreichen Grundbesitz, den sie geschickt in einer Hand zu halten verstanden, während die anderen hier in Betracht kommenden Familien ihren gleichfalls anfangs großen Grundbesitz früh zersplittert haben.

Bei den Gristow, als deren Wappen in späterer Zeit ein Hirschkopf mit Geweih galt, würden wir die Embleme des rügenschen Fürstenhauses vermissen, wenn uns nicht eine Anzahl von Siegeln erhalten wäre, die den Kopf ohne Geweih, aber zwischen zwei *Adlersflügeln* zeigen, wie sie sonst die Platen, ein Zweig der Bug und in einzelnen Fällen, wie wir noch sehen werden, auch die Putbus und der Stamm I der Lancken führten. Besondere Ähnlichkeit zeigt das Wappen der Gristow mit dem Wappen des Janeke

Platen von 1420, das zwei Flügel und nur einen Kopf in der Mitte zeigt. Als Adlersflügel beschreibt auch Micraelius VI, der auf den alten Wappenbüchern Johann Conrads und des Stettiner Hofmalers Marten Rettels fußte, das Gristowsche Wappen. Siebmacher a. a. O. S. 40 nimmt wohl nicht mit Unrecht an, daß dieser Kopf mit den Adlersflügeln, die also noch ein Adleremblem des rügenschen Fürstenhauses aufweisen, die Urform des Wappens gewesen sei, und daß sich das Hirschgeweih aus den ursprünglichen heraldischen Adlersflügeln mißverständlicherweise gebildet habe. Vergleichen wir damit einmal das Siegel des Wilken Platen von 1326 oder das des Hermann von Schweikvitz von 1316, so müssen wir zugestehen, daß die dortige Art der Adlersflügel einem Hirschgeweih nicht unähnlich ist und einem solchen heraldischen Mißverständnis sehr leicht Vorschub leisten kann (s. Platensche Familiengeschichte S. 8, T. 1). Es ist möglich, daß bei den Gristow sowohl wie bei den Platen zu den ursprünglichen Adlersflügeln der Kopf erst später hinzugewachsen ist (vgl. Anm. 1 im Nachtrag).

Die Platen, Bug und Dynasten von Loitz.

Von den heute noch auf Rügen blühenden Geschlechtern, die als Seitenlinien des alten rügenschen Königshauses anzusehen sind, ist das zweite das Geschlecht von Platen. Dasselbe war schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Besitze der Halbinsel Walung (Schaprode) sowie der Insel Hiddensee. Es erscheint unter seinem jetzigen Namen zuerst in einer Urkunde von 1249, in welcher Platowiz (= Platen — sohn, entsprechend Sumovitz = Sohn des Suhm, Ralekevitz = Sohn des Raleke, in der Urkunde des Jahres 1316) als Zeuge testiert. Die nächste Erwähnung geschieht 1255 mit dem Ritter (miles) Otto cum Plata, der sich 1256 dominus Otto cum Thorace nennt. Der Name ist als Beiname von dem damals grade in Mode kommenden Plattenpanzer (an Stelle des alten Ringpanzers) angenommen. Dieses Geschlecht ist ganz zweifellos in Rügen ureingeboren, wie die wendische Namensform in der Urkunde von 1249 beweist.

Das Märchen von der Einwanderung aus Braunschweig wurde erst irrtümlicherweise von dem pommerschen Chronisten Kantzow im 16. Jahrhundert aufgebracht, der das rügensche Geschlecht von Platen fälschlich mit einem Geschlecht im Lande Braunschweig — der heutigen Familie von Plato — verwechselt und in Zusammenhang brachte; dasselbe hatte jedoch ein gänzlich anderes Wappen, eine andere Stammform des Familiennamens (de Plote, nach dem Orte

der Herkunft) und in sich typische, von den Rüganern gänzlich abweichende Vornamen (Parem, Rabode). Jeglicher Anhaltspunkt für eine Stammesverwandtschaft fehlt. Dem Chronisten Kantzow folgt ein Jahrhundert später Micraelius, der nun seinerseits sogar auch noch Geschlechter mit durchweg wendischen Vornamen, wie die Lancken, aus Braunschweig einwandern läßt. Wenn Kantzow behauptet, die Platen wären mit einer braunschweigisch-lüneburgischen Prinzessin Margarete, Gattin Fürst Wizlaws I., in Rügen eingewandert, so ist dies nachweislich falsch. Nicht Fürst Wizlaw I., sondern Fürst Wizlaw II. (1260—1302) war mit einer Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg verheiratet, und zwar mit Agnes, der Tochter Herzog Ottos des Kindes, die erst nach 1263 geheiratet haben kann; denn in diesem Jahre wurde sie noch im Quedlinburger Stift erzogen, wo sie in einer Urkunde der dortigen Äbtissin als Zeugin domina Agnes de Brunswic auftritt; in Rügen wird sie erst 1269 urkundlich erwähnt. (S. Kettler, Antiquitates Quedlinburgenses 1712 und Fabricius, Rüg. Urkunden IV, 4, S. 117.) Die Platen dagegen treten, wie wir gesehen haben, schon 1249 bzw. 1255 in Urkunden auf.

Nun war Fürst Wizlaw I. zwar mit einer Margareta vermählt, die in rügenschen Urkunden erscheint und vor 1237 stirbt; aber ihre Herkunft war unbekannt (nach Klempin vielleicht identisch mit der gleichnamigen Nichte Bischofs Absalom von Lund); fest steht jedenfalls, daß sie nicht, wie Kantzow will, eine Tochter Herzog Ottos des Kindes von Braunschweig-Lüneburg gewesen sein kann. Klempins (P. U. I) Versuch, Kantzow zuliebe noch eine zweite Ehe Wizlaws I. mit einer zweiten Margareta zu konstruieren, die er zur Tochter Herzog Ottos des Kindes macht und nach Wizlaws Tod mit Herzog Barnim von Pommern vermählt sein läßt, kann wohl als gänzlich mißglückt gelten. Rügensche und pommersche Quellen und Urkunden wissen nichts von einer zweiten Heirat Fürst Wizlaws I. und ebenso wenig von einer Vermählung Herzog Barnims I. von Pommern mit einer braunschweigisch-lüneburgischen Prinzessin Margarete. Ja auch niedersächsische Quellen wissen nicht das geringste von einer Tochter Herzog Ottos des Kindes, die diesen Namen geführt hätte, geschweige denn von einer Hochzeit Wizlaws I. mit einer braunschweigisch-lüneburgischen Prinzessin. Außerdem erschiene es absurd, wenn Wizlaw I. und Wizlaw II., also Großvater und Enkel, zwei Schwestern geheiratet hätten und somit Schwäger gewesen wären. Wir haben es hier einfach mit einem jener Irrtümer in bezug auf die Vergangenheit zu tun, die bei Kantzow und seinen Zeitgenossen

im 16. und 17. Jahrhundert in bezug auf vergangene Tatsachen nicht gerade selten sind und durch den urkundlichen Befund widerlegt sind.

Ebensowenig wie mit dem braunschweigischen Geschlecht de Plote hat das rügensche Geschlecht „cum Plata, cum Thorace, mit ter Platen" irgend etwas mit all den anderen Geschlechtern zu tun, die in anderen Teilen Deutschlands ihren Namen von einem Ort Plote (plot slawisch gleich Sumpf, See) hergeleitet haben. Dieselben zeigen auch samt und sonders keinerlei Wappenähnlichkeit mit dem rügenschen Geschlecht. Hierher, zu diesen nicht stammverwandten Geschlechtern, gehören: das Geschlecht de Ploto — heute von Plotho — im Magdeburgischen (urkundlich im 12. Jahrhundert) und die wohl mit ihm in Zusammenhang stehenden, später in der Neumark und Ostpreußen auftretenden Familien, die sich von Platow oder von Platen nennen; ferner das Geschlecht de Plote — heute von Plate — im Bremenschen, sowie das im 13. Jahrhundert in Mecklenburg auftretende Geschlecht de Plote (von Plate). Orte des Namens Plote, die auch im Besitz der betreffenden Geschlechter, die von ihnen den Namen herleiten, nachweislich sind, gab es einen im Magdeburgischen (Alten-Platow), zwei in Mecklenburg, einen in Hannover.

Das rügensche Adelsgeschlecht von Platen war zweifellos eines Stammes mit dem rügenschen Geschlecht v o n d e m B u g, das seinen Namen nach der Halbinsel Bug auf Wittow, wohl seinem ersten Besitz, führte, um die Mitte des 13. Jahrhunderts (1252, 84) unter seinem Namen in Urkunden zuerst auftrat und schon von Pyl a. a. O. S. 180, 81 auf Grund seiner Adleremebleme im Wappen als stammverwandt mit dem rügenschen Fürstenhause angesehen wurde. Es sind verschiedene Momente, die für die Stammverwandtschaft der Platen mit den Bug sprechen. Die Halbinsel Bug, nach der sich letztere Familie nannte, lag in unmittelbarer Nähe der schon um 1230 nachweisbaren Platenschen Besitzungen im Land Schaprode und der Insel Hiddensee. Die Platen und Bug besaßen annähernd zu derselben Zeit (1334 und 1349) Eigentumsrechte an dem Gute Zützitz (Susitz, heute Lanckensburg) auf Wittow, nach dem sich sogar Mitglieder des Geschlechts von dem Bug benannten, und das, wie aus späteren Urkunden ersichtlich, anscheinend mit Gudderitz und dem Bug in einem gewissen Belehnungszusammenhang stand. Das wichtigste aber ist, daß die Wappen des Geschlechts von Platen in drei verschiedenen Formen genau dieselben Wappenembleme aufweisen, wie die uns in drei verschiedenen Formen erhaltenen Wappen des Geschlechts von dem Bug. Das eigentliche Platensche Stamm-

wappen, die Adlersflügel, finden wir bei einem schon 1252 nach Mecklenburg abgewanderten Zweige des Geschlechts von dem Bug (1425 mit Grundbesitz in der Vogtei Lage ausgestorben), bezeichnenderweise also gerade bei dem Zweig, der sich am frühesten abgesondert hat, und das alte Stammwappen scheinbar in seiner ursprünglichen Form gewahrt hat. Die Rosenkränze, die Platensche Siegel 1316 und 1326 aufweisen (s. S. 40), finden ihre Parallele in dem Wappen der auf Zützitz und Gudderitz sitzenden Bug 1349, das eine Rose zeigt; diese Linie der Bug starb 1398 auf Scharpitz und Gulevitz bei Rambin aus. Den vollständigen Adler im Wappenbild der Jasmunder Linie der Bug, mit der dieses ganze Geschlecht 1511 zu Ruschvitz[1]) ausstarb, finden wir in einem Platenschen Siegel des 15. Jahrhunderts (Henning Plate 1498).[2])

Das Stammwappen der Platens waren zweifellos die Adlersflügel, zunächst wohl ohne die Meerkatzenköpfe, die vielleicht, wie dies wohl auch bei dem Hirschkopf der Gristow der Fall, als späterer Zusatz zu den Flügeln anzusehen sind; jedenfalls finden wir in allen Siegeln eines bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts nach Schweden ausgewanderten Zweiges der Platens (1284 dort erwähnt) — von denen die noch dasselbe Wappen führenden schwedischen Grafen Brahe in direkter männlicher Descendenz abstammen — die Adlersflügel ohne die Köpfe, und in dieser Form finden wir sie auch 1391 in Platenschen Siegeln in Dänemark, nur daß in letzteren auf dem Helm statt der später in Rügen üblichen Straußenfedern sechs Standarten standen. Die Adlersflügel ohne die Köpfe

[1]) Auf Ruschvitz kam, nach einer auf Rügen erhaltenen alten Sage, der berühmteste Seeräuber der Ostsee, der Vitalienbruder Claus Störtebecker, um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Welt. Nach den verschiedensten Sagen (s. Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte II S. 51, Lappenbergs Zeitschrift S. 99) soll dieser Schwarzflaggenfürst adligen Ursprungs gewesen sein. Es erscheint wahrscheinlich, daß er dann aus dem Geschlechte der damals auf Ruschvitz sitzenden Bug stammte. Daß der Name „Störtebecker" nur ein angenommener Beiname war, beweist seine urkundliche Erwähnung als „de Stortebecker", was hier nicht Adelsprädikat ist, sondern „der Stürzebecher" bedeutet. Daß einige Gelehrte Wismar als seine Vaterstadt annehmen, nur weil hier 70 Jahre nach seinem Tode der Name „Stortebecker" zweimal vorkommt, entbehrt der Logik und widerspricht überdies allen Überlieferungen der alten Sage, die Störtebecker während der ersten Zeit seiner Wirksamkeit in Rügen lokalisiert; dies um so mehr, als auch das alte, im 15. Jahrhundert entstandene Störtebeckerlied sich bis vor etwa 120 Jahren noch in seiner ursprünglichen niederdeutschen Form gerade in Rügen im Volksmund erhalten hat, bezeichnenderweise gerade auf der Halbinsel Jasmund, wo Ruschvitz liegt, und wo auch seine Hauptschlupfwinkel gewesen sein sollen.

[2]) Vgl. auch Anm. 1 und 3 im Nachtrag.

haben sich auch noch in Platenschen Siegeln des 14. und 15. Jahrhunderts in Rügen selbst erhalten (1347, 1420, 1446). Auch Lisch, Mecklenburgisches Jahrbuch XXIII (1850), nimmt die Flügel ohne die Köpfe als die Urform an. Die Meerkatzenköpfe, die uns erstmalig in Siegeln von 1316 entgegentreten, werden m. W. zuerst von Elzow in seinem Adelsspiegel 1697 mit diesem Namen bezeichnet.

Außer dem Platenschen Flügelwappen finden wir nun auch noch in einigen Platenschen Siegeln von 1316 und 1326 ein anderes Wappen, nämlich drei Rosenkränze im Schild. Daß es sich hierbei nicht um einen besonderen Seitenzweig handelte, der dieses Emblem führte, beweist, daß derselbe Ritter Wilken mitter Platen 1316 die Rosenkränze, 1326 die Adlersflügel — schon mit den Köpfen — führt, und daß der gleichfalls dem Platenschen Geschlecht angehörige Hermann von Schweikvitz (de Svechovizze) 1316 ein Kombinationswappen aus beiden führt, rechts längsgeteilt den halben Schild mit den Rosenkränzen, links den halben Schild mit den Adlersflügeln. Die Annahme der Familiengeschichte S. 9 und Klempins, daß das Rosenkranzwappen das ältere und das Flügelwappen erst von den Wobbelkow übernommen sei, die dasselbe 1316 geführt haben, ist unhaltbar. Denn wir finden, daß in der Zeit von 1326—1334 das Flügelwappen von Personen geführt wird, die urkundlich mindestens Vettern ersten Grades sind, so daß das ihnen gemeinsame Wappen zum allermindesten in die Generation des ihnen gemeinsamen Großvaters, also in die Zeit Ottos cum Plata 1250 zurück zu datieren ist. Dies wird auch durch den schon erwähnten Umstand bestätigt, daß der bereits 1284 in Schweden ansässige Zweig der rügenschen Platen (Erengisle Plata um diese Zeit schwedischer Reichsrat), der sich spätestens in der Generation um 1250 abgesondert haben kann, das Flügelwappen bereits führte. Wir sehen also das Adlerflügelwappen als das uralte, allen Platenschen Stämmen des rügenschen Geschlechts gemeinsame Urwappen, was in der überwiegenden Mehrzahl der alten Siegel in Rügen sowohl wie in Schweden und Dänemark erscheint. Das Rosenkranzwappen aber ist nur aus einem Zeitraum von 10 Jahren, aus nur ganz wenigen Siegeln der Familie (5) bekannt, und verschwindet nach 1326 vollkommen aus dem Wappenschild. Von nun an werden die Rosenkränze in den Helmschmuck übernommen, wo sie uns auf der Grabplatte Reimar von Platens in der Schaproder Kirche 1368 bereits als Helmkranz bekannt sind; und so haben sie sich in Gestalt von fünf abwechselnd schwarzen und silbernen Rosen bis heute im Helmschmuck des Platenschen Wappens erhalten.

Wie diese Rosenkränze im Mittelalter vorübergehend in den Schild des Platenschen Wappens geraten sind, wissen wir nicht. Handelt es sich um die Erinnerung an einen Rosenkranz, der einem der ersten Ahnherrn des Geschlechtes vielleicht nach berühmten Turniersieg von schöner Hand oder von der Fürstin des Landes selbst um den Turnierhelm gelegt wurde? Oder ist es, der Mystik der Zeit entsprechend, ein Symbol der Dornenkrone des Erlösers, mit dem vielleicht schon der Ahnherr Granza seinen Helm umwand, nachdem er nach dem Fall Arkonas dem Christentum den Weg geebnet? Oder wählten die Platen, als Herren des Landes Walung, dies Symbol, weil sie sich als Ritter der „Wundertätigen Mutter Gottes in Schaprode" fühlten, und von ihr Sieg für ihre Waffen erhofften im bevorstehenden Kampf? Denn diese Siegel treten beide Male nur auf, wo es sich um Krieg und Bündnisverträge mit Stralsund zu kriegerischen Zwecken handelt; 1316 zur Verteidigung altererbter Rechte gegen den eigenen Landesherrn, 1326 um Kampf gegen Mecklenburg im rügenschen Erbfolgekrieg. Hängt mit diesem allen und mit dem berühmten wundertätigen Marienbild vielleicht der Name des Ortes Rosengarten auf der Halbinsel Schaprode zusammen? Wir wissen es nicht mehr, und alle Vermutungen darüber sind müßig.

Nicht nur bei den Gristow als urkundlichem Seitenzweig des rügenschen Fürstenhauses haben wir die Adlersflügel als Embleme des rügenschen Königsadlers kennen gelernt, sondern auch das Geschlecht von Putbus und der ihm nahe verwandte Stamm I der Lancken, der gewöhnlich das unveränderte Putbuswappen führte (s. Klempin S. 61), führten gelegentlich statt des halben Adlers einen Adlersflügel (vgl. S. 18). Wir sehen, daß der Putbuser Vogt Horst 1310 mit dem Putbuser Amtswappen, dem bekannten halben Adler über geschachtem Feld, siegelt und mit diesem Putbuser Wappen siegeln auch später seine Nachkommen 1326, 48, 83. Dagegen siegelt derselbe Johann Horst als Ministeriale des Hauses Putbus 1316 mit einer Modifikation des Putbuser Amtswappens, das im längsgeteilten Schilde links das bekannte geschachte Feld, rechts aber statt des halben Adlers einen Adlersflügel aufweist. Daß es sich hierbei wirklich um Putbuser Geschlechtswappen handelt, beweist der Umstand, daß wir es eben auch in einigen Siegeln des so nahe verwandten Stammes I der Lancken finden. (Vgl. auch Siebmacher VI, 3. S. 38, T. 23.) [1])

[1]) Vgl. Anm. 2 im Nachtrag.

Die Adlersflügel, genau in der Form wie die Platen sie führten — ohne Köpfe —, finden wir nun fernerhin noch bei einem anderen rügenschen Dynastengeschlecht, nämlich den Dynasten von Loitz, die zweifellos mit den rügenschen Fürsten eines Stammes waren. Dieses geht hauptsächlich daraus hervor, daß nach ihrem Aussterben 1275 ihr vor der Eroberung pommersches Land ohne Widerspruch an die Fürsten von Rügen als die nächsten Erbberechtigten fiel, in deren Umgebung wir auch die Herren von Loitz 1260—71 urkundlich vorfinden. Dann aber auch aus dem Umstand, daß sie außer den Adlersflügeln noch mit einem andern Siegel siegelten, und zwar — mit dem genauen Wappen der Putbus, dem wachsenden Adler über geschachtem Feld.

Dieselben Personen siegeln das eine Mal mit den Adlersflügeln der Platen und Bug — die wir auch bei den von Fürst Jaromar I. stammenden Gristow und modifiziert in einigen Siegeln der Putbus und Lancken finden —, das andere Mal mit dem Hauptwappen der Putbus, wodurch die Stammverwandtschaft aller dieser Geschlechter untereinander und somit auch die Stammeszugehörigkeit der Dynasten von Loitz, der Platen und Bug zum rügenschen Fürstengeschlecht klar erwiesen ist.

Der erste uns bekannte Glied aus dem Geschlecht der späteren Dynasten von Loitz war Detlev (Thetlevus, wohl aus Thetislavus = Tezlaw). Vielleicht war er ein Sohn des später zu erwähnenden rügenschen Prinzen Granza, denn auf diesen Namen weist außer später aufzuführenden Gründen der Name des Ortes Granzin bei seiner Burg Gadebusch in Mecklenburg in einer diese betreffenden Urkunde (s. Lisch a. a. O. S. 291, 92 Urk. v. 1235). Dieser Thetlevus hat sich wohl um 1218 von Rügen nach Mecklenburg gewandt, vielleicht veranlaßt durch seine Verwandtschaft (con-sanguineus) mit dem Bischof Brunward von Schwerin, einem geborenen Wenden, der wohl der Sohn einer Schwester seines Vaters war. Hier wird er 1218 und in den folgenden Jahrzehnten häufig urkundlich als Ritter, Kastellan und Burggraf von Gadebusch erwähnt; in der Nähe dieser Stadt erwarb er auch Grundbesitz, nahm stets in der Reihe der Zeugen in den Urkunden die erste Stelle ein, in der ihm nur Fürsten und regierende Landesherren voranstanden, wird mehrmals Herr (dominus) genannt als Angehöriger eines Dynastengeschlechts (Lisch a. a. O. S. 84), während die anderen Zeugen dieses Titels entbehrten, und wird schließlich nach einem

Krieg zwischen Mecklenburg und Pommern im Friedensschluß 1236 mit der bis dahin in der Hauptsache pommerschen Herrschaft Loitz (Lositz) belehnt. Vgl. Fabricius III, 2, 34.

Hier errichtete Thetleous als selbständiger Dynast seine Herrschaft, gründete 1242 neben der alten Burg die Stadt Loitz und bewidmete sie mit Lübischem Recht. Er lebte noch 1249. Den in mecklenburgischen Urkunden erwähnten Heinrich von Bützow halte ich mit Lisch a. a. O. S. 38 nicht für seinen Vater, sondern eher für seinen Bruder. Das Wappen des Thetleous zeigte nach Dreger Cod. dipl. Pomm. das Putbuser Adlerwappen über geschachtem Feld (vgl. Fabricius II Heft 1 S. 13, Schwarz, Rüg.-Pomm. Lehnshistorie 1740 I S. 171). Daß er aber auch die Adlersflügel geführt haben muß, beweist das Wappen der von ihm gegründeten Stadt Loitz, in dem sich ein Adlersflügel aus dem Wappen des Gründers findet (vgl. Siebmacher VI, 10, S. 30, T. 19). Siebmacher a. a. O. S. 64 und 36 macht bereits auf die Ähnlichkeit dieses Wappens mit dem rügenschen Platenwappen aufmerksam und beschreibt gleichfalls das Geschlecht als „ein zum Dynastenstand gehöriges altes Geschlecht im Fürstentum Rügen, das in Mecklenburg im 13. Jahrhundert mit Grundbesitz auftrat". Dähnert, Pomm. Biblioth. II p. 148 beschreibt gleichfalls das Wappen der Dynasten von Loitz in einer Urkunde des Werner von Loitz, eines Sohnes des Thetleous, 1249 als das Putbuser Adlerwappen; derselbe Werner siegelt aber auch 1255 mit dem Platenschen Flügelwappen, und zwar mit beiden Flügeln (nach Siebmacher a. a. O. wohlerhalten im Magdeburger Staatsarchiv). Vgl. auch Pyl a. a. O. S. 181, 82, der gleichfalls die Dynasten von Loitz als Abkömmlinge des rügenschen Fürstenhauses ansieht, ebenso Lisch, Kosegarten und schon im 18. Jahrhundert Schwarz. Mit Detlevs Söhnen Werner und Heinrich starb das Geschlecht von Loitz aus, und die selbständige Herrschaft Loitz fiel 1275 an die Fürsten von Rügen, was nur auf Grund von Blutsverwandtschaft erklärlich ist, da nach Lehnsrecht das Land sonst an die Herzöge von Pommern als Oberlehnsherren hätte fallen müssen.

Die Blutsverwandtschaft zwischen den Dynasten von Loitz und den rügenschen Platen erscheint somit auf Grund von Wappengleichheit unbestreitbar. Für die hohe Stellung der Platen im Fürstentum Rügen spricht außerdem die Bezeichnung dominus (Herr), die sie ebenso wie die Dynasten von Loitz in rügenschen Urkunden führen; dieselbe führte schon Otto 1252, 53 und 56 mit dem Beinamen cum Plata; sie stand außer Herren des geistlichen Standes damals,

im 13. Jahrhundert, nur Dynastengeschlechtern zu. Für den hohen Rang der Platen im Fürstentum spricht ferner der Umstand, daß dieselben im Bundesbrief von 1316 unmittelbar nach den Mitgliedern des Hauses Putbus aufgeführt werden.

Es ist wahrscheinlich, daß wir den gemeinsamen Stammvater der Dynasten von Loitz, der Platen und Bug in dem 1168 erwähnten Granza, Sohn des Littog, zu sehen haben; auf ihn geht wohl die Anlage der nach seinem Namen genannten Burg Granzkevitz im Land Schaprode zurück, der in wendischer Sprache nur durch einen Personennamen erklärt werden kann (vgl. Platen und Platvitz, Krak und Krakevitz, Barnekow und Barnekevitz, Raleke und Rarikswyk, Ralow usw.). Da wir nun die Burg Granzkevitz bei ihrer ersten Erwähnung im Platenschen Besitz als Hauptburg dieses Geschlechtes finden, und außerdem auch schon um 1230, also nur eine Generation nach Granza, alle sie umgebenden Ländereien sowie fast die ganze Halbinsel Schaprode samt Hiddensee in Platenschen Händen sehen, so ist anzunehmen, daß wir in den Platen wohl die Nachkommen und Erben jenes Granza zu sehen haben, der der Burg Granzkevitz den Namen gab. Als der eigentliche Retter Rügens im Dänenkrieg 1168 wurde er sicher mit umfangreichem Grundbesitz ausdotiert, wofern er denselben nicht schon besaß; seine Nachkommen müssen wir uns jedenfalls in der angesehenen Stellung denken, in der wir die Platen tatsächlich eine Generation später in derselben Gegend finden. Über Granzin bei Gadebusch s. S. 42.

In der Person Granzas finden wir ein weiteres Argument für die nahen Beziehungen zum rügenschen Königshaus. Granza, der mit einem rügenschen Hilfsheer aus Carenz (Garz) 1168 dem von den Dänen belagerten Arkona zu Hilfe kam, erbietet sich den Dänen gegenüber nach dem Fall Arkonas, den Frieden zwischen ihnen und dem König Tezlaw von Rügen in Carenz zu vermitteln; er muß also von Einfluß auf den König gewesen sein und in nahen Beziehungen zu ihm gestanden haben. Als die Dänen sich nun in ihren Schiffen dem Strand bei Carenz nähern, reitet ihnen Granza an der Spitze des rügenschen Adels entgegen, was gleichfalls für seinen hohen Rang spricht. Er stellte sich in Arkona dem dänischen Bischof Absalom von Roeskilde als Sohn des Littog, in Carenz geboren, vor (s. Saxo Gramm. 14 p. 574: se patre Littogo Carentii natum Granzamque dici); das sollte wahrscheinlich eine Empfehlung für ihn den Dänen gegenüber sein: „Als Sohn des den Dänen wohl von früher bekannten Littog und als solcher zu Carenz, d. h. in der Königsburg, geboren". Denn nur dies kann wohl an



dieser Stelle in Betracht kommen. Carenz war eben nichts anderes, als die rügensche Königsburg; bewohnte Städte gab es im damaligen Rügen noch nicht; der Adel wohnte auf seinen Edelhöfen und der König hatte noch keinen Hofstaat im späteren Sinn, der erst ein Produkt deutschen Lehnswesens war. Außer Zufluchtsstätten für das Volk im Kriegsfall, den Tempeln und der Königsburg haben die Burgwälle von Carenz wohl nichts umschlossen; sagt also Granza, er sei in Carenz geboren, so soll dies an dieser Stelle so viel heißen wie: er sei in der Königsburg geboren, sei Mitglied des Königshauses.

In welchem Verwandtschaftsverhältnis er zum König Tezlaw gestanden haben kann, ist nicht festzustellen; jedenfalls war er wohl nicht sein leiblicher Bruder, was Saxo kaum unerwähnt gelassen haben dürfte; vielleicht war er sein Vetter und Littog ein Vatersbruder des Königs. Wir kennen ja leider die Stammreihe der rügenschen Könige vor Tezlaw nicht. — Die Namen der Stammväter Littog und Granza deuten ihren Endungen —og und —a nach gleichfalls viel eher auf rugisch-gotischen wie slawischen Ursprung, wie dies ja schon gelegentlich der Namen Jaromar und Tessimer im rügenschen Fürstenhaus festgestellt wurde. Vgl. z. B. die altrugischen Namen Tufa, Thela und Feva und die gotischen Namen Wallia, Totila, Teja, sowie — als Gegenstück zu Littog — die Namen Magog, Aslag, Safrag, Berig bei den Goten der Völkerwanderungsperiode.

Wie schon erwähnt, erscheint der Name Platen zuerst in Rügen urkundlich 1249 in einer Urkunde, in der Fürst Jaromar II. dem Kloster Bergen Buschvitz überläßt. Hier steht Platovitz (also Sohn des Platen) unter den Zeugen. 1255 erscheint dann der Ritter (miles) Otto cum Plate, auch als dominus bezeichnet, und 1256 dominus Otto cum Thorace, der 1252 und 53 schon als dominus Otto aduocatus noster unter den Zeugen im Gefolge des Fürsten Jaromars II. auftrat. In der nächsten Generation von 1275 ab, erscheinen dann in den Urkunden die beiden Brüder Marquard und Thomas cum Plata (cum Thorace, mitter Platen), die wir wohl als seine Söhne ansehen dürfen, wenn dies auch nicht ausdrücklich bezeugt ist. Der Vorname Thomas ist so typisch für das Platensche Geschlecht, daß er in rügenschen Urkunden als Laienname ganz ausschließlich nur in diesem Geschlecht vorkommt, und sonst nirgends, bei diesem Geschlecht allerdings um so häufiger und als ganz charakteristischer Familienname. Vergegenwärtigen wir uns ferner, daß der Enkel sehr häufig den Namen seines Großvaters zu tragen pflegte

— was wir vielerorts mit großer Regelmäßigkeit konstatieren können —, so liegt der Schluß sehr nahe, daß wir den Großvater des 1275 erwähnten Thomas mitter Platen und somit den Vater Ottos cum Plate in jenem rügenschen Ritter (miles) und Truchseß (dapifer) Thomas zu sehen haben, der auch als dominus bezeichnet wird und von 1240—1252 (1240, 47, 49, 52) in rügenschen Urkunden auftritt. 1240 wird er zuerst unter dem Namen Thomas Szulistritz (= Sohn des Szulister) erwähnt. Das Suffex Zu— ist in Rügen sowohl wie in anderen wendisch sprechenden Ländern so häufig (vgl. Zuleslaw, Zulimar, Sulistrig de Wollyn), daß wir nicht nötig haben, diesen Namen Szulistritz unbedingt mit irgend einem anderen der sich in den Urkunden findenden Namen zu interpretieren, wie es Klempin im P. U. I macht, der ihn durchaus mit dem 1194 erwähnten Sulistrig und Dobeslau de Wollyn, und dem 1200 erwähnten Sulistrig in Schlawe in Zusammenhang bringen will. Die hiervon abgeleitete Form würde Szulistrigitz lauten, während die Form Szulistritz (entsprechend wie Tessimeritz) auf einen Vatersnamen Zulister deutet. Zulister wird in den Urkunden weiterhin nicht erwähnt; im Zusammenhang mit dem früher Gesagten möchte ich ihn für einen Sohn des Granza halten.

Die Wahrscheinlichkeit, daß der Ritter Thomas Szulistritz der Vater des Ritters Otto cum Plate gewesen ist, wird noch erhöht durch den Umstand, daß Otto gerade dann in den Urkunden erscheint, als der Ritter Thomas darin verschwindet. In einer Urkunde von 1252 erscheinen allerdings noch zusammen dominus Thomas et dominus Otto aduocatus noster; es ist dies die erste, in der Otto erwähnt wird, aber auch die letzte, in der Thomas erwähnt wird, und letzterer scheint im Laufe der nächsten Jahre gestorben zu sein. Otto begegnet hier schon bei Lebzeiten seines Vaters als aduocatus, d. h. Gardvogt einer Gardvogtei (aduocacia), also als Vertreter fürstlicher Regierungs- und Gerichtshoheit und fürstlicher Gouverneur in einem bestimmten Bezirk; man kann vielleicht annehmen, daß er Gardvogt der Gardvogtei Schaprode war, in der um diese Zeit die Hauptsitze des Geschlechts lagen. Ich möchte ihn für identisch mit dem 1249 genannten Platovitz halten und annehmen, daß diese Urkunde (selbst wenn von Bohlen recht hätte, der sie ins Jahr 1253 setzt) noch vor den Tod des Ritters und Truchseß Thomas fällt, der anscheinend gerade um diese Zeit den Beinamen cum Plate erhielt, so daß sich sein Sohn bei seinen Lebzeiten Platovitz = Sohn des Mannes mit dem Beinamen Platen (vgl. Sumovitz, Ralekevitz bei anderen bekannten rügenschen Adels-

namen) und erst nach seinem Tode unter voller Vererbung dieses Namens cum Plate oder lateinisch cum Thorace nannte. Denn es erschiene sonst auffällig, daß er 1252, als Thomas sicher, und 1253, als Thomas wahrscheinlich noch lebte, ohne diesen Beinamen erscheint, der aber gleichfalls schon existierte, als die Urkunde mit der Form Platovitz zustande kam. Dies alles deutet darauf hin, daß die Ritter Thomas und Otto Vater und Sohn sind.

Otto verschwindet nach 1256 aus den rügenschen Urkunden, vielleicht hat er sich nach dem Tode des Fürsten Jaromar II. vom Hofe zurückgezogen, vielleicht auch ist er jung gestorben, möglicherweise im dänisch-rüganischen Kriege 1259 gefallen. Daß Glieder des Geschlechts von Platen erst wieder von 1276 an, dann aber auch verhältnismäßig häufig in Urkunden erscheinen, scheint zu beweisen, daß die hier zunächst in Betracht kommenden Brüder Marquard und Thomas eben vorher noch minderjährig waren, woraus sich die 20jährige Lücke in den Platenschen Urkunden erklären würde.

In der Urkunde von 1240 wird unter den Zeugen, unter denen sich Thomas Szulistritz findet, auch Redozlaus Rettitz (Retlitz) erwähnt, anscheinend nach seinem Sitz Retelitz auf der Halbinsel Schaprode benannt, und zwar zum Unterschied von dem in gleicher Urkunde erwähnten Redozlaus Pincerna, genau so wie Thomas Szulistritz hier durch Hinzufügen des Vatersnamens in dieser Urkunde von dem G e i st l i ch e n Thomas unterschieden wird (s. Nachtrag Anm. 4). Dieser Redozlaus Rettitz trat 1247 — in der Urkunde, die sich mit der Fehde der Tessimeriden auf Koos befaßt — gleichfalls wieder mit Thomas dapifer zusammen auf, und als dritten finden wir hier den Ritter Laurentius; diese drei sind die einzigen Laienzeugen der Urkunde (Laurentius, Thomas dapifer, Ratislaus Ratlitz, milites et vasalli nostri). Der mehrmalige engere Zusammenhang der beiden letzteren Namen läßt wohl vermuten, daß es sich bei Thomas und Ratislaus um zwei Brüder handelt, eine Annahme, die dadurch eine Stütze findet, daß der Grundbesitz des Ratislaus in der von den Platen in Besitz genommenen Halbinsel Schaprode lag, und daß gerade Retelitz bei seiner späteren Erwähnung ein altes Platensches Stammgut war. Ein dritter Bruder von Thomas und Ratislaus war dann wohl jener Laurentius, der, wie gesagt, 1247 mit Thomas und Ratislaus in einer Urkunde, in der diese drei die einzigen Laienzeugen sind, zusammen auftritt und 1252 sogar in einer Urkunde zwischen dem Ritter Thomas und Otto, also zwischen Vater und Sohn steht (dominus Thomas et dominus Laurentius milites, et dominus Otto aduocatus noster).

Von Laurentius, der in einer anderen rügenschen Urkunde 1249 unter dem Namen „von Rügen“ auftritt, stammt das gleichnamige, „von Rügen“ (de Ruia) genannte, 1281 zuletzt unter der Ritterschaft erwähnte Geschlecht, und dieser Name „Herren (domini) von Rügen“ deutet in Parallele zum Titel der „Fürsten von Rügen“ darauf hin, daß wir es hier mit einer fürstlichen Seitenlinie zu tun haben. Eine nicht regierende Seitenlinie nannte sich also wohl einfach — wie es ganz natürlich scheint — Herren von Rügen; etwa etwa so wie wir heute z. B. in Sachsen und Preußen jüngere Nebenlinien als Prinzen und Prinzessinnen von Sachsen oder Preußen titulieren. Im frühen Mittelalter hatte der Sprachgebrauch einen Unterschied in der Titulatur zwischen Fürsten und Prinz noch nicht ausgeprägt; die Titulatur „Prinz“, lateinisch nur durch princeps wiederzugeben, stand allein den regierenden Fürsten zu. Auch keine von den urkundlich verbürgten Seitenlinien der regierenden rügenschen Fürsten, weder die Putbus noch die Gristow, führte den Titel „Prinz“; ihre Mitglieder heißen stets dominus (Herr) und dominus war, wie wir schon sahen, Bezeichnung der persönlichen Würde einheimischer wendischer Fürstengeschlechter (so auch Fabricius II, S. 52 und II, S. 5). Erst im 14. Jahrhundert wurde die Titulatur dominus auch auf Ritter im allgemeinen ausgedehnt.

Waren aber Thomas und Ratislaus, beide gleichfalls als domini tituliert, Brüder des Laurentius, und nannte dieser sich Herr von Rügen, so stand natürlich auch seinen Brüdern jener Name zu. Man muß annehmen, daß die Titulatur „dominus de Ruia“ die übliche Standestitulatur der Granziden als jüngerer Seitenlinie des regierenden Fürstenhauses war; erst als sich ihre Nachkommenschaft vermehrte und verzweigte, nahmen sie der Unterscheidung halber Namen von ihrem Grundbesitz (von Loitz, von dem Bug, von Retlitz) oder nach Beinamen (cum Plate) an, wie wir dasselbe ja auch bei den Putbus (de Putbus, de Vilmnitz, de Borantehagen) und den Tessimeriden (de Lancka, de Slavkevitz) gefunden haben. Die einzige Linie, die speziell den Namen der Herren von Rügen als Eigennamen beibehielt, scheint Laurentius und seine allerdings früh erloschene Descendenz gewesen zu sein. Leider sind uns das Wappen dieser Linie sowie die rügenschen Grundbesitzverhältnisse derselben unbekannt (s. Nachtrag Anm. 5).

Die Descendenz Granzas würde sich also etwa so darstellen, daß von einem Sohne, Szulister, Ratislaus Ratlitz, Thomas und Laurentius stammen — Thomas, Stammvater der Platen, und Laurentius, Stammvater der Herren von Rügen —, von einem anderen Sohne

Granzas das Geschlecht von dem Bug, und von einem dritten Sohne Detlev von Gadebusch und die Dynasten von Loitz. Das Geschlecht von dem Bug muß sich allerdings bereits in der nächsten Generation in eine rügensche und eine mecklenburgische Linie gespalten haben.

Sucht man die Generationen der Platen mit den S. 20 aufgeführten Generationsreihen der rügenschen Fürsten in Einklang zu bringen, so ständen, wenn wir Granza 1168 als im mittleren Mannesalter stehend annehmen, seine Söhne, darunter Szulister, in der Generation zwischen Jaromar I. und Wizlaw I., sein Enkel Thomas entspräche etwa der Generation Wizlaws I., und Otto ist ein Zeitgenosse Jaromars II. von Rügen. Die nächste Platensche Generation, Marquard (urkundlich 1276—1306) und sein Bruder Thomas (I) (1276—1304 urkundlich), entsprächen der Generation Wizlaws II.

In der Generation Wizlaws III. finden wir die drei Söhne Thomas' (I.): Heinrich I., Thomas II. und Wilken I., die 1316 alle als Ritter im Stralsunder Bundesbrief der rügenschen Ritterschaft mit siegeln, und den Knappen Thomas III., den ich auf Grund des Vergleichs der Urkunden als Sohn Marquards ansehen möchte, und der im Bundesbrief 1326 siegelt. Zu dieser Generation möchte ich auch den 1310—1325 urkundlich erwähnten Johannes cum Thorace rechnen, der meist in Urkunden des landfesten Rügen auftritt, und fälschlich für einen Bruder von Marquard und Thomas I. gehalten wurde; wahrscheinlich war er der Sohn eines dritten, urkundlich nicht bekannten Bruders. In dieser Zeit besaßen die Platen auch schon Grundbesitz in der aduocacia Barth, wo 1320, 25 illi cum Thorace de Mertenshagen urkundlich erwähnt werden. Die Söhne des Johannes kennen wir aus einer Urkunde von 1334, wo sie Anteil an Zützitz und Güsterade (nahe Udars) besitzen und die Adlersflügel mit den Köpfen im Wappen führen. In die Generation von 1316 gehört ferner der einer anderen Seitenlinie entsprossene Hermann von Schweikvitz auf Grund seines im Bundesbrief von 1316 geführten Platenschen Wappens (s. S. 40).

Bezüglich der Frage, wer der Stammvater des Granzkevitzer Stammes der Platen ist — dem alle heute noch blühenden Linien des Geschlechtes mit Ausnahme des Stammes Freesen angehören —, möchte ich mit allem Vorbehalt den 1339 ohne Familiennamen erwähnten Gothamar auf Granzkevitz dafür ansehen. Er hat wahrscheinlich meist in Dänemark gelebt, wo wir auch 1350 in Urkunden der Universitätsbibliothek Lund drei Brüder Platen, Nils (Nikolaus), Heming (Henning) und Hakon, Söhne des Götmer (Gotha-

mar), finden. Mir erscheint nicht unwahrscheinlich, daß der erwähnte Heming identisch ist mit dem von Elzow 1396 als Stammvater des Stammes Granzkevitz erwähnten Henning. Ich möchte am ersten annehmen, daß der 1339 urkundlich erwähnte auf Granzkevitz erwähnte Gothamar ein Sohn des 1316 genannten und 1328 noch lebenden Ritters Heinrich I. gewesen ist. Denn die Descendenz des 1317 laut Stralsunder Verfestungsbuch (ed. Francke S. 7 Nr. 52) zu Stralsund ermordeten Ritters Thomas II. ist uns ebenso bekannt, wie die Descendenz von dessen Bruder, dem Ritter Wilken I., und die Descendenz ihres gemeinsamen Vetters, des Knappen Thomas III., Sohn des Marquard, da alle diese Vettern gemeinsam in einer Urkunde von 1343 dem Kloster Hiddensee den letzten Platenschen Anteil an Hiddensee für 200 Mark verkauften. Nur über die Descendenz Heinrichs I., die in dieser Urkunde nicht aufgeführt wird, obgleich Heinrich schon 1296 seine Rechte an Hiddensee gemeinsam mit seinem Vater Thomas I. wahrt, wissen wir nichts; daher liegt es nahe, daß, falls er nicht etwa unbeerbt starb, wir in Gothamar seinen Sohn zu sehen haben. Sicheres wissen wir indes nicht. Die erwähnte Urkunde von 1343 ist deshalb wichtig, weil wir aus ihr ersehen, daß, da Vettern zweiten Grades gemeinsam Anteil an Hiddensee hatten, der gemeinsame Besitz der Insel mindestens in die Zeit des Urgroßvaters, also in die Generation von 1250 zurückreicht. Urkunden von 1329, 1334, 1364, erweisen ferner dasselbe für die Halbinsel Schaprode, da hier auch Vettern zweiten Grades Anteil an denselben Orten, vor allem Lehsten und Renz, sowie auch an Jarkevitz bei Altefähr haben.

Einen Seitenzweig des Platenschen Geschlechtes, der sich nach dem Ort Wobbelkow bei Barth nannte, können wir in der Familie de Wobbelkow sehen, die mit Tymmo (vielleicht Bruder oder Vetter Ottos cum Plate) 1256 zuerst erwähnt wird, mit Johannes 1263—87 im Stralsunder Rat auftritt und mit dem Knappen Wulvold Wobbelkow 1316 wieder verschwindet. Letzterer führte 1316 als einziges uns bekanntes Wappen dieser Familie das Platensche Adlerflügelwappen bereits mit den Meerkatzenköpfen, die sich allmählich durchweg in Rügen einbürgern, wenngleich noch bis ins 15. Jahrhundert auch in Platenschen Siegeln, zumal in Granzkevitz 1446, die Flügel ohne die Köpfe auftreten.

Das Geschlecht Wotenik möchte ich nicht, wie die Platensche Familiengeschichte S. 10 dies tut, mit dem Wappen des dem Geschlecht von Platen angehörenden Hermann von Schweikvitz in Zusammenhang bringen; denn die Wotenik waren wegen Wappengleichheit zweifel-

los mit den Holsten stammverwandt und dieses aus Holstein stammende Geschlecht führte sein eigenes, zufällig nur ähnliche Embleme aufweisendes Urwappen.

Eine Abzweigung des im 13. Jahrhundert von Rügen nach Schweden gewanderten Platenzweiges sind die schwedischen Grafen Brahe. Nach Messenius (Theatrum nobilitatis svecanae 1616, S. 135, 450 XLVII) war der schwedische Reichsrat Magnus Laurenson Plata (1422, 1444), der mit Johanna Brahe aus dem dänisch-schonischen Adelsgeschlecht gleichen Namens (Wappen: eine Säule) vermählt war, ein direkter männlicher Nachkomme des 1285 erwähnten schwedischen Reichsrats Eringisle Plate, der ein Jahr vorher bei einem großen Turnierspiel in Skara den dänischen Ritter Magnus Dysavald besiegte und Herr auf Lidaholt, Smedstorp, Bubbetorp und Elifsmål in Ostgotland (Kirchspiele Norra Vi, Torpa und Tirserum) war. Sein Sohn hieß Heming (Henning), und dessen Sohn Laurentius oder Lars war der Vater des erwähnten Reichsrats Magnus Laurenson Plata, Gemahl der Johanna Brahe. Von den beiden Söhnen hieß der älteste Nils Magnusson; er starb 1484 und mit ihm verschwindet der Name Platen im mittelalterlichen Schweden; sein Grabstein zeigt das Platensche Flügelwappen ohne Köpfe. Der schwedische Platenzweig selbst aber pflanzte sich fort in seinem Bruder Peder, der den Namen seiner Mutter „Brahe" annahm, wahrscheinlich zugleich mit der Erbschaft des Ortes Terna, aber das väterliche Platensche Flügelwappen beibehielt. Daß „Brahe" nicht sein eigentlicher Name, sondern nur ein angenommener war, beweist überdies ein Empfangsschein von 1450, den er unterschreibt: „Peder genannt Brahe". Seine Nachkommen führten das Platensche Wappen weiter. Sein Sohn Joachim war vermählt mit Margareta, der Schwester des schwedischen Königs Gustav I. Wasa, und wurde 1520 beim Stockholmer Blutbad enthauptet. Seine später in den Grafenstand erhobenen Nachkommen erlangten in Schweden sehr große Bedeutung und wiesen viele hervorragende und berühmte Männer auf. Dieser altschwedische Platenast mit dem Namen Brahe besaß von 1678 ab als Erbschaft des schwedischen Feldmarschalls Carl-Gustav Wrangel die ursprünglich Jasmundsche Herrschaft Spyker auf Jasmund und verkaufte dieselbe 1816 an den Fürsten Malte von Putbus[1]).

[1]) Vgl. auch das „Släktbook" der Sophie Brahe 1626, Schwester des bekannten Astronomen Tycho Brahe aus dem dänischen Ast des Brahegeschlechtes; auch sie nennt Peder Brahe einen Sohn Magnus Laurenssons Platas und der Johanna Brahe, der den Braheschen Namen nach seinem

Die Bohlen und Schmantevitz.

Es ist noch eines Geschlechtes Erwähnung zu tun, das höchstwahrscheinlich gleichfalls von den rügenschen Königen abstammt, nämlich des Geschlechts **von Bohlen** und seiner Abzweigung, des Geschlechts von Schmantevitz.

Die Bohlen blühen noch außerhalb Rügens und sind in Rügen mit dem Freiherrn Stüringk von Bohlen 1908 und seiner Nichte Gräfin Hertha Schulenburg Freiin von Bohlen 1919 auf dem uralten, schon in der Roeskilder Matrikel 1318 erwähnten Stammsitz Bohlendorf auf Wittow ausgestorben. Auf Rügen wird der Name Bohlen zuerst 1290 mit Hinricus, Martinus, Storm filii Bolen urkundlich erwähnt; auch 1311 und im Bundesbrief 1316 tritt das Geschlecht unter dem Namen Bolen und Bolenson auf. Der verdienstvolle Forscher der rügenschen Geschichte Freiherr Julius von Bohlen führte sein Geschlecht auf den dominus Dubyzla de Wytowy (Wittow) zurück, der 1224 und 1232 in rügenschen Urkunden auftritt (vgl. Pyl a. a. O. S. 178). Dieser scheint allerdings in einem Verwandtschaftsverhältnis zum Hause Putbus gestanden zu haben, da er in letzterer Urkunde mit den Zeugen des späteren Putbusgeschlechtes zusammen erscheint. Ein Siegelstempel zeigt das Bohlensche Wappen, einen aus der dreistufigen Mauerzinne des regierenden rügenschen Fürstenhauses wachsenden Greifen; die Umschrift bezeichnet dasselbe als Wappen des dominus Dubislaus, Sohnes des dominus Teslavus. Dieses Siegel würde allerdings den Dubislaus von Wittow als Ahnherrn des Geschlechtes Bohlen erweisen, keinesfalls aber schon als solches die Abstammung von dem ca. 1170 gestorbenen **Könige** Tezlaw, worauf Pyl seinen Hauptbeweis für die fürstliche Abstammung der Bohlen aufbaut; denn der Name Tezlaw (Tetze) war sehr häufig in rügenschen Adelsgeschlechtern, auch in solchen, die keine Anzeichen einer Stammesverwandtschaft mit dem Fürstenhause aufwiesen. Ganz abgesehen von diesem Argument Pyls jedoch bin auch ich der Ansicht, daß wir es in den Bohlen mit einer auf Wittow apanagierten Seitenlinie der rügenschen Könige zu tun haben, darauf weist erstens schon die Bezeichnung des Dubislaus als dominus, ferner auch der Name Bole, Bule

---

mütterlichen Großvater führte, aber das Platensche Wappen beibehielt. Sie beschreibt das Wappen Magnus Platas: „Wabenn war 2 Sorte fluchter, Som Wennder Sig Mod hinanden Wolj itt gullt fellt, och Paa Hiellmenn Lige Saadanne 2 fluchter kaldis Platta.“ Vgl. auch „Aetten von Platen af Philipp von Platen, Stockholm 1909“ S. 17, und Pl. F.-G. Stammt. S. 14. — Siehe Nachtrag Anm. 4.

hin, der in dem damals (1290) schon verbreiteten Niederdeutsch so viel wie „Vetter, Verwandter" bedeutet und wohl mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Ergänzung „Verwandter des Fürstenhauses" zuläßt. (Vgl. hierzu von Bohlen, Gesch. d. Geschl. von Bohlen, und Klempin a. a. O. S. 64.)

Ganz besonders aber spricht für den Zusammenhang mit den rügenschen Fürsten das Wappen, das in der unteren Schildhälfte den Mauergiebel der regierenden Linie — den wir auch schon beim Geschlecht von Pancker sahen — aufweist. Zwar fehlen die sonst üblichen Wappenembleme der rügenschen Fürsten, die wir bei allen anderen stammverwandten Geschlechtern sahen, die Löwen, Adler oder Adlersflügel, und wir sehen statt des wachsenden Löwen in der oberen Schildhälfte einen wachsenden Greifen. Aber auch der Greif galt an sich als ein charakteristisches Wappentier wendischer Herrschergeschlechter, und zwar führten ihn als ursprüngliches Wappen alle wendischen Herzöge der südlichen Ostseeküste, in Pommern und Mecklenburg, — mit alleiniger Ausnahme der Könige von Rügen. In Rügen finden wir den Greifen erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo ihn die rügenschen Fürsten Wizlaw II. und Wizlaw III. in der Rückseite ihres Siegels führten; und gerade wegen dieses verhältnismäßig späten Auftretens kann ich mich hier der Ansicht Pyls a. a. O. S. 194 nicht anschließen, der in Rügen den Greifen, der ja außerdem nur im Rücksiegel erscheint, für das ursprüngliche Wappenemblem halten möchte, und den Löwen erst für nach der Christianisierung 1168 übernommen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Wizlaws II. Mutter, Euphemia, eine Tochter Swantepolks des Großen von Ostpommern (Pommerellen) war, erscheint es möglich, daß Wizlaw II. das Greifenwappen seiner Mutter in die Rückseite seines Siegels mit übernommen hat; wahrscheinlicher erscheint mir indes, daß die Fürsten von Rügen nach der Eroberung des früher pommerschen Circipanien, das den landfesten Teil des Fürstentums Rügen bildete, den Greifen in ihr Siegel mit übernommen haben. Auf keinen Fall besteht ein Grund, in Rügen das Greifenwappen für älter als das Löwenwappen zu halten.

Halten wir uns aber vor Augen, daß der Greif immerhin im Revers der rügenschen Fürstensiegel vorkam, ja daß Wizlaw III. den Revers häufig als Avers brauchte, daß ferner das von den rügenschen Fürsten mit Stadtrecht bewidmete Garz auch einen Greifen im Wappen führte, so können wir nicht umhin, den Greifen jedenfalls für ein Nebenemblem des rügenschen Fürstenhauses anzusehen. Das Geschlecht von Bohlen, dessen Wappen durch den Mauergiebel den

Zusammenhang mit dem Fürstenwappen erweist, hat sich vielleicht zur Unterscheidung des fürstlichen Greifen bedient.

Als ein Seitenzweig der Bohlen, die außer Bohlendorf hauptsächlich noch auf Lobkevitz, Malmeritz und Wollin auf Wittow sowie auf Wostevitz in Jasmund saßen, haben wir das Geschlecht von Smantevitz mit gleichem Wappen anzusehen, das unter diesem Namen 1316 zuerst erwähnt wird und in dem der Name des Stammvaters Dubislaus nicht selten war. Dies Geschlecht benannte sich nach seinem, Lobkevitz und Bohlendorf benachbarten Gut Schmantevitz auf Wittow, verkaufte dasselbe um 1423 an das Kloster Hiddensee, wurde 1526 noch in Greifswald erwähnt und starb dann aus.

Die Jasmunds.

Schließlich ist noch ein Geschlecht zu erwähnen, dessen Familienname gleichfalls auf Abstammung vom rügenschen Fürstenhause schließen läßt. Es ist dies das Geschlecht von Jasmund, das 1320 mit den Brüdern Dargomar und Hermann von Jasmund zuerst urkundlich erwähnt wird, in welchem Jahre Fürst Wizlaw III. ihnen Polchow und Glowe auf der Halbinsel Jasmund und Freesenort auf der Insel Ummanz für 1800 Mark verkauft. Dieselben bezogen auch 1331 Einkünfte aus Zützitz auf Wittow (zu jener Zeit den Bugs und den Söhnen Johannes cum Plate gehörig). Die genannten beiden Brüder waren, wie schon Klempin S. 102 angibt, höchstwahrscheinlich Söhne des 1294 erwähnten rügenschen Vogts auf Jasmund namens Hermann. Zieht man in Betracht, daß man in allen den Geschlechtern, die sich nach Landesteilen im Fürstentum Rügen nannten — erinnert sei hier an die Herren von Bug, die Herren von Rügen und Dubislaus von Wittow, Stammvater der Bohlen —, Seitenzweige des rügenschen Herrscherhauses zu sehen hat, so berechtigt dies für die Herren von Jasmund zu demselben Schluß. Dieselben haben sich anscheinend nach der Halbinsel genannt, auf der sie apanagiert waren, und deren Gerichtsbarkeit ihnen als Gardevögten übertragen war. Wenn das Wappen der Jasmund — erstmalig 1335 bekannt — auch nicht die sonst bei den Seitenlinien des rügenschen Herrscherhauses üblichen Löwen- bzw. Adleremblerne zeigt, so findet sich doch vielleicht in den Pfauenfedern des Helmschmucks ein Anklang an den gleichen Helmschmuck der regierenden Fürsten; und andererseits sind die beiden Rauten, die das Wappen zeigt, die gleichen, wie im unteren Teil des Wappens der Panten und Tuargel, die als stammverwandt mit dem regierenden Hause anzusehen sind.

Die Namen der Jasmund in der ersten Zeit, 1335 Dargemar und Sumeslaus 1343 und 1347 Dommeslaus de Jasmunde, erweisen die Familie als sicher im Fürstentum Rügen eingeboren. 1421 verpfändet Herzog Wartislaw IX. dem Ritter Henning von Jasmund das Land Jasmund auf Rügen für 700 Mark. Die Hauptgüter der Jasmund waren Vorwerk und Spyker auf Jasmund, letzteres ursprünglich im Besitz der Stralsunder Familie von Kulpen. Mit Christoph-Karl von Jasmund starb 1649 die Linie Spyker und damit das ganze Geschlecht auf Rügen aus; Spyker ging in den Besitz des schwedischen Feldmarschalls Carl-Gustav Wrangel über. Die Vorwerker Linie war schon vorher nach Mecklenburg übergesiedelt und zählte noch bis in die jüngste Zeit einzelne Mitglieder ohne Grundbesitz in Deutschland. Jetzt gibt es nur noch einige wenige Glieder des Geschlechts von Jasmund in Amerika.

Um das Resultat dieser Abhandlung noch einmal kurz zusammenzufassen, so haben sich von der männlichen Descendenz des in seiner regierenden Linie 1325 ausgestorbenen rügenschen Königs- und Fürstengeschlechts in Rügen selbst nur noch die Lancken und Platen erhalten. Die Lancken besitzen auf Rügen noch Lanckensburg, Lipsitz, Ramitz, Bußvitz und das Fideikommiß Boldevitz nebst Pertinenzien; die Platen die uralten Stammgüter Poggenhof, Dornhof und Retelitz auf der Halbinsel Schaprode sowie das alte Barnekow-Lehen Reischvitz bei Bergen. Von den auf Rügen ausgestorbenen, sonst aber noch existierenden Geschlechtern gehören hierher die Bohlen und die Grafen Brahe in Schweden.

Nachtrags-Anmerkungen.

1. Bei vielen der hier aufgeführten Geschlechter ist ein eigentümlicher Umstand bemerkenswert, den ich als eine Art Wappenrückerinnerung oder Wappenatavismus bezeichnen möchte. Denn 200—250 Jahre, nachdem sich die Wappen dieser Geschlechter zuerst gebildet haben, zeigen sich plötzlich wieder Formen, die trotz der mannigfachen Stilisierung und Änderung der Wappen in der Zwischenzeit wieder an die ältesten Siegel zurückerinnern. Hierhin gehören Wappen der Gristow, die im 15. Jahrhundert auf einmal wieder die Adlerflügel statt des später aus diesen entstandenen Hirschgeweihs führen; ferner Wappen der Granzkevitzer Platen, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts plötzlich mit der ältesten Wappenform, den Adlerflügeln ohne die im Geschlecht sonst allgemein geführten Meerkatzenköpfe, siegeln. Ferner die Normann, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts ihre Rauten in der unteren Schildhälfte auf einmal schachbrettförmig an die Mittellinie gelegt führen, wie es zweifellos einst das Urwappen der Panten in Übereinstimmung mit dem Putbuser Wappen aufwies. Die Panker, ein Zweig der Lancken, führen statt des Lanckenschen Löwenwappens auf einmal wieder das alte rügensche Fürstenwappen. Besonders interessant ist ein Ast der Barnekow, der nach seiner Auswanderung nach Mecklenburg im 13. Jahrhundert zuerst Flügel wie die Bug, unter einem ursprünglich als Helmschmuck gedachten Ochsengehörn, führte, welch letzteres sich allmählich zu einem vollkommenen Ochsenkopf zwischen den Flügeln auswuchs; im 15. Jahrhundert nahm dieser Ast der Barnekows auf einmal das alte redende Urwappen der aus Rügen stammenden Hauptfamilie, den Widder, wieder an (Baran = Widder, daher der Name Barnekow).

Bei einigen dieser Geschlechter, z. B. den Granzkevitzer Platen, könnte man u. U. annehmen, daß sich vielleicht gerade in dieser Linie die älteste Urform des Wappens unverändert erhalten hätte, während alle anderen Linien das Wappen bereits weiter ausgebaut hätten. Bei anderen, wie den Gristow und den mecklenburgischen Barnekow, kann dies nicht in Frage kommen, und man ist geneigt, hier bewußtes und traditionelles Zurückgreifen auf älteste Zeit anzunehmen. Unklar sind die Motive jedenfalls, und nähere Untersuchungen wären hier noch von Nutzen.

2. An dieser Stelle verdient noch ein sehr auffallendes Wappen Erwähnung, das in Siegeln von 1397 an die Adlerflügel der Platen und Bug (ohne Köpfe) mit dem Schachmuster der Putbus in Balkenform querüberdeckt zeigt (s. Siebmacher W. B. V, 3) und dem alten Stralsunder Patriziergeschlecht Sigfried (Segevrid) zueignet. Dieses alte Geschlecht, schon seit 1304 im Stralsunder Rat und eines der mächtigsten und reichsten hierselbst, war hauptsächlich bekannt durch Nikolaus Sigfried, Befehlshaber der Schonenschen Schlösser, die Dänemark 1370 im Stralsunder Frieden an Stralsund verpfändet hatte, später Bürgermeister von Stralsund und Stifter der berühmten Sigfrieden-Vikarie, sowie durch seinen Sohn Zabel († 1450). Bezüglich des Wappens — ganz und gar ein Ritterwappen mit geschlossenem Flug auf dem Helm —

drängen sich zwei Mutmaßungen auf. War dieses Patriziergeschlecht, wie so viele im Stralsunder Rat (Wobbelkow, Mörder usw.) vielleicht ritterlichen Ursprungs aus einer der genannten Familien, denen seine Wappenembleme gleichen, und hat den Vornamen Sigfried seines Ahnherrn einfach als Familiennamen weitergeführt? Es kam dies ja häufiger vor. (Vgl. z. B. die Geschlechter Stoislaw und Teßmar in Pommern und Mecklenburg, oder die Nachkommen Köler von Krosigks in Obersachsen, die alle Vornamen von Stammvätern als Geschlechtsnamen weiterführen.)

Oder waren die Sigfried ein ursprünglich städtisches Geschlecht, das durch Erbschaft in den Besitz des Flügelwappens mit dem Schachmuster gelangt ist? Letztere Vermutung scheint nicht unbegründet, denn die Gattin des erwähnten Nikolaus Sigfried, Wobbeke, war eine Urenkelin des 1293 erwähnten Stralsunder Bürgermeisters Leo Valcke, dessen urkundliche Gattin Alheid die Tochter des 1284 erwähnten Ritters Antonius von dem Bug war. Letzterer war der Stammvater aller rügischen Linien der Bug und hat vielleicht noch genau so wie der 1252 in Mecklenburg erwähnte Albrecht von dem Bug die Adlerflügel geführt. Söhne des Antonius und Brüder der Alheid waren die Ritter Heinrich, Johann, Conrad, die Knappen Anton, Mattheus, Euerhardus (Echard 1362 auf Beikvitz a. Rügen) und Georg. Anton wurde der Stammvater der Wittower Linie mit der sechsblättrigen Rose im Wappen (Siegel von 1349), die sich nach ihren bei Altenkirchen gelegenen Besitzungen von Susitze und von Guderisse nannte; mit Gudderitz hing der Bug anscheinend anteilsweise zusammen; wenigstens können wir dies später, 1496 und 1522, wo der Bug im Suhmschen Besitz war, konstatieren. Der Bug trug früher ein Dorf (vgl. Bagmihl, Wappenbuch). Conrad war der Stammvater der Jasmunder Linie der Bug, die 1323 auf Barnekevitz, Lubitz, Semper und Ratenevitz auf Jasmund, gleich darauf auf Ruschvitz saß, einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln im Wappen führte (Siegel Conrads 1326) und 1511 ausstarb. Vgl. S. 39.

Die Söhne des 1252 erwähnten, nach Mecklenburg ausgewanderten Albrecht von dem Bug waren Johann de Buge, der 1312 wegen Seeraub an Rostocker Schiffen in Rostock verfehmt wurde, Claus, Conrad (1300), Hennike (1309) und Echard. Die gleichen Vornamen (Conrad, Echard) beweisen den Zusammenhang mit der rügenschen Familie, wie der Name de Bughe den rügenschen Ursprung des ganzen Geschlechts.

3. Ob auch das Geschlecht von Bugenhagen in Rügisch-Pommern von dem rügenschen Geschlecht von dem Buge abstammt, wie Schwarz, Pomm.-Rüg. Lehnsgeschichte S. 1138 und 1139 andeutet und schon Gesterding, Genealogien I S. 167 sehr anzweifelt, erscheint sehr unsicher. Ihr Stammsitz Bugenhagen im Lande Wolgast ist wohl jedenfalls, wie der Name beweist, eine ursprüngliche Anlage des Geschlechts von dem Buge (der vor 1314 gestorbene Stammvater Antonius de Buga besaß auch Liegenschaften auf dem Festland, so z. B. 1295 das Dorf Schlichtemolen bei Neuenkamp). Nach diesem Ort Bugenhagen benannte sich dann wiederum ein zuerst 1312 mit Ritter Arnold urkundlich erwähntes Geschlecht von Bugenhagen. (Elzow will 1697 noch etwas von einem urkundlich nicht erweisbaren Ritter Berend Bugenhagen 1262 wissen.) Es kann hier aber im Besitz des Orts Bugenhagen inzwischen ein Wechsel der Geschlechter eingetreten sein; das Geschlecht, das sich nach dem Ort benannte, braucht nicht identisch zu sein mit demjenigen, das ihn angelegt hat.

Für eine Identität ins Feld geführt werden könnte die Ähnlichkeit der Wappen; die Bugenhagen führen schwarze sich zugekehrte Adlerflügel auf goldener Adlerklaue aufgesetzt im silbernen Schild. Es ist natürlich möglich, daß die Adlerklauen hier späterer Wappenzuwachs sind wie etwa die Köpfe bei den Gristow und Platen. Doch könnte dem entgegen gehalten werden, daß die Adlerklauen das ursprüngliche Wappen eines anderen Geschlechtes gewesen seien — in Circipanien führten noch Adlerklauen die Penß, Budde und Clawe — und daß eines dieser Geschlechter vielleicht nach Absterben der Bugenhagener Bugs mit Bugenhagen belehnt worden sei und das Wappen der Gründer des Orts zu den Klauen mit übernommen hätte. Beides scheint gleichermaßen möglich. Die Nehringsche, jetzt ausgestorbene Linie der Bugenhagen war schloßgesessen und bekleidete seit 1357 das Erbmarschallamt in den Ländern Wolgast, Rügen und Barth. Die Besitzungen der Bugenhagen lagen alle im landfesten Teil des Fürstentums Rügen.

4. Der Name Thomas begegnet außer bei den Platen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur noch ein einziges Mal als Name eines Geistlichen, der 1207 als rügenscher Subdiakon zuerst urkundlich erwähnt wird, 1224 Pfarrer, 1225 Kapellan des Fürsten Wizlaw I., 1231 scriptor des Fürsten ist, und nachdem er 1232, 40, 41, 42, 45 in Urkunden erwähnt wird, 1247—49 als präpositus (Propst) von Rügen auftritt. Seine beiden urkundlich 1224 festgestellten Brüder waren Hermann, 1207 Subdiakon und Notar, 1221, 24 präpositus von Rügen, und der Ritter (miles) Werner, erwähnt 1221—42. Es ist bisher nicht möglich gewesen, sie einem bestimmten Geschlecht zuzuweisen. P. U. B. Band I möchte Klempin die genannten drei Brüder dem späteren Geschlecht von Tribsees zuweisen, weil 1245 ein Wernerus von Tribsees urkundlich erwähnt wird. Dieser Wernerus, wohl ein Sohn des 1221—31 erwähnten Burggrafen Guorizlaus von Tribsees, tritt in der Folgezeit (1248 ff.) stets zusammen mit Nicoluus und Thidericus Longus, alle drei castellani de Tribusees, auf, so daß diese beiden wohl seine Brüder waren und nicht die Geistlichen Hermann und Thomas; er dürfte also mit dem 1224—42 erwähnten Wernerus miles kaum identisch sein. Werner war überdies ein häufiger vorkommender Name (vgl. auch Werner de Erteneborg).

5. Name und Titulatur der Herren (domini) von Rügen (de Ruia) wird zuerst 1249 mit Laurentius de Ruia erwähnt (P. U. B. I, 393), demselben dominus Laurentius miles, der schon 1224 auftritt und 1247 sowie 1252 im Zusammenhang mit Ratislaus Ratliß und dem Ritter Thomas erwähnt wird. 1281 werden dann Söhne eines anscheinend bereits verstorbenen Ritters Heghardus (Eccard) von Rügen als „Ritter genannt von Rügen" (milites dicti de Ruya) erwähnt, die eine Mühle in Gerbodenhagen an das Kloster Neuenkamp verkauft haben. Dieser Heghardus (man vgl. d e n s e l b e n, sonst in Rügen so seltenen Namen Eccard auch in zwei Linien des Geschlechts von dem Bug, S. 57) ist wohl der in einer rügenschen Urkunde 1276 erwähnte dominus Eckehardus aduocatus noster. Seit 1281 werden Ritter von Rügen nicht mehr erwähnt. Wappen und Grundbesitzverhältnisse dieses Geschlechts sind unbekannt; möglich, daß der Ort Rugenhof bei Ralow mit ihnen in Zusammenhang steht.

Ob der 1261 erwähnte Stralsunder Dominikaner Johannes de Ruia und der 1316 erwähnte Stralsunder Ratsmann Thideke de Ruia diesem Adelsgeschlecht angehören, scheint mit unwahrscheinlich. Wahrscheinlich handelt es

sich hier nur wie bei des letzteren Kollegen Bernhard von Norwegen um eine geographische Herkunftsbezeichnung. Jedenfalls erscheint nach 1316 auch im Stralsunder Rat der Name de Ruia nicht mehr.

Wenn 1284 ein Schacht de Ruia erwähnt wird, so gehört er sicher nicht dem Geschlecht der „Ritter von Rügen" an, sondern führt nur eine Herkunftsbezeichnung. Denn die Erwähnung findet im Stralsunder Stadtbuch statt, und die Familie Schacht, die im übrigen ihrem Wappen nach mit dem aus Niedersachsen eingewanderten Geschlecht von der Osten in Beziehungen stand und schon 1314 mit Grundbesitz im Land Schaprode auftritt (Lütteken Lehsten, 1383 ans Kloster Hiddensee verkauft), führt in keiner anderen Urkunde mehr die Bezeichnung de Ruia. Dies ist der beste Beweis, daß im Stralsunder Stadtbuch nur eine geographische Herkunftsbezeichnung vorlag.

Quellennachweis.

Frodoard von Reims.
Heimskringla (Olaf Tryggvesons Saga, Jomswikingersaga).
Knytlingasaga.
Saxo Grammaticus. De Historia Danica.
Thietmar von Merseburg.

Barthold, F. W., Geschichte von Rügen und Pommern. Hamburg 1840.
Freiherr J. von Bohlen, Geschichte des Geschlechts von Krassow. 1853.
—, Geschichte des Geschlechts von Bohlen.
Fabricius, Carl-Gustav, Urkunden zur Geschichte des Fürstentums Rügen. Berlin 1859.
Fock, Otto, Rügensch-Pommersche Geschichten, Band I. Leipzig 1861.
Klempin und Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft. 1863.
Lisch, G. C., Jahrbücher zur Mecklenburgischen Geschichte XIII, XIV und XXIII. 1848 ff.
Micraelius, Sechs Bücher vom alten Pommernland.
Freiherr Emil von Normann, Geschichte der Gesamtfamilie von Normann. Ulm 1894.
Löbe, Viktor, Mitteilungen zur Genealogie und Geschichte des Hauses Putbus. Putbus 1899.
von Platen, Philipp, Aetten von Platen. Stockholm 1909.
von Platen, Hubert, Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie von Platen. 1905.
Pommersches Urkundenbuch I (P. U. B.).
Pyl, Th., Pommersche Geschichtsdenkmäler Bd. VII: Entwicklung des Pommerschen Wappens. Greifswald 1894.
Schwarz, Pommersch-Rügensche Lehnsgeschichte. 1470.
Siebmacher, Wappenbuch VI, 9, Der abgestorbene Adel der Provinz Pommern.
Worsaae, Die Dänen in England.
von Ledebur, Adelslexikon.
Kneschke, Adelslexikon.

Inhaltsverzeichnis.

Die Baugeschichte Stettins unter König Friedrich Wilhelm I.

Teil I

von

Prof. D. Dr. Carl Fredrich

I. Festungswerke und militärische Bauten

Wenn die Stadt Stettin auch im Mittelalter und zu Beginn der neueren Zeit versucht hatte, ihre Befestigungen entsprechend den verstärkten Angriffswaffen zu verstärken[1]), so waren ihre Werke doch unmodern, als Gustav Adolf die Stadt in seine Hand bekam. Eine neue Befestigung wurde sofort begonnen und bis zur Belagerung von 1677, wenn auch nicht hinreichend, verbessert[2]). Der Große Kurfürst ließ, noch während er vor der Stadt lag, Pläne für eine stärkere Sicherung der Stadt entwerfen, auf deren dauernden Besitz er rechnete. Als der Chef des Ingenieurwesens Blesendorff am 2. 10. 1677 gefallen war, wurde der Oberstleutnant Johann Bernhard Scheither zum Nachfolger ausersehen und in das Lager berufen.

Johann Bernhard Scheither machte im Jahre 1669 die berühmte Belagerung von Candia auf Kreta durch die Türken mit, schrieb 1672 ein Werk über den Festungskrieg und trat in dem folgenden Jahre in den Dienst der Stadt Straßburg. Am 23. 1. 1678 wurde er General-Quartiermeister des Großen Kurfürsten mit dem Range als jüngster Oberst. Nachdem er am 11. 3. 1679 die Oberaufsicht über die Landesfestungen von Preußen erhalten hatte, ging er einige Zeit später in den Dienst der Stadt Hamburg. Vielleicht hat die Rückgabe Stettins an die Schweden, die am 3. 12. 1679 auf Grund des Friedens vom 29. 6. des Jahres erfolgte, zur Aufgabe seiner Stellung mit beigetragen. Vgl. Curt Jany, Geschichte der königlich preußischen Armee, Berlin 1928, I 354; Max Jaehns, Geschichte der Kriegswissenschaft II 1348 und ADB XXX 734. Für Mitteilungen über J. B. Scheither, Jean de Bott und G. C. Walrave bin ich dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin dankbar.

Am 6. 1. 1778 zog der Große Kurfürst in Stettin ein und war am 7. wieder in Berlin. Vom 12. 1. ist der Entwurf Scheithers für die Neubefestigung Stettins datiert (Staatsbibliothek, Berlin, Kartenarchiv = Stb. B. K. A. Nr. 34040). „Weil ich den ersten Plan der Stadt und Festung Stettin im Lager von Stettin eilfertig habe verfertigen müssen, so habe ich jetzt über eine gute und beständige Defension nachgedacht", so beginnt die Erläuterung (11 S.) zu den 22 erhaltenen Plänen. Der alte Hauptwall soll bleiben, aber inwendig ausgefüllt werden, dazu soll eine Erweiterung aller Gräben kommen;

[1]) vgl. C. Fredrich, Zur Geschichte von Schloß Spantekow. Monatsblätter 1928 S. 32.

[2]) C. F. Meyer, Stettin zur Schwedenzeit, dessen Ausführungen vielfach erweitert werden können; C. Fredrich, Eine plastische Darstellung der Belagerung von Stettin im Jahre 1659, Balt. Stud. 1926 S. 201; Die beiden ältesten Karten der Umgebung Stettins, Balt. Stud. 1927 S. 208.

der ruinierte grüne Ravelin (Grüne Schanze) soll zu einem vollständigen Bollwerk gemacht, das Heiligegeist-Bollwerk verstärkt und an die Stadt gerückt werden; die ebenfalls ruinierten Peter- und Frauentor-Bollwerke sollen ganz geändert und beiden zusammen die Form eines halben Bollwerkes gegeben werden. Zwischen den Strömen sollen auf dem Bleichholm und auf der Silberwiese halbe Bollwerke von besonderen Formen geschaffen werden. Mit einer Garnison von 12—15000 Mann rechnet er. Zu diesen Ausführungen stimmt Abb. 1, die Blatt 4 seiner Pläne wiedergibt. Die Stellen, die bei den Belagerungen von 1659 und 1677 angegriffen worden waren, und die Wasserseite sollten verstärkt werden, dazu der hohe Kavalier an der Nordostecke.

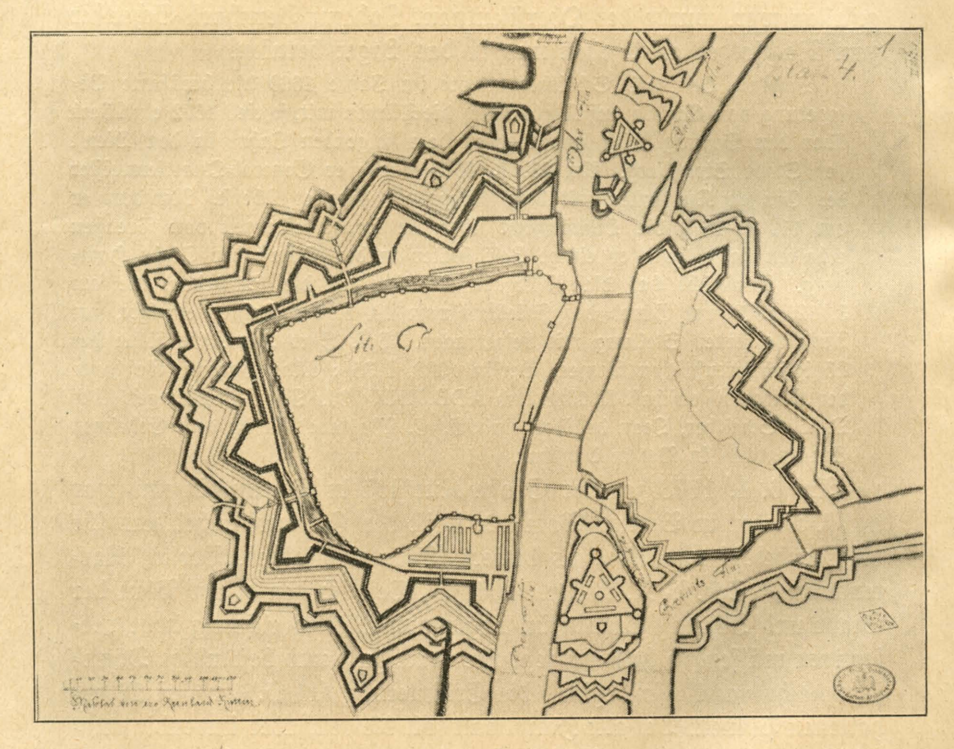


Abb. 1. Entwurf von J. B. Scheither

Was die Schweden für die Befestigung des wiedergewonnenen Stettins von 1677—1713 geleistet haben, ergibt sich aus einem Vergleich der älteren Pläne mit dem der großen Landesaufnahme von 1693 und der Aufnahme aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. vom

Jahre 1721 (Abb. 2); die vorhandenen Akten hat C. F. Meyer nicht ausgeschöpft.



Abb. 2. Plan von Stettin 1721

Am 7. 10. 1713 zog Friedrich Wilhelm I. in Stettin ein, und damit beginnen schon die preußische Regierung und wieder die Pläne für eine Neubefestigung der Stadt. Ein „Projekt auf Stettin" ohne Namen stammt aus dem Jahre 1715[1]). Die schwedischen Werke werden als zu klein und schlecht gebaut bezeichnet, ein besserer Zustand mit möglichst geringen Kosten soll erreicht werden; alle Wälle werden revetiert; von detachierten Werken und Kasematten ist die Rede. Der Verfasser ist sicherlich nicht der damalige erste Direktor der Ingenieure, Oberst Jean de Bodt.

Jean de Bodt geboren am 6. Mai 1670 in Paris. Vater: Jean, Mutter: Marguerite. Flüchtete 1684 als Protestant mit seinem Vater aus

[1]) Stb. B. K. A. Nr. 34058; zu einem kolorierten Plane in der Größe von 34×26 cm und einem Maßstabe von 1:11500 gehören drei Projekte in französischer Sprache: Remarques sur la Fortification de Stettin et sur La Maniere dont cette Place doit être fortifiée.

Frankreich nach Holland, nahm 1689 an der Landung Wilhelms von Oranien in England teil, wurde in der Schlacht an der Boyne verwundet. Er war beschäftigt am Bau von Whitehall und blieb in holländisch-englischen Kriegsdiensten bis 1698. Am 5. Juni 1699 in brandenburgischen Diensten als Capitain bei der Füsilier-Garde zu Fuß (Infanterie-Regiment Nr. 1 der alten Stammliste) angestellt. 11. September 1703 Oberingenieur, 17. Januar 1706 Premier-Direktor der Ingenieure, 14. Februar 1706 Oberst, Hofbaumeister; schuf verschiedene Festungspläne, z. B. von Küstrin. 24. Dezember 1715 Generalmajor; 1. Januar 1722 Kommandant von Wesel; 14. September 1728 dimittiert; 13. Oktober 1728 in kursächsischen Diensten als Generalleutnant und Chef des Ingenieurkorps; 16. März 1741 General von der Infanterie, Kommandant der Neustadt Dresden und General-Intendant aller Fortifikationen und Militärgebäude; 1742 Gründer und 1. Chef der Ingenieur-Akademie zu Dresden; 3. Januar 1745 gestorben in Dresden. Er war zweimal verheiratet. Die erste Frau ist unbekannt; die zweite Frau war Magdalena von Persode, Schwester des Generals André Jean Persode de Domangeville (geb. 1682, gest. 13. 4. 1735 in Dresden). Der Ehe entstammten nur Töchter. Über seine Tätigkeit als Baumeister in Berlin vgl. Nicolai, Berlin und Potsdam, 1786, Bd. 4 S. 73 ff.; ferner Nagler, Künstler-Lexikon I 557; Thieme-Becker, Allgem. Lex. IV 171; Erman, Mém . . . des réfugiés françois. Berlin 1790, tome VII 244 ff., IX 38 f.

Sein Vorschlag (Abb. 3)[1]) trägt die Bezeichnung: Projet du Géneral Bott pour fortifier Stettin selon son systheme und stammt aus dem Jahre 1716, da er am 24. 12. 1715 Generalmajor wurde und aus dem Jahre 1717 der erste Vorschlag seines späteren Nachfolgers stammt. Sein Befestigungssystem mutet gegenüber allen den übrigen als etwas Besonderes an und müßte von einem Militärsachverständigen beurteilt werden; auch über die übrigen Pläne würde dieser sicherlich manches zu sagen haben.

Als General Jean de Bodt seinen Plan entwarf, stand der Mann schon in preußischen Diensten, der die Festung Stettin schließlich entwerfen und die Ausführung des Entwurfes leiten sollte, Gerhard Cornelius v. Walrave.

Gerhard Cornelius Walrave ist, wie es scheint, 1692 geboren. 1708 (?) in den Dienst der Generalstaaten; 1714 holländischer Capitain. 24. November 1715 in preußischen Diensten als Capitain bei den Ingenieuren angestellt; 10. Oktober 1719 Major; baute in den folgenden Jahren die Festungen Stettin, Magdeburg und Wesel aus; 5. August 1722 Oberstleutnant; 11. Oktober 1724 in den Adelsstand erhoben; 21. März 1729 Chef des Ingenieurkorps; 2. Juli 1729 Oberst; 1733 Ausbau der Festungen Philippsburg, Kehl und Mainz; 4. Mai 1741 Generalmajor; 1740—1742

[1]) Stb. B. K. A. Nr. 34050. 64 × 87 cm. 1 : 2000. Eine zugehörige Beschreibung und drei Sonderpläne, die ich vor Jahren notierte, fand ich 1928 nicht mehr vor.

Teilnahme am Feldzuge, Belagerung von Brieg; Orden Pour le mérite; 8. Januar 1742 Chef des in Neiße zu formierenden Pionier-Regiments (= Infanterie-Regiment Nr. 49 der alten Stammliste); 1744—1745 Teilnahme am Feldzuge, Belagerungen von Prag und Cosel; 9. Februar 1748 zu Potsdam verhaftet, nach Magdeburg gebracht und dort in lebenslänglichem Festungsarrest gehalten (ohne Verurteilung); 16. Januar 1773 gestorben in Magdeburg (Sternschanze).

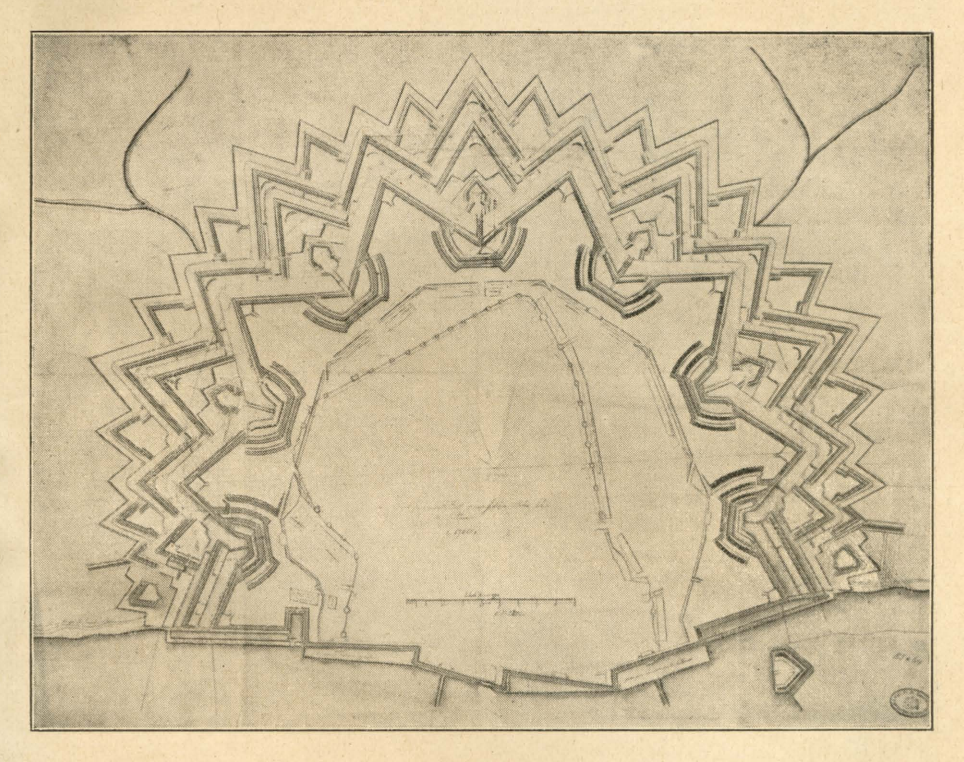


Abb. 3. Entwurf von Jean de Bodt

Aus dem Jahre 1717 liegt von ihm vor ein „Plan de la ville de Stettin avec une nouvelle envelope proietté par le Capitain et Ingenieur G. C. Walrave“ (Abb. 4)[1]. Die schwedischen Werke werden verstärkt, von vorgeschobenen Forts ist noch nichts zu sehen; selbst das alte Werk an der Stelle von Fort Leopold ist unverändert. Eine Beurteilung dieses Planes durch den Kommandanten

[1]) Stb. B. K. A. Nr. 34059, dazu die Vorlage der Reinzeichnung 94×104 cm. 1 : 2240. Sehr wertvoll ist auch das eingezeichnete Straßennetz der Stadt und der Lastadie.

Der bekannte Plan von 1721 beruht auf dieser Aufnahme oder auf einer Aufnahme, die auch dieser zu Grunde liegt. Der Maßstab ist genau derselbe.

General v. Borcke vom 20. 8. 1717 konnte bisher leider nicht aufgefunden werden (Geheimes Staatsarchiv, Berlin, Rep. 96, 501 L.). Einen zweiten „Plan d'un project pour Fortifier Stettin“ lieferte



Abb. 4. Erster Entwurf von G. C. Walrave (1717)

Nur die Grundstücksgrenzen wurden 1721 neu eingezeichnet. Aber auch für diese gab es eine gute Vorlage; die Schweden hatten 1706 das treffliche Kataster herstellen lassen, über das ich in den Monatsblättern 1929 S. 34, gesprochen habe. So erklärt es sich, daß der Feldmesser des Planes von 1721 nicht festzustellen war, denn wenn Wehrmann in seiner Geschichte von Stettin (S. 343) auf den Feldmesser Nordt hinweist, so bezeichnet er selbst es als Vermutung.

der Lieutenant Colonel Walrave, also nach dem 5. 8. 1722 und vor dem 11. 10. 1724, an dem er geadelt wurde, sicherlich noch im Jahre 1722. Aber dieser sehr wertvolle Plan ist leider in der Nachkriegszeit der Leinwand wegen, auf die er aufgezogen war, gestohlen und vernichtet worden[1]), ein Verlust, der um so mehr zu bedauern ist, als der nächste erhaltene Plan von ihm wesentlich abweicht. Dieser (Abb. 5) befindet sich in der Heeresbücherei in Berlin[2]). Nach ihm sollte die Südseite besonders verstärkt und die Befestigungen

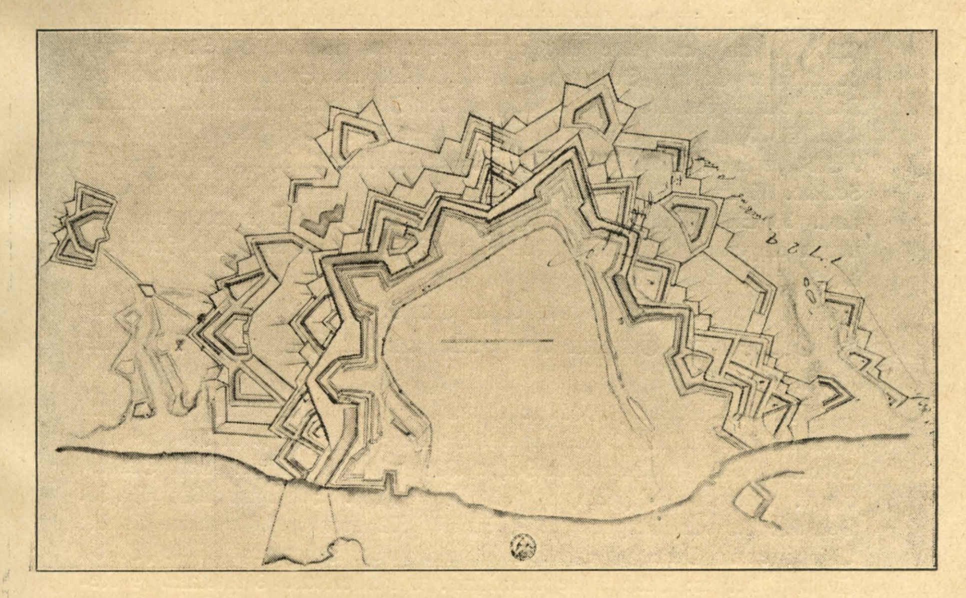


Abb. 5. Entwurf von 1723.

etwa bis zum heutigen Kirchplatz vorgeschoben werden, bis in die Nähe der alten schwedischen Werke rechts und links vom Schweinegrund (jetzt Eisenbahnwerkstätten). Ein gedeckter Weg und eine Schanze stellten die Verbindung mit einem Werk im Südwesten an der Stelle der schwedischen Sternschanze her. Die Königsbastion und

[1]) Stb. B. K. A. Nr. 2676 (alte Nr.). 80 × 104 cm. 1 : 3000. Friedrich Wilhelm I. hatte mit eigener Hand Korrekturen eingetragen, besonders den mittleren Teil einer Verstärkung der Enveloppe gestrichen.

[2]) Nr. 6565,0. 73 × 131 cm. Auf dem Plan steht aus der Zeit der Herstellung „Premier desseing fait sur Stettin selon que le Roi le vouloit“ und darunter wird bemerkt, der Plan habe sich im Jahre 1823 in Rheinsberg im Besitz des verstorbenen Bauinspektors Eckel befunden, sei dann an Herrn v. Rauch und durch ihn in das Archiv der General-Inspektion gekommen.

der Hohe Kavalier sollten ebenfalls stärker werden, besonders aber auch die Nordseite, die sich 1677 gleichfalls als zu schwach erwiesen hatte. Dort hat der König mit eigener Hand eingeschrieben: „Im Jahr 1724 soll es soweit fertig sein. Friedrich Wilhelm".

In der Tat begann am 16. 4. 1724 am Frauentor das große Werk der Neubefestigung Stettins. Am 8. 5. legte dort der erste preußische Kommandant der Festung, Generalmajor Christian August von Anhalt-Zerbst den Grundstein.

Eine Abschrift der lateinischen Urkunde auf vergoldeter Kupfertafel (24 × 18 cm) und eine Übersetzung befinden sich in B. D. Bartels, Lastadischer Gerichts-Sekretar, Das jetzt blühende Stettin mit poetischer Feder entworffen 1734; ferner auch in der Festungsgeschichte von Boethke (vgl. S. 75) und — aus Bartels abgedruckt — in Berghaus, Landbuch II 9 S. 570, vgl. S. 559 mit Fehlern, von denen folgende berichtigt seien: Zeile 11 Sedino. 13 Emporio. 14 citer., partib. 17 conservationi, peculii. 22 Gerhart. 33 Eidus Maji. Das Original wurde 1844 wiedergefunden und von neuem eingefügt. Nach dem Abbruch der Festung kam es in das Zeughaus in Berlin (A B 11653).

Einen zweiten Grundstein legte am 6. 8. 1724 der erste preußische Gouverneur General v. Borcke an der Spitze des Ravelins 1 bis 2.

Diese Kupfertafel (35 × 21 cm) wurde 1830 wiedergefunden und zum zweiten Male bei der Schleifung der Festung; sie gelangte in das Geheime Staatsarchiv und von dort im Jahre 1925 in das Zeughaus. Geh. Staatsarchiv. Heeresarchiv (H.A.) Rep. 12 D. Nr. 126. Zeughaus 1925 Nr. 38. Der Abdruck von Berghaus II 9, S. 560, 572 ist noch fehlerhafter als die Abschriften im Geheimen Staatsarchiv und in der Festungsgeschichte (S. 75). Es muß heißen: Zeile 3 Septentrionis. 6 Fridericus. 8 Avitam. 9 Renovaturus. 13 Esset. 18 Totiusque. 39 6. Aug. 41 sint. 42 rege, nisi, patrantur. 43 seris, natis. 44 timeant, hostes. Auch die deutsche Übersetzung enthält starke Fehler; es muß z. B. heißen: Zeile 37 die Mauern Stettins. 38 Prachtmonument. 39 unbesiegeten. 40 späten. 42 des Mars herrlichen Bau.

Mit dieser Kupferplatte kam in das Zeughaus eine andere (16 × 16 cm), die 1881 beim Abbruch der Petribastion III gefunden wurde und von dem Kriegspulvermagazin dort (Berghaus II 9, 639 f.) stammt: „Im Jahre nach Christo 1829 unter der gesegneten Regierung Friedrich Wilhelms III. wurde am 13. X. der Grundstein zu diesem Pulvermagazin gelegt. Kommandant ist der General v. Zepelin, Ingenieur vom Platz der Major v. Radecke. Mit Ausführung des Baues sind beauftragt vom Ingenieurkorps der Hauptmann Rocks, der Leutnant v. Leitholdt, der Wallmeister Wetzel, der Maurermeister Zieger, der Ziegelmeister Sommer." C. Krumsieg fecit.

Die Arbeit am Hauptwall, dessen Werke damals vom Heiligengeistwerk im Süden bis zum Werk am Frauentore mit Nummern bezeichnet wurden (die Franzosen führten die umgekehrte Numerie-

rung von Norden nach Süden ein), wurde in den Jahren 1724 bis 1727 in der Hauptsache vollendet und die Befestigung der Lastadie von 1726—1728; aber es wurde dort auch noch im Jahre 1732 gebaut und noch später, wie sich aus den Plänen (Abb. 6 und 7) ergibt.

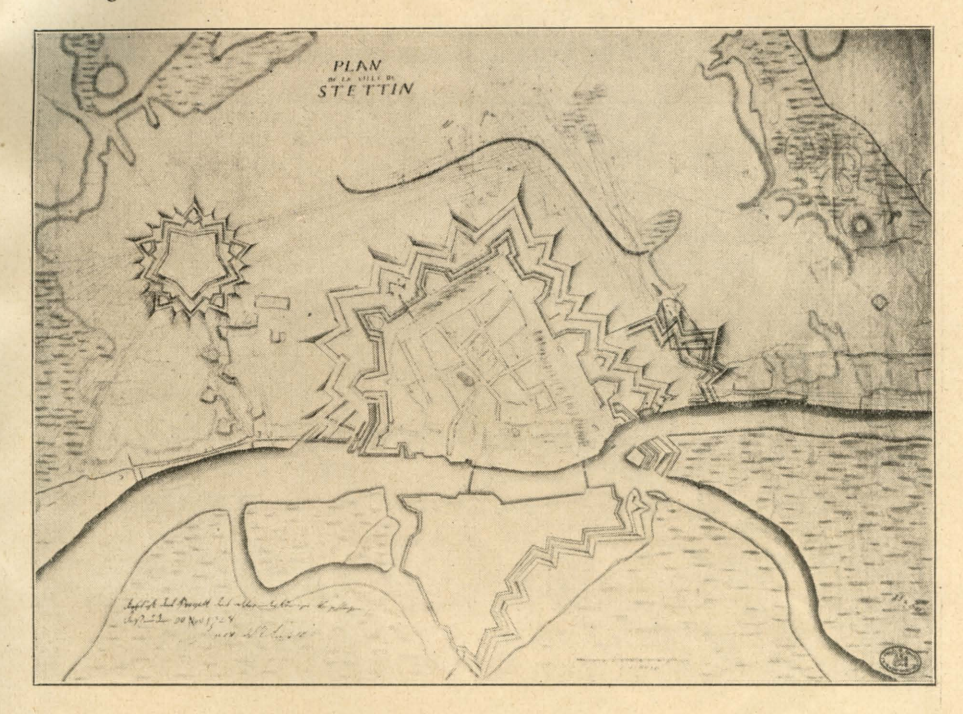


Abb. 6. Entwurf von 1728

Der nächste Plan stammt vom Jahre 1728 (Abb. 6) und trägt von der Hand des Prinzen Leopold von Anhalt die Bemerkung: „Dieses ist das Projett, das alleruntertänigst vorgeschlagen, Dessau, den 30. 11. 1728."[1]) Hier taucht zum ersten Male Fort Preußen und der Anfang von Fort Leopold auf. Die eingezeichneten Schlußlinien ergeben, daß man damals glaubte, mit diesen beiden Werken auszukommen; Fort Preußen wurde dann in den Jahren 1729 bis 1734 in den Hauptzügen vollendet (über den inneren Ausbau s. Teil II dieser Arbeit); die Südseite der Lastadie zeigt noch einfache Befestigungen. Bei weiteren Erwägungen schienen weder die Befesti-

[1]) Stb. B. K. A. Nr. 34061. 61×83 cm. 1 : 4500. Acta borussica (vgl. S. 78) 414.

gung im Norden zu genügen, noch die Westseite ausreichend geschützt zu sein, und so enthalten denn die nächsten Vorschläge von Walrave (Abb. 7) die Forts Anhalt und Wilhelm[1]). Aber der König war mit ihrer Form noch nicht einverstanden und bemerkte auf einem der Pläne zu Fort Wilhelm: „soll abrobiret, aber das Werk Num. 1 (= Fort Wilhelm) nuhr größer, sie ist zu klein. Friedrich Wilhelm“. Der Plan wird aus dem Jahre 1733 stammen.

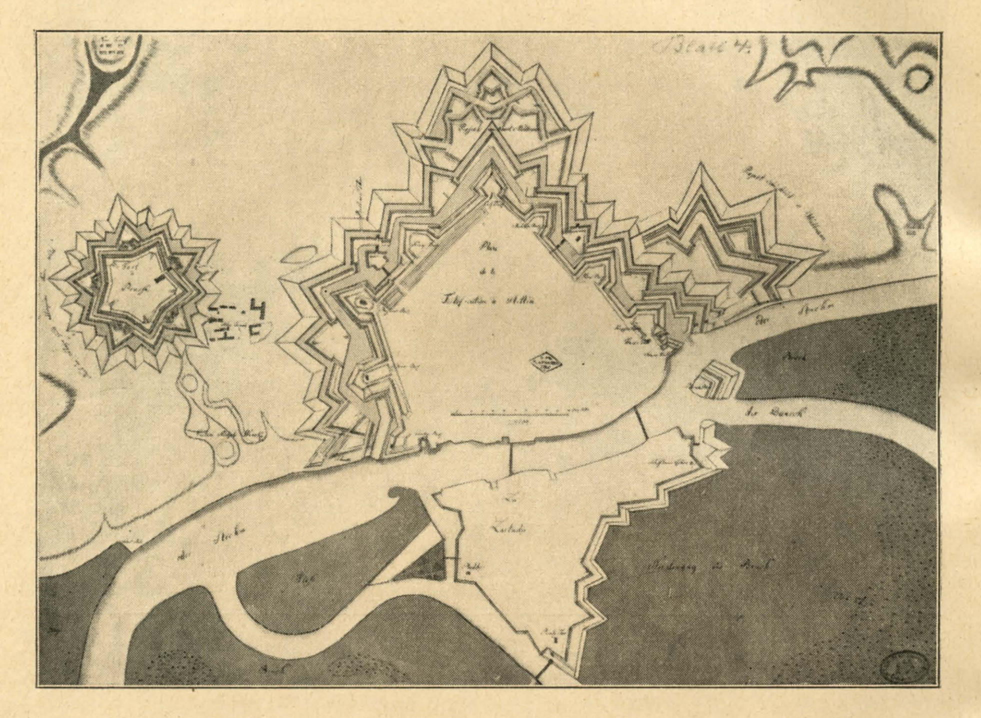


Abb. 7. Entwurf von 1733

An Fort Wilhelm wurde 1734—1737 und an Fort Anhalt (= Leopold)[2]) von 1735—1740 gebaut, aber beide Werke kamen nicht zur Vollendung, da nach dem Tode Friedrich Wilhelms I. der neue König am 1. 7. 1740 die Baugelder sperrte, sie dann auf einen

[1]) Stb. B. K. A. Nr. 34065. Neun Pläne in verschiedener Größe und verschiedenem Maßstabe, der abgebildete 56×80 cm. 1 : 6600. Die beiden genannten Forts tragen die Bemerkung „Project vom Obrist v. Walrawe“. Eine Kopie des Planes im Landwirtschaftsministerium. Berlin. Nr. 2442.

[2]) Der Fürst Leopold zu Anhalt-Dessau bat am 19. 4. 1738 den König, das „Werk an der Vogelstange“ wieder umzutaufen, weil viele meinten, er habe die Namensgebung veranlaßt. Acta borussica 637. 713.

Bericht von Walrave (Berghaus II 9, 569) bis Ende 1740 zahlen und dann nach einem Schlußbericht von Walrave am 12. 6. 1741 den Bau endgültig einstellen ließ.

Aus der Bauzeit liegen drei Ansichten aus dem Verlage von Math. Seutter vor, die ich in den B. St. N. F. XXI 159 besprochen habe; sie sind für alle Bauten aus dieser Zeit zu vergleichen. Wertvoll ist auch: Stadt Stettin designé par L. F. Freund, gravé par G. P. Busch à Berlin 1736 (Staatsarchiv Stettin. B 120). Durch Diebstahl in der Nachkriegszeit ging leider verloren der wundervolle große farbige Plan von Stettin und Umgebung von C. F. v. Wrede, J. C. Wolff und J. Guinneau (als Zeichner), der in 23 Tagen vollendet wurde[1]). Ein anderer „Plan von der Festung und Stadt Stettin", der in Vorlage und Ausführung vorhanden ist, stammt wohl aus dem Jahre 1738[2]), aus derselben Zeit etwa ein „Plan de la ville et des nouveaux ouvrages de Stettin, levé et dessiné par le lieutenant Wulff"[3]). Einzelpläne befinden sich noch in so manchen Aktenstücken[4]), und erhalten sind auch die acht Pläne zu der wertvollen Geschichte der „Festungen Stettin und Damm", bearbeitet im Winter 1835/36 durch Friedrich Wilhelm Samuel Boethke, damaligen Hauptmann und Platzingenieur.

Die Geschichte der Festungen Stettin und Damm befand sich einst im Geheimen Archiv des Kriegsministeriums, dann im Reichsarchiv und jetzt im Geheimen Staatsarchiv. Sie trägt die Bezeichnung: Ingenieur-Abteilung. Kap. VII. Tit. 5. Lit. 8 S Nr. 8; die Pläne liegen in Mappe 11. Dazu gehören (bis 1839 von Boethke verfaßt): (Abh. II) „Erste Fortsetzung der Geschichte der Festungen Stettin und Damm", 10 Jahre, 1836 bis inklusive 1845, umfassend. Eine zweite Fortsetzung (Abh. III) umfaßt die Zeit von 1846—1855. Eine dritte Fortsetzung (Abh. IV) enthält „Nachträge zur Baugeschichte der Festungen Stettin und Damm 1839" mit vier Nachweisungen: Geldausgaben im Ressort der Fortifikation 1718 bis 1805. Verbrauch an Mauersteinen 1724—41. Preisverzeichnis der Haupt-Bau-Arbeits-Löhne, Materialien und Utensilien 1724—41. Verzeich-

[1]) Er lag in der Stb. B. K. A. Nr. 2680 (alte Nr.). 134 × 230 cm. 1 : 14500. Der Plan reichte von Nieder-Zahden bis über Jasenitz, von Altdamm und Bergland bis Wamlitz. Die Inschrift war von Waffen umgeben und von einem Adler gekrönt: „Carte der Gegenden von der königlich preußisch-pommerschen Vestung und Hauptstadt Stettin mit allen ihren Avenuen, exact abgemessen, verfertigt anno 1737". Berghaus (II 9, 567) kannte den Plan nicht.

[2]) Stb. B. K. A. 34064. 55 × 90 cm. 1 : 4500.

[3]) Stb. B. K. A. 34060. 35 × 63 cm. 1 : 4500.

[4]) Ich nenne nur: Geh. Staatsarchiv. Rep. 96. 524 F. 1733—1740 und Akten des Stettiner Kriegsarchivs (Staatsarchiv Stettin).

nis der Ingenieur-Offiziere 1724—39. Dazu ein Aktenband von 1835 bis 1858; aus diesem ergibt sich, daß die Bearbeitung der Festungsgeschichte schon 1816 angeordnet wurde, aber erst 20 Jahre später zur Ausführung kam; später wurde diese Geschichte anderen Festungen als Muster empfohlen. Band IV ist deswegen so wertvoll, weil im Jahre 1838/39 die Rechnungsbelege von 1720—1806 auf dem Boden der Kommandantur gefunden worden waren und nunmehr von Boethke benutzt wurden (vgl. Bd. 1 fol. 74). Berghaus hat diese Festungsgeschichte im allgemeinen richtig abgedruckt, aber einige Teile ineinander gearbeitet (II 9, S. 838; einen dritten Nachtrag 1856—1869 habe ich weder früher noch jetzt gefunden. Zu den Plänen vgl. S. 545). So ist im Grunde, wenn ich „Berghaus" zitiere, immer „Boethke" zu verstehen.

Baudirigent war v. Walrave, aber nur von Zeit zu Zeit in Stettin anwesend; er erhielt dafür monatlich 75 Taler, aber nicht aus der Festungsbaukasse. Sein Vertreter war Major v. Prew, der monatlich 28 Taler bezog. Maurermeister Reinecke, Zimmermeister Burghard und Steinmetzmeister Trippel mit ihren Leuten kamen aus Magdeburg, der Steinmetzmeister Kiefersauer wohl auch. Für die Bildhauerarbeiten war der königliche Hofbildhauer Damart[1]) tätig. Vier Bergleute arbeiteten an den Brunnen, den gewölbten Durchgängen (Poternen) und an der Wasserleitung (S. 94), soweit sie durch die Wälle ging. Planteur Löbenik pflanzte die Hecken auf den Wällen und die Linden, z. B. in der Allee vom Berliner Tor nach Fort Preußen. Als Arbeiter beim Abstecken der Wälle, Ausschachten der Gräben, Zerschneiden der Palisaden zu Brennholz, Transport von Holz und Steinen waren Soldaten der Stettiner Regimenter tätig, Tagelöhner wurden für die Transportwagen, das Abräumen der Ziegelöfen, das Graben der Ziegelbrunnen, das Ausladen der Steine usw. angenommen. Bauern besorgten die Fuhren.

Das Material an Steinen gewann man zuerst auch aus älteren Bauten: aus den Stadtmauern, Türmen und Wiekhäusern Stettins, die bis auf geringe Reste im Norden hinter der Baumstraße und am Schloß, im Süden am unteren Rosengarten und an der Klosterstraße abgebrochen wurden, aus der Stadtmauer von Wollin, den Klostergebäuden und der Kirche von Jasenitz und aus der Ringmauer dort; hiernach sind die Angaben von H. Lemcke in den Bau- und Kunstdenkmälern IV, 120; V, 54 zu ergänzen. Bauschutt wurde auch vom Abbruch des Bogislawbaues des Schlosses (S. 81) bezogen. Der Kalkstein zum Kalkbrennen kam aus Rüdersdorf, Sandstein aus dem Elbsandsteingebirge, Sand aus Mescherin, Bauholz

[1]) Der Bildhauer, dessen Name wie angegeben lautet, arbeitete auch am Landeshause. Monatsblätter 1928 S. 100 f.

aus der Neumark, Brennholz für die Ziegelöfen aus Ückermünde. Kalköfen und Ziegelöfen wurden rings um die Festung angelegt und für diese drei Zieglermeister aus Lüttich gewonnen (Berghaus 560), weil die niederländischen Ziegeleien in gutem Ruf standen; später wurden auch Deutsche beschäftigt. Über 43 Millionen Steine sind während der Bauzeit gebrannt und über 42 Millionen verbaut worden. Auch fertige Mauersteine sind dazu z. B. aus Klütz bezogen worden. Holz, Sand, Kalksteine wurden umsonst geliefert, nur das Zurichten aus der Festungsbaukasse bezahlt. Wenn man dann noch bedenkt, daß der Tagelohn viel geringer war als heute, so versteht man, daß nur 926 000 Taler für Ausgaben gebucht sind; die seit Brüggemann als Gesamtsumme (mit Material) angegebenen zwei Millionen Taler werden zu hoch gegriffen sein. Die Stadt zahlte nichts, die frühere Wallzulage war aufgehoben.

Die Werke erhielten keine Kasemattierung, nur gegen Ende der Bauzeit wurden rechts und links vom Berliner Tor Kasematten geschaffen, im ganzen 56 bis zum Jahre 1742 (vgl. Abb. 26); die geplante Fortsetzung bis zum Königstor, die sich aus einer anderen Ansichtszeichnung von Leutnant Löffler aus dem Jahre 1768 ergibt (im Geheimen Staatsarchiv), kam nicht zustande. 1737 hatte der König befohlen, daß Maurermeister Reinecke noch Souterrains wie in Magdeburg baue, und hoffte, daß die Stettiner Gilden nach Bewilligung des Materials diese Souterrains bauen würden; sie sollten sie dann frei benutzen. Aber alle in Frage kommenden Stellen lehnten zunächst ab, und erst, als der König drängte, bauten 1739 und 1740 je eine Kasematte links vom Berliner Tor Kaufmann Nonnemann, rechts vom Tor Maurermeister Reinecke, die Kaufmannschaft, die Schifferkompagnie, das Gewerk der Bäcker, Fortifikations-Ziegelmeister Wilhelm Vollert. Die Schlußsteine über den Türen vom Amt der Bäcker und der Schifferkompagnie, beide von 1739, werden im Provinzialmuseum aufbewahrt, dazu ein Schlußstein „Sämtliche Schiffermannschaft 1739" (d. s. die Holzschiffer) und „Fortifikations-Ziegelmeister Wilhelm Vollert 1740" (Berghaus 568). Andere Privatleute, wie der Faktor und Kommissar Kühne und der Steinmetzmeister Kiefersauer, haben den Vorsatz zu bauen wieder fallen gelassen, und die Schmiede, Zimmerleute und Maurer, die zuerst dazu gezwungen werden sollten, wurden schließlich dispensiert. Im Kataster von 1762 besitzen Kasematten links vom Tor: Nonnemann, rechts: Knobel, die Kaufmannschaft, die Schifferkompagnie, das Gewerk der Bäcker, Völckering. Die Kasematten jenseits (nördlich) vom Eingang zur Lünette „König" waren königlicher Besitz.

Friedrich Wilhelm I. schrieb am 15. 8. 1724[1]): „In die kurze Zeit und wenigen Gelde ist eine große Arbeit geschehen. Wallerahŧ beweiset, daß er Habill ist und nit vill seinesgleichen hat. Enfin, ich bin sehr mit W. zufrieden." Walrave ist dann auch unter Friedrich dem Großen von Stufe zu Stufe gestiegen, um 1748 den tiefsten Fall zu tun. Was bei der Grundsteinlegung versprochen wurde: „auf königliche Kosten die Stadt besser zu befestigen und wider aller Feinde Einfall wohl zu versichern", das ist erfüllt worden. „Ein herkulisches Werk" wurde in der Tat geschaffen, von dem man sagen konnte:

„Fürchten soll es der Feind, dies Schreckbild des Meeres,
Des Mars herrlichen Bau meiden auf ewige Zeit."

Tore. Von den vier mittelalterlichen Landtoren waren die beiden äußeren Passauer Tore bei der Belagerung von 1659 zerstört und 1661 durch das Neue Tor im Laufe der Stadtmauer vor dem Durchbruch der Breiten Straße ersetzt worden. Auch das Innentor wurde unter Friedrich Wilhelm I. abgerissen und eine Windmühle auf das Fundament gesetzt (S. 94). Völlig beseitigt wurde das Mühlentor. Vom Frauentor blieb das Außentor, vom Heiligengeisttor das Innentor (S. 87)[2]) erhalten. Die Wassertore ließ man stehen. Das Neue Tor, von dem eine Ansicht leider nicht erhalten ist, hatte einen mit Kupfer gedeckten Turm und eine Schlaguhr. In der ersten Hälfte des Jahres 1732 wurde es abgerissen, die Uhr kam an die Kirche von Scheune; die Glocke, die einst eine Läuteglocke gewesen war und 6 Zentner 44 Pfund wog, kam als Kirchenglocke an das Dorf Schmellentin, das Kupfer an die Marienkirche. Um die Feldsteine aus dem Fundament bewarben sich die Stadt zur Pflasterung des Bollwerkes und der König für die im Bau befindliche Wasserleitung[3]).

---

[1]) Acta borussica, Ergänzungsband. Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau 1724—40. 1905. S. 251. 617. 686 usw.

[2]) Durch den Abbruch des Außentores, das die Form eines Rondells hatte, verlor (1724) das Schützenhaus einen daran gelehnten Stall und Abort und die Bewehrung auf eine Strecke von 135 Fuß „vom Portal des Schützenhauses bis zu dem äußersten Pfahl, so oben am Berge stehet". Die Stadt mußte einen Zaun ziehen lassen und versuchte den Schützen, als sie die Kosten nicht ersetzen wollten, die als Preise beim Schießen dienenden Hosentücher vorzuenthalten.

[3]) Die Nachweise der benutzten Akten befinden sich von jetzt ab am Ende der Arbeit.

Dieses Neue Tor hatte auf Befehl des Königs seit 1724 „Berliner Tor“ geheißen, und so erklärt es sich, daß das Prachttor, das Friedrich Wilhelm I. 1725 davor, jenseits des Stadtgrabens, der durch die Ausfüllung zum Paradeplatz wurde, im Laufe des Festungswalles errichten ließ, auf der Inschrift „das Brandenburgische“ genannt und erst nach dem Abbruch des Neuen Tores (1732) als Berliner Tor bezeichnet wurde.

Das *Brandenburgische* (Berliner) *Tor* und das *Anklamer Tor* baute Maurermeister Reinecke. Dieses Tor lag nicht mehr im Laufe der Mühlenstraße, sondern vor der Kleinen Domstraße und erhielt daher einen anderen Namen: „Das Mühlentor soll Anklamer Tor heißen“ (25. 9. 1725). Die Steinmetzarbeiten am äußeren und inneren Berliner Tore lieferte Kiefersauer, am Königstor Trippel, die Bildhauerarbeiten des äußeren Berliner Tores (1725) Damart und ebenso die des äußeren (1726) und inneren (1728) Königstores. Schon 1735 mußte das äußere Berliner Tor neu gestrichen und vergoldet werden, und erst 1740 wurde die innere Front vom Bildhauer Meyer geschmückt und von Maler Wolffram gestrichen; sie war nicht mit der Außenfassade zugleich errichtet worden, weil sie ganz nahe am alten Graben stand, der erst allmählich gefüllt wurde und dessen Zuschüttungsmasse erst fest geworden sein mußte. Abbildungen der beiden Tore habe ich in dem Buche Stettin (Deutsche Verlagsanstalt, Berlin 1927, S. 7, 24 f.) gegeben und dabei auch das Relief über der Inschrift des Berliner Tores zuerst gedeutet. Die Tore sind von Walrave entworfen, und es darf auch hier nicht mehr von „Zeichnungen aus Schlüters hinterlassener Kunstmappe“ gesprochen werden. Einen Entwurf des Königstores sah ich vor einigen Jahren im Geheimen Staatsarchiv mit der Beischrift „Zeichnung eines Tores zu Stettin. Handzeichnung mit des Königs Handzeichen 17. 2. 1727, gezeichnet von Walrave“; leider ist der Entwurf jetzt nicht aufzufinden.

Das *Parnitztor* hatte vier Torpfeiler, die von Trippel gearbeitet und von Damart in ähnlicher Weise wie die Tore verziert wurden. Ihre Seitenansicht gibt eine Zeichnung (Abb. 8) vom 12. 10. 1873 vom Hauptmann und Platzingenieur Bergau (im Geheimen Staatsarchiv Mappe 11 Nr. 237). 1774 und 1842 (Berghaus II 9, 605) wurde es ausgebessert, abgerissen wurde es wohl bald nach der Aufnahme jener Zeichnung; die einzelnen Teile werden jetzt auf dem Stadthofe auf der Silberwiese und in einem der beiden Festungstore aufbewahrt; es würde sich lohnen, sie in einer Grünanlage wieder aufzurichten. Die zwei Tor=

pfeiler des Ziegentores, das von der Schiffbaulastadie nach Nordosten führte, schuf 1727 Trippel. Die Torpfeiler von Fort Preußen trugen zwei große und zwei kleine Adler; diese wurden 1735 gearbeitet und 1736 vergoldet. Die fünf neuen Frauentore und das Tor der Schnecke hatten keine Skulpturen. Die drei Torpfeiler des Schlosses sind von Reinecke gemauert, von dem Bildhauer Erhard Löffler mit Trophäen geschmückt (1735); der eine mußte vor einigen Jahren erneuert werden.

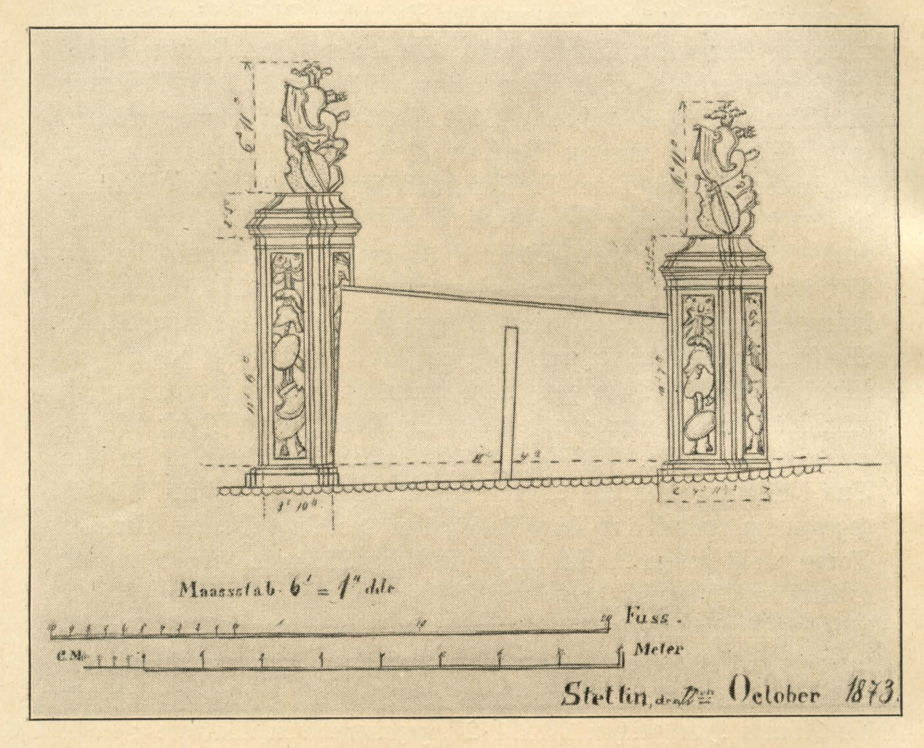


Abb. 8. Seitenansicht des Parnitztores

Torwachen gab es an allen Toren und an den beiden Brücken (S. 102) und im Schlosse links vom Eingang an der Pelzerstraße. Die Hauptwache ließ Gustav Adolf, wie ich später nachweisen werde, auf dem Heumarkte anlegen. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde sie 1740 neugebaut, nachdem man sich zwei Jahre gestritten hatte, weil von dem kleinen Stadthof ein Stück mit der Rathausschließerwohnung (früher Stadtbauschreiberhaus) dazu genommen werden sollte. Der erste Anschlag war dem König zu kostbar; es genüge ein Stockwerk, eine kleine Offiziersstube, eine

Wachstube für Soldaten und ein Stockhaus. Außer dem Material, das der König gab, sollten nicht mehr als 500 Taler aufgewendet werden; Kolonnen und Pilaren brauchten nicht gebaut zu werden, aber das Dach sollte so weit überreichen, daß man trocken darunter stehen könne, wie bei den neuen Toren in Berlin. Für Strafen standen vor der Wache Esel und Galgen (S. 84).

Als Arsenal genügte die alte Zisterzienserkirche in der Junkerstraße nicht mehr, und so befahl der König durch Kabinettsorder vom 8. 11. 1734, daß der Bogislawflügel des Schlosses zum Arsenal umgebaut werde. Mit Trauer liest man davon, wie Reinecke für den Abbruch des Daches und der Giebel bezahlt wird, für die Mauerung von Architraven und Gesimsen, für die Änderung und Wölbung der Fenster; ein Mansardendach wurde hinübergelegt. Fast nur am Fangerturm erhielten sich unter dem Putz alte gotische Verzierungen. Von den drei Sälen in den drei Stockwerken enthielt der unterste Geschütze, die andern beiden Gewehre. Der Bau wurde 1735/36 ausgeführt, davon zeugt auch die Zahl auf der damals erneuerten älteren Uhr. Auf dem Boden wurde erst 1815 die Geschirr- und Montierungskammer der Artillerie eingerichtet. Die Mauer am Altböterberg (Pelzerstraße) trug auf Postamenten Granaten mit hochschlagenden Flammen, die durch Ketten miteinander verbunden waren.

Auch das Schwedische Proviantamtsmagazin von 1693 vor dem Heiligengeisttor genügte nicht mehr. Man baute nicht auf der Lastadie in der Nähe der heutigen Zuckersiederei, wie zuerst geplant war, sondern auf dem Rosengarten (1726/8) an der Stelle des mittelalterlichen Hofes des Abtes von Kolbatz, der seit der Reformation Kanzleihof gewesen war, und zweier Bürgerhäuser; ein Gang zur Stadtmauer wurde damals zur Magazinstraße. Die beiden oberen Stockwerke bestanden zuerst aus Fachwerk und wurden erst 1804 massiv ausgemauert. Abgerissen wurde das stattliche Gebäude 1899; ein Bild von ihm habe ich bisher leider nicht auftreiben können. Von den Pulvermagazinen und Pulvertürmen haben sich wenige länger erhalten.

Kasernen. In schwedischer Zeit hatten die Soldaten in Bürgerquartieren, besonders in Kellern gelegen. Wie in Stargard und Anklam wurde 1722 die Erbauung von Baracken, die wir heute Kasernen nennen, für beweibte Soldaten erwogen, „weil die Wirte mehr von denen Frauen als von denen Männern inkommodiert werden". Da die Bürgerschaft die Vorteile habe, so solle die Stadt den Arbeitslohn und die Einrichtung an Matratzen, Tischen und Schemeln liefern; dafür solle der Mietzins, der natürlich etwas niedriger

als in der Stadt gehalten war, in die städtische Serviskasse fließen. Als die Stadt sich zuerst weigerte, schlug v. Borcke vor, 60 Bürger könnten je 150 Taler vorschießen, um die von Major v. Prew aufgestellten Baukosten von 9000 Talern aufzubringen, und rechnete mit einer Verzinsung von 6%. Als Bauplatz kam die Stelle zwischen dem Grünen Paradeplatz und der Großen Wollweberstraße in Frage, „wo die Stadtmauer weggebrochen war, bis zu dem Turme" (1724), ferner ein Platz vor dem Heiligengeisttore, „der vorige Paradeplatz dicht beim Magazin", außerdem am Mühlentor, das Gelände, auf dem später das Landeshaus gebaut wurde, und eine Stelle am Passauer Tor längs der Curtine, endlich auf der Lastadie das

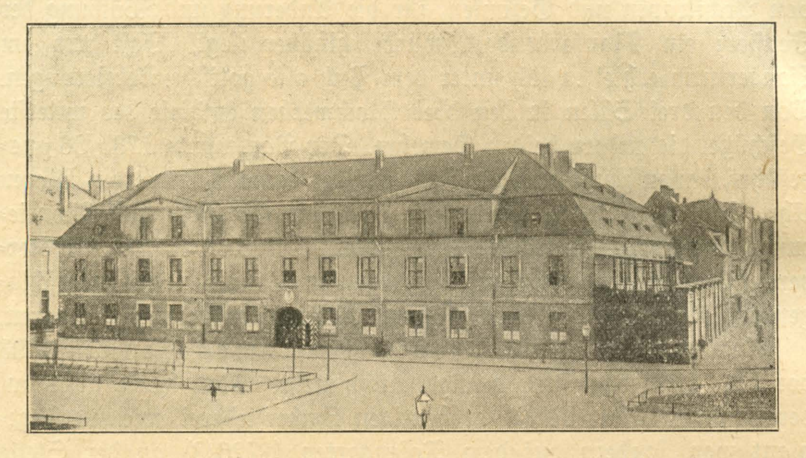


Abb. 9. Die Kaserne am Königsplatze

Grundstück, „wo die alten Häuser standen, gleich gegen der Wache über", also offenbar rechts von der Parnitzbrücke. Schließlich errichtete man (1727) zuerst eine Baracke, die später „die alte" hieß, an der Nordseite der Grünen Schanze vor den Häusern Nr. 11 A bis 14 (Abb 17). Der Fachwerkbau wurde 1785 massiv ausgeführt und seit 1835 als Krankenhaus benutzt (Wehrmann, Stettin 485. Berghaus 667). Die neue Baracke entstand nach langen Verhandlungen erst 1729 an der vorher zuerst genannten Stelle, an der Ecke des heutigen Königs- und Paradeplatzes. Der Grund und Boden von drei Bürgerhäusern, die von der Großen Wollweberstraße bis zur Stadtmauer hindurchreichten, wurde hinzugenommen. Es war eine Doppelbaracke (Abb. 9 und Fredrich, „Stettin", Tafel 37 A) mit 94 Stuben und 94 Kammern für je zwei Familien, so daß 188 Familien untergebracht werden konnten; 48 Küchen

waren vorhanden. Der König lieferte das Material und einen Geldbeitrag, aber die sonstigen Kosten betrugen für die Stadt noch fast 20 000 Taler. Obwohl die beiden Baracken für die Stettiner Regimenter, die 701 Verheiratete hatten (86 Unteroffiziere, 594 Soldaten und 21 Kanoniere), nicht reichen konnten, erfüllten sich die bei dem Bau gehegten Erwartungen nicht. Der Mietzins war nicht niedrig genug, und die Soldaten wohnten lieber für sich allein in Bürgerquartieren; 1732 standen 32 Wohnungen leer und wurden mit Tagelöhnern besetzt. Die Bezeichnung „Ordonnanzhaus" stammt daher, daß in ihm die auf Transporten befindlichen Militärs und Rekruten

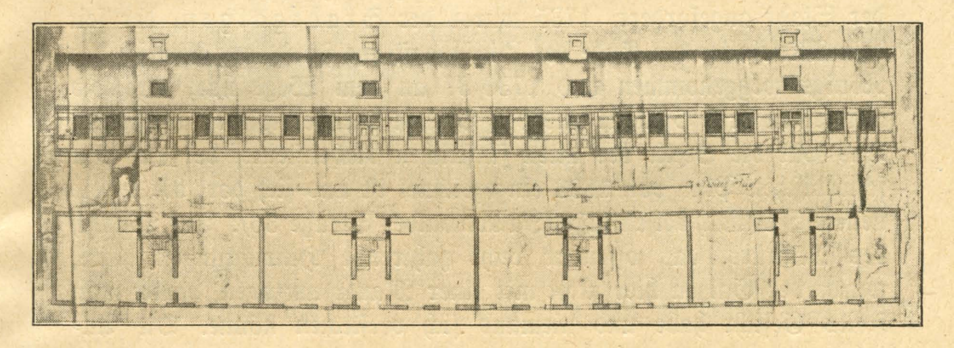


Abb. 10. Aufriß und Grundriß des Lazarettes bei der Peter=Paul=Kirche

für die Dauer ihres Aufenthaltes einquartiert wurden; solche Häuser befanden sich in den Friedensetappenorten. Abgerissen wurde das Gebäude um 1900. Auf der Lastadie weitere Baracken für beweibte Soldaten zu bauen, forderte der König 1733 vergeblich.

Ein Lazarett wurde 1725/26 hinter der Petrikirche errichtet, weil das alte Lazarett zwischen den beiden Mühlentoren zur linken Hand abgebrochen wurde. Es war ein einstöckiger Fachwerkbau mit 8 Stuben, zwischen denen vier Gänge lagen (Abb. 10). Der Magistrat mußte die Baukosten und die Einrichtung liefern. Die Garnison sollte 120 Taler jährlich Miete zahlen, so daß jedes der beiden Regimenter Markgraf Ludwig und Prinz von Anhalt=Zerbst monatlich 5 Taler an die Serviskasse lieferte. Die Regimenter brachten aber die Kranken zum Teil anderwärts unter, sodaß später (1731) nur zwei Stuben für Kranke benutzt, die übrigen von der Stadt vermietet waren. Später heißt das Haus das Bewernsche Lazarett, noch später das Owstiensche Lazarett. 1820 wurde es abgebrochen und ein Pulvermagazin an die Stelle gesetzt. Das Invalidenhaus, das die

Schweden in der letzten Zeit ohne Erfolg begründet hatten, wurde nicht erneuert[1]).

Den Pranger und die Galgen Stettins werde ich besonders behandeln. Als 1720 ein Galgen bei der Hauptwache auf dem Heumarkte oder beim Pranger (Kaak) auf dem Krautmarkte gefordert wurde, wurde er auf dem Heumarkt erbaut, aber auf Wunsch der Bürgerschaft 1725 an das Parnitztor verlegt zur linken Hand der Wache. Es wurden an ihm nicht nur die Namen von Deserteuren angeschlagen, sondern auch Soldaten gehängt. Wenn der Tote länger hängen sollte, wurde aber gewöhnlich der Stadtgalgen benutzt; die nötige Leiter und das Rad und der zugehörige Pfahl wurden von der Stadt angefordert. 1735 wurde der Stadtgalgen, der seit dem Mittelalter am Ende der Linsingenstraße stand, auf Wunsch des Königs weggenommen und 1736/37 an dem Wege nach Kreckow mit seinen drei Pfeilern und den Balken darüber wieder aufgebaut. Das war die Stelle des alten fürstlichen Rabensteins, der auf dem schwedischen Plan von 1693 eingezeichnet ist und sich dort bis in die neuere Zeit nachweisen läßt (Falkenwalder Straße 36). Auf Wunsch des Militärs, das offenbar recht zahlreiche Hinrichtungen hatte, wurde der Galgen hier nicht mit einer Mauer umzogen, damit man freies Gesicht habe und niemand sich verstecken könne. Die Ansichten von Seuter, die den Stadtgalgen noch bei Bellevue zeigen, müßten also, genau genommen, älter als 1735 sein; sie können aber auch nach älterer Vorlage etwas später entstanden sein.

Das Haus des Gouverneurs sollte 1690 auf dem kleinen Stadthofe, also auf einem Stück des heutigen Börsengrundstückes oder an der Stelle des neuen Stadtweinkellers (Kohlmarkt 11), von der Stadt erbaut werden. Es wurden aber 1692/94 die zwei wüsten

[1]) Die Krone Schweden erbaute nach dem Jahre 1694 „das Krigsmanns Haus" (krigsman = soldat nschw.) auf der Lastadie südöstlich neben der Kirche (heute Nr. 84—85) an der Stelle von 7 halben Buden und 2 ganzen Buden und richtete es als Invalidenhaus für abgediente Soldaten ein. Nach dem Kataster von 1706 enthielt der Unterstock eine Diele, einen Eßsaal und einen Schlafsaal für 12 Betten, in denen je zwei Personen schlafen konnten; unter jedem Bett befanden sich zwei Schubladen mit Schlössern, um Leinenzeug und andere Sachen zu verwahren; ferner nach dem Hofe zu eine kleine Kammer mit zwei Betten für die Kranken. Im Oberstock befanden sich wieder ein Speisesaal und zwei Schlafzimmer für je 12 und 10 Doppelbetten. 1699 wurde das Invalidenhaus eröffnet, aber es ist nach dem Kataster nur sieben Jahre besetzt gewesen: „zwar beziehen viele abgedankte Soldaten vom Kriegsmannshaus Pension, wohnen aber nicht dort, weil sie Familie haben". Die Revenuen des Hauses waren nicht unbedeutend. Im Jahre 1727 befand sich in ihm die französische Strumpf-Manufaktur, dann fiel es der Regulierung der Lastadie zum Opfer.

Stellen von Kleist dazu benutzt. Dort, Kleine Domstraße 21, wohnte bei dem Generalleutnant v. Borcke der König bei seinen Besuchen. Im Jahre 1739 kam der Vorschlag, Stettin, Anklam und Demmin als vorsitzende vorpommersche Städte sollten das Grumbckowsche Palais am Roßmarkt (Roßmarkt 2) als Gouvernementshaus gemeinsam kaufen, nicht zur Ausführung. Der Kommandant der Festung Stettin, Fürst Christian August von Anhalt-Zerbst, fand zunächst Unterkunft am Marienplatz, Große Domstraße 1 (1729), und dort wurde ihm am 2. Mai eine Tochter geboren, die als Katharina II. Kaiserin von Rußland wurde. Im August desselben Jahres bezog er den Mittelflügel des Schlosses; den Umbau mußte die Stadt bezahlen, da sie für eine Kommandantenwohnung schon immer zu sorgen gehabt habe.

II. Öffentliche Gebäude.

Das Schloß. Über den Umbau des Südflügels („Das alte Schloß") zum Arsenal, die Torpfeiler und die Schloßwache ist oben gesprochen worden; bei der Wache wurde 1723 das Stettiner Amtsgefängnis angelegt. Der Philippsbau wurde in der Mitte durch das erhaltene Stück von 26½ m Länge und 4½ m Breite nach dem Hofe zu erweitert und mit einem Mansardendach gedeckt. Der Kirchturm und der Uhrturm erhielten ihre barocken Hauben mit den vergoldeten Königskronen und dem Monogramm des Königs. Die weitgehenden Reparaturen begannen 1718 an den Dächern und Rinnen, deren Kupfer 1713, als das Schloß voll Gefangener lag, weggenommen war. Die gewölbten Bogengänge um den großen Hof wurden ausgebessert, da der Fußboden und die gemauerten Pfeiler zum Teil gesunken waren, ebenso der Gang zur Kirche über dem Eingang zum Kronenhof (Münzhof). Auch auf dem Dache des Schlosses war ein Gang vorhanden, und auf der Nordostecke stand seit 1733 oben ein Pavillon als Sommerhaus mit prächtiger Aussicht. Die Uhr war 1718 „ganz unrichtig"; 1736 war infolge der Verunreinigung durch den Bau des Arsenals wieder eine Reparatur nötig. Schließlich wurde das ganze Schloß abgeputzt und geweißt. Der Schloßhof erfuhr 1725 durch Bauern eine Reinigung von Mist und Unflat, was „seit ewigen Zeiten" nicht geschehen war und wurde 1729/30 gepflastert. Das Gehäuse des Brunnens auf dem Hofe, dessen Lage im Südosten sich kürzlich feststellen ließ, wurde 1736 ausgebessert. Aus der Schloßkirche ließ der König die Kürasse der Herzöge fortnehmen und in das Zeughaus nach Berlin bringen. Die herzogliche Gruft wurde geöffnet (1731); es war ein mit einer Tonne über-

decktes Gewölbe, etwa von der Breite des Altars von dem erhöhten Altarraum an und 3 m hoch; es enthielt 14 Zinnsärge. Über den Kanzelbau in der damaligen Zeit siehe Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler Stettin XIV 1, 74. Zu dem Raume neben dem Altarraume führten Flügeltüren, das Altarbild wurde mit einem vergoldeten Stuckteppich umgeben.

Das Schloß wurde Sitz mehrerer neuer Behörden: der Kriegs- und Domänenkammer (1723), der Regierung (1723), des Kollegium Medicum (1725), des Konsistoriums (1738), des königlichen Hofgerichts (1738) und daher mancher Veränderung unterzogen. Für den Kanzler Grumbckow gab es eine möblierte Dienstwohnung, deren Inventar (auch Gemälde) 1737 verzeichnet wurde; aber er wohnte in seinem Palais am Roßmarkt. Zu der Wohnung des Gouverneurs von Stettin, des Prinzen von Anhalt-Zerbst, vgl. S. 85.

Über die Bauten an der Marienkirche und besonders über den von Walrave entworfenen Turm (1730/32) ist meine Arbeit über die Marienkirche zu vergleichen. Über die Kirchenhäuser und über die Häuser des französischen Hofpredigers und des reformierten Hofpredigers wird in dem zweiten Teil dieser Arbeit zu sprechen sein.

Von einem Entwurf zu einem barocken Turm der Jakobikirche zeugt ein Stich des Roßmarktes, gezeichnet von Freund, aus dem Jahre 1734. Von den Grabdenkmälern gehören in diese Zeit die der Familien Simon, Nonnemann-v. Meyern (1734) und Ewert-Meyer-Winnemer (1736).

Für den Ausbau der Garnisonkirche — das war seit schwedischer Zeit die Johanniskirche — wies der König Balken und Sägeblöcke und Geld an (1729/30). Über das Waisenhaus hinter der Kirche wird S. 99 gesprochen.

Für das Landeshaus braucht nur auf meinen Aufsatz in den Monatsblättern 1928 S. 97 hingewiesen zu werden; an ihm, wie an der Festung haben Reinecke, Trippel und Damart gearbeitet.

Zucht- und Spinnhaus (Rosengarten 45).[1]) Im Dezember 1720 forderte der König die Anlegung eines Zucht- und Spinnhauses, wie es in Stargard bestehe. Die Kosten werden bestritten aus den Einkünften und Kapitalien des Beguinenhauses (4936 Taler), über das im zweiten Teile gesprochen werden soll, und des Pinsenhauses (2250 Taler), die beide für alte Frauen bestimmt waren, dazu kommen Kollekten und Stiftungen; das Material an

[1]) Gegenüber lag die „Bettelvogtei“ oder der „Armenkeller“, der sich unter drei dem Johanniskloster gehörige Buden (= Rosengarten 1) hinzog.

Holz, Steinen und Kalk schenkt der König. Verwandt werden auch die Steine von dem alten Rondell des benachbarten Heiligengeisttores (1724), das auf den Plänen von Braun und Hogenberg und Kohte zu sehen ist, und die Steine von dem mittelalterlichen Turm am Zollstrom, der „überhangend und dem Einfall drohend war". Beguinen- (Rosengarten 68/69) und Pinsenhaus waren baufällig; als Bauplatz für das neue Gebäude wählte man das Grundstück des Pinsenhauses und erweiterte es in der Heiligengeiststraße um das Haus von Ahlert und die Bude des Zimmermeisters Gerlich. Das

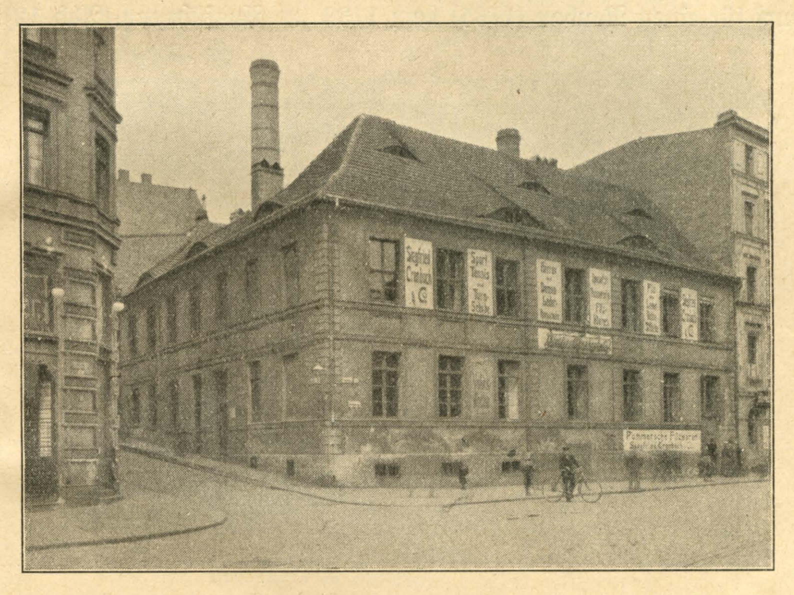


Abb. 11. Zucht- und Spinnhaus

Gebäude (Abb. 11) wurde in den Jahren 1724/26 errichtet und enthielt außer den Zimmern für die Insassen, die oben lagen, je eine Wohnung für den Zuchtmeister und den Werkmeister und zwei Krankenstuben; dazu eine gemeinsame Stube, in der auch Gottesdienst abgehalten wurde. Das Haus, dessen Eingang an der Heiligengeiststraße lag, war bestimmt „für unverschämte, gesunde und starke Bettler, ungehorsames, boshaftes und widerspenstiges Gesindel, lasterhafte und liederliche Personen"; Die Übersetzung der lateinischen Inschrift lautet: „Dieses Haus züchtigt die Schlechtigkeit, bestraft den Ungehorsam, verfolgt die Faulheit, die Begierde verabscheut es und heilt die übrigen Sünden, die in dem Staat seit alters her vorhanden sind. 1725". Auch Verbrecher wurden dort untergebracht, wahnsinnige und mit ansteckenden Krankheiten be-

haftete Personen, dazu Zigeuner. Die Einrichtung sollte auch zur Hebung der Wollmanufaktur dienen. Das Gebäude wurde 1913 abgebrochen.

Das alte städtische Gefängnis[1]), die Kustodie genannt, das gegenüber in der Heiligengeiststraße (Nr. 9) lag, diente schon im 17. Jahrhundert als „Custodia-Haus" zur Verwahrung von Gefangenen und Übeltätern und wurde 1687 mit 12 Zellen neu gebaut; der Oberdiener wohnte darin. Im Jahre 1733 war es baulich so schlecht, daß die Gefangenen froren und häufig ausbrachen. Der Entwurf für einen Neubau (1735) kam 1738 zur Ausführung (Abb. 12).

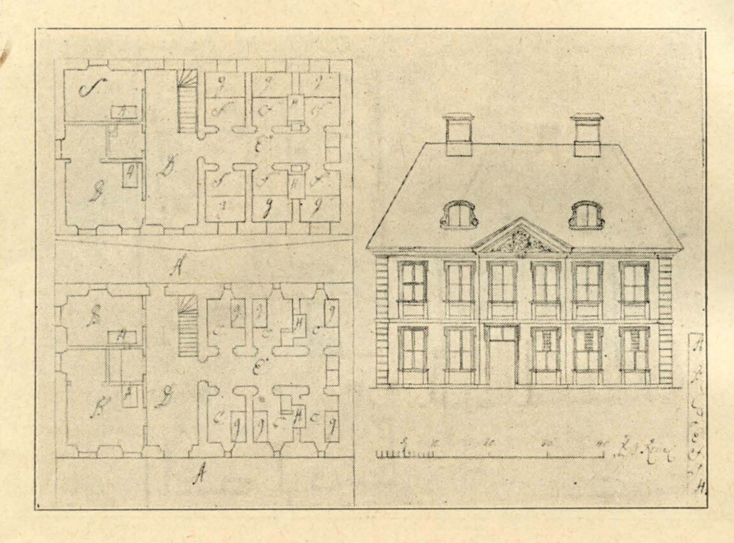


Abb. 12. Kustodie

In zwei Stockwerken lagen — wie im alten Bau — in gleicher Anordnung ein Flur, links davon zwei Zimmer für die Beamten, rechts durch einen Mittelgang geschieden, nach hinten und vorn je drei Zellen für Gefangene mit Pritschen; auch für Heizung war gesorgt. Die Front ist typisch für diese Zeit mit den Putzstreifen rechts und links, mit dem Giebel über der Mitte des sechsteiligen Baues. Barock ist die Füllung des Giebelfeldes und die Form der Dachfenster; die Umrahmung der Fenster und die Putzfelder unter ihnen sind ebenfalls bezeichnend. Dieses einfache, schön gegliederte Gebäude war

[1]) Der Turm „die 7 Manteln" genannt (Baumstraße 35) diente damals auch noch als Gefängnis. Ein „Stettiner Amtsgefängnis" wurde 1723 bei „der Schloßtor-Wache" eingerichtet (S. 85).

architektonisch sehr viel wertvoller als das, durch das es 1822 ersetzt wurde.

Altes Packhaus hieß das Haus Roßmarktstraße 12 an der Ecke der Kleinen Domstraße, der mittelalterliche Neue oder Obere Stadtkeller. Es war nach 1681 Packhaus geworden und diente in preußischer Zeit der Postverwaltung als königliches Pack- und Akzisehaus. Eine Spinnschule wurde schon 1721 in demselben Gebäude eröffnet und blieb allein darin, als das neue Packhaus auf der Lastadie 1724 fertig war; aber 1741 überlegte man, ob sie auf das Frauentor verlegt werden solle oder in die obere Etage des lastadischen Lazarettes (S. 98).



Abb. 13. Die alte Roßmühle in der Luisenstraße

Zum Neubau des Jageteuffelschen Kollegs (Kleine Domstraße 5) kam es nicht 1734, wo der Plan zuerst auftauchte, sondern erst 1774.

Roßmühlen. Die alte herzogliche Roßmühle in der Mühlenstraße (= Luisenstraße Nr. 9) war ein mittelalterlicher Bau (Abb. 13), der 1725 starken Veränderungen unterzogen wurde (Abb. 14). Der Giebel nach dem Mühlentor zu mußte neugebaut, der nach dem Roßmarkte neu verankert werden. Die gotischen Bogen wurden zugemauert und Fenster eingebrochen, während die Türen an denselben Stellen blieben. Die Fassade bekam ein vollkommen neues Aussehen im Sinne der Zeit; der Entwurf stammt von de Prew. Die Inneneinrichtung in der Mühle blieb dieselbe. Im Jahre 1741 heißt das Gebäude „das Stettinische Amtshaus“.

Die Johanniskirche hatte von alters her eine Roßmühle vor dem Passauer Tor gehabt; sie war nach der Reformation an das Johanniskloster übergegangen. Nachdem sie 1591 abgebrannt und erneuert war, wurde sie 1658 wegen der Belagerung abgebrochen und auf dem alten Ratsmühlenhof am Roßmarkt wieder aufgebaut (Nr. 6—7). Bei der russischen Beschießung 1714 wurde sie dort eingeäschert, aber wieder erneuert. Dem Johanniskloster wurde 1723 von der Kriegs- und Domänenkammer mitgeteilt, der König habe

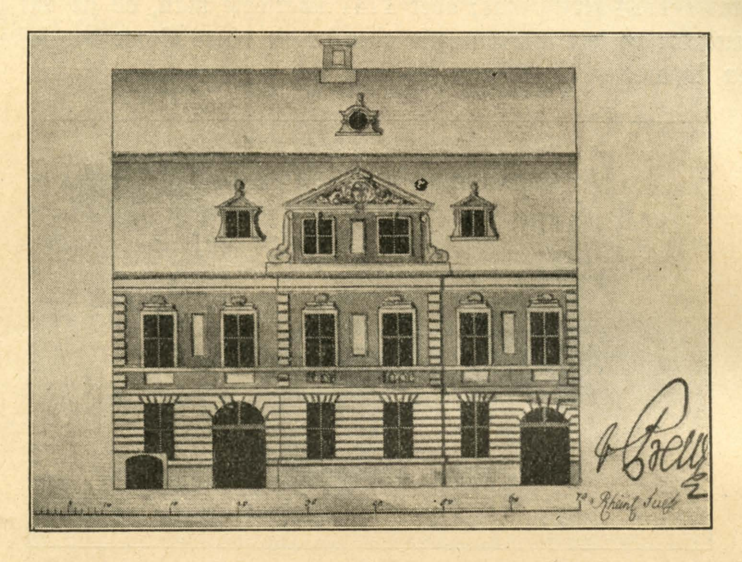


Abb. 14. Umbau der Roßmühle in der Luisenstraße

bemerkt, daß die Mühle zu weit vorreiche, so daß die ordinäre Wachparade sich nicht auf den Roßmarkt stellen könne und das „Mouvement des rechten Flügels gleich dem linken von dem Major der Parat nicht bequem kann beobachtet werden". Die Vorbauten sollten abgetragen, die Mühle verlegt und die wüste Stelle des Schneiders Hummel rechts daneben (Mönchenstraße 30) abgetreten werden (Abb. 15). Nach längeren Verhandlungen überließ das Kloster die Mühle für 2000 Taler dem König und 1724 wurde umgebaut, „damit der Roßmarkt egaler und der Paradeplatz desto weiter und offener werde und auch diese Seite des Marktes förmlich und den übrigen Gebäuden konvenabel gebaut werde". Die Veränderungen sind aus der Beischrift der Abbildung zu ersehen. Als Dachstuhl für die umgebaute Mühle sollte der Dachstuhl der Klosterkirche von Jasenitz (S. 76) benutzt werden. Für den Markt wurde ein Platz

(mit G auf dem Plan bezeichnet) von 145 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe gewonnen. Die Mühle blieb bis 1826 dort. Die wüste Stelle rechts daneben bebaute Major de Prew selbst; die Fassaden waren, wie die Abbildung zeigt, von den einfachsten Formen jener Zeit.

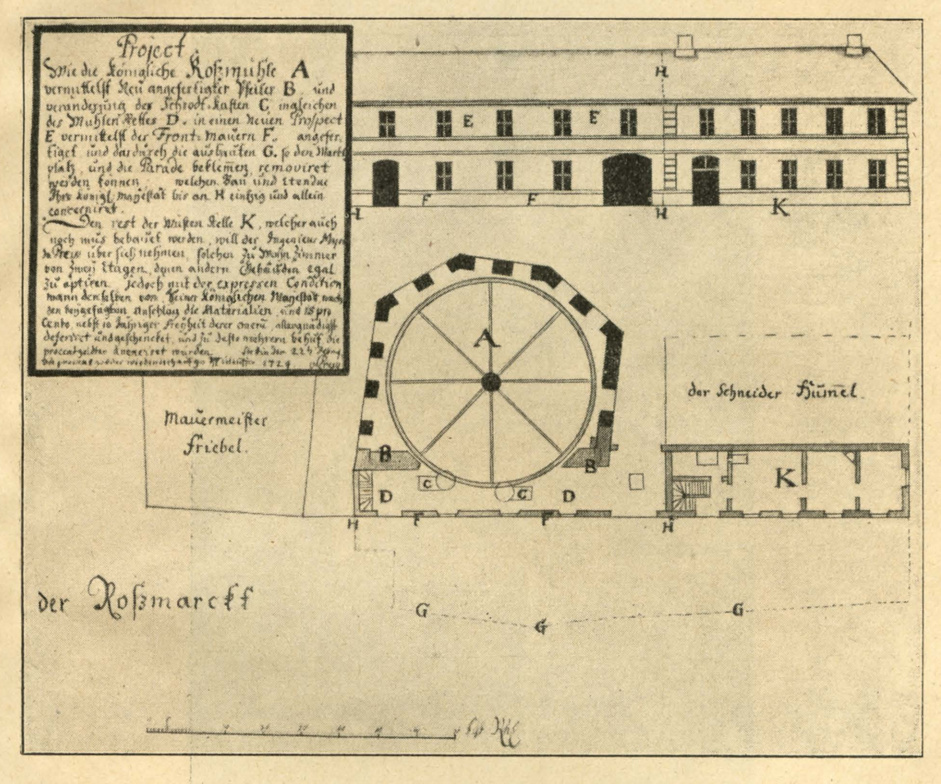


Abb. 15. Plan der Roßmühle am Roßmarkte

Das alte herzogliche Brauhaus in der Mühlenstraße (Luisenstraße 10) war 1609 eingestürzt, dann aber erneuert und von den Schweden zum königlichen Münzhause gemacht worden. Bei der Beschießung von 1714 wurde es stark beschädigt und wird 1720 als baufällig bezeichnet, da das Holz verfault, die Mauern geborsten und eingefallen seien. Auf dem Plan von 1721 ist es nicht eingezeichnet. Das Vorderhaus maß 53 Fuß in der Länge und 36 Fuß in der Tiefe, ein Hintergebäude, das in etwas besserem Stande war, 61×18 Fuß. Im November desselben Jahres stürzte ein Giebel durch Sturm um und erschlug einen Menschen; man besserte ihn

noch einmal aus, aber 1726 wurde die Stelle für ein Bürgerhaus vergeben.

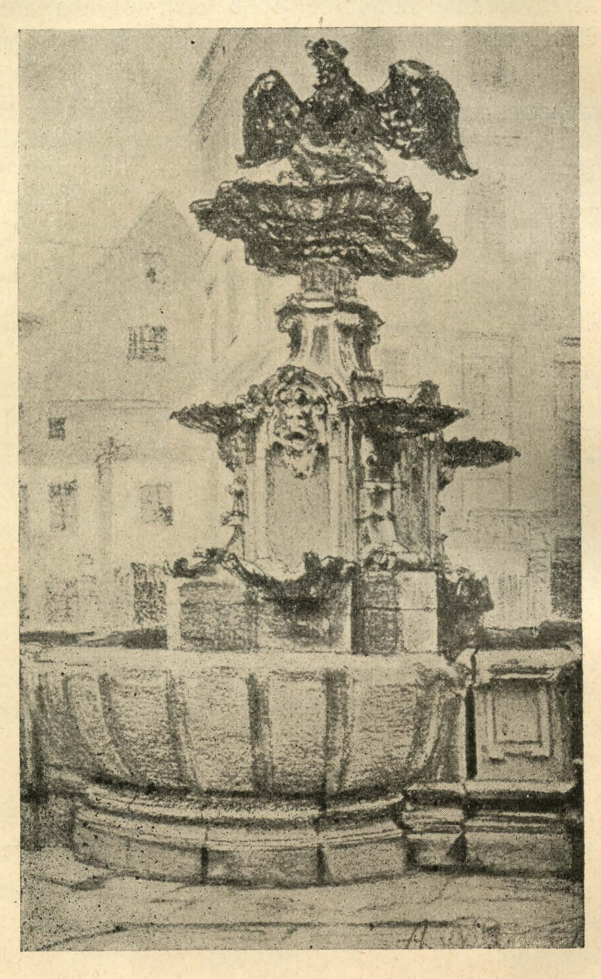


Abb. 16.
Der Brunnen auf dem Roßmarkte nach einer Zeichnung von Adolf Menzel

Der Stadthof wurde 1723 aus der Unterstadt nach Torney verlegt. Dieser „große" Stadthof lag rechts vom Schweizerhof bis zum Altböterberg (Pelzerstraße) hin, der kleine hinter der Hauptwache (S. 80).

Der alte Kupferraum oder des Rates Kupferwage (Bollwerk 15 und Mittwochstraße 17) war 1563 neu gebaut worden. Das Gebäude war 75 Fuß lang und 32 Fuß tief und hatte zwei

Böden übereinander. „Mehl= und Kupferhaus" wird es 1681 ge=nannt und im schwedischen Kataster von 1706 heißt es: „ein abge=teiltes Mehlhaus, das übrige wird Kupferraum genannt. Das Haus

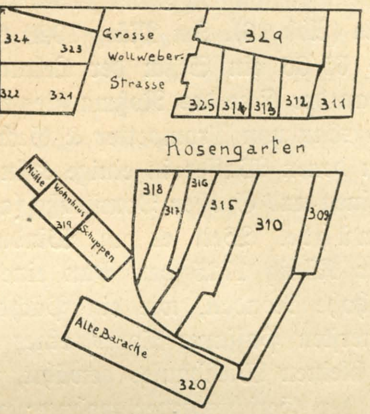


Abb. 17. Umgebung des alten Passauer Tores

wird von der Stadt an die Kaufleute vermietet, um dort allerhand Waren zu lagern; das Gebäude ist baufällig". Nach dem Mehlhause hieß das Tor am Ende der Mittwochstraße Mehltor. Im Jahre 1729 sollte das Gebäude erneuert werden; aber es kam erst 1732

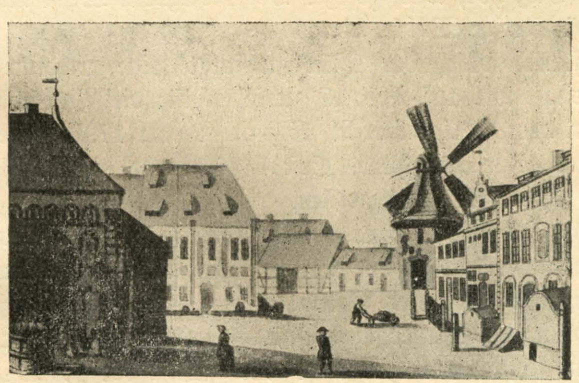


Abb. 18. Blick von der Breiten Straße durch die Kuhstraße (= Gr. Woll=weberstraße) auf den Rosengarten

dazu. Der Vorschlag (1738), in den Kupferraum, der damals als Getreidelager diente, das Heringslager aus dem obersten Sellhause (S. 102) zu verlegen, da hier vier Tonnen Heringe übereinander liegen könnten, während dort nur drei Platz hatten, kam nicht zur Ausführung.

Ausführliches über die Wasserleitung bringt mein Aufsatz in den Monatsblättern (1924, 25). Der Schweizer Dubendorff legte in den Jahren 1729/32 die Leitung von Warsow herab; der Entwurf des Brunnens stammt von Grael (1730); am 15.8.1732 sprang er zum ersten Male (Abb. 16). Im März 1928 trat vor dem Hause Warsower Straße 65/66 ein Stück der Leitung zutage, und im Juni 1928 wurde an der Ecke des Roßmarktes und der Roßmarktstraße (Erweiterungsbau von Trompetter & Geck) einer der Baumstämme sichtbar, in denen Wasser in einige Häuser der Roßmarktstraße und der Kleinen und Großen Domstraße (a. a. O. S. 28) floß.

Die Windmühle. Weil es an Windmühlen in Stettin fehle, wünschte der König 1725 den Bau einer solchen; aber es wurde nicht das hohe Rondell, wie ein Pächter wollte, sondern die Stätte des innersten Passauer Tores, eines alten Stadtmauerturmes und eines kleinen Wiekhauses gewählt, in dem der Stadtmaurermeister und der Gerichtsdiener wohnte; auch dem Platz der Baracke (S. 82) wurde ein Stück entzogen. Die Stadt bekam nach längerem Hin und Her, bei dem es sich wieder darum handelte, ob die alte Stadtbefestigung der Stadt oder dem Staate gehöre, je 25 Taler für das Tor und das Wiekhaus. Das Tor wurde 1726 abgerissen und auf sein Fundament eine Windmühle, deren Fundament 37½ Fuß hoch war, gesetzt. Der Kriegsrat Winkelmann pachtete 1727 die fertige Mühle, die auf dem heutigen Grundstück Rosengarten 1 stand. Nach der Oder zu folgte eine Scheune und ein Wirtschaftshof, wie auf Abb. 17 zu sehen ist; die Ansicht (Abb. 18) stammt von dem Maler Fr. A. Scheureck (um 1790), über den ich schon einmal gesprochen habe. Erst 1838 wurde die Mühle, die die Umwohner öfter störte, abgerissen.

Auch die Lastadie wurde mit zahlreichen Neubauten bedacht. Nördlich vor dem Ende der Langen Brücke, wenn man aus der Stadt kam, war ein freies Bollwerk, auf dem der Kran stand, dahinter erhoben sich Bürgerhäuser, die zum Teil einst den Loitzen gehört hatten, später den Herzögen und zuletzt der Krone. Damals lagen dort: auf der Ecke eine Salzsiederei von Daniel Krüger (Nr. 161 des Planes von 1721), links davon parallel der Oder Häuser, von denen drei (Nr. 162—164, später auch 165) abgerissen wurden. An der Straße folgten die Häuser von Schenk, Daniel Krüger, das alte Zollhaus, in dem damals der Visiter wohnte, dann der „Königliche Zoll", früher „Fürstenzoll" (Nr. 160—157). Der Platz der Grundstücke Nr. 159—164 wurde zunächst für den neuen Packhof oder das Packhaus benutzt. Am 7. 1. 1723 heißt es

in einem Erlaß des Königs an den Gouverneur v. Borcke, die französische Kolonie und andere Einwohner beklagten sich darüber, daß die Königl. Akzise, Lizent, Zoll und andere Kassen fast in allen Quartieren der Stadt verteilt seien. Der König billigt am 17. 2. den eingesandten Riß für den oben beschriebenen Bauplatz; von den Kosten in Höhe von 6000 Talern soll die Stadt $^2/_5$ (2400 Taler) tragen. Wegen des morastigen Untergrundes wird es ein Fachwerkbau, gebaut von dem Landbaumeister Kriegsrat Dames (1723/24), der im April aus Stargard gerufen wurde. (Abb. 19) Aber schon im Jahre 1726/27 bebaute man auch die anschließenden Gebäude und

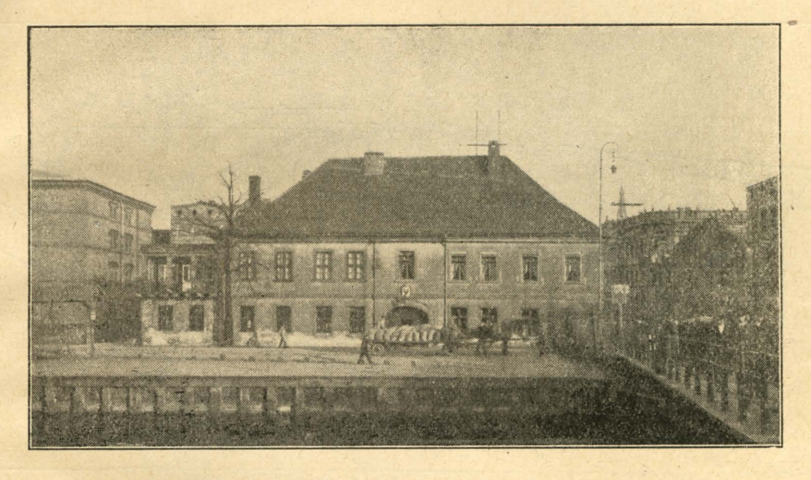


Abb. 19. Das Packhaus auf der Lastadie

Höfe (Nr. 158/57), um Wohnungen für den Akziseinspektor und Lizentkontrolleur zu gewinnen. Das Ganze hieß dann gewöhnlich „Königliches Akzise- und Lizenzhaus" und stand bis zum Jahre 1907. Schon im Jahre 1732 beantragte der Kriegsrat Uhl, der damals in dem Hause wohnte, eine Erweiterung des Packhofes, weil weder die ankommenden noch die abgehenden Schiffe Platz hätten, noch die Waren ins Trockne gebracht werden könnten und die Wagen nicht Platz hätten. Der nördlich anstoßende Gerberhof (Gehrhof) sollte hinzugenommen (Abb. 20) und den Schustern ein Platz vor dem Parnitztore zur Verfügung gestellt werden. Die Gilde lehnte diesen Platz als zu weit entfernt und zu morastig ab und wollte den alten günstig gelegenen, ihnen 1499 vom Rat überwiesenen behalten, auf dem ein Häuschen und eine alte Trockenscheune standen, „die die ganze Straße deformierte", wie Uhl meinte, und eine von einem Pferd getriebene Stampfmühle, in

der die für die Gerber nötige Borke zerkleinert wurde, dazu Lohegruben. Als trotz ihres Einspruchs der Abbruch der Baulichkeiten begann, verursachten die Schuster einen Tumult, bei dem zwei arretiert wurden, und verjagten die Arbeiter. Der König entschied schließlich zu Gunsten der Schuster, was abgerissen sei, solle wieder aufgebaut werden, „die Sache solle so bleiben, bis das commerzium zu Stettin sich so vermehrt habe, daß die Vergrößerung des Packhofes nötig sei" (1733). Schon 1740 klagte die Kaufmannschaft wieder über Mangel an Raum und lange Dauer des Löschens der Schiffe; man wollte den Zimmerplatz gegenüber hinzunehmen; der

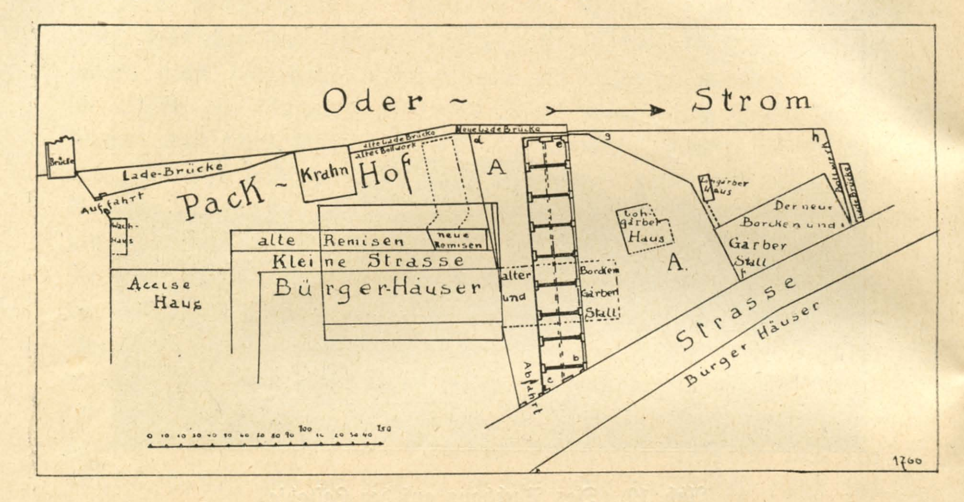


Abb. 20. Plan der Umgebung des Packhauses auf der Lastadie 1766

Landbaumeister Leporin lieferte 1742 Anschlag und Riß. Aber der Rat war dagegen und im Jahre 1766, aus dem der Plan (Abb. 20) stammt, kam es dann zu der ersten Erweiterung nach Norden. Der Stadtkran blieb bis in das 19. Jahrhundert erhalten; das Gebäude enthielt Stube, Kammer und ein großes Rad, das gebraucht wird, um Masten in Schiffe zu setzen und Mühlsteine zu verladen.

Die Stadtwage, die seit 1532 Frauenstraße Nr. 32 lag, sollte schon in schwedischer Zeit (1697) an die Oder in das alte Marientor vor der Hagenstraße verlegt werden und kam schließlich 1723 auf das unbebaute Grundstück an der Ecke der Speicherstraße hinter dem Akzise- und Lizenthaus; das Haus in der Frauenstraße ging in Privatbesitz über (1733). Als die Anlage sich als zu klein erwies, wurde sie unter Friedrich dem Großen (zwischen 1754 und 1762) gegenüber, auf der Ecke des Zimmerplatzes an der Pladrinstraße

neu gebaut und hat dort bis an das Ende des 19. Jahrhunderts gestanden (Abb. 21); auf Abb. 19 ist sie rechts zu erkennen. Als Modell für die Wage diente die von Amsterdam, von der ein Riß in Stettin vorhanden war. Eine Zeichnung des Wagebalkens für 4000 Pfund liegt in den Akten von 1749. Das Gouvernement hatte schon 1737 den Zimmerplatz Leuten anweisen wollen, die durch den Festungsbau aus den Wieken vertrieben waren; auf den Einspruch des Rates hin war damals nur der Posamentierer J. Ph. Sachs aus der Niederwiek auf der anderen Ecke des Zimmerplatzes (Pladrinstraße 2) angesiedelt worden.

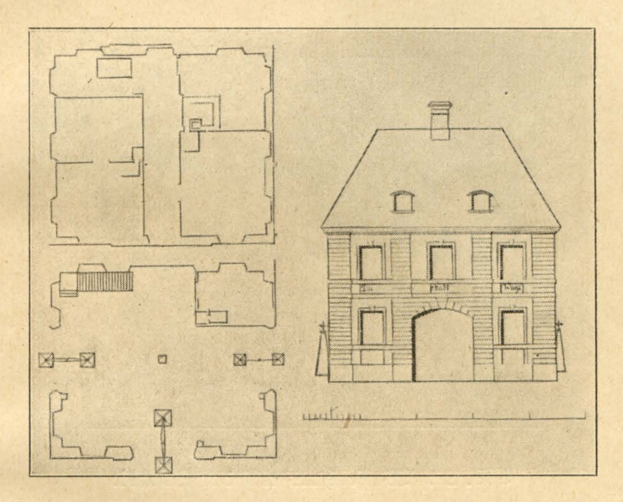


Abb. 21. Die Stadtwage am Zimmerplatze

Das Lastadische Gerichtshaus oder „Wachtmeisterei" oder „Lastadische Wache" war das sechste Grundstück von der Speicherstraße (jetzt Nr. 50). Vom Wachtmeister bewohnt, enthielt es im oberen Stockwerk den Gerichtssaal, auf dem Hof das Spritzenhaus. Im Jahre 1729 erfuhr es einen Neubau auf Kosten der Stadt bei freiem Material wie bei allen Bauten. Dieser lag an der Ecke der Kirchenstraße (früher Schwarzer Gang, Große Lastadie 34). Nach der Straße zu hatte er eine Kolonnade auf vier Stützen, dahinter befand sich das Spritzenhaus und ein großer Garten. Außerdem enthielt er drei Stuben, drei Kammern und drei Küchen. Im Spritzenhaus standen eine große Spritze, 40 Eimer, vier große Leitern und vier Feuerhaken.

Stadt-Lazarett. „Es ist bei der Stadt", so klagte 1733 der Stadt- und Landphysikus Dr. de Superville, „ein sogenanntes

Krankenhaus, das vor einigen Jahren aus zwei Wohnungen gemacht worden ist, aber es ist so klein und eng, daß kaum vier Bettstellen darinnen stehen können; alle Krankheiten und beide Geschlechter beieinander; kein Operationszimmer. Viele Kranke liegen in der Stadt in tiefen, finsteren, dumpfigen, ja stinkenden Kellern, wo kein Medicus noch Chirurgus ohne Gefahr ihrer Gesundheit zu Hilfe kommen kann". So entsprach der Neubau von 1733/34 einem dringenden Bedürfnis, aber man mußte ihn aus Raummangel auf der Lastadie errichten (Wallstraße 11—16). Der Fachwerkbau, der sechs Hausstellen umfaßte, war nach dem Wall 204 Fuß lang und 37 Fuß

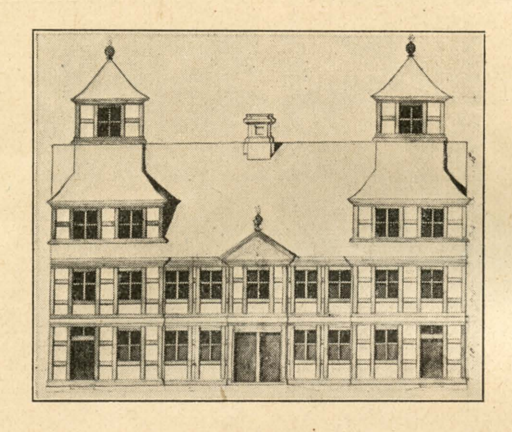


Abb. 22. Waisenhaus auf der Lastadie

tief, nach der Kirchenstraße 96 Fuß lang; er hatte eine Etage von 12 Fuß Höhe und auf den Ecken eine zweite, Pavillons genannt, von 10½ Fuß Höhe; das Mansardendach stieg 20 Fuß hoch auf. Die Stadt trug 2254 Taler bei. In den Jahren 1734/36 fand dort auch der katholische Gottesdienst statt, bis er 1737 in das Schloß verlegt wurde. Daß später oben die Spinnschule 1741 eingerichtet wurde, ist schon S. 89 erwähnt.

Das Pastorenhaus der Gertrudkirche erfuhr 1729 einen Neubau.

Zwischen Zachariasgang und Pladrinstraße zog sich der Fürstengarten hin. Pastor Schinmeyer von der Johanniskirche, ein Anhänger von A. H. Francke, erstand ihn 1732 für 2200 Taler und brachte dort in einem zweistöckigen Fachwerkbau, der 73 Fuß lang und 63 Fuß tief war und an den Ecken sich höher erhob (Abb. 22),

sein Waisenhaus unter (Wallstraße 32/33).[1]) Rechts und links vom Hausflur lagen unten und oben je zwei große Zimmer; auf dem

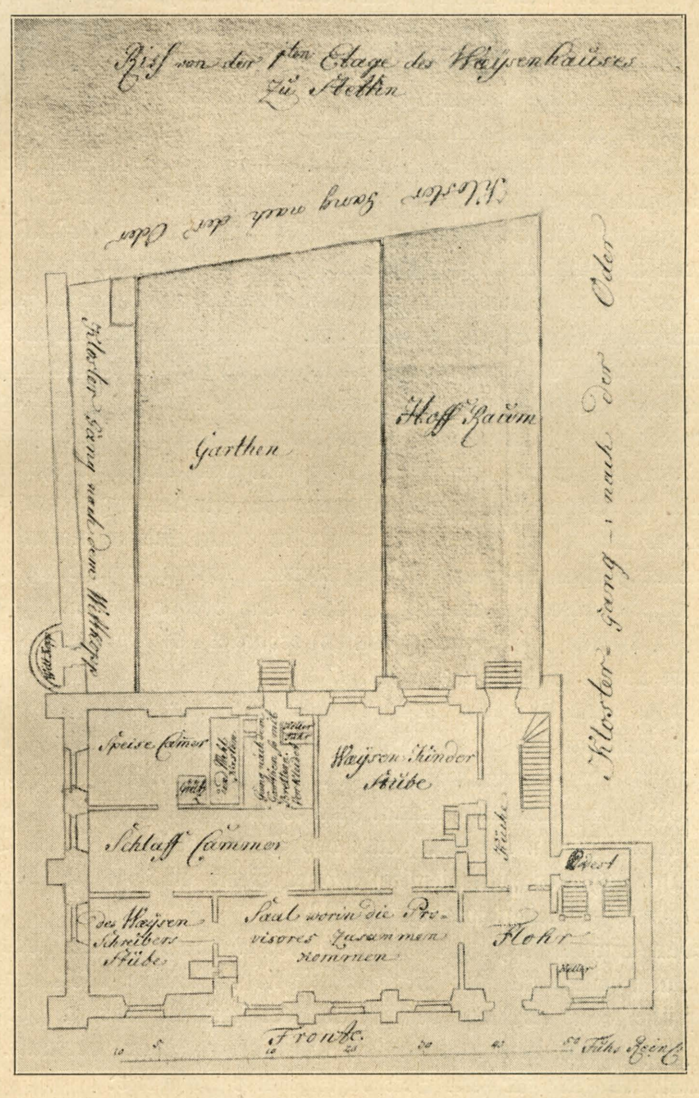


Abb. 23. Plan des alten Waisenhauses

[1]) Der Kupferschmied Zollenberg hatte vor dem Jahre 1659, in dem von dem seligen Ertmann Zollenberg die Rede ist, ein Haus hinter der Nikolaikirche (jetzt Neuer Markt 3) Waisenkindern geschenkt. Aber schon 1706 war es vermietet (Witwe des Weinschenken Schmidt). Auch im Kataster von 1723 wird es noch als Waisenhaus bezeichnet, war aber wohl auch, wie später, vermietet.

Hofe Brau- und Waschhaus und Keller. Als Pfarrer der Johanniskirche hatte er die Unzulänglichkeit des alten Waisenhauses, das 1660 begründet und 1684 erbaut war, kennen gelernt; es lag zwischen dem Johanniskloster und der Stadtmauer an der Oder, die dort einen runden Turm, den „Wittkopp" hatte (Abb. 23). Das Haus war infolge des morastigen Grundes versackt und hielt sich nur im Anschluß an den Kreuzgang. Außer für je sechs verwaiste Knaben und Mädchen, bot „das Kinderheim", das im Kataster von 1706 genau beschrieben wird, kaum noch Platz für eine Schule für arme Kinder, die Schinmeyer dort 1730 trotz des Widerstandes der anderen Schulhalter in Stettin und der Geistlichkeit gegründet hatte. Man war dem Pietismus hier nicht geneigt und machte auch der Einrichtung einer Schule in dem Waisenhause auf der Lastadie, „in der die, welche studieren wollen in latinis, graecis und den dazu erforderlichen Wissenschaften unterrichtet werden sollten", alle erdenklichen Schwierigkeiten. Der König, der Schinmeyer gewogen war, erwiderte der Stadt, sie solle ruhig sein und dahin trachten, ihre Schule in Stand zu setzen. Gegen die Einrichtung einer Buchdruckerei und eines Buchladens wie in Halle waren natürlich die Stettiner Handwerker und Geschäftsleute. Schinmeyer verließ schließlich, wie bekannt ist, Stettin (1738). Die beiden reformierten Gemeinden hatten 1721 ihre Schulen errichtet, die französisch-reformierten in der Frauenstraße Nr. 27.

Gegen eine Pulvermühle des Stettiner Rates, die mitten auf der Lastadie hinter dem Poggenpfuhl (hinter der jetzigen Nr. 34) lag (1734), wandte man sich wegen der Gefährlichkeit und forderte eine Verlegung an einen Kanal zum Dammschen See; aber es blieb beim alten. Neben der Wohnung des Pulvermachers lag die Werkstatt und dahinter „ein ziemlich großer Stall, in dem die Stampfer regiert und getrieben werden" (1706).

Das Schlachthaus wurde an der alten Stelle am Ausgange der Baumbrücke auf der Schiffsbaulastie im Jahre 1734 erneuert; das frühere, das noch aus dem Mittelalter stammte, war ganz veraltet, die Pfähle, auf denen es in der Oder erbaut war, verfault. Der Neubau trug die für jene Zeit bezeichnende Inschrift:

> Was hat den Schöpfer doch, o Mensch, dahin beweget,
> Daß sich die Kreatur zu Deinem Dienst hinleget?
> Nichts als Barmherzigkeit. Ach, denk an Deine Pflicht,
> So oft sie Dich erquickt, vergiß des Dankes nicht.

In der Nähe wurde auf der Schiffsbaulastadie ein Feuerleiterhaus gebaut. Die seit 50 Jahren dort vorhandene Kiel-

stätte wurde ebenfalls trotz des Widerspruchs der Stadt beseitigt und ein Baum-(Oberbaum-)Schließerhaus gebaut (S. 103).

Holz- und Zimmerhöfe. Die Brücke, die vor dem Ziegentor zum städtischen Teer- und Klappholzhof am Dunzig führte, wurde 1735 ausgebessert.

Zwischen dem Zimmerplatz und dem städtischen Zimmerhof (etwa gleich den Grundstücken Sellhausbollwerk 2—3 und Pladrinstraße 3 bis 4) und dem Grünen Graben lag ein nach der Meinung des Rates der Stadt gehöriger freier Platz, von dem die Krone Schweden einmal ein Stück zur Befestigung weggenommen hatte. Die Regierung nahm ihn jetzt für sich in Anspruch und wollte dort einen königlichen Holzhof anlegen, zu dem auch von dem städtischen Zimmerhof noch ein Stück abgetreten werden sollte. Die Stadt mußte sich trotz des Widerspruchs fügen, der Platz wurde aufgefüllt und das Ufer befestigt (1727). Im folgenden Jahre wurde gefordert, daß der Feuergefährlichkeit wegen sämtliche Holzlager in den Städten beseitigt und auch das Holz von dem städtischen Zimmerhofe entfernt werden sollte; die Stadt machte dagegen eine gefahrlose Benutzung seit 150 Jahren mit Erfolg geltend.

Die Brücken erfuhren bedeutende Veränderungen. Die Baumbrücke, die einst nur für den Verkehr mit dem Schlachthaus, der Kielstätte und den Schiffsbauereien drüben gedient hatte, war leichter und schmaler gebaut als die Lange Brücke und die Abstände einzelner Joche waren recht groß. So beschwerte sich denn das Militär 1726 über die Gefährlichkeit der Brücke für Reiter, und die Brücke wurde auf Befehl des Königs in den Jahren 1730/31 umgebaut, von 24 Fuß auf 34 Fuß verbreitert und auch zum Fahren eingerichtet; der Anstrich war schwarz und weiß. Man klagte, daß das „Portal" auch für 4—5 Mann schwer aufzuziehen sei. Schon wenige Jahre später mußte dieses verbreitert und verändert werden. Der König hatte nämlich von der Zarin Anna Iwanowna 1733 zwei Prachtgaleeren erhalten; sie waren 1734 in Stettin angekommen, und der König benutzte sie 1735 bei Fahrten stromabwärts. Als er auch stromaufwärts nach Schwedt fahren wollte, erwiesen sich die Durchfahrten der beiden Brücken (Baumbrücke um 3 Fuß, Lange Brücke um 14 Fuß) zu schmal, und beide wurden entsprechend verbreitert (1736). Die Lange Brücke hatte in der Mitte ein 26 Fuß breites Fach für die Holzflöße; dieses wurde aber nicht benutzt und der Durchlaß nicht in die Mitte verlegt, wie Major v. Prew vorschlug; das ergibt sich aus Abb. 24 vom Jahre 1737. Die Lange Brücke war von der Großen Oderstraße her durch ein mittelalter-

liches Tor zugänglich, in dem sich rechts die Wache, links Verkaufsstände befanden. Das Tor stand rechts in Verbindung mit der Stadtbefestigung und wurde von einem halbrunden Turm beherrscht, in dem damals eine Hebamme wohnte; unter dem Turm führte eine Treppe hinunter zur Haveling. Nördlich schloß an das Tor eine Vormauer der Stadtmauer an, die sich bis zum äußeren Marientor vor der Hagenstraße hinzog, sodaß hier ein Zwinger vor der Stadtmauer entstand, wie auf dem Plan von 1721 noch zu erkennen ist. Diese Vormauer bildete die Rückwand von zwei durch einen

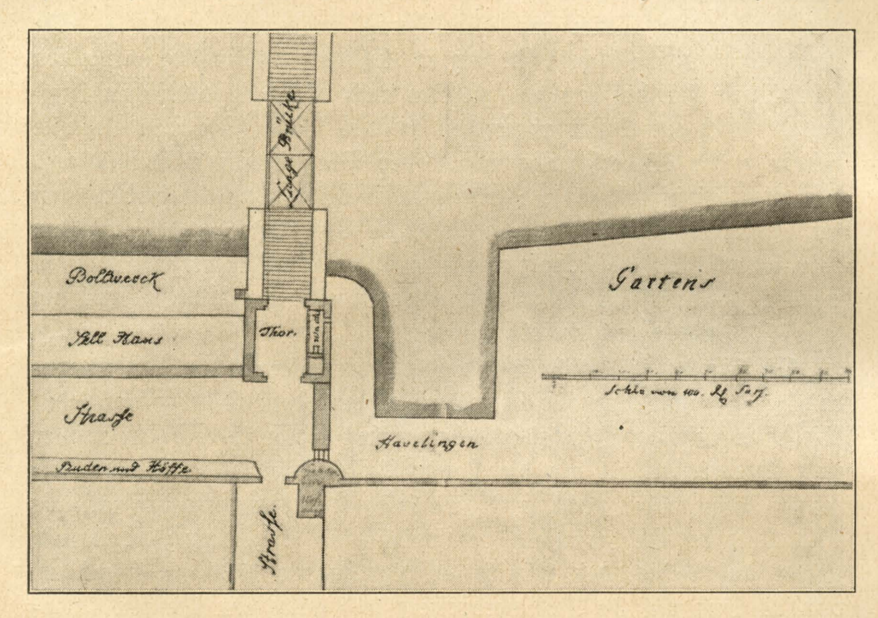


Abb. 24. Tor der Langen Brücke

Durchgang getrennten Sellhäusern, „die obersten Sellhäuser", in denen besonders Heringe lagerten; vor ihnen lag das Topfbollwerk, zu dem von der Brücke eine Treppe führte; an der Straße oberhalb des Sellhauses Buden und Höfe an der Stadtmauer. Das Tor wurde als zu eng und baufällig 1738 abgerissen, ebenso der Turm, dessen Breite mit 23 Fuß, dessen Tiefe mit 16 Fuß angegeben wird. Der Neubau des Tores wurde nicht, wie zuerst vorgeschlagen war, im Grundriß ähnlich dem alten, aber im Stile der Zeit ausgeführt (Abb. 25), weil der König die Kosten zu hoch fand, sondern man gab das Tor auf, schloß nach Norden das Bollwerk und das Sellhaus durch eine starke, 30 Fuß lange Mauer ab, auf der Kugeln mit herausschießenden Flammen standen, und legte die Wache weiter rechts an das

Ufer der Haveling. Zwischen der Wache und der Stätte des alten Stadtmauerturmes standen vor der Haveling fünf Verkaufsstände, die 1746 an einen Schlächter, Tuchmacher, Klempner, Schuhmacher und Galanteriewarenhändler vermietet waren. Eine Zeichnung von 1738 enthält auch die Form der großen Schlammkiste am Ende der Langenbrückenstraße.

Über die Waschbänke der Lohgerber und Färber an den Brücken und Ufern wurde damals öfter verhandelt. Neue Pfähle für die Schiffe wurden im Flusse eingerammt.

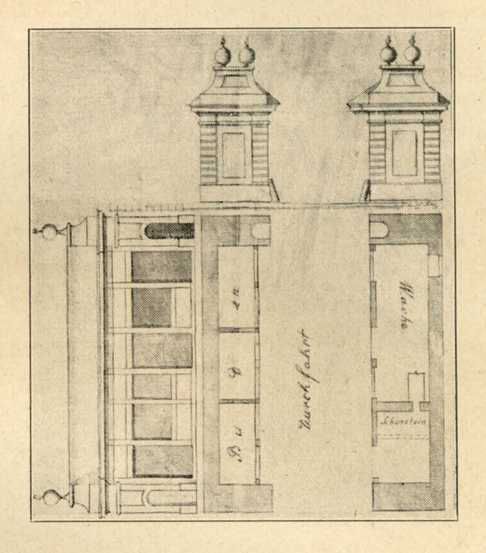


Abb. 25. Entwurf zum Tor der Langen Brücke (1737)

Die Bäume in der Oder (vgl. Plan von 1721) waren im Jahre 1736 nach der Meinung des Gouverneurs erneuerungsbedürftig; auch die Desertionen würden erleichtert, wenn sie in Unordnung seien. Der König will das Material (411 Stück Fichtenbauholz) schenken, aber die Stadt will die 2000 Taler Arbeitslohn nicht zahlen, da die Bäume zur Festung gehörten; sie habe neun Wasserbäume zu unterhalten und in den letzten vier Jahren 7941 Taler dafür verausgabt. Der König entscheidet 1737 für die Stadt, und die Erneuerung erfolgt 1738 zu Lasten der Fortifikationskasse.

Wir werden das Werk Friedrich Wilhelms I. nicht mit den gutgemeinten, aber schlechten Versen des lastadischen Gerichtsschreibers Bartels besingen, auch nicht mit den devoten Ausdrücken anderer Männer jener Zeit preisen, aber im Nachruf auf den König heißt es mit Recht: „Er hat drei solche Festungen angelegt, als wohl nicht

an Stärke in Europa zu finden: Magdeburg, Wesel, Stettin". Er hat die Stadt innerhalb dieser Festung ausgebaut und geschmückt, denn bei aller Sparsamkeit hat er eine offene Hand auch für einfachen Schmuck gehabt. Der König hat kein Denkmal wie in Köslin erhalten, aber er hat es sich selbst gesetzt in den Baulichkeiten, die aus der Fülle der geschilderten öffentlichen Bauten sich erhalten haben: in dem Landeshause, im Brunnen auf dem Roßmarkte, dem Berliner= und dem Königstore.

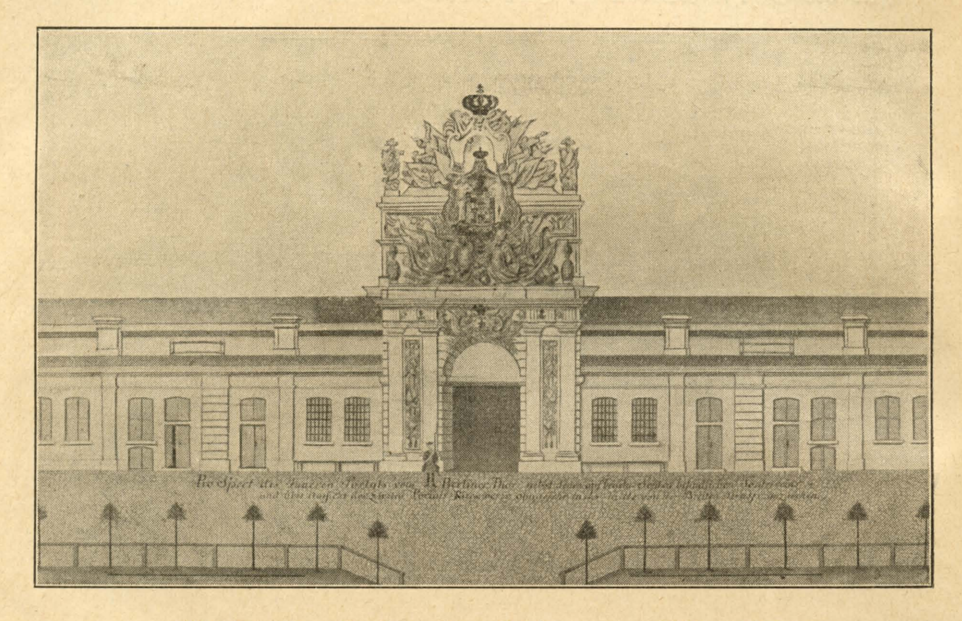


Abb. 26. Das Berliner Tor. Zeichnung von Löffler 1768.

Nachweise.

Allgemeines. Staatsarchiv. Stettiner Kriegsarchiv. Tit. VII. Vorpommern. Stettin Nr. 291. vol. I—IV. Bauetats der Stadt Stettin 1732ff. Kasematten: Staatsarchiv. Stettiner Kriegsarchiv. Tit. III. Vorpommern. Stettin Nr. 119. vol. I—III.

Tore (S. 78). Staatsarchiv. Dep. Stadt Stettin. Tit. XIII. Spec. Sect 2 Nr. 101. — Staatsarchiv. Domänenrentamt. Stettin. Acc. 1/1861 Nr. 24. — Staatsarchiv. Dep. Stadt Stettin. Tit. I. Sect. 3 Gen. Nr. 144. — Lemcke-Fredrich, Die älteren Stettiner Straßennamen, S. 69. — C. Fredrich, Die jüngsten Straßen der Altstadt. Amtliches Nachrichtenblatt des Stettiner Verkehrsvereins 1929 Nr. 6.

Hauptwache (S. 80). Staatsarchiv. Dep. Stadt Stettin. Tit. X A Sect. 4. Gouv. Sachen Spec. Nr. 5. 41 a.

Schloß. Schloßkirche. Arsenal (S. 81). Staatsarchiv. Stettiner Domänenarchiv. Tit. XII. Vorpommern. Bausachen. A Stettin und Jasenitz b. Nr. 1. 3. 5. 6. 12. — Staatsarchiv. Domänenrentamt. Stettin. Acc. 1/1861. Nr. 38. — Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler XIV, Stettin, Schloß, 33. 36. 53. 59. 93. — Sell, Briefe über Stettin 1800, 9 ff. — Meyer, Stettin 238. — Berghaus II 9, 566. 648.

Magazine (S. 81). Stadtarchiv. Polizei. Katastra. Sect. 30. Nr. 28. — Staatsarchiv. Staatskanzlei. Tit. XXII Nr. 36. — Lemcke-Fredrich 45. — Berghaus II 9, 639 ff. 660.

Kasernen (S. 81). Staatsarchiv. Staatskanzlei. Tit. XXII. Nr. 23. 24. 27. — Plan: Staatsarchiv Stettin B 75. — Sell, Briefe über Stettin, 1800, 20.

Lazarett (S. 83). Staatsarchiv. Staatskanzlei. P. II. Tit. XXII. Nr. 25. — Sell, Briefe über Stettin, 1800, 21.

Galgen (S. 84). Staatsarchiv. Stettiner Kriegsarchiv. Tit. VII. Vorpommern. Stettin. Nr. 251. — Dep. Stadt Stettin. Tit. XII. Sect. 1 Nr. 85. — Lemcke-Fredrich 80. 82.

Haus des Gouverneurs und des Kommandanten (S. 84). Staatsarchiv. Dep. Stadt Stettin. Tit. X. A. Sect. 4. Nr. 42. — Staatsarchiv. Dep. Stadt Stettin. Tit. X. A. Sect. 4 Nr. 37. — Staatsarchiv. Dep. Stadt Stettin. Tit. X. A. Sect. 4. Nr. 30. — Berghaus II 8, 209. — C. Fredrich, Kaiserin Katharina II. und Pommern. Unser Pommerland 1929.

Schloß (S. 85) vgl. oben.

Marien- und Jakobikirche. Garnisonkirche (S. 86). Staatsarchiv. Staatskanzlei. Tit. XXII. Nr. 32. — Acta borussica 474. — C. Fredrich, B. St. N. F. XXI. S. 153 ff. 202., XXI. 204, 1.

Zucht- und Spinnhaus (S. 86). Stadtarchiv. Tit. II. Sect. XII. Nr. 1. 3. 5. — Tit. VIII. Spec. Von der Schützenkompagnie Nr. 40. — Ge-

heimes Staatsarchiv Berlin. Generaldirektorium. II. Städtesachen. Stadt Stettin. Nr. 1. — Staatsarchiv. Dep. Stadt Stettin. Tit. VI. Sect. 31. Nr. 1. — Kriegsarchiv. Tit. III. Nr. 28. — Friedeborn II, 66. — Micraelius VI, 401. — Die Inschrift bei Berghaus II 8, 212. 497. — Sell, Briefe über Stettin, 1800, 17.

Kustodie (S. 88). Stadtarchiv. Tit. XIII. Sect. II. Nr. 104a; vgl. Staatsarchiv. Stettiner Kriegsarchiv. Tit. VII. Vorpommern. Stettin Nr. 291 zu 1735.

Spinnschule (S. 89). Geh. Staatsarchiv Berlin. Generaldirektorium. Stadt Stettin. Kämmereisachen. I.

Altes Packhaus (S. 89). Stettiner Kriegsarchiv. Tit. VII. Vorpommern. Stettin. Nr. 211. 308. — Lemcke-Fredrich S. 49.

Jageteuffelsches Kolleg (S. 89). Fredrich, B. St. N. F. XXIII. 44. 46. Tafel 48.

Roßmühlen (S. 89). Geh. Staatsarchiv. Generaldirektorium Pommern. Stadt Stettin. Kämmereisachen Nr. 2. — Generaldirektorium. I. 2. Ämtersachen. Tit. LX. Stettin und Jasenitz. Sect. IV. Mühlensachen Nr. 3. — Staatsarchiv. Stettiner Domänenarchiv. Tit. XII. Vorpommern. Bausachen. A. Stettin und Jasenitz c Nr. 44. — Lemcke-Fredrich 62 ff. 47. — Berghaus II 8, 499. II 9, 224 ff.

Brauhaus = Alte Münze (S. 91). Staatsarchiv. Stettiner Domänenarchiv. Tit. XII. Vorpommern. Bausachen. A. Stettin und Jasenitz. c 4. — Staatsarchiv. Altvorpommern. Reg. II. Tit. IX. Stettin Nr. 79.

Stadthof (S. 92). Berghaus II 8, 210. — Lemcke-Fredrich 60. 62.

Kupferraum (S. 92). Lemcke-Fredrich 35. 38. 70.

Windmühle (S. 94). Staatsarchiv. Stettiner Domänenarchiv. Tit. XII. Vorpommern. Bausachen. A. Stettin. Jasenitz. c Nr. 15. — Stadtarchiv. Tit. XIII. Sect. 2. Nr. 93. — C. Fredrich, M. Bl. 1919, 48.

Lastadie. Neues Packhaus (S. 94). Staatsarchiv. Stettiner Domänenarchiv. Tit. XII. Vorpommern. Bausachen. A. Stettin und Jasenitz. c Nr. 11. — Geheimes Staatsarchiv Berlin. Generaldirektorium. Pommern. Stadt Stettin. Akzise, Zölle, Lizent, Stadtzulage. Nr. 2. 6. 16. — Stadtarchiv. Tit. VI. Polizei. Sect. 30. Nr. 19. Tit. XIII. Sect. 2. Nr. 50. — Lemcke-Fredrich 74.

Stadtwage (S. 96). Staatsarchiv. Stettin. Stettiner Kriegsarchiv. Tit. VII. Vorpommern. Stettin. Nr. 10. Rathäusliches Reglement. III. 50. — Dep. Stadt Stettin. Tit. XIII. Sect. 2. Nr. 79. — Stadtarchiv Tit. XIII. Sect. 2. Nr. 50. — Lemcke-Fredrich 18. 60. 62.

Stadtlazarett (S. 97). Stadtarchiv. Tit. XIII. Kämmerei Spec. Sect. II. Nr. 103.

Waisenhaus (S. 99). Geheimes Staatsarchiv Berlin. Generaldirektorium Pommern. Kirchen- und Schulsachen Nr. 4. — Staatsarchiv. Dep. Stadt Stettin. Tit. III. Serviswesen. Sect. 2. Nr. 8. — Kriegsarchiv. Tit. III. App. Spec. I. Stettin Nr. 104. — Alte Vorpommersche Registratur II. Tit. IX. Sect. 2. Stettin Nr. 31. 78. — Fredrich, B. St. N. F. XXIII. 50. — Lemcke-Fredrich 72. — Wehrmann, Stettin 369. 488. — Sell, Briefe über Stettin, 1800, 126. — Über das Waisenhaus am Neuen Markt (Nr. 3): Berghaus II 8, 211. — Über Schinmeyer: H. Waterstraat, Monatsbl. VIII 1894, 28.

Pulvermühle (S. 100). Geh. Staatsarchiv Berlin. Generaldirektorium. I. 2. Ämtersachen. Tit. LX. Stettin und Jasenitz. Sect. IV. Mühlensachen Nr. 11.

Schlachthaus (S. 100). Staatsarchiv Stettin. Kriegsarchiv. Tit. VII. Rathäusliche Sachen. Vorpommern. Stettin Nr. 77. — Stadtarchiv. Tit. XIII. Kämmerei Spec. Sect. II. Nr. 104 b. — B. St. XXVIII, 196. — Lemcke-Fredrich 22. 76.

Feuerleiterhaus u. a. (S. 100). Stadtarchiv. Tit. VI. Polizei. Sect. 30. Nr. 44. — Staatsarchiv. Dep. Stadt Stettin. Tit. V. Sect. 3. Nr. 133 b.

Holz- und Zimmerhöfe (S. 101). Stadtarchiv. Tit. XIII. Sect. 2. Nr. 95. — Stadtarchiv. Tit. VI. Polizei. Sect. 30. Nr. 42. — Staatsarchiv. Kriegsarchiv. Tit. VII. Rathäusliche Sachen. Vorpommern. Stettin Nr. 4. 134. 221. — Stadtarchiv. Tit. VI. Sect. 27. Nr. 23. — Stadtarchiv. Tit. VI. Sect. 29. Nr. 19. — Berghaus II 9, 308.

Brücken (S. 101). Stadtarchiv. Tit. VI. Polizei. Sect. 27. Nr. 19. — Staatsarchiv. Stettiner Kriegsarchiv. Tit. VII. Rathäusliche Sachen. Vorpommern. Stettin Nr. 182. — Stettiner Kriegsarchiv. Tit. VII. Vorpommern. Stettin Nr. 252. — Dep. Stadt Stettin. Tit. XIII. Sect. 2. Nr. 109. — Lemcke-Fredrich 8. 22. — Berghaus II 9, 252. Über die russischen Galeeren vgl. außerdem: Altenburg, Die Anfänge der preußischen Kriegsmarine. Greifswald 1922, 7. — Berghaus II 9, 567.

Waschbänke. Pfähle. Oderbäume (S. 103). Staatsarchiv. Dep. Stadt Stettin. Tit. XIII. Sect. I d. Nr. 29. 45. — Dep. Stadt Stettin. Tit. XIII. Sect. I d. Nr. 32. — Stettiner Kriegsarchiv. Tit. VII. Vorpommern. Stettin Nr. 234. — Stettiner Kriegsarchiv. Tit. VII. Vorpommern. Stettin Nr. 249.

Das Fürstentum Kammin.

Eine historisch-geographische Untersuchung.

Von

Gerhard Müller.

Verzeichnis der benutzten Literatur

(soweit nicht in den Anmerkungen genau angegeben).

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgeg. von Hasselbach und Kosegarten. Bd. I. Greifswald 1862. Abgekürzt: C. D. mit Nummer.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgeg. v. Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. Stettin 1867 ff. Abgek.: P. U. mit Band und Nummer.

Pommerellisches Urkundenbuch. Herausgeg. v. Westpreuß. Geschichtsverein (Perlbach). Danzig 1882.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgeg. v. d. Verein f. Mecklenburg. Geschichte. Schwerin 1863 ff. Abgek.: M. U. mit Band und Nummer.

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Herausgeg. v. A. F. Riedel. Berlin 1838 ff. Abgek.: Riedel mit Reihe (A., B., C.), Band, Nummer und Seite.

Oesterding, C. G. N., Chronologisches Verzeichnis der bisher . . . abgedruckten pommerschen und rügianischen Urkunden und Verordnungen bis ins Jahr 1548 usw. Rostock 1781/2.

Schöttgen, Chr., Altes und Neues Pommerland oder gesamlete Nachrichten usw. Stargard 1721 ff.

Schöttgen und Kreysig, Diplomataria et Scriptores historiae Germanicae medii aevi. Teil III. Altenburg 1760. Abgek.: Schö. u. Kr.

Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke. Herausgeg. v. G. Sello. Bd. I—II. Berlin 1901 und 1903. Abgek.: U. B. Borcke.

Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts der von Eickstedt. Herausgeg. von C. v. Eickstedt. 1. Abt. Berlin 1838.

Familienbuch des dynastischen Geschlechts der von Eickstedt, Fortsetzung von V. J. V. D. v. Eickstedt. Stettin 1887.

Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Kleist. Herausgeg. von Gustav Kratz. Berlin 1862. Abgek.: U. B. Kleist.

Beiträge zur Geschichte des Geschlechts von Lettow-Vorbeck. Herausgeg. von H. v. Lettow. 1. Teil. Urkunden und Regesten. Stolp 1877. Neue Beiträge Stolp 1905.

Geschichte des Geschlechts von der Osten. Urkundenbuch Bd. I. Bearbeitet von O. Grotefend. Stettin 1914.

Urkundenbuch zur Geschichte der . . . Grafen und Herren von Wedel. Herausgeg. von H. F. P. v. Wedel. Bd. I—IV. Leipzig 1885 ff. Abgek.: U. B. Wedel mit Band und Nummer.

Handfesten der Komturei Schlochau. Bearbeitet von P. Panske (in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens Bd. 10). Danzig 1921. Abgek.: Panske, Handfesten.

Klempin, R., Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X. Berlin 1859. Abgek.: Klempin.

Klempin, R., und Kratz, G., Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom 14. bis in das 19. Jahrhundert. Berlin 1863. Abgek.: Klempin-Kratz.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgeg. v. d. Kgl. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1892 ff. Die Behördenorganisation und die allgem. Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh. Abgek.: Acta Borussica mit Band und Seite.

Wehrmann, M., Geschichte von Pommern. 2. Aufl. Bd. 1 Gotha 1919, Bd. 2 Gotha 1921. Abgek.: Wehrmann.

Curschmann, F., Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit. Greifswald 1911 (auch: Pomm. Jahrbücher Bd. XII).

Hoogeweg, H., Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. Bd. 1 Stettin 1924, Bd. 2 Stettin 1925. Abgek.: Hoogeweg.

Salis, F., Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin. Baltische Studien Neue Folge Bd. XXVI. Stettin 1924.

Müller, Franziska, Kloster Buckow. Von seiner Gründung bis zum Jahre 1325. Diss. Münster 1917 (auch Baltische Studien Neue Folge XXII).

Sommerfeld, W. von, Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1896 (in: Staats- u. sozialwissenschaftl. Forsch. Bd. XIII, Heft 5).

Bütow, E., Die Stellung des Stifts Camin zum Herzogtum Pommern im ausgehenden Mittelalter. Diss. Heidelberg 1910 (auch Balt. Stud. N. F. XIV).

Spahn, M., Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478—1625. Leipzig 1896 (in: Staats- u. sozialwiss. Forsch. Bd. XIV, H. 1).

Petsch, R., Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im siebzehnten Jahrhundert. Leipzig 1907 (in: Staats- u. sozialwiss. Forsch. H. 126).

Schimmelpfennig, F. G., Die Grundsteuerverfassungen in den Preußischen Staaten. 3. Aufl. Berlin 1859.

Zakrzewski, C. A., Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern. Leipzig 1887 (in: Staats- u. sozialwiss. Forsch. Bd. VII, H. 2).

Brüggemann, L. W., Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Kgl. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern. Bd. 1 Stettin 1779, Bd. 2 Stettin 1784. Abgek.: Brüggemann.

Berghaus, H., Landbuch des Herzogthums Pommern. Abt. III, Bd. 1 (die Kreise Fürstenthum Kamin und Belgard). Berlin 1867. Abgek.: Berghaus.

Kratz, G., Die Städte der Provinz Pommern. Berlin 1865. Abgek.: Kratz.

Wachs, J. F., Historisch-diplomatische Geschichte der Altstadt Colberg usw. Halle 1767. Abgek.: Wachs.

Riemann, H., Geschichte der Stadt Colberg. Colberg 1873. Abgek.: Riemann.

Stoewer, R., Geschichte der Stadt Kolberg. Kolberg 1927. Abgek.: Stoewer.

Haken, Chr. W., Versuch einer diplomatischen Geschichte der . . . Stadt Cößlin. Lemgo 1765. Fortsetzung Stettin und Leipzig 1767. Abgek.: Haken oder Haken Forts.

Benno, J. E., Die Geschichte der Stadt Cöslin von ihrer Gründung bis auf die gegenwärtige Zeit. Köslin 1840. Abgek.: Benno.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin. Herausgeg. von der Ges. f. Pomm. Geschichte und Altertumskunde, bearbeitet von L. Böttger. Heft I (die Kreise Köslin und Colberg-Körlin). Stettin 1889. (Der Kreis Bublitz ist noch nicht bearbeitet.)

Die Baltischen Studien (herausgeg. v. d. Ges. f. Pomm. Geschichte und Altertumskunde) wurden mit B. St. abgekürzt, die von derselben Gesellschaft herausgegebenen Monatsblätter mit „Monatsbl.“.

Inhaltsverzeichnis.

Abkürzungen der Archivalien des Stettiner Staatsarchivs.

Die unter „Bistum Kammin“ lagernden Originalurkunden mit „Orig.“.
Der unter „Bistum Kammin“ ruhende Abschriftenband als „Mſ. I 8 vol. I“.
Die Dregerschen Abschriften als „Dreger“ mit Nummer.
Die übrigen Abkürzungen sind die im Stettiner Staatsarchiv üblichen.

Einleitung.

Die drei Kreise Kolberg-Körlin, Köslin und Bublitz, wie sie heute bestehen, bildeten noch vor 50 Jahren einen einheitlichen Verwaltungsbezirk, den sog. Fürstentums-Kreis. Erst im Jahre 1872 ist die Dreiteilung, die ein seit Jahrhunderten zusammengehöriges Territorium zerlegte, vorgenommen worden. Der auffallende Name sagt es schon, der Fürstentums-Kreis umfaßte das Gebiet, das früher zum Bischoftum, später Fürstentum Kammin gehört hatte. Die Geschichte dieses Landstriches, seine Ausdehnung und seine Besitzverhältnisse im Mittelalter und der Neuzeit sind der Gegenstand dieser Arbeit[1]). Schon früh ist dasselbe in die Hände der Bischöfe von Kammin gekommen, mit ihren Geschicken blieb das Land lange verbunden[2]).

---

[1]) Die Arbeit, wie sie jetzt vorliegt, stellt einen methodischen Versuch dar, sie will ein Beitrag und eine Vorarbeit zum geschichtlichen Atlas von Pommern sein, den mein akademischer Lehrer Professor Dr. F. Curschmann herausgibt. Wie bekannt, verlangt die historisch-geographische Methode das Arbeiten in chronologisch-rückwärtsgehender Richtung, ein Ausgehen von der bekannten neuen Zeit und dann — Schritt für Schritt — ein Vordringen in die weniger gut bekannte ältere Zeit. Deshalb wird auch der geschichtliche Atlas von Pommern mit einer Karte beginnen, die die Kreise darstellt, wie sie bis 1817 bestanden haben. Von dieser Karte liegt eine Sektion — das mittlere Pommern — schon gezeichnet fertig vor (vgl. über sie: F. Curschmann, Der Stand der Atlasarbeiten in den östlichen Provinzen Deutschlands. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1928, S. 250 ff.). Die vorliegende Arbeit versucht an dem Beispiel eines hierzu geeigneten, fest in sich geschlossenen alten Verwaltungsbezirks zu erproben, wie weit man die älteren topographischen Zustände aufhellen und kartenmäßig darstellen kann.

[2]) Eine Geschichte des Bistums oder der Bischöfe von Kammin besitzen wir noch nicht, doch ist das Wissen des besten Kenners, Martin Wehrmann, in dessen Geschichte Pommerns niedergelegt. Daneben wurden für diesen Überblick — neben Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands — noch die Arbeiten von Salis, Bütow, Waterstraat, Graebert, Spahn und Petsch benutzt (Titel s. Literatur). Es sei gleich hier darauf hingewiesen, daß in dieser Arbeit unter „Bistum" immer das Territorium, nie die Diözese zu verstehen ist; diese liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

In der Gründungsurkunde von 1140 (Cod. 16, P. U. I, 30) wurden dem pommerschen Bistum durch Papst Innocenz II. nur Einkünfte, nicht eigentlicher Landbesitz bestätigt, und auch als der Bischofssitz 36 Jahre später von Wollin nach Kammin verlegt wurde, sagt uns die Urkunde Kasimirs I. (Cod. 41, P. U. I, 70) nichts Genaueres über Grundbesitz, wenn auch auf ihn schon Bezug genommen wird. In den ersten hundert Jahren kamen überall verstreut kleine Besitzungen hinzu, bis im Jahre 1240 dann ein größeres Gebiet erworben wurde, das Land Stargard (i. P.). Acht Jahre später aber schloß Bischof Konrad von Salzwedel einen neuen Vertrag mit Herzog Barnim I., in dem er das Land Stargard gegen die westliche Hälfte des Landes Kolberg eintauschte, damit war der Grund gelegt, auf dem später das bischöfliche Territorium entstehen sollte. Zeitweise besaßen die Bischöfe noch andere Gebiete (Bernstein, Jarmen, Lippehne), die bald wieder verloren gingen. In die spätere Zeit haben sie — außer Kolberg — nur den Besitz um Naugard und Massow gerettet, welches Gebiet allmählich mit dem 1304 erworbenen Gülzow zusammenwuchs. Doch wurde die Herrschaft Naugard schon 1274 vom Bischof Hermann an seinen Verwandten, den Grafen Otto von Eberstein, zu Lehen gegeben, dessen Geschlecht es bis zu seinem Aussterben (1663) gehört hat; die Ebersteiner erwarben auch Ende des 15. Jahrhunderts den den Bischöfen noch verbliebenen Teil von Massow hinzu.

Das Land Lippehne verkaufte 1276 Bischof Hermann an Brandenburg, um für den Erlös die noch fehlende Hälfte des Landes Kolberg vom Herzog Wartislaw zu erwerben. Dieses geschlossene Gebiet ist der Kernbesitz der Bischöfe geworden, in dem die landesfürstliche Stellung des Kamminer Bischofs entwickelt wurde. Die anderen Gebiete waren einmal weit kleiner, sie gingen auch schnell wieder an andere Besitzer über, der einzig größere Komplex (Naugard) geriet in die Hände der Ebersteiner. Hier aber in der alten terra Kolberg in dem eigentlichen „Stift", hatten die Bischöfe ihre Wohnschlösser (Körlin und Köslin), hier waren sie Herren eines Gebietes, das, fruchtbar und ergiebig, zwei Hansestädte (Kolberg und Köslin) in sich schloß, das am Meer gelegen war und sich beherrschend zwischen die herzoglichen Landesteile der Mitte und des Ostens schob.

Bei der Landesteilung Pommerns in die Stettinsche und die Wolgastsche Linie im Jahre 1295 wird das Stiftsgebiet gar nicht erwähnt, es fällt nicht unter die Teilungsmasse. Staatsrechtlich war die Stellung des Bischofs allerdings nicht geklärt, denn ganz kon-

ten doch, besonders die Wolgaster Herren, deren Gebiet durch das Kolberger Land in zwei Teile zerlegt wurde, nicht auf eine Einwirkung bei der Besetzung des bischöflichen Stuhls verzichten. 1356 zwangen sie den Bischof Johann I. zu einem Vertrage, nach dem für alle Zeiten den Herzögen bei der Wahl ein Bestätigungsrecht zugestanden und sie als Schirmvögte des Stifts anerkannt wurden. Doch bald hob der Streit wieder an, die Herzöge gingen noch weiter und betrachteten die Bischöfe als ersten Landstand, während diese nach dem Reichsfürstenstand strebten[1]). Als 1386 der Stuhl frei war, machten Papst und König Johann Brunonis zum Bischof, der König (Wenzel) stellte ihm den Lehnbrief aus. Es bestand die Gefahr, daß das Gebiet dem pommerschen Einfluß entzogen, daß es reichsunmittelbar wurde. Da wählte das Domkapitel unter dem Druck der Herzöge deren Bruder Bogislaw VIII. zum Schirmvogt, und eine zeitlang hat er die weltlichen Geschäfte des Bistums geführt. Die nächsten Bischöfe haben sich den Wünschen der Herzöge gefügig gezeigt, erst Bischof Magnus erstrebte und erhielt vom König Sigismund wieder die Belehnung (1417). Doch schon des Bischof Magnus Nachfolger Siegfried mußte (1436) die Schutzherrschaft der Herzöge wieder anerkennen, das Domkapitel sollte fernerhin um die Bestätigung ihrer Bischofswahl beim Herzog nachsuchen. Unter dem nächsten Herrscher, dem tatkräftigen Bogislaw X., wurde die Abhängigkeit des Stifts noch stärker, ein Vertrag (1480) bestätigte die Abmachungen von 1436; noch enger wurden die Beziehungen, als der vertraute Ratgeber des Fürsten, Martin Karith, Bischof wurde.

Der Einfluß des Herzogs zeigte sich, als dem alternden Martin Karith ein Koadjutor bestellt werden sollte. Der Graf Wolfgang von Eberstein strebte danach, und er wandte sich dieserhalb an König und Papst, die ihn auch beim Kapitel in Vorschlag brachten. Doch da griff Bogislaw X. ein, dies konnte die Abhängigkeit des Stifts vom Herzoge gefährden, denn rechtlich war ja die Stellung des Bischofs noch immer nicht klar entschieden, Einladungen zum Reichstag usw. wiesen darauf hin. Da setzte Bogislaw die Wahl des ihm genehmen Erasmus von Manteuffel als Koadjutor durch und nach dem Tode M. Kariths wurde dieser auch sein Nachfolger. Unter

[1]) Eine ähnliche Entwicklung können wir in den anderen ostdeutschen Bistümern verfolgen, vgl. H. Hädicke, Die Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg. Programm Pforta (Naumburg) 1882 und desselben: Die Landeshoheit der Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, Berlin 1882.

ihm hielt die Reformation ihren Einzug. Als geistlicher Hirt scheint er sich nicht sonderlich scharf gegen sie gewandt zu haben, doch lag ihm offenbar daran, weltlicher Herrscher im Stift zu bleiben; das konnten die Herzöge nicht zulassen. In den Teilungsverträgen von 1532 und 1541 behielten beide, Barnim XI. und Philipp, sich die Rechte über das Stift gemeinsam vor. Die Stiftsstände unterstützten den Bischof, doch setzte er sich nicht durch, und der Streit war noch unentschieden, als Erasmus 1544 starb. Die Reformation war inzwischen in Pommern durchgedrungen, die Herzöge waren — wenn auch laue — Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes. Und so wurde von ihnen Bartholomäus Suawe, Barnims Kanzler, ein Protestant, zum Bischof gemacht. In einem Vertrage zu Körlin wurden die alten Rechte der Herzöge anerkannt. Die Stiftsstände, unter der Leitung Kolbergs, wandten sich aber mit Erfolg an den König und das Reichskammergericht und verlangten die Unabhängigkeit des Stifts. Suawe, der nicht im Wege sein wollte, verzichtete (1549), und an seine Stelle trat — mit Zustimmung der Herzöge — Martin Weyher, auch ein Evangelischer. Er wurde vom Papst bestätigt, und auch vom König erlangte er die Anerkennung als Reichsfürst. Die Herzöge hatten einen schweren Stand gegen ihn. Als er 1556 starb, schlugen sie eine andere Politik ein: sie ließen vom Kapitel einen aus der herzoglichen Familie — einen Sohn Philipps — wählen, so kam indirekt das Stift schon damals an das Herrscherhaus. Auf den ersten Fürsten folgten noch drei andere auf dem Bischofsstuhl, er wurde eine Sekundogenitur der Herzogsfamilie, bis Bogislaw XIV. als letzter seines Geschlechts dann alle pommerschen Landesteile unter seinem Szepter vereinigte.

Im Jahre 1637 starb, mitten also im Dreißigjährigen Kriege, mit Bogislaw das pommersche Fürstenhaus aus, und der Große Kurfürst machte seine Erbansprüche geltend. Nach langen Verhandlungen kam er mit Schweden, das dem Kurfürsten die Erbschaft streitig machte, zum Abschluß, im Westfälischen Frieden wurde dann der Vertrag von den Mächten anerkannt. Der Große Kurfürst erhielt das Recht, das „inkorporierte Stift" zu säkularisieren, mußte sich aber vorher noch mit dem designierten letzten Bischof, dem Herzog von Croy, einem Neffen des letzten Pommernherzogs, auseinandersetzen: gegen Zahlung von 100 000 Talern und einige Landabfindungen verzichtete dieser (1650). Und als auch endlich der Grenztraktat mit den Schweden geschlossen war (1653), war Friedrich Wilhelm endgültig Herr des Landes, dessen Geschichte nunmehr mit der Brandenburg-Preußens verbunden ist.

Sonderrechte wurden dem Stift nicht mehr zugestanden, es wurde in die neue Verwaltung eingegliedert. Auf dem einjährigen Landtag zu Stargard (1653/4) wurde die neue hinterpommersche Verfassung beraten und endlich verabschiedet („Regimentsverfassung“ vom 11. Oktober 1654). Der Landtag sollte von nun an vom Herzogtum und dem Stift gemeinsam beschickt werden, nur bei ausschließlich das Stift betreffenden Fragen sollten die Stiftsstände allein tagen. Die gemeinsame Verwaltung bestand fortan aus der Regierung, der Amtskammer und dem Hofgericht. Der Regierung unterstanden „alle vorkommenden Land-, Polizei-, Lehns-, Konfirmations- und andere Regierungssachen, welche die landesfürstlichen iura, regalia und Hoheiten, die Landesgrenzen und den statum provinciae publicum betreffen“[1]). Die Kammern hatten die Domänen und die landesherrlichen Einkünfte zu verwalten, daneben die Lokalverwaltung, die im Stift ganz den Ständen überlassen war. Die zusammenhängende Vertretung der Selbstverwaltung war das Landratskollegium, in das die einzelnen Verwaltungseinheiten ihre Vertreter schickten, das Stift stellte von den 20 ritterschaftlichen 5 und von den 5 städtischen 2 Mitglieder; das Domkapitel gehörte dem Prälatenstande an und hatte keinen Landrat. Die Ritterschaft des Stifts unterstand gleich dem Hofgericht, nicht erst wie die Ritterschaft der anderen Distrikte dem Landvogteigericht, sie war damit den Schloßgesessenen, die auch dieses Vorrecht hatten, gleichgestellt. Das Stift bildete einen Distrikt für sich, es hieß zunächst das „inkorporirte Land“, seit 1669 wünschte der Große Kurfürst die Bezeichnung Fürstentum Kammin[2]).

---

[1]) Festschrift zur Einweihung des neuen Regierungsgebäudes zu Stettin (Verf. Regierungsrat Dr. Namslau), Stettin 1911, S. 10 (mit dem seiner Quelle entnommenen Druckfehler religia statt regalia).

[2]) Nach Berghaus S. 619. Das Fürstentum war als reichsunmittelbar anerkannt worden, der Große Kurfürst erlangte für dieses Sitz und Stimme im Reichstag.

A. Die Neuzeit.

1. Die Grundkarte.

Nach diesem Überblick über die selbständige Geschichte des Territoriums und seine Stellung zum Herzogtum komme ich zu der eigentlichen Aufgabe, der Festlegung von Grenzen, ihres Aufsuchens, Nachweisens und Eintragens in die Karte. Die Ergebnisse sind auf dieser niedergelegt, der Text soll dem Nachweis und der Erläuterung sowie den historischen Zusammenhängen dienen.

Zu den allgemeinen Fragen der historisch-geographischen Forschung braucht hier nicht Stellung genommen zu werden, doch auf eine These muß ich hier im Interesse meiner Karten eingehen — die der großen Stetigkeit der Gemeindegrenzen[1]). Diesen Grundsatz hat in den achtziger Jahren Fr. Thudichum aufgestellt, der glaubte, in ihnen uralte Grenzen gefunden zu haben. Es erhob sich darüber ein lebhafter Streit, in dem Gerh. Seeliger sehr eifrig die Ansicht von der dauernden Beweglichkeit der Grenzen verfocht. Heute hat sich die Meinung dahin geklärt, daß im allgemeinen — wo nicht besondere Verhältnisse Veränderungen herbeigeführt haben — Grenzen als konstant gelten können. Jedenfalls haben sich die von Thudichum eingeführten Grundkarten fast überall und besonders in Norddeutschland und so auch in dem hier behandelten Gebiet als brauchbare Arbeitskarten erwiesen[2]). Kontrollieren kann man das Alter der Flurgrenzen fast nur nach alten Plänen; Grenzbeschreibungen, die wir aus älterer Zeit reichlich haben, sind ohne Beigabe einer Skizze selten auf der heutigen Karte festzulegen[3]). Es

[1]) Diese Frage ist unendlich oft, meist in Aufsätzen, behandelt worden, eine gute Zusammenstellung gibt G. H. Müller, Methodische Fragen zum Historischen Atlas (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1913 Heft 1); vgl. auch F. Curschmann, Die Entwicklung der historisch-geographischen Forschung in Deutschland im „Archiv für Kulturgeschichte" Bd. XII, 1914/16 Heft 3/4, S. 287 ff.

[2]) Da die Blätter für das hier behandelte Gebiett noch nicht gedruckt vorliegen, mußte ich sie selbst herstellen.

[3]) Dieselbe Erfahrung ist auch von anderer Seite gemacht worden, siehe z. B. H. Hefele: Zur Methode der historischen Kartographie in „Kultur-

bleiben also nur die alten Karten selbst und zwar hier die Flurkarten. Ich habe in Frankfurt a. O. die beim Landeskulturamt (der früheren Generalkommission) liegenden Pläne — es waren mehrere Hundert — mit den Meßtischblättern verglichen, fast überall erwiesen sich die Flurgrenzen als konstant[1]). Veränderungen sind hin und wieder im Verlauf des Regulierungsprozesses eingetreten[2]), ferner bei der Anlage von Kolonien, der Selbständigmachung ehemaliger Vorwerke, beim Bau von Chausseen und Eisenbahnen, öfter in der Nähe großer Städte, doch waren alle diese Veränderungen schon bei einem Maßstab von 1 : 100 000 unerheblich[3]).

2. Das Kartenmaterial[4]).

Heute sind alle Gemeinden exakt vermessen, die Grenzen sind auf den Meßtischblättern 1 : 25 000 eingezeichnet; die Sektionen der von mir behandelten Kreise stammen aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Ältere Unterlagen können die Katasterämter liefern. Zwar wurden sie erst nach Aufhebung der alten Grundsteuerverfassung (21. 6. 1861) langsam eingerichtet, doch haben

---

und Universalgeschichte" (Festschrift für Walter Goetz, Leipzig und Berlin 1927) S. 359 ff.

[1]) Versuche, die im hiesigen historisch-geographischen Seminar mit den schwedischen Matrikelkarten von Neuvorpommern (aufgenommen 1694—1705) im Maßstab etwa 1 : 8000 gemacht worden sind, ergaben dasselbe.

[2]) Z. B. in dem hier behandelten Gebiet durch Ablösung von Hütegerechtigkeiten an Wäldern anderer Güter (Schloßkämpen-Klannin).

[3]) Seit dem Landgemeindegesetz vom 14. 4. 1856 (Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1856 S. 359 ff.) werden alle Gemeindebezirksveränderungen in den Amtsblättern bekannt gegeben unter Angabe ihrer Größe, des Besitzers, der früheren und der jetzigen Gemeinde. Es handelt sich meist um Umlegungen vom Gutsbezirk zur Landgemeinde oder umgekehrt. Wenn noch einige größere Umgemeindungen vorkommen (zwischen 50 und 100 Morgen), so sind das Täusche zwischen staatlichen Forstbezirken und ehemaligen Domänendörfern. Das größte umgelegte Stück hat ein Areal von 156 Morgen (von Drensch an Oberfier, Amtsblatt 1863 S. 78), das ist im Maßstab 1 : 100 000 eine Fläche von 0,63 cm : 0,63 cm. Alle anderen nach 1856 umgemeindeten Stücke haben ein viel geringeres Ausmaß (unter 30 Morgen), nur einmal ist eine Fläche von 102 Morgen von der Stadt Kolberg abgetreten worden (das Gebiet am Kautzenberg) und zwar 75 Morgen an Rossenthin und 27 Morgen an Prettmin, wahrscheinlich die früheren Kämmereibauern in Rossenthin (Amtsblatt 1868 S. 202).

[4]) Eine Übersicht, vor allem über das handschriftliche Material in Berlin, bringt die Einleitung zu W. Hartnack, Die Küste Hinterpommerns, Greifswald 1926, S. 9—32.

sie meist auch ältere Pläne gesammelt. Viele Originalpläne aus der Zeit der Regulierung und Separation — meist aus den zwanziger Jahren — liegen bei dem Landeskulturamt für Brandenburg und Pommern, das die Geschäfte der Generalkommission übernahm. Häufig sind es Kopien älterer Flurkarten, die die Gutsherren von einem privaten Feldmesser hatten aufnehmen lassen, doch sind sie meist jungen Datums (1770—1790). Über diesen Zeitpunkt hinaus waren Pläne (Maßstab bis 1 : 10 000) nicht aufzufinden[1]). An topographischen Übersichtskarten (bis 1 : 100 000) aus älterer Zeit waren nur wenige brauchbar; die ältesten Meßtischblätter — Hinterpommern wurde in den Jahren 1829—1838 aufgenommen — sind nicht veröffentlicht worden, sie enthielten auch keine Gemeindegrenzen. Die erste Ausgabe der Generalstabskarte 1 : 100 000 (um 1840) hat auch keine Kreisgrenzen. Die gedruckten Karten vor dieser Zeit haben alle einen kleineren Maßstab, leider fehlen auf den handschriftlichen der Mitte und des Endes des 18. Jahrhunderts (Schmettau und Schulenburg im Maßstab 1 : 50 000!)[2]) die Verwaltungsgrenzen, nur die sog. Zierholdtsche Karte (im gleichen Maßstab)[3]) zeichnet sie ein.

Außerdem sind drei geographische Übersichtskarten sehr gut brauchbar: David Gillys „Karte des Kgl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern nach speciellen Vermessungen 1789" in sechs Sektionen (Maßstab ca. 1 : 175 000) und F. B. Engelhardts „Karte vom Königlich Preußischen Herzogthum Vor- und Hinterpommern im Jahre 1811" in zwei Sektionen (herausgegeben im Jahre 1813 bei Simon Schropp & Co., Berlin, Maßstab ca. 1 : 330 000) sowie desselben zweite Ausgabe „berichtigt, erweitert und zur Karte der Regierungs-Bezirke Stettin, Köslin und Stralsund umgearbeitet 1821", herausgegeben 1822. Die zahlreichen noch früher erschienenen Karten (z. B. die Homannschen) sind für diese Arbeit ohne jeden Wert, wegen ihrer Ungenauigkeit sowohl wie auch ihres kleinen Maßstabes wegen, überdies sind sie fast alle schwächliche Nachahmungen der für ihre Zeit ganz hervorragenden be-

[1]) Nur einen ganz vereinzelten Plan aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (etwa 1620) fand ich in den Akten betr. die Grenzstreitigkeiten zwischen Roggow-Petershagen und Ramelow-Wartekow im Stettiner Staatsarchiv, Reichskammergericht B 73.

[2]) Manche Blätter der Schmettauschen Karte (Preuß. Stattsbibl. Karten-Abt. N 5420) zeigen die Kreisgrenzen schwach gestrichelt, auch einige Schulenburgische Sektionen (ebendort N 8006) tragen solche.

[3]) Preuß. Staatsbibliothek, Karten-Abt. N 7519/10; den Namen Zierholdt trägt nur ein zu der Karte gehöriges Übersichtsblatt (aus dem Jahre 1787).

rühmten Lubinschen Karte von Pommern[1]). Diese ist wahrscheinlich in den Jahren 1611—1612 hergestellt (Druck 1618) und bringt auf 12 Blättern im Maßstab von (ungefähr) 1 : 200 000[2]) ganz Pommern. Doch ist von Genauigkeit bei ihr hinsichtlich der Ortsstatistik nicht zu reden, als kartographische Arbeit für ihre Zeit eine Leistung, ist sie als Quelle nicht zu verwerten. Sie kann uns in keiner Weise ein Bild von dem Zustand des damaligen Pommern geben, denn es sind auf ihr zwar die pommerschen Landesgrenzen, aber keine inneren Grenzen eingetragen; es fehlen viele Orte ganz, einige sind in ihrem Namen fast zur Unkenntlichkeit entstellt, ihre Lage zueinander ist immer verzerrt[3]). Damit ist das, was an Karten wirklich benutzbar war, auch erschöpft, einzelne neumärkische sowie gelegentliche Spezialkarten werden an ihrer Stelle erwähnt.

3. Die neue Kreiseinteilung von 1817.

a) Die Zurückführung der Grundkarte.

Der Ausgangspunkt für das Vordringen in die Vergangenheit liegt für unsere rückschreitende Methode in der Zeit der Verwaltungsreform, in den Jahren nach den Befreiungskriegen. Damals wurde auch eine Revision der Verwaltungseinteilung des ganzen Staates durchgeführt, Regierungsbezirke und Kreise wurden neu formiert, das Ergebnis war die heutige Kreiseinteilung. Veränderungen in dem äußeren Bestande sind seitdem nur in geringem Maße vorgenommen worden. Den neuen Zustand registrierten Ortschaftsverzeichnisse, für das Fürstentum kommt das damals erstmalig herausgegebene „Ortschaftsverzeichnis des Regierungsbezirks Cöslin" (Berlin 1819) in Frage. Man ersieht zunächst aus ihm, daß damals das Gebiet der heutigen Kreise Kolberg, Köslin und Bublitz in dem des „Fürstenthumschen Kreises" zusammengefaßt war, er ist erst 1872[4]) geteilt worden. Sonst sind an den Außengrenzen keine Veränderungen eingetreten[5]).

[1]) Vgl. A. Haas, Die große Lubinsche Karte von Pommern, Stolp 1926.

[2]) Nach einem Vortrag von W. Hartnack in der Pomm. Geogr. Ges. in Greifswald, der in kurzem in den Göttinger Gelehrten Anzeigen gedruckt werden wird.

[3]) Haas a. a. O. S. 13, Einzelheiten siehe unten.

[4]) Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Cöslin 1872, S. 165 (Dreiteilung) und S. 185 (Angabe der einzelnen Ortschaften und ihrer neuen Zugehörigkeit).

[5]) Eine kleine Abweichung zeigt sich im Südzipfel des Bublitzer Kreises bei Sassenburg. Das westlich der Küddow gelegene Stück dieses Ortes geht immer hin und her. Nach Gilly gehört es zum Kreis Fürstentum, nach Engelhardt zum Kreis Neustettin. Brüggemann (1784) nennt einen Teil von

Nach den äußeren sind die inneren Grenzen zu betrachten. Es werden also gegenübergestellt die Grundkarte, wie sie aus den Meßtischblättern gewonnen worden ist, und das Ortschaftsverzeichnis von 1819. Letzteres enthält alle selbständigen Gemeinden sowie u. a. die Angabe der dazugehörigen Wohnplätze und ihrer Einwohnerzahl. Da diese Arbeit nicht den Ehrgeiz hat, auf der Karte ein vollständig genaues Bild der vergangenen Zeit (mit ihren sämtlichen Siedlungen, Wegen, Wäldern) herzustellen, sondern nur die Grenzen politischer Gebilde bearbeiten will, kann ich mich auf die Rekonstruktion der alten Flurgrenzen vor allem durch Ausmerzung der neuentstandenen Gemeindebezirke beschränken. Entweder handelt es sich hierbei um schon länger bestehende, selbständig gewordene Vorwerke oder um neuangelegte Kolonien. Bei ersteren ist die frühere Zugehörigkeit leicht aus den Ortschaftsverzeichnissen nachzuweisen, so gehörten noch 1819

im Kreis Kolberg	Kämitz	zu Groß-Jestin (Holzwärterei)
	Mohrow	zu Büssow
	Rüwolsdorf	zu Alt-Marrin
	Klein-Borbeck	zu Wartekow
im Kreis Köslin	Amalienhof	zu Hohenfelde
	Schützenwerder	zu Bast (Kolonie)
	Streckenthin	zu Thunow
im Kreis Bublitz	Darsow	zu Dargen
	Dorfstädt	zu Goldbeck[1])

Sassenburg als neustettinisch. In den Akten betr. die neue Kreiseinteilung (1817) (Reg. Köslin, Bl. Nr. 2587) wird auch in den Entwürfen Sassenburg immer unter den Dörfern des Kreises Neustettin aufgeführt, doch fehlt dies in dem gedruckten Ortschaftsverzeichnis von 1819. Im Ortschaftsverzeichnis 1846 wird wieder Sassenburg im Kreis Neustettin (mit 60 Seelen gegenüber dem fürstentumschen, dem eigentlichen Dorf, mit 420 Seelen) erwähnt, Berghaus (1867) sagt dasselbe. Ebenso zeichnet das Meßtischblatt von 1875. Nach dem Amtsblatt des Jahres 1885 allerdings geht ein Stück von 327 Morgen des Gemeindebezirks Sassenburg — sicher der fragliche, westlich der Küddow gelegene — erst in diesem Jahre an den Kreis Neustettin über (S. 296). Das Gemeindelexikon von 1905 nennt demnach auch einen Wohnplatz Sassenburg zur Gemeinde Wurchow (Kr. Neustettin) gehörig. Nach der Karte 1 : 100000 Ausgabe 1919 gehört dieser Ortsteil jetzt wieder zum Kreis Bublitz. Die alte Kreisgrenze ist zweifellos die Küddow. — Zwei kleine Zipfel unbewohnten Landes konnten durch Vergleich mit den älteren Karten als früher zum Fürstentumschen Kreis gehörig nachgewiesen werden. Es sind dies der „Leppiner Wald“ nördlich des Krummen Wassers, der heute zum Kreis Belgard gehört, sowie ein Keil nördlich Vierhof, der jetzt schivelbeinisch ist.

[1]) Nach dem Amtsblatt 1875 S. 213 in diesem Jahre von Goldbeck abgetrennt.

im Kreis Bublitz	Mühlkamp	zu Drawehn
	Viverow[1])	zu Karzin
	Friedrichsfelde[2])	zu Bublitz

Über die in den nächsten 20 Jahren entstandenen Vorwerke gibt das Ortschaftsverzeichnis von 1846 Auskunft, nach ihm gehörten damals

im Kreis Köslin	Falkenburg	zu Hohenfelde
	Schmollenhagen	zu Hohenfelde[3])
im Kreis Bublitz	Hufenberg	zu Dargen
	Koppelsberg	zu Dargen[4])
	Welschberg	zu Alt-Griebnitz[5]).

Zwischen beiden Terminen (1819—1846) sind einige Kolonien errichtet worden, die selbständig wurden, es sind dies:

im Kreis Kolberg Gribow, das auf Kolberger Kämmereigrund 1822 angelegt wurde[6]),
Eickstedtswalde, das 1829 auf wüsten Ländereien von Wartekow entstand[7]),
Johannisberg, das noch 1867 ein Vorwerk von Groß-Jestin war[8]),
Neu-Marrin, das 1846 schon als Rittergut genannt wird und seinen Boden wahrscheinlich von Alt-Marrin erhielt;

im Kreis Köslin Gollendorf, das 1846 als Kolonie genannt wird, dessen Feldmark früher zu Roggow gehörte[9]).

---

[1]) Zu Karzin gehörte nur Gr.- und Kl.-Viverow (seit 1780 in der Hand des Besitzers von Karzin, Berghaus S. 462). Ober-Viverow gehörte zu Manow, wurde aber 1841 an den Besitzer von Karzin und Gr.- und Kl.-Viverow verkauft und ist dann wohl mit letzterem vereinigt worden; die Feldmark konnte ich nicht mehr feststellen, sie ist also — fälschlich — in Viverow mit enthalten.

[2]) Als Oberschäferei unter den Vorwerken zu Bublitz genannt, seit 1851 (Amtsblatt S. 279) führt es den Namen Friedrichsfelde.

[3]) Es erhielt 1844 diesen Namen (Amtsblatt 1845 S. 26).

[4]) Das Vorwerk wurde 1840 angelegt und erhielt damals diesen Namen (Amtsblatt 1840 S. 131).

[5]) Erhielt diesen Namen 1839 (Amtsblatt 1839 S. 69).

[6]) Nach Berghaus S. 142, doch wurde der Name erst 1839 genehmigt (Amtsblatt 1839 S. 110), die Datierung von Berghaus richtig?

[7]) Nach Berghaus S. 319, es führte seit 1834 diesen Namen.

[8]) Es erhielt 1844 diesen Namen (Amtsblatt 1845 S. 26, Verfügung vom 30. 12. 1844).

[9]) Der Name wurde 1832 genehmigt (Amtsblatt 1832 S. 231); es wird hierbei nur gesagt, daß G. bei Roggow angelegt worden sei, doch ist G. noch

Die jüngste Neugründung, die heute einen selbständigen Gemeindebezirk bildet, ist das kurz vor 1867 angelegte Ernsthof (Kr. Bublitz)[1], das erst 1876 von Bublitz getrennt wurde.

Der umgekehrte Fall, nämlich daß ein Dorfteil oder Vorwerk 1819 selbständig war, heute aber dem Gemeindebezirk des Hauptgutes angehört, kommt zweimal vor. Bannow — heute ein Vorwerk von Groß-Möllen — und Lappenhagen — heute ein Dorfteil von Lassehne — waren damals selbständig. Für die Zwecke dieser Arbeit brauchen sie aber nicht wiederhergestellt zu werden, da beide immer in der Hand des Besitzers des Hauptgutes waren und weiterhin ja nur die Außengrenzen eines Besitzers interessieren[2].

Im Ortschaftsverzeichnis von 1819 werden einige Dörfer, die halb königlich, halb ritterschaftlich (oder städtisch) waren, als zwei Gemeinden aufgeführt, während sie heute nur einen Gemeindebezirk ausmachen, es sind dies: Bauerhufen und Möllen im Kösliner, und Henkenhagen im Kolberger Kreis, doch handelt es sich hierbei — wie die Frankfurter Flurkarten ergaben — nicht um geschlossene Komplexe, sondern um die Zusammenfassung der königlichen und ritterschaftlichen (bezw. städtischen) Bauern in dem Ort, ohne daß deren Besitz zusammengelegen hätte (bei Möllen handelt es sich sogar um einen Bauern und einen Katen in Groß-Möllen und vier Bauern in Klein-Möllen, die so zu einer Gemeinde als Möllen-Amt vereinigt sind). Auf den Karten erscheinen die Feldmarken dieser Dörfer dann als geteilter Besitz.

Ein Dorf ist ganz verschwunden, die Dorfflur mußte rekonstruiert werden (nach Flurkarten), das ist Datjow im Kreis Köslin; zwei Teile (Datjow a und c) kamen 1874 (Amtsblatt S. 162) zu Neu-Belz, das kleine (151 Morgen große) Datjow b kam wohl zu Plümenhagen, dessen Besitzer es (nach Berghaus S. 312) 1867 gehörte.

Die schwierigste Frage ist die Auflösung der Forstgutsbezirke im Kreise Bublitz, die Aufteilung kann nur als Versuch angesehen werden. Der Forstgutsbezirk Oberfier besteht aus zwei großen Gebieten, dem einen östlich Bublitz und dem anderen westlich Linow, in ersterem liegt die Oberförsterei Oberfier, die 1819 als Försterei bei dem Amt genannt wird. Der südliche Teil, das Revier

---

1863 fiskalischer Gutsbezirk (Amtsblatt 1863 S. 87), es kann demnach nur von Rogzow abgetrennt worden sein.

[1]) Berghaus S. 294. Amtsblatt 1876 (S. 164) Trennung von Bublitz.

[2]) Eine kleine Veränderung dieser Art ist vor sich gegangen, indem 1873 der Stadthof, ein Vorwerk der Stadt Körlin, nach Schwemmin umgemeindet wurde (Amtsblatt S. 81). Die Grenzveränderung ist in der Karte berücksichtigt.

Zubberow, gehörte (nach einer Forstkarte in Frankfurt) schon 1792 unter diesem Namen zum Forst Oberfier. Damals gehörten aber auch noch die südlich Glienke (9 km nordwestlich Bublitz) gelegenen „Glienker Fichten"[1]) zu diesem Forst. Der andere Forstgutsbezirk namens Koppelsberg setzt sich aus drei Stücken zusammen. Der Teil südlich Zetthun an der Schlawer Grenze besteht aus der Feldmark des gelegten Dorfes Lubow[2]), der zweite nördlich Ubedel umfaßt etwa die Flur des früheren Vorwerkes Schloßkämpen, zu dem aber 1819 noch das Gebiet der Bevenhusener Mühle[3]) (wo einst das alte Schloß der Bevenhusen und dann der Vögte des Bischofs gestanden hatte) gehörte. Der dritte, größte nördlich Krampe gelegene Komplex ist schwer in seine alten Bestandteile zu zerlegen; soviel erscheint sicher, der westliche gehörte einst zu Krampe, das Schneisensystem, wie es die erste Ausgabe der Generalstabskarte zeigt, läßt dies erkennen, während der östliche Teil 1819 noch zu Dargen eingemeindet war; denn das Vorwerk Karlshof, das in diesem Teil liegt, steht 1819 als solches unter Dargen, und Brüggemann nennt Brückenkrüge von Dargen an der Radüe, was beweist, daß damals Dargen bis an dieses Flüßchen reichte und so den östlichen Teil der heutigen Forst in sich schloß.

b) Die Geschichte der neuen Kreiseinteilung.

Es ist nun kurz der Werdegang dieser Kreiseinteilung von 1817, die ja für Mittelpommern fast eine Neueinteilung war[4]), im Rahmen der gesamten Neuorganisation der Verwaltung zu betrachten, und dann sind die Veränderungen, die sie dem Fürstentumschen Kreis gebracht hat, festzustellen, um damit die älteren — also die im Anfang des 19. Jahrhunderts gültigen — Grenzen kennen zu lernen.

Pläne, eine neue Verwaltungseinteilung zu schaffen, waren ja schon vor den Befreiungskriegen erwogen worden. Seit dem Jahre 1809 beschäftigte man sich damit[5]); so legten z. B. Sack, der

---

[1]) Nach dem Meßtischblatt von 1875 (Nr. 695) gehört dieser Forst heute zu Schmenzin im Kreise Belgard, doch trägt er noch heute den Namen „Glienker Fichten" (auf der ersten Ausgabe der Generalstabskarte „Kgl. G. F.").

[2]) Noch das Meßtischblatt aus dem Jahre 1889 zeigt hier, wo heute (nach der Karte 1 : 100 000 aus dem Jahre 1919) dieser Forstteil liegt, das Dorf Lubow.

[3]) Das Land derselben wurde erst 1874 zu Kurow geschlagen (Amtsblatt S. 228).

[4]) Vgl. F. Curschmann, Die Landesteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit, Greifswald 1911.

[5]) Die Kenntnis dieser Vorschläge verdanke ich einem Vortrag, den Dr. Berthold Schulze nach umfangreichen Vorarbeiten im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg hielt (nach seinem im hiesigen historisch-geographischen Seminar liegenden Manuskript).

spätere Oberpräsident von Pommern, damals „Chef des allgemeinen Polizey-Departements“ im Ministerium des Innern, sowie Johann Gottfried Hoffmann, Staatsrat in der Gewerbeabteilung des Ministeriums des Innern[1]), Denkschriften vor, die darauf ausgingen, den preußischen Staat in Departements und Kreise zu zerlegen, die alle ohne viel historische Rücksichten schön schematisch zurecht konstruiert wurden: sie sollten alle gleich groß sein, die gleiche Einwohnerzahl haben, die Kreisstadt sollte in der Mitte liegen; man merkt den starken französischen Einfluß. Doch man kam nicht zur Durchführung dieser Ideen, die Zeit der Befreiungskriege stellte andere Aufgaben, und erst danach ging man an das bei der Neuorganisation des preußischen Staates drängende Problem wieder heran. Durch die Verordnung vom 30. 4. 1815[2]) wurde das vergrößerte Preußen in 10 Provinzen und diese in 25 Regierungsbezirke eingeteilt. Der Circumflexliner Regierungsbezirk wurde durch den Grafen von Dohna-Wundlaken im nächsten Jahre eingerichtet[4]). Jedoch sollten die Kreise nicht ohne weiteres in ihren alten Grenzen übernommen werden; noch übten das französische Vorbild und die früheren Vorschläge ihren Einfluß aus, wenn in der Verordnung vom 3. 7. 1815 gefordert wird[5]), ein Kreis solle zwischen 20 000 und 36 000 Einwohner haben, die Kreisstadt solle für keinen Kreisinsassen mehr als zwei oder drei Meilen entfernt sein[6]); doch wird gleichzeitig betont, man solle sich möglichst an die alten Grenzen halten und zunächst auf die Beseitigung von Enklaven und Kommunionen sehen. Den Fürstentumschen Kreis zu zerlegen machte man die verschiedensten Vorschläge, denn in einer Kabinettsorder vom 11. 6. 1816 betr. die Kreiseinteilung im Re-

[1]) Er wurde später Direktor des 1810 errichteten Statistischen Bureaus und hat in dieser Stellung Hervorragendes geleistet. Vgl. O. Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen (Berlin 1905) S. 388 ff.

[2]) Gesetzsammlung 1815 S. 85 ff.

[3]) Pommern mit der Regierung in Vorpommern zu Stettin und der Regierung in Hinterpommern zu Köslin. Die den Regierungen zugeteilten Kreise sind in derselben Verordnung benannt, unter Köslin wird der Fürstentumsche Kreis und das Domkapitel Kolberg aufgeführt.

[4]) Amtsblatt der Kgl. Regierung von Pommern 1816 S. 271, Publikandum vom 23. 7. 1816. Von da an gibt es ein Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Köslin.

[5]) Regierung Köslin, 1. Abt. Akten wegen der neuen Kreiseinteilung Tit. III, Sekt. 2 e 1, Nr. 14 (Generalia), Vol. I, Bl. 67.

[6]) Der Landrat (v. Gerlach) und die Kreisverwaltung des Fürstentumschen Kreises saß damals in Körlin, d. h. von der SW.-, NW.- und NO.-Ecke des Kreises gut 30 km, von der Bublitzer SO.-Ecke über 60 km entfernt!

gierungsbezirk Köslin heißt es[1]): In dem Bezirk der Regierung zu Cöslin, welcher überhaupt nur eine Bevölkerung von kaum über 800 Seelen und fast zur Hälfte sogar nur 600 Seelen auf die Quadratmeile hat, sind Kreise von 36 000 und von 44 000 Seelen ganz unstatthaft, vielmehr muß in einer so schwach bevölkerten Provinz 20 000 Seelen als Maximum, welche ein Kreis enthalten kann, angesehen und auch dieses Maximum nur ausnahmsweise erreicht werden." Der Fürstentumsche Kreis hatte damals die Zahl von 44 000 Einwohnern, man hatte es also gerade auf ihn abgesehen. Es wurde daraufhin vorgeschlagen: Abtretung der an Schivelbein stoßenden Orte an diesen Kreis (der damals von der Neumark zu Pommern kam), der südlich Bublitz gelegenen an den Neustettiner und Rummelsburger Kreis, oder Absplitterung des südlich der Radüe gelegenen Teils unter Hinzufügung Belgardischer, Neustettinscher und Schlawescher Dörfer, oder Aufteilung in drei Kreise (wie sie dann 1872 durchgeführt wurde) und noch eine ganze Reihe anderer Projekte tauchten auf. Die Kreisstände hatten das alles schon lange mit Mißtrauen betrachtet, sie wandten sich an den König mit der Bitte um Belassung der alten Zusammengehörigkeit, die dieser dann auch durch Kabinettsorder vom 25. Januar 1817 genehmigte[2]) (übrigens für alle Kreise fast der gleiche Gang).

c) Die Zuteilung der Greifenberger Orte.

Das Fürstentum behielt nicht nur seinen Bestand, es wurde auch noch durch einige Gemeinden vergrößert und zwar durch Überweisung vom Stettiner Regierungsbezirk. Es war ein geschlossener Komplex von Dörfern, die der Kreis in seinem Südwesten gewann, es waren dies (auf der Grundkarte) die Gemeinden: Schwedt, Althoff, Mönchgrund, Baldekow, Gervin, Jarchow, Drosedow, Trienke, Kienow, Sternin, Roman, Grandhof, Kölpin, Schmuckentin, Jagelin, Mühlenbruch, Brückenkrug und Seebeck vom Greifenbergischen und Reselkow vom Osten-Blücherschen Kreise[3]). Diese Orte sind

[1]) Regierung Cöslin 1. Abt., Akten wegen der neuen Kreiseinteilung Tit. III, Sekt. 2 e 1, Nr. 14, Vol. I, Bl. 79.

[2]) Wie zu [1]) Bl. 12/13.

[3]) Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Cöslin 1817, S. 309. Es fehlt hier Schwedt und Trienke, doch sind die beiden Orte vom Landrat von der Marwitz zusammen mit den anderen übergeben worden, „da diese Dörfer gantz von dem Fürstenthumschen Kreise umschlossen, auf der Gilly'schen Karte als zu diesem Kreise verzeichnet stehn und wahrscheinlich nur aus diesem Grunde übergangen sind" (s. [2]), Bl. 141). Trotzdem folgen noch lange Schreibereien deswegen. Im Amtsblatt von 1818 (S. 79) wird dann der Übergang auch dieser beiden Dörfer unter dem 22. 3. 1818 nachträglich bekannt gemacht. —

also in den heutigen Grenzen des Kreises Kolberg mit enthalten; werden sie abgestrichen, so ist die alte natürliche Kreiherbachgrenze des Bistums wiedergewonnen, wie sie schon im 13. Jahrhundert vorhanden war. Trienke (östlich des Kreiherbaches) ist nur 15 Jahre beim Greifenbergischen Kreis gewesen, es war 1802 im Tausch gegen Papenhagen zu diesem gelegt worden[1]) und kam nun zu seinem alten Kreis zurück. Dagegen hat Papenhagen vor 1802 immer zum Greifenbergischen Kreis gehört und zwar bis 1660 zum Amt Treptow, dann wurde es dem berühmten Arzt Timäus Güldenklee verliehen, der damals auch das angrenzende Naugard besaß[2]). Die heutige Karte zeigt ein Papenhagen als selbständiges Gut (Kr. Kolberg) und ein Papenhagen, das sich nach Westen daran anschließt und einen Dorfteil von Langenhagen (Kr. Greifenberg)[3]) bildet[4]). Berghaus, der ja für seine Zeit mit amtlichen Unterlagen arbeitet, sagt (1867) dasselbe und gibt die Größe von Papenhagen-Gut auf über 400 Morgen an, das Gemeindelexikon von 1905 nennt es mit 110 ha, es ist also das gleiche gemeint; dieses Gut zeigt auch die Grundkarte als noch heute zum Kreis Kolberg gehörend. Engelhardt zeichnet in seiner ersten Ausgabe von 1811 (wie auch Gilly) ganz Papenhagen als greifenbergisch, in seiner zweiten Ausgabe von 1821 beide Papenhagen (Gut und Dorfteil) als kolbergisch, also beide Male falsch (ebenso eine anonyme 1 : 100 000 Karte von 1846 und v. d. Goltz, Karte der Provinz Pommern, 1851 ca. 1 : 333 000). Als Grenze gegen Langenhagen zeichnen sie also den Mühlgraben, den Gilly und Engelhardt als den Unterlauf des Kreiherbaches betrachten; dies ist er sicherlich nicht, der Kreiherbach fließt — wie dies auch das Meßtischblatt angibt — in den Spiebach, während der Mühlenbach eine — allerdings alte — künstliche Anzapfung ist, wie die Isohypsen und die Böschungen deutlich zeigen. Das Papenhagen, das 1802 zum Fürstentum kam[5]), ist aber nur das adlige

Was übrigens die Angabe betrifft, daß Gilly schon Schwedt im Fürstentumschen Kreise zeichne, so ist dies ein Irrtum (oder Ausrede?) des Landrats, der Name steht zwar auf dem Grün des Fürstentums, doch liegt die Ortsbezeichnung (Signatur) noch auf dem Gelb Greifenbergs.

[1]) Akten Reg. Cöslin, 1. Abt. Tit. III, Sekt. 2 e, Nr. 14, III, Bl. 182—188.

[2]) Kösl. Kriegsarchiv, Tit. II, Nr. 31 (81), auch Brüggemann Bd. 2, S. 439.

[3]) Dieser Teil gehörte mit Langenhagen zum Amt Treptow, es wird auch damals als Amtseigentum genannt (Stett. Domänenarchiv, Tit. VII, Nr. 88b).

[4]) So zeigt es auch schon das älteste (nur handschriftlich vorhandene) Meßtischblatt (Preuß. Staatsbibl., Karten-Abt. N 729, Blatt 520 aus dem Jahre 1835).

[5]) Stett. Kriegsarchiv, Tit. II, Nr. 31 (81).

aus dem ritterschaftlichen Kreis; es geht mit der Begründung vom greifenbergischen zum kolbergischen Kreis über, daß die Verwaltung erschwert sei, da es — von dem Amt Treptow umschlossen — von seinem Kreis im engeren Sinne, nämlich dem ritterschaftlich-greifenbergischen, abgeschnitten sei.

Sonst behielt der Fürstentumsche Kreis seine alten Grenzen, doch bleibt noch eine Unklarheit[1]): an der Ostgrenze liegen die beiden Dörfer Steglin und Mocker, sie sind beide seit 1718[2]) Eigentum der Stadt Köslin und gehören nach dem Ortschaftsverzeichnis von 1819[3]) zum Fürstentumschen Kreise; daß sie vorher zu einem anderen Kreise gehört hätten, sagt das Verzeichnis nicht (wie bei den greifenbergischen Dörfern). Doch zeichnet Engelhardt (nicht aber Gilly) sie beide als Exklave des Neustettiner Kreises und das gleiche sagt Brüggemann. In den Akten betr. die neue Kreiseinteilung ist nie von einer Umlegung dieser beiden Dörfer die Rede, auch ein ganz ausführliches Verzeichnis[4]) aller projektierten Veränderungen (und solch eine Exklave hätte man doch sicher beseitigt!) nennt die beiden Orte nicht[5]). Da Brüggemann (1784) sie noch als Exklaven

[1]) Nicht ganz eindeutig ist auch die Zugehörigkeit der verschiedenen Ackerwerke namens Viverow an der Grenze der Kreise Fürstentum und Schlawe. Brüggemann nennt als zum Fürstentum gehörend ein Viverow (a), einen adeligen Rittersitz, der zusammen mit dem benachbarten Kösternitz (im Schlawer Kreis) ein altes Ramel-Lehn sei (S. 606), sowie ein Viverow (b), das den Glasenappen und zu Manow gehöre. Außerdem führt er aber bei Kösternitz zwei Vorwerke Groß- und Klein-Viverow (als im Schlawer Kreise gelegen) auf. (In der Hufenmatrikel von 1630 wird ein Viverow als fürstentumsch genannt, Klempin-Kratz S. 335), in der Vasallentabelle von 1804 erscheint ein Viverow a und ein Viverow b, beide im Kreis Fürstentum gelegen (Klempin-Kratz S. 469/470). Gilly, Engelhardt, Schmettau und die Generalstabskarte (1. Ausgabe) kennen immer nur drei Gehöfte: Groß-Viverow, Klein-Viverow und Ober-Viverow. Nach Gilly und Engelhardt (1. Ausgabe) gehören alle drei zum Kreis Schlawe (in der zweiten Ausgabe Engelhardts zum Kreis Fürstentum). Doch scheint mir das ein Irrtum zu sein, auf den unklaren Angaben Brüggemanns beruhend. Auf der ersten Ausgabe der Generalstabskarte steht bei Groß-Viverow „zu Karzin“ (auch 1804 sind beide in einer Hand) und bei Ober-Viverow „zu Manow“ (wie 1804). Das Ortschaftsverzeichnis von 1819 kennt nur Groß- und Klein-Viverow als Vorwerke zu Karzin. Auch Berghaus setzt Groß-Viverow plus Klein-Viverow gleich Viverow a und Ober-Viverow gleich Viverow b. Vielleicht wollte Brüggemann nur die Zugehörigkeit zu dem Ramelschen Lehn Kösternitz bezeichnen. — Über Groß-Karzenburg vgl. S. 139.

[2]) Brüggemann Bd. II, S. 516.

[3]) Auch schon in dem am 11. 10. 1817 eingereichten Verzeichnis (Akten Reg. Köslin, Bl. Nr. 2587).

[4]) Akten Reg. Köslin, 1. Abt., Tit. II, Sekt. 2 e 1, Vol. I, Bl. 73—78.

[5]) Moker wird in der Hufenmatrikel von Pommern-Stettin 1628 (Klem-

des Kreises Neustettin bezeichnet, muß ihre Vereinigung mit dem Kreis Fürstentum zwischen 1784 und 1817 stattgefunden haben.

4. Die Grundbesitzverteilung im Anfang des 19. Jahrhunderts.

Nach Feststellung der äußeren Grenzen des Kreises Fürstentum sollen nun die inneren betrachtet, die Fläche in königlichen, städtischen und ritterschaftlichen Besitz, wie er am Anfang des Jahrhunderts bestand[1]), aufgelöst werden. Das Ortschaftsverzeichnis von 1819 gibt an, ob die Dörfer Staats-, Stadt- oder Privatbesitz sind, die Verteilung des Besitzstandes deckt sich danach um diese Zeit fast ganz mit der durch Brüggemann für das Jahr 1784 angegebenen (bis auf zwei Dörfer s. S. 143)[2]). Es bestanden danach im Fürstentum zwei Immediatstädte (Kolberg und Köslin) mit reichem Grundbesitz, fünf königliche Ämter (Kolberg, Kasimirsburg, Köslin, Körlin und Bublitz), zwei

pin-Kratz S. 241) als einem Afterlehnsmann der Glasenapp gehörend genannt (das Register sagt „Kreis Neustettin", ein Kreuz dabei bedeutet, es sei untergegangen). Es dürfte sich um dieses Moker handeln, Brüggemann nennt beide Dörfer ehemals Glasenappsche Lehn. Nach den Akten (Kösliner Kriegsarchiv Tit. II) gehörten Steglin und Moker 1628, 1712 und 1719 zum Neustettinschen Kreis.

[1]) Also vor der Zeit der großen inneren Neugestaltung, der Bauernbefreiung (Edikt vom 9. 10. 1807 über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums) und der Regulierung (Edikt vom 14. 9. 1811 die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, s. Knapp, Die Bauernbefreiung Bd. I, S. 126 u. 161 ff.) sowie der neuen Städteordnung vom 19.9.1808, die den Städten — damit auch den königlichen — die Selbstverwaltung gab.

[2]) Eine kleine Veränderung ist bei Sassenburg eingetreten; bei Brüggemann sind noch ein Vorwerk und einige Bauern adlig, 1794 findet eine Hufenauseinandersetzung zwischen dem adligen und dem königlichen Sassenburg statt (Kösl. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 29 (77), Repertorium, Akten verloren) und 1798 wird die Allodifikation der Jahrtenschen Güter, darunter Sassenburg, durchgeführt (Kösl. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 30 (78), Repertorium, Akten verloren). In der Vasallentabelle von 1804 (Klempin-Kratz S. 446 ff.) erscheint Sassenburg nicht mehr, im Jahre 1819 wird das zum Domänenamt Bublitz gehörige, im Fürstentumer Kreis gelegene Vorwerk Sassenburg zum Verkauf ausgeboten (Amtsblatt 1819 S. 223). Es kann sich nur um das früher adlige Vorwerk handeln, denn die bei Brüggemann genannten Domänenbauern werden nicht gelegt worden sein, schon bestanden die Edikte der Jahre 1777 und 1790 über die Erblichkeit des Besitzes der Domänenbauern (s. Knapp Bd. I, S. 89, 91). Übrigens bot schon 1771 die Witwe des sel. Kammerjunkers von Jahrten ihren Anteil an Sassenburg dem Könige zum Kauf an (Stett. Domänenarchiv Tit. III, Lit. S, Nr. 28). Dem steht allerdings entgegen, daß das Ortschaftsverzeichnis von 1819 hinter Sassenburg den Vermerk D. und Gh. (d. h. Domäne und Gutsherrschaft) setzt. In dem Exemplar der Kösliner Regierung ist das Gh. jedoch (handschriftlich) gestrichen.

königliche Mediatstädte (Bublitz und Körlin) und das Domkapitel Kolberg. Die Namen der dazugehörigen Ortschaften brauchen hier nicht aufgezählt zu werden, sie ergeben sich aus der Karte. Diese stellt den Zustand um das Jahr 1805 herum dar, damals bestand das Domkapitel Kolberg noch, erst durch das Edikt vom 30. 10. 1810[1]) wurden die Kloster-, Dom- und Stiftsgüter zu Staatsgütern gemacht. In Pommern betraf das Gesetz außer Kolberg noch das Domkapitel Kammin und die Propstei Kuckelow. Die Verordnung der Königlichen Regierung von Pommern zu Stargard[2]), die diesen alten, noch aus der katholischen Zeit übernommenen Gebilden endgültig ihre Selbständigkeit nahm, steht im Amtsblatt des Jahres 1811 (S. 180), sie lautet: „Da die Einziehung des Dom Capituls Cammin und der Probstey Kuckelow, und die des Domkapituls Colberg verfügt ist, und deren Vermögen nunmehr für Rechnung des Staates verwaltet werden soll; so können diese nicht länger als ständische Behörden und Corporationen betrachtet werden. Die Besitzungen des ehemaligen Dom Capituls Cammin und der Dom Probstey Kuckelow werden einen integrirenden Theil des Flemmingschen, und die des ehemaligen Dom Capituls Colberg des Fürstenthumschen Kreises ausmachen."

Es sei nun in runden Zahlen[3]) mitgeteilt, welche Flächen damals in der Hand des Königs und der Städte waren (das übrige war also ritterschaftlich):

Heutiger Kreis Kolberg[4]).

Gesamtfläche 77 700 ha

davon Besitz der Stadt Kolberg	17 350 ha
„ des Domkapitels	9 080 ha
„ des Klosters Altstadt	4 370 ha
„ von Stadt und Amt Körlin	4 230 ha
	35 030 ha

Heutiger Kreis Köslin.

Gesamtfläche 74 880 ha

davon Besitz der Stadt Köslin	12 690 ha
„ des Amts Köslin[5])	7 610 ha
„ des Amts Kasimirsburg	4 070 ha
	24 370 ha

[1]) Gesetzsammlung 1810, S. 32.

[2]) Die Regierung war umgezogen, da Stettin von den Franzosen besetzt war.

[3]) Nach dem Gemeindelexikon 1905.

[4]) Die 1819 zugekommenen greifenbergischen Orte wurden abgesetzt.

[5]) Die Amtsbauern in Groß- und Klein-Möllen wurden nicht berücksichtigt.

Heutiger Kreis Bublitz.

Gesamtfläche 70 610 ha

davon Besitz von Stadt und Amt Bublitz . . . . . 20 720 ha

Gesamtfläche des Kreises Fürstentum 223 190 ha

davon im Besitz der Städte und Ämter . . . . . 80 120 ha

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß ein großer Teil des Kreises in der Hand der Städte und des Staates war. Die ritterschaftlichen und städtischen Bauern waren zwar durch das Edikt vom 9. 10. 1807 von der Gutsuntertänigkeit befreit, doch gewannen sie das volle Eigentum an ihrem Land erst nach Durchführung der Regulierung, die durch die Edikte vom 14. 9. 1811 und 29. 5. 1816[1]) verfügt wurde. Man kann also für den Beginn des 19. Jahrhunderts noch das nichtstädtische oder -staatliche Land als ritterschaftlich bezeichnen. Die Amtsbauern allerdings waren schon seit den Edikten von 1777 und 1790[2]) freie Eigentümer und erbliche Besitzer, die persönliche Befreiung und die Ablösung der Hand- und Spanndienste mit Eigentumsverleihung ging dann in den Jahren 1804—1806 vor sich, sie waren ein Hauptwerk des damaligen Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer von Pommern, des Freiherrn von Ingersleben. Doch hebt sie eben das aus dem Rahmen der übrigen heraus, auch waren ja noch Bindungen aller Art an das Amt vorhanden, z. B. die Patrimonialgerichtsbarkeit und der Abgaben- und Steuerdinst. Auf der heutigen Karte erkennt man sie meist als die geschlossenen Bauerndörfer wieder, während die Privatbauern zur Ablösung der Dienste oft ein Drittel oder die Hälfte ihres Landes an die Gutsherren abtraten und so den Besitz des Gutsherren vermehrten; in dem Bereich des früher ritterschaftlichen Landes herrscht heute der Gutsbezirk vor.

5. Das 18. Jahrhundert.

a) Die Verwaltungsreform.

Die Verwaltungsorganisation, wie sie bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, bis zur Neugestaltung nach dem Zusammenbruch in den Jahren 1806—1807 bestanden hat, war ein Werk Friedrich Wilhelms I.; er schuf die Regierungseinrichtungen, wie sie der Große Kurfürst eingesetzt hatte[4]), um und machte sie zu Trägern

[1]) Vgl. Knapp, Die Bauernbefreiung Bd. I, S. 126, 161, 184 ff.

[2]) A. a. O. S. 81 ff.

[3]) A. a. O. Bd. II, S. 116 ff.

[4]) Siehe Einleitung S. 119.

und Organen des Staates. Er vergrößerte den Amtsbereich der Kammer, indem er auch die Befugnisse der Kriegskommissare — der Steuereinnehmer für die Kriegs- und Militärkontributionen — auf sie übertrug; sie hieß fortan Kriegs- und Domänenkammer, deren Zentralbehörde das Generaloberfinanz-, Kriegs- und Domänendirektorium (kurz Generaldirektorium) wurde. Die „Regierung" dagegen war seitdem mehr auf die Justiz- und Lehnsangelegenheiten beschränkt; diese Umlegung der Befugnisse nahm allmählich immer größere Ausmaße an, der Amtsbereich der Kriegs- und Domänenkammern wurde immer mehr erweitert, endlich ging im Jahre 1808[1]) auch der Titel auf diese über, sie hieß fortan „Königliche Regierung", während die frühere Regierung in das Oberlandesgericht umgebildet wurde. Die eigentliche Verwaltung — auch die des Fürstentums — lag damals also in der Hand der Kriegs- und Domänenkammer[2]).

b) Die Kreiseinteilung.

In Verbindung mit dieser ganzen Umorganisation machte der pommersche Kanzler von Grumkow — der an der Spitze der „Königlich Pommerschen und Camminschen Landesregierung" stand und zugleich Präsident und Direktor der Kammer war — einen „ohnmaßgeblichen Vorschlag von Vertheilung des Herzogthums Hinterpommern in 7 Kreise"[3]). Die Kammer wurde zu einem Gutachten aufgefordert, sie brachte daraufhin eine Einteilung in zehn Kreise in Vorschlag, doch heißt es in dem Schreiben: „Das Fürstenthum Cammin ist zwar laut Osnabrückschem Friedensschluß quoad statum publicum imperii incorporiert, hat aber dabei allstets die feste Versicherung erhalten, daß es nichts minder in suo statu und bei seinen Spezialrechten beschützet und behalten werden soll." Ausgenommen wurden von der Kreiseinteilung auch das Domkapitel Kammin und die Dompropstei Kuckelow sowie das „Capitel Colberg"[4]).

Und so blieb es denn auch bei der endgültigen Neueinteilung von 1724, „das Fürstentum Cammin ist vom Herzogthum separiert"[5]).

---

[1]) Sammlung der für die Kgl. Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis 1810 (Anhang zu der seit dem Jahre 1810 edierten Gesetzsammlung f. d. Kgl. P. St.), Berlin 1822, S. 464 ff.

[2]) Deshalb sind auch hier die für diese Arbeit wichtigen Akten zu finden.

[3]) Acta Borussica Bd. IV, Teil 1, S. 171.

[4]) Ebenda S. 172.

[5]) Ebenda S. 174.

Während die anderen Kreise fortan nur noch einen Landrat haben sollten, gab es im Fürstentum noch längere Zeit zwei Landräte, die übrigens damals schon königliche und ständische Beamte waren, eine Zwischenstellung, die sie ja heute noch — halb Staats-, halb Selbstverwaltungsbeamte — einnehmen.

c) Die Hufenmatrikel 1712—1714.

In dieselbe Zeit der Verwaltungsreform fällt auch die neue Katasteraufnahme, die die Grundlage für die gesamte Steuerverfassung wurde. Mit den alten Matrikeln war nicht mehr zurecht zu kommen; dies hatte auch schon der erste König erkannt und deshalb eine gründliche Regulierung verfügt; in der Instruktion vom 5. Juni 1711 gibt er darüber genaue Anweisungen[1]). Es sollen die Matrikeln von 1628 zur Grundlage genommen werden und „weil unter anderen im Fürstenthum nur die Geschlechter oder ein jeder von Adel von allen seinen Dörfern in einer Summe mit seinen Hufen in der Matrikul Anno 1628 angesetzet; So haben Commissarii mit einer jeden Dorffsobrigkeit es auszumachen, wie viel Hufen jedes Dorff haben muß, und dabei die Kirchen-Matricul zu adhibiren, auch wann kein rechtes Fundament zu finden die Vermessung zu veranlassen". Die Arbeiten kamen aber nicht gleich vorwärts, erst unter Friedrich Wilhelm I. wurde die Matrikel vollendet[2]). Sie scheint nicht in Kraft getreten zu sein, denn schon wenige Jahre später befahl der König eine vollständige Neuaufnahme des gesamten Steuerkatasters. Mit der Durchführung wurde der Generalmajor von Blanckensee beauftragt, der zusammen mit dem pommerschen Rat von Grumbkow[3]) dem Könige einen vollständig ausgearbeiteten Plan hierzu vorgelegt hatte. Zwar handelt es sich um ein

[1]) Stett. Kriegsarchiv, Tit. II, Nr. 138, Commissionsacta betr. eine neue Hufenmatrikel anno 1712 (Blätter nicht numeriert). Druck bei Schimmelpfennig, Grundsteuerverfassung S. 622 (ohne Quellenangabe).

[2]) Stettiner Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 138. Sie enthält also nicht nur die Geschlechter, sondern auch die einzelnen Dörfer. In dem Reglement für das Hinterpommersche Kommissariat vom 6. 2. 1714 wird diese Hufenaufnahme erwähnt (Art. 18), es heißt da (Acta Borussica Bd. I, S. 674): „Da aber das bisherige Principium regulativum contributionis, nämlich die Hufenmatrikel de anno 1628 und deren Lustration de anno 1685 nicht so beschaffen . . . . ., so wollen Wir die zur Regulierung eines neuen Hufenstandes veranlassete und Unseren Geheimen Räthen von Grumbkow und von Massow unterm 25. 4. 1712 aufgetragene und nachhero verschiedentlich renovierte und auf die Regierungsräthe Grumbkow und Schaper extendirte Commission um so viel mehr beschleunigt wissen."

[3]) Zakrzewski, Ländl. Steuern S. 43 u. 94 (ohne Quellenangabe).

Unternehmen, das rein zu Steuerzwecken durchgeführt worden ist, doch kann es auch für diese historisch-geographische Arbeit als Quelle — sozusagen als Ortschaftsverzeichnis — herangezogen werden.

d) Das Blanckenseesche Kataster 1719.

Das Herzogtum wurde nach den Vorschlägen Blanckensees im Jahre 1717 aufgenommen, dann folgte die Neumark[1]) und im Jahre 1719 das Fürstentum zusammen mit den „Conquetirten Orten" (dem im Frieden von St. Germain en Laye 1679 gewonnenen Landstrich). Nach den königlichen Verfügungen war zunächst das ritterschaftliche und städtische Land aufzunehmen, die Einbeziehung der Ämter folgte erst später[2]). Oberkommissar war Peter von Glasenapp, für das Fürstentum fungierten als Sachverständige die Kommissare Landrat von Bonin auf Klaptow, Hauptmann von Kameke auf Cratzig und Jacob Adrian von Heydebreck auf Bizicker[3]). Der König befahl, durch Druck die Verfügung bekannt zu machen, „Kraft welchem Sie allen dero im Fürstenthum Cammin wohnenden, sowohl Praelaten und Ritterschaft, als allen andren Possessoribus derer adlichen Güther, und Verwaltern auch Schultzen, Bauern, Cossäthen, Büdnern, Inst- und anderen Leuten, welche Häuser, Ländereien und Gärten in denen Dörffern oder bey denen Vorwerken haben; ingleichen auch denen Predigern jedes Orts in Gnaden auch alles Ernstes anbefehlen, jedesmahl wann die Commission sich an einem Ort einfinden, und Sie dahin citiren wird, sich des Tages vorher an Ort und Stelle einzufinden, Ihre Documente und Aestimationes, Pensions-Contracte, Verträge und Vergleiche, auch resp. Kirchenmatriculn mitzubringen, der Commission alles getreulich zu produciren, und auff dasjenige, so sie werden befragt werden, überall die wahrhafften Umstände auszusagen" . . .[4]). 23 genau präzisierte, von Blanckensee ausgearbeitete Fragen[5]) sind für jedes Dorf zu beantworten, alles wird in Protokollen (ausgeschrieben in Körlin und Köslin) niedergelegt, dazu die meist von den Pfarrern geschriebenen Tabellen über die Viehbestände eines

[1]) Vgl. „Die Klassifikation von 1718/19" in den Jahrbüchern des Vereins für Geschichte der Neumark „Die Neumark", Heft 3 u. 4.

[2]) Im Herzogtum sind die Ämter überhaupt nicht neu aufgenommen worden.

[3]) Kösl. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 10.

[4]) Kösl. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 10, gedruckt bei Schimmelpfennig, Grundsteuerverfassung S. 642 (ohne Quellenangabe).

[5]) Sie sind fast allen Protokollen und Klassifikationsbüchern (im Stett. Kriegsarchiv Tit. II) vorgeheftet. Abgedruckt bei Zakrzewski S. 97 (Druckfehler, statt 1777 muß es natürlich 1717 heißen).

jeden Bauern. Die Landgrößen sind in Hufen angegeben, doch ist das hier kein Landmaß mehr, es ist vielmehr eine Steuereinheit[1]); es ist also nicht möglich, hiernach Schlüsse auf die Ausdehnung des Bauernlandes im Gegensatz zu dem des Ritterlandes zu ziehen[2]). Das ist auch hier nicht die Aufgabe. Verzeichnet wurde ja überhaupt nur das „contribuable", also Bauernland[3]) mit allen Hand- und Spanndiensten, die darauf lasteten, der Aussaat, Ernte und Qualität.

Wenn der Vergleich mit den Hufenmatrikeln von 1628 nicht die gleichen Zahlen ergab[4]), so wurde weiter geforscht, ältere Matrikeln — z. B. die von 1606 —, das Landschatzregister von 1588 oder die Kirchenvisitationen von 1554 und 1561/2[5]) wurden herangezogen. So besitzen wir also in dieser Matrikel ein Ortschaftsverzeichnis, in dem jedes Dorf, in dem steuerbares Land lag[6]), gewissenhaft verzeichnet ist und dazu auch der Eigentümer im Jahre 1719 genannt wird.

e) Die Außengrenzen.

Die Außengrenze des Fürstentums 1719 ist die gleiche wie im Anfang des 19. Jahrhunderts, sie ist fast einheitlich; nur zwei Kommunionen sind vorhanden, d. h. Ortschaften, an denen mehrere Grundherren Anteil haben und die daher auch zu mehreren Verwaltungsbezirken gehören, in vorliegendem Falle zum Fürstentum und einem benachbarten Kreise. Das ist sehr wenig, die brandenburgisch-pommersche Grenze ist reich an Doppelbesitz und auch im Innern Pommerns, z. B. in den östlich des Fürstentums gelegenen

[1]) Die Geldeinheit von 40 Talern Reinertrag galt als eine Hufe, vgl. Zakrzewski S. 45 ff.

[2]) Auf andere Weise hat dies Hans Goldschmidt in seinem Buch „Die Grundbesitzverteilung in der Mark und in Hinterpommern", Berlin 1910, versucht.

[3]) Schwartow z. B. hat daher nur 1½ Kossäten, das andere sei — so behaupten die Podewilse — alles Ritterland (Stett. Kriegsarchiv Tit. II, Protokolle Fürstentum Bl. 122). So hat auch Nassow, ein alter Rittersitz, trotz großer Feldmark nur 6 Kossäten.

[4]) Es handelte sich besonders um Folgendes: das ritterschaftliche (und kirchliche) Land war steuerfrei, das Bauernland aber „kontribual". Zog ein Gutsherr Bauernland ein, so hatte er für dieses Land Steuern zu zahlen, während umgekehrt ein Bauer, der auf ehemaligem Ritterland saß, steuerfrei war (letzterer Fall war allerdings selten). Die Hauptaufgabe der Kommission war, wie auch die königliche Verordnung betont, das dem Bauern und damit der Steuer entzogene Land wieder kontribual zu machen.

[5]) Sie enthielten für die Entrichtung des Meßkorns die Zahl der Bauern.

[6]) Daß in einem Ort nur Ritterland war, scheint nicht vorzukommen, jedenfalls fehlt gegenüber dem Stand von 1784 (Brüggemann) und 1819 kein Ort; er würde dann wohl auch in den Protokollen als Sitz eines Gutsherren erwähnt werden, was nicht der Fall ist.

Kreisen finden sich solche um diese Zeit — und hier auch noch im 19. Jahrhundert — in Menge. Exklaven oder Enklaven fehlen dem Fürstentum gänzlich. Schon im Jahre 1711 gab Friedrich I. Befehl, den — an den Grenzen gelegenen — Doppelbesitz auszutauschen; in der Verordnung vom 6. 6. 1711[1]) heißt es: „Weil auch einige Ämbter und Ritterschafts-Dörffer im Fürstenthum mit Ämbtern und Dörffern im Herzogthum meliret seyn, so müssen alle solche Örter dem Creyse, dem sie am engsten belegen, gantz inkorporiret, und davon kein Unterschied gemacht werden, es gehören solche ins Herzogthum oder Fürstenthum." Es ist darauf aber nichts geschehen, denn in der unmittelbar folgenden Hufenmatrikel, wie auch in dem Blanckenseeschen Kataster, sind noch Kommunionen (die gleichen wie 1628) aufgezählt[2]). Es handelt sich dabei um einigen Besitz des Amts Treptow in dem sonst fürstentumschen Drenow sowie einen zum Schlawer Kreise gehörenden Anteil von Groß-Karzenburg. Drenow ist alter Besitz des Klosters Belbuck[3]) — das Amt Treptow umfaßte dessen Grundbesitz und den des Nonnenklosters Treptow —, es ist ja von dem geschlossenen Komplex der Klosterdörfer und dem Dorf Zarben, mit dem es immer zusammen genannt wird, nur durch den Kreiherbach getrennt.

Schwieriger ist die Grenzfrage in der entgegengesetzten Südostecke des Stifts. Im Jahre 1719 wurden von Groß-Karzenburg 6 Landhufen im Fürstentum und 3½ Landhufen im Kreis Schlawe versteuert[4]). Hölkewiese wird in den Matrikeln gar nicht

[1]) Stett. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 138, gedruckt Schimmelpfennig, Grundsteuerverfassung S. 622 (ohne Quellenangabe).

[2]) Durch Vergleich der Protokolle im Herzogtum und im Fürstentum (Stett. Kriegsarchiv Tit. II und Kösl. Kriegsarchiv Tit. II).

[3]) Vgl. Paap, Kloster Belbuck in B. St. N. F. 16. Es scheint erst spät an Belbuck gekommen zu sein (Hoogeweg erwähnt es nicht bei Belbuck). Nach dem Register aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (mitgeteilt B. St. VI (1839) S. 166 ff.) hatte der Abt hier „nhur 1 pauren mit 2 landthoeven, mitt allen pertinentien". Es ist hinzugefügt: „Das Dorff ist Sonsten Stiffts, gehoret den Manteuffeln zu Kruckenbecke".

[4]) So noch 1784 Brüggemann II, S. 552 und 868 (doch andere Hufenzahlen). In den kleinen Tabellen (Stett. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 13, Kreis Schlawe) steht allerdings Klein-Karzenburg, auch in den Protokollen (Kösl. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 10, Bl. 279) stand ursprünglich Klein-Karzenburg oder Seepöhlen, dann ist Klein durchgestrichen und durch Groß ersetzt; um dieses kann es sich auch nur handeln, da der zweite Name für Groß-Karzenburg Seepöhlen war (vgl. von Lettow, Beiträge I, S. 149 und eine im Staatsarchiv Stettin liegende handschriftliche Karte von 1745, die die Grenze Pommern-Polen zeichnet). Dasselbe ergeben die Prozeßakten (vgl. Anm. 5 auf S. 140). Groß-Karzenburg nennen auch v. Lettow und Brüggemann, s. u.

genannt, doch besteht es sicher schon (als Vorwerk), 1633 ist es in der Hand der Lettow[1]), 1665 gehört es nach dem Lehnbrief für dasselbe Geschlecht zum Fürstentum und zum Herzogtum[2]), 1666 heißt es in einem Lehnbrief für die in Drawehn und Karzenburg ansässigen Lettow[3]): „. . . im Dorffe Höltkewese, welches Dorff die Lettowen für Camminsch angeben". So ganz sicher scheint es damals also noch nicht gewesen zu sein, doch ist das Gegenteil auch später nicht nachzuweisen. Wäre es noch Doppelbesitz des Schlawer und Fürstentumer Kreises gewesen, so wäre es wohl in den Protokollen von 1717 bezw. 1719 genannt worden; es wird überhaupt nicht aufgezählt, wozu auch, wenn es als Vorwerk von Klein-Karzenburg, wie es später der Fall war, bewirtschaftet wurde, kein Grund vorlag. 1756[4]) wird es nur noch unter dem Fürstentum genannt, ebenso beschreibt es Brüggemann (1784). In Groß-Karzenburg saßen 1719 die Mönchow, die auch in dem angrenzenden Papenzin (Kr. Schlawe) Besitz hatten. Die Grenzführung ist hier außerordentlich kompliziert gewesen, langwierige, ein Jahrhundert ausfüllende Rechtsstreitigkeiten zwischen den Lettowen und den Münchows, die bis vor das Reichskammergericht gingen, zeugen davon[5]).

Außer Groß-Karzenburg und Drenow wird in den Hufenmatrikeln des Herzogtums auch noch Trienke geführt, doch handelt es sich hier nur um das Lehnspferdegeld. In den Protokollen der Ritterschaft des greifenbergischen Kreises 1717[6]) ist vermerkt: „Bey diesem Dorff ist zu notiren, daß dasselbe gantz im Fürstenthum liege und mit dem Herzogthum wegen der Contribution keine Communion habe." Die Verbindung mit dem Herzogtum war dadurch gegeben, daß die anstoßenden Dörfer des Herzogtums Roman, Baldekow, Gervin im Besitz derselben Familie (Manteuffel) waren. In einem Vorschlag des Landrats des Greifenberger Kreises von Lettow zur Beseitigung der Kommunionen sind nur noch Groß-Karzenburg und Trienke genannt (1768)[7]), Drenow ist schon ins Fürstentum eingegliedert worden; da es zum Amt Treptow gehörte,

---

[1]) von Lettow, Beiträge I, S. 96.

[2]) Vgl. S. 116.

[3]) Vgl. S. 123.

[4]) Klempin-Kratz, Hufenmatrikeln S. 365.

[5]) Stett. Staatsarchiv, Akten des Reichskammergerichts L 35 und M 183 (vgl. von Lettow, Neue Beiträge I, S. 19 ff., hier wird auch eine Grenzscheidung von 1357 zwischen Bublitz und Pollnow durch den Bischof als noch gültig herangeholt, S. 21).

[6]) Stett. Kriegsarchiv Tit. II, Klassifik.-Bücher Nr. 3 u. 17.

[7]) Stett. Staatsarchiv, Abgabe Kr. Greifenberg Acc. 3 (1920).

also königlicher Besitz war, standen dem ständische Gerechtsame nicht im Wege. Brüggemann erzählt (1784) nur noch von Groß-Karzenburg; wann dieses letzte Kondominum verschwunden ist, konnte ich nicht ermitteln.

f) Die Ortsstatistik.

Die Zahl der Ortschaften, die Blanckensee für 1719 angibt, ist geringer als die des Ortschaftsverzeichnisses von 1819, doch handelt es sich meist um inzwischen selbständig gewordene Vorwerke. Zu welchem Hauptgut sie gehört haben, läßt sich z. T. aus den Protokollen erschließen; hier werden genannt: Hohenfelde zu Kordeshagen, ein Teil von Viverow zu Reckow (der andere gehört zu Manow), Lappenhagen, Wendhagen und ein Teil von Henkenhagen zu Lassehne, Krühne zu Kerstin; bei anderen läßt sich die frühere Zugehörigkeit aus der Lage und dem Besitzer ableiten[1]), so: Lestin zu Damitz, Schleps zu Roggzow, Groß-Vorbeck zu Groß-Pobloth, Hölkewiese zu Klein-Karzenburg, Jatztum zu Wojenthin und Neu-Belz zu Gieskow. Die übrigen Gemeinden, die 1819 zeu genannt werden, sind Gründungen des 18. Jahrhunderts aus der Zeit der friederizianischen Kolonisation. Die Stadt Köslin hat Meyringen und Schwerinsthal angelegt, beide wurden 1749[2]) auf durch Rodung urbar gemachtem Gelände gebaut; das eine erhielt seinen Namen zu Ehren des Generals Meyring, das andere wurde nach dem großen Generalfeldmarschall Grafen von Schwerin benannt[3]). Die Stadt Kolberg hat sogar vier neue Dörfer gegründet, der König gab die unmittelbare Anweisung dazu[4]). So wurden Bodenhagen[5]) am Kolberger Stadtwald 1753 und nach dem Siebenjährigen Kriege Neu-Bork und Bullenwinkel[6]) angelegt und mit Bauern besetzt. Neu-Werder wurde damals als Spinnerdorf gegründet, entsprechend der Neigung des Monarchen, „Manufakturen" in seinem Lande seßhaft zu machen, doch wurde es bald in ein

---

[1]) Mit Hilfe Brüggemanns, der allerdings 60 Jahre später schreibt, doch den früheren Zustand immer eingehend berücksichtigt.

[2]) Benno, Geschichte der Stadt Köslin S. 196/7.

[3]) Nach Peter Wehrmann, Friedrich d. Gr. als Kolonisator in Pommern, Progr. Pyritz 1897, S. 11 und 12, wurden in dem einen Mecklenburger, in dem anderen Pfälzer angesiedelt.

[4]) Für das Folgende vgl. Riemann, Gesch. der Stadt Colberg S. 529.

[5]) Nach einem Minister des Königs von Boden genannt (Wehrmann, Friedrich d. Gr. als Kolonisator S. 17).

[6]) Als Flurname und Vorwerk schon früher vorkommend (Riemann, Geschichte der Stadt Colberg S. 64 und 369).

Bauerndorf umgewandelt. Auch Neudorf südlich Bublitz ist in dieser Zeit entstanden, es wurde im Jahre 1753 auf Grund des Vorschlages des Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau[1]) hier erbaut.

Auf ritterschaftlichem Boden wurden zwar keine Neugründungen vorgenommen, doch hat der große König auch hierfür gesorgt, indem er viele Meliorationsgelder ausgab[2]); zu den neuangelegten Dörfern kommen auch noch solche, die zu seiner Zeit und auf sein Drängen wieder neu besetzt worden sind, wie die Vorwerke Vangerow und Alt-Belz im Amte Köslin und Porst im Amte Bublitz, sowie eine ganze Reihe Kolberger Stadtdörfer, die durch die Russenbelagerungen sehr gelitten hatten[3]).

Ein Dorf ist in diesem Jahrhundert verschwunden, das ist Neu-Balde. Brüggemann nennt es noch[4]), er sagt: „Neubalde oder Neuball, 2 Meilen von Bublitz nordnordwestwärts und 1/4 Meile von dem Dorfe Carzin, in einer sandigen Gegend, nicht weit von der Radüe, an welcher die Wiesen des Dorfes liegen, und nicht weit von einer nordwärts gelegenen Fichtenheide, hat 5 Halbbauern, unter welchen sich der Holzwärter befindet, 5 Feuerstellen, ist zu Carzin in der Bublitzer Synode eingepfarrt und gränzet an die Dörfer Reckow, Seidel, Carzin und Kösternitz." In der Vasallentabelle von 1804[5]) wird es noch genannt, 1817 ist es nicht mehr vorhanden. Der Ort ist in seiner Lage am Ball-Fließ nach der Schmettauschen Karte genau zu bestimmen, die Erstausgabe der Generalstabskarte zeigt auf diesem Stück Land bereits einen von Schneisen durchzogenen Wald. Die Flur wurde zu Ponicken geschlagen[6]) und angeschont, die Gemeindegrenze ist bis auf die nun überflüssige gegen Ponicken die gleiche geblieben.

g) Die Grundbesitzverteilung.

Die Grundbesitzverteilung im Jahr 1719 ist fast dieselbe wie im Anfang des 19. Jahrhunderts. Die beiden Immediatstädte haben zwar neue Dörfer angelegt, doch geschah dies auf altem Stadtgrund. Ebenso ist der Besitzstand des Domkapitels Kolberg und der Ämter Altstadt, Körlin und Köslin der gleiche. Geändert hat sich nur der

---

1) Brüggemann Bd. II, S. 530.

2) Vgl. F. Curschmann, Eine Denkschrift Brenckenhoffs in: Deutsche Siedlungsforschungen, Leipzig 1927.

3) Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, Leipzig 1874, S. 565—567.

4) Brüggemann Bd. II, S. 530.

5) Klempin-Kratz S. 470.

6) Berghaus, Landbuch III, 1, S. 409.

Bestand des Amtes Bublitz und zwar ist es in dieser Frist um zwei Dörfer verkleinert worden. 1819 wurden Neubalde und Ponicken nicht mehr als Amtsbesitz aufgezählt, die doch 1719 noch zu diesem gehört haben, sie werden 1804 schon in der Vasallentabelle aufgeführt, während Brüggemann (1784) sie noch unter dem Amt weiß. Nach Berghaus[1]) sind beide Dörfer 1790 vom Fiskus an den Besitzer von Reckow und Karzin verkauft worden. Außerdem war 1719 nur ein Teil von Sassenburg königlich, der andere gehörte damals noch zur Ritterschaft, er ist erst zwischen 1798 und 1804 zum Amte gekommen[2]).

6. Das 17. Jahrhundert.

a) Die Rekonstruktion der Hufenmatrikel von 1628.

Als König Friedrich Wilhelm I. die Blanckenseesche Matrikelaufnahme befahl, lag bereits eine hundert Jahre ältere vor, auf die man sich stützen wollte. Der König weist in seiner Verfügung vom 23. 5. 1719 ausdrücklich darauf hin[3]): „Wir haben . . . allergnädigst resolviret, daß zuforderst mit der Untersuchung und Classificirung derer Ritterschafts-Dörffer[4]) in dem Fürstenthumb der Anfang gemachet, auch die alte Steuer-Matricul von Anno 1628 in soweit zum Fundament genommen werden soll, als derselben nicht etwa durch hernach erfolgte Rescripta . . . derogiret worden.“ Und in der allgemeinen Anweisung steht[5]): „Insonderheit ist Sr. Kgl. Majestät allergnädigste Intention, daß wann Jemand Hufen und Grundstücke weiß, die nach der Steuer-Matricul de ao. 1628 contribuable sind, bisher aber nicht versteuert worden, Er solche der Commission sofort anzeigen solle, damit sie wieder zum Catastro gebracht und mit classificiret werden können.“ Man nahm also die Matrikel von 1628 als Grundlage[6]), sie sollte wieder rekonstruiert werden. Das war nicht so leicht, da diese Aufnahme nur die Familien, hin und

---

[1]) Berghaus, Landbuch III, 1, S. 410.

[2]) Siehe S. 132 Anm. 2.

[3]) Kösl. Kriegsarchiv Tit. II, Bd. 5. Druck Schimmelpfennig, Grundsteuerverfassung S. 643 (ohne Quellenangabe).

[4]) Die Einbeziehung der Ämter wurde erst später verfügt.

[5]) A. a. O. Druck a. a. O. S. 642.

[6]) Daß Blanckensee diese wirklich benutzt hat, beweist wohl nicht nur die übereinstimmende Hufenzahl der Handschriften der Matrikel von 1628 (Stett. Archiv P. 3, Tit. 8, Nr. 9a enthält deren mehrere, auch Dep. Kreisausschuß Köslin Nr. 45, Druck Klempin-Kratz S. 324 ff.) und der von Blanckensee für dieses Jahr genannten Zahlen, sondern auch, daß er bei den über 30 Rittergeschlechtern dieselbe Reihenfolge anwendet wie diese.

wieder mit einem Wohnsitz der Zahlenden, verzeichnete, nicht aber die einzelnen Dörfer, für die Steuern von ihnen gezahlt werden mußten. Sie waren entstanden aus der Not der Zeit und zwar zugleich für ganz Pommern[1]), das damals schon unter Bogislaw XIV. vereinigt war. Im Stift wurde die Matrikel auf dem Landtag zu Köslin im März und April 1628 beraten[2]) und auch endlich unter dem Druck der Verhältnisse — die Kaiserlichen waren schon im Lande[3]) — angenommen. Es wurde nach Hufen versteuert, die Städte nach Schattenhufen (auf die Häuser umgerechnet); als Grundmaß sollte die Landhufe mit 30 pommerschen Morgen[4]) gelten. Zur Feststellung wurden auch ältere Matrikeln herangezogen, meist die von 1626 und 1627[5]). Die Grundherren, die ja für ihre Bauern einstehen mußten, erklärten allerdings in eindringlichen Schreiben — ein ganzer Aktenband von über 200 Blättern ist davon voll —, daß sie hiernach nicht versteuert werden dürften, entweder sind ihnen die Bauern weggelaufen[6]), oder aber ihre Hufen hätten gar nicht die Größe von 30 Morgen, sie seien höchstens Hakenhufen (= 15 Morgen) oder sie seien „itzo gantz mit sande beflogen" und deshalb nicht mehr wert als eine Hakenhufe. Als exaktes Landmaß ist also die Hufe auch hier nicht mehr zu betrachten; da die Matrikeln auch nur Bauernland verzeichnen, können damit auch nicht die Größenverhältnisse der heutigen Gemeinden kontrolliert werden.

Wie oben gesagt, mußten der Blanckenseeschen Kommission die

---

[1]) Sie heißt im Herzogtum „Kahldensche Hufenmatrikel" nach einem Rentmeister dieses Namens (nach Zakrzewski, Ländl. Steuern S. 39).

[2]) Stett. Archiv Pars 3, Tit. 8, Nr. 9a, Acta betr. die Anschläge der steuerbaren Hufen und Häuser im Stift oder Fürstenthum Cammin.

[3]) Vgl. Rudel, Die Lage Pommerns vom Beginn des 30jährigen Krieges bis zum Eintreffen Gustav Adolfs. B. St. XXXX, S. 68 ff.

[4]) Ein pommerscher Morgen nach den Angaben Brüggemanns Bd. I, S. CCLX umgerechnet ergibt etwas weniger als 2½ heutige (Magdeburger) Morgen.

[5]) Die Hufenzahlen der von 1627 sind von der 1628iger verschieden (Kreisausschuß Köslin Depositum Nr. 39, anscheinend eine etwas spätere Reinschrift); die Einleitung sagt: „Nach diesem Anschlage hat man sich gerichtet bey Kayserlicher Ersten, Andern, Dritten und Vierten Contribution, welche zur Unterhalt der Kayserlichen Soldatesca — so im Monat Novembris Anno 1627 ins Stift einquartiret — ausgeschrieben; Hernach aber den 4. Aprilis Anno 1628 Ist aus gemeiner Beliebung dieser Anschlag moderiret undt . . . solche moderation von Unserm Gnädigsten Fürsten und Herren Confirmiret worden . . ."

[6]) Ein Pustar erklärt hier sogar, er habe überhaupt keine Bauern mehr.

alten Register, Lehnbriefe usw. vorgelegt werden; was an steuerbarem Land 1628 vorhanden war, ersah sie aus der Matrikel und so geben die Klassifikationsbücher[1]) neben ihrer derzeitigen Aufnahme auch die von 1628, aufgeteilt in die einzelnen Dörfer; Veränderungen im Hufenstand oder Besitz während des Jahrhunderts sind genau verzeichnet und so der Stand von 1628 wieder hergestellt. Sie können deshalb als Quelle für den Dorf- und Besitzbestand im Jahre 1628 dienen.

b) Die Außengrenze 1628.

Bei einem Vergleich mit 1719 ergibt sich, daß die Außengrenzen 1628 — bis auf einen Ort — die gleichen sind. Nur das Dorf Naugard (10 km westsüdwestlich Kolberg) hat damals zur Grafschaft Naugard gehört. „Bey der Untersuchung des Hufenstandes hat sich gefunden, daß dieses Dorf bei der Ritterschaft des Fürstenthums Cammin garnicht gestanden; aus dem von dem Possessor producierten aber findet sich, daß es von den Grafen Eberstein zu Naugardt herrühre"[2]). Von denen ist es dann 1574 — wie der Landrat von Crockow auf Blanckensees Anfrage nach dem Urbario beim Amte Naugard bei der Untersuchung des Hufenstandes des Naugarder Kreises und des Amts Naugard feststellt — mit bischöflichem Konsens verkauft worden. Es ging durch verschiedene Hände und ist dann an die Stadt Kolberg gekommen. Wahrscheinlich ist es dann 1663 nach dem Aussterben der Ebersteiner in das Fürstentum eingegliedert worden.

---

[1]) Stett. Kriegsarchiv Tit. II und Kösl. Kriegsarchiv Tit. II.

[2]) Stett. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 14, Bl. 230, 234. Nach dem Namen zu urteilen, ist Naugard eine Gründung der Ebersteiner. Im Mittelalter trug es den Namen Klein-Naugard (als das entsprechende Groß-Naugard wäre dann die Stadt Naugard, der Sitz der Ebersteiner, zu betrachten). 1320 gehörte das Dorf Parvum Nougart den Belbucker Mönchen, an das Domkapitel zu Kolberg wurden hieraus Renten verkauft (1320 P. U. Bd. VI 3422, 1322 Bd. VI 3638, 1323 Bd. VI 3703, 1324 Bd. VI 3756). Nach Hoogeweg Bd. I S. 82 gehörte es noch 1522 dem Kloster. Da die Ebersteiner 1574 Naugard schon wieder verkauft haben sollen, können sie es nicht lange besessen haben. Fraglich bleibt die Dauer der politischen Zugehörigkeit zur Grafschaft Naugard. Bis 1325 wird jedenfalls immer der Kreiherbach als Grenze genannt, Naugard liegt an ihm und hätte dann wohl als nicht zum Fürstentum gehörig Erwähnung gefunden. Vielleicht legte es der Postulat Ludwig, Graf von Eberstein, an den das Stift schwer verschuldet war (vgl. Riemann S. 249 ff.), zu der Grafschaft.

c) Die Ortsstatistik.

Die Außengrenze ist 1628[1]) also fast die gleiche wie 1719, es zeigt sich aber auch, daß in dem Ortsbestand keine Veränderung eingetreten ist. Eine Vermehrung war ja in dem Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges nicht zu erwarten, es ist aber auch kein Ort untergegangen; waren welche wüst, so sind sie, wie anscheinend fast überall in den deutschen Landen, wieder aufgebaut worden[2]).

d) Die Besitzverteilung.

Der Besitzstand der Ämter und Städte hat im Laufe des Jahrhunderts dagegen starke Veränderungen erfahren.

Unter Köslin reihen sich dieselben Eigentumsdörfer, nur die Hufenzahl mußte etwas nachgelassen werden, wegen des Landes „so die See verschlungen"[3]). Die Stadt Kolberg hat in dieser Zeit Naugard verkauft, es ging im Jahre 1630 an den Ratsherrn Kundenreich und seinen Schwiegersohn von Güldenklee über[4]). Das Domkapitel und das Amt Körlin versteuern die gleichen Dörfer wie 1719. Dem Amt Altstadt (Nonnenkloster) fehlt 1628 Poldemin, das ihm 1719 gehörte. Das Amt Köslin hat in dieser Zeit das Dorf Bonin, das es 1628 besitzt, verloren. In einem Vergleich zwischen den Hufenregistern von 1619/20 und 1660[5]) ist vermerkt: „Bonin: haben S. Churfürstliche Durchlaucht unser gnädigster Herr dem Herrn Decano George von Bonin jetzo erblich ge-

---

[1]) Die Hufenmatrikel von 1628 im Herzogtum führt meist, aber nicht immer, auch die einzelnen Besitzungen der Ritter an, so daß man an dieser Matrikel die Grenzen des Fürstentums kontrollieren kann. Es ergibt sich das gleiche Bild wie das aus Blanckensee gewonnene. Doch sind manchmal auch nur die Wohnsitze der Zahlenden angegeben, und so kommt es, daß ein Podewils zu Malnow und einer zu Schwartow in der herzoglichen Hufenmatrikel erscheint. Der Stammbesitz der Podewilse liegt im Lande Belgard und an ihm werden diese beteiligt gewesen sein.

[2]) Über den heutigen Stand der Forschung in dieser umstrittenen Frage vgl. O. Redlich, Ausgewählte Schriften, Zürich und Berlin 1928, S. 23 ff.

[3]) Dieser Verlust an die See ist überhaupt verhältnismäßig groß, auch bei anderen Dörfern werden deswegen Hufen abgezogen. Ja, wir hören sogar (Kösl. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 10, Bl. 447): „Im Steuerregister 1628 stehet zwar noch Pleishagen, der Possessor hat vorhin daselbst gewohnt, anjetzo ist das Dorf gantz von der See verschlungen." Pleushagen, das heute noch besteht, ist also landeinwärts wieder aufgebaut worden. Diese Verluste untersucht auch: W. Hartnack. Die Küste Hinterpommerns. Greifswald 1926. S. 132 ff. und 219—220. Sie konnten hier ebensowenig berücksichtigt werden wie die Veränderungen der Ausflüsse des Kampschen und des Jamunder Sees.

[4]) Vgl. das auf der vorigen Seite Gesagte und Riemann S. 396.

[5]) Kösl. Kriegsarchiv Tit. II Amt Köslin.

schenket"[1]). Dagegen war 1628 noch nicht das ganze Dorf Alt-Belz im Besitze des Amtes, denn es sind in diesem Jahrhundert zu den 18 Hufen und 14 Kossäten, die das Amt schon besaß, noch 6 Hufen und 1 Kossät von den Schmelingen hinzugekauft worden, es muß dies zwischen 1712 und 1719 geschehen sein; denn in den Registern von 1712[2]) haben die Schmelinge noch Anteil an diesem Dorfe. Beim Amte Kasimirsburg fehlt 1628 Klein-Streitz, es gehört 1628 den Schmelingen, doch wird es 1663 schon wieder als Amtsbesitz aufgezählt[3]). Inzwischen haben es anscheinend auch noch die Podewilse gehabt. Ebenso erscheinen nicht die Kanonbauern in Groß- und Klein-Möllen, die „seit den Zeiten der ehemaligen Herzöge von Pommern an die adeliche Herrschaft zu Möllen für einen festgesetzten Canon versetzet waren" (Brüggemann I S. 538); da sie 1619—21[4]) noch als herzoglich genannt sind, muß dies Anfang der zwanziger Jahre geschehen sein. 1628 gehörte auch noch ganz Bauerhufen zum Amt, hier wohnten Fischer, doch schon 1660 heißt es[5]) „12 haben die Damitz an sich gebracht". Seitdem ist Bauerhufen also geteilter Besitz. Von dem Amte Bublitz ist noch im Jahre 1628 das Dorf Lubow an die von Natzmer verkauft worden[6]), hinzugekommen sind dagegen 6½ Hufen von den Hoffstedtern; sie hatten drei Bauern in Gust und einen in Porst[7]).

---

[1]) Nach v. Bonin, Geschichte des hinterpommerschen Geschlechts von Bonin, Berlin 1864, S. 262 am 16. 9. 1650. Die Angaben von Berghaus darüber sind falsch.

[2]) Stett. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 138.

[3]) Siehe S. 146 Anm. 5.

[4]) Siehe S. 146 Anm. 5.

[5]) Kösliner Domänenarchiv Tit. II, Amt Cöslin-Casimirsburg, Tabellen.

[6]) Nach Kösl. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 10, Bl. 121 erhielten sie es am 25. 11. 1628 vom Herzog Bogislaw.

[7]) Ergibt sich aus Stett. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 12, Bl. 13. Die Familie wird sonst nicht genannt. Bagmihl behandelt sie nicht, doch nennt Siebmacher Abt. V Bd. 6 ein schwedisches Geschlecht Hoffstädt (einen Obersten Georg Heinrich gest. 1679), das im 17. Jahrhundert in der Neumark und Vorpommern Besitz gehabt hat. (Nach v. Ledebur, Adelslexikon, in der Neumark und Wolgast 1670 und 1710 vorkommend.) v. Lettow, Beiträge Bd. II, S. 43 sagt von einem Lettow auf Drawehne, daß er 1672 Vormund der Anna Tugendreich von Kleist, Witwe Georg Hofftetters gewesen sei. Die Zahlen ergeben, daß es der oben genannte nicht sein kann. Vielleicht handelt es sich um einen Kriegsmann, der sich Kontributionen in Land auszahlen ließ, ein Fall, der ja häufig vorgekommen ist und später bei der Übernahme durch den Großen Kurfürsten zu vielen Ärgernissen geführt hat. In der Hufenmatrikel von 1639 (Stett. Archiv Pars III, Tit. 8, Nr. 9 a) fehlen schon die Hoffstädter.

Außerdem ist in der Hufenmatrikel unter den Ämtern noch genannt der „Hedewigs-Hoff" mit 8¼ Hägerhufen (eine Hägerhufe = zwei Landhufen) und drei Kossäten. 1719 ist dieses verschwunden und es erhebt sich nun der Streit mit den Schmelingen, die diese Hufen zu der Zeit besitzen, welche Bauern zu diesem „Hedwigs- oder Sophienhöfchen" gehört haben. Die Bauern müssen vor dem Oberkommissar von Glasenapp beeiden[1]), wer Land von diesem kleinen Amt gehabt habe. Es stellt sich heraus, daß ein Teil an Klein-Streitz gegangen ist, der Hauptbestandteil aber Neuenhagen gewesen ist. Ein wenig ist wohl an Jüdenhagen gekommen, doch scheint dies wieder Neuenhagen zugelegt worden zu sein. Das Amt ist sicher von Kasimirsburg abgesplittert worden und zwar, wie die Namen, bei denen die Gattinnen der Fürstbischöfe Ulrich (Hedwig) und Franz (Sophie) dem Geschmack der Zeit entsprechend Pate gestanden haben, sagen, in der Zeit zwischen 1602 und 1622[2]). Nach dem Hufenanschlag von 1627[3]) gehörten zum „Sopheyen- oder Hedewigs-Hoff modo Nyenhagen"[5]) auch 2½ Hufen „zur Streiz" (Klein-Streitz?); sie stehen 1628 schon unter den Schmelingen[5]).

Noch einer Veränderung anderer Art ist hier zu gedenken: die aus dem Bestande des Amtes Köslin stammenden Dörfer Ponicken und Neubalde waren seit dem 1. 7. 1717[6]) „ratione contributionis" zum Amt Bublitz gelegt worden; sie erscheinen bei Blanckensee deshalb unter diesem Amt, doch macht er extra darauf aufmerksam, daß diese beiden Dörfer eigentlich zum Amt Köslin gehörten, wo sie auch 1628 versteuert wurden[7]).

e) Der Besitz der Ritterschaft.

Somit ist also die Möglichkeit gewonnen, die Grundbesitzverteilung in Ämter, Städte und Ritterschaft im Jahre 1628 darzustellen.

Man kann aber auch für dieses Jahr einen Überblick über den Besitzstand der einzelnen ritterlichen Familien bekommen.

---

[1]) Stett. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 13, Bl. 63 ff.

[2]) Nach Hanncke (i. d. B. St. XXXX, S. 40) etwa 1613.

[3]) Dep. Kreisausschuß Köslin Nr. 39.

[4]) Auch ein Titel eines späteren Aktenstückes (1709) sagt: Gut Hedwigshof anjetzo Neuenhagen genannt. Repertorium Stett. Domänenarchiv Tit. III, Lit. N, Nr. 10, Akte verloren.

[5]) Vgl. S. 150, Zeile 1 und 2.

[6]) Repertorium Kösl. Domänenarchiv Tit. II, die Akte ist nicht mehr vorhanden.

[7]) Stett. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 13, Bl. 3 u. 8.

Sie hier aufzuzählen ist nicht nötig, die Karte 2 zeigt ihre Namen und ihr Eigentum. Die Angaben für die Matrikel sind direkt von den einzelnen Gutsherren[1]) gemacht worden und betreffen nur ihr Eigen (für die späteren Matrikeln trifft das nicht immer zu, es finden sich hin und wieder durch Erbschaft, Verpfändung usw. andere Namen als Besitzer von Dorfteilen, die in den Hufenmatrikeln noch unter den alten Familien geführt werden, die Protokolle Blanckensees zeigen das). In der ersten Matrikel von 1628 wird noch der wirkliche Familienbesitz genannt, das beweisen die Spezifikationen, die Original-Steuererklärungen der Gutsherren; allerdings ist auch nicht-gutsherrliches Land darunter erwähnt, das der Ritter dann als solches ausweist, z. B. Freischulzenland — es kommt selten vor —, oder der Pfarracker[2]); sie waren nicht zu versteuern und werden deshalb — ohne Größenangabe — nur genannt. Eine Kategorie fehlt allerdings ganz, die Vorwerke, die ausschließlich durch Dienste auswärtiger Bauern bewirtschaftet wurden; da sie steuerfrei waren, sind sie in der Matrikel nicht aufgeführt. So kommt es, daß z. B. Kasimirsburg, wo 50 Jahre vorher die Fürstbischöfe residiert hatten, nicht genannt wird[3]); noch zu Brüggemanns Zeiten (1784) wohnten hier keine Bauern und kein Kossät, die Arbeiten wurden auch damals noch von Besitzern aus den umliegenden Dörfern verrichtet. Ebenso mag es mit den auf S. 141 (18. Jahrhundert) genannten sein, die Lubin schon alle — bis auf Jatzthum, das aber auch schon 1639[4]) vorkommt, verzeichnet.

f) Die Zeit kurz vor 1628.

Natürlich gibt die Hufenmatrikel von 1628 auch nur das Abbild eines augenblicklichen Zustandes, einige Zusätze zu ihr sagen, wie es kurz vorher ausgesehen hat. Da steht zum Amt Altstadt[5]): Poldemin ist abgangen zu der Damitzen Lehen, Item Hennekenhagen zu dem Colbergischen. Beim Amt Köslin: Seidel und Roßnow gehet ab undt den Glasenappen zu. Amt Körlin: Koseghe zu den Podewilsen Lehen. Amt Bublitz: Gehet ab Hoffsteter 5 Huefen zu, 5 Hufen Lettowen zu Hohenborn. Bei Kasimirsburg: Mollen gehet ab undt

---

[1]) Stett. Kriegsarchiv Pars III, Tit. 8, Nr. 9 a, sie sind leider unvollständig und manchmal unleserlich.

[2]) Das Land, das nicht direkt vom Pfarrer bewirtschaftet wurde, mußte versteuert werden; auch dies kommt vor.

[3]) Das Amt Kasimirsburg wird genannt, doch unter diesem nicht der Ort aufgezählt.

[4]) v. Bonin, Gesch. des hinterpomm. Geschlechts von Bonin S. 274.

[5]) Klempin-Kratz S. 325/6.

dem Obersten Leutenandt zu. Streitz ab den Schmelingen zu, Lutken Streitz ab den Schmelingen zu, undt beim Domkapitel: Die Hegerhufen von Hennekenhagen gehen ab undt itzo Colberg zu . . . Mit welcher Zeit dieser Vergleich gezogen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, doch scheinen alle diese Veränderungen zwischen der Hufenmatrikel von 1626 und der von 1628 vor sich gegangen zu sein. Es sind harte Verluste für den Landesfürsten, vielleicht verursacht durch die schweren Kontributionen für die Kriegsvölker, die der Herzog zahlen und wohl zunächst aus dem Domänenbesitz herbeischaffen mußte.

Poldemin wird 1565 und 1572[1]) nicht unter den Damitzen genannt, in Henkenhagen hatte das Kloster Altstadt den Ulrichshof[2]), den es 1628 noch besaß, doch dann an die Stadt Kolberg verkaufte, auch der Anteil des Domkapitels ging damals an die Stadt über. Vom Amt Köslin kamen — wie eine entsprechende Bemerkung bei den Glasenappen beweist — 30 Hufen im Seidel und Rosnow an dieses Geschlecht; der andere Teil ist schon vorher in ihrem Besitz gewesen (sie werden 1565 und 1572[3]) auf Seidel und Rosnow genannt). Es handelt sich um den Grünen Hof[4]), ein Ackerwerk, das Land aus Seidel und Rosnow bewirtschaftete und noch 1621 unter dem Amt, 1627 aber schon bei den Glasenappen erwähnt wird[5]). Das Amt Köslin hatte also vorher noch Kosegger im Besitz, welches das Amtsdorf Garchen mit dem übrigen Eigentum zu einer geschlossenen Dorfgruppe verbindet. Das Amt Bublitz hat die Hufen an die Hofstädter zwischen 1626 und 1628 abgegeben, was die Annahme bestärkt, daß sie aus einer Abfindung an einen (schwedischen) Offizier stammen[6]). Bei den 5 Hufen, die die Lettow erhalten, handelt es sich um eine Schenkung des Herzogs Bogislaw XIV. an die Podewilse, die es gleich an die Lettow weiter verkauften[7]), es sind 4½ Bauern „unter dem ampt Bublitz belegen, welche den bischöflichen Tischgütern nicht zu gehören". Den anderen Teil von Hohenborn besaßen die Lettow schon seit dem Jahre 1586 (durch Kauf

---

[1]) In den Lehnsregistern vgl. Klempin-Kratz S. 209 ff.

[2]) Kösl. Kriegsarchiv Tit. II, Nr. 10. Riemann sagt (S. 369), Kolberg habe den Ulrichshof schon 1625 erworben.

[3]) Siehe Anm. 1.

[4]) Kösl .Domänenarchiv Tit. II, Nr. 1—20 (ein Band), Bl. 36.

[5]) Dep. Kreisausschuß Köslin Nr. 39, Bl. 5.

[6]) Vgl. S. 144 Anm. 3 und S. 147 Anm. 7.

[7]) Bestätigung des Kaufvertrages vom 6. 3. 1626 s. v. Lettow, Beiträge Bd. I, S. 87.

von den Knudt[1]). Von dem Amt Kasimirsburg sind die Kanonbauern[2]) (s. S. 147) an den Oberstleutnant von Damitz gekommen, während Groß- und Klein-Streitz den Schmelingen zugefallen sind. Doch kann es bei Groß-Streitz nur einen Teil betroffen haben, denn Schmelinge werden schon 1572[3]) in der Vasallentabelle auf (Groß-) Streitz genannt.

g) Die Lubinsche Karte[4]).

Hier ist noch als einzigartiger Quelle für die Zeit des Beginns des 17. Jahrhunderts der berühmten Lubinschen Karte zu gedenken. Sie ist aber für das Gebiet des Fürstentums äußerst ungenau und unzuverlässig. Ich greife das dicht besiedelte Gebiet um das Amt Kasimirsburg heraus, es fehlen hier auf der Karte folgende alte, z. T. große Dörfer: Parpart, Timmenhagen, Lappenhagen, Kaltenhagen, Plümenhagen, Puddemsdorf, Neu-Banzin, Varchminshagen, Schulzenhagen, von denen das letztere damals schon eine Kirche besaß[5]). Andere Namen sind — manche fast zur Unkenntlichkeit — entstellt, wie Kupersdorf = Kiepersdorf, Nefe = Nest, das große Kirchdorf Bast = Brest oder gar Burow[6]), das nach der Lage nur Bauerhufen sein kann. Dies nur ein Beispiel aus einem geschlossenen Komplex von Dörfern. Anders liegt es mit der Darstellung der Gegend südöstlich Kolberg, hier treten einige Namen auf, die sonst als Dorfnamen gar nicht bekannt sind, so: Garmin, Seikow, Sukow, Schorsow, Kalnissen; und für diesen Landstrich, der dem Domkapitel und dem Nonnenkloster Altstadt gehört, sind doch unsere Nachrichten, auch für die Zeit vor 1628, besonders gut. Es sind also entweder Flurbezeichnungen oder Dorfteile oder Einzelhöfe, wie sie ja in den ebenso genannten Ströpsack, Bullenwinkel, Nyenfeld u. a. auch

[1]) v. Lettow, Beiträge Bd. I, S. 37.

[2]) Diese Bauern in den beiden Möllen sind der Rest dessen, was das Nonnenkloster Köslin hier einst besessen, sie gehören also ursprünglich nicht zum Amt Kasimirsburg, vgl. S. 195.

[3]) Klempin-Kratz S. 214, auch schon 1485 „tho der Stretze" gesessen (Haken, Forts. S. 100).

[4]) Über sie handeln: Ölrichs, Hist.-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern, Berlin 1771, S. 61 ff.; Metzner, Die älteste Karte von Pommern, VI. Jahresbericht der Geogr. Gesellschaft Greifswald 1896—1898, S. 153 ff.; A. Haas, Die große Lubinsche Karte von Pommern, Stolp 1926.

[5]) Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Köslin Heft I, S. 101 ff.

[6]) Dr. Schulz-Köslin, der sich viel mit der Heimatgeschichte des Kösliner Kreises beschäftigt hat, vermutet, daß das Dorf damals noch diese wendische Namensform trug und hierin nicht eine Ungenauigkeit Lubins zu sehen sei (Unsere Heimat, Beilage zur Kösliner Zeitung 1924, Nr. 4).

in der späteren Literatur, den Akten dieser Zeit und den Urkunden der Klöster öfter als Ausbauten erwähnt werden. Auch Druckfehler sind bei Lubin überaus häufig, so erscheinen z. B. dicht nebeneinander zwei Maltow, das eine soll Moltow, das andere Mallnow heißen. Auch wenn man die unsichere Schreibweise der Zeit in Betracht zieht, wie sie sich ja — aber viel weniger — auch in den Hufenmatrikeln zeigt, so sind die Abweichungen von der Wirklichkeit bei Lubin doch zu groß. Zur Aufnahme der Karte reiste Lubin im Jahre 1612 in Hinterpommern umher und berührte dabei auch das Fürstentum. Es ist uns ein Reisebericht erhalten[1]), in der immer die Stationen verzeichnet sind, die Lubin gemacht hat, die er dazu benutzte, dort Gutsherren und Bauern über die Umgebung auszufragen und selbst Notizen zu machen. Doch scheinen diese Untersuchungen nicht sehr eingehend gewesen zu sein, denn selbst in der Nähe Kasimirsburgs, wo doch Lubin gewesen ist, fehlen — wie oben gezeigt — eine ganze Reihe Ortschaften.

h) Das 16. Jahrhundert.

Es war möglich, für den Anfang des 17. Jahrhunderts ein recht klares Bild von dem Zustand des Stifts zu gewinnen, doch ist es schwer, noch weiter heran an die Zeit der Reformation und der Säkularisation dieses bischöflichen Territoriums zu kommen. Es sind zwar noch ältere Kontributionstabellen und Landschatzregister aus dem letzten Viertel des 16. und und ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts vorhanden[2]), doch sind in ihnen immer nur die Familien, niemals ihr Besitz genannt. Eine Hilfe bieten hier nur die Lehnsregister aus den Jahren 1565 und 1572[3]), sie zählen nicht die Familien, sondern die einzelnen Lehnsträger mit ihrem Wohnsitz auf. Es sind etwa 80 ritterschaftliche Dörfer, die hier genannt werden, meist im Besitz derselben Familie wie 1628. Sie beweisen, daß um die Wende des 16. Jahrhunderts das Fürstentum dieselbe Ausdehnung hatte, wie sie für 1628 genau festgelegt werden konnte. Exakt zu belegen ist nur ein kurzer Grenzstrich und zwar der gegen das märkische Schivelbein. Ein Grenzvertrag zwischen Pommern und der Neumark vom 5. 9. 1564[4]) schildert sehr eingehend auch den Grenzzug des Fürstentums, der — sehr gut zu verfolgen —

---

[1]) Gedruckt B. St. XIV, 1, S. 1 ff. und Jahresbericht des Vereins für Erdkunde, Stettin 1883/5, S. 13 ff.

[2]) Unter den Deposita des Kreisausschusses Köslin.

[3]) Gedruckt Klempin-Kratz S. 209 ff.

[4]) Riedel A XXIV, Nr. CCCXIII, die Fürstentumsgrenze S. 292 ff.

der gleiche ist wie die heutige Grenze des Kreises Kolberg gegen den Kreis Schivelbein[1]).

Für eine noch frühere Zeit sind keine Register mehr vorhanden, nur die herzogliche Musterrolle der Kriegsdienstpflichten aus dem Jahre 1523[2]) nennt noch unter dem „Anslag der geistlikent: 150 perde gerüstet myt speden dat Stiffte tho Cammyn und 600 man tho vote, Darunder 400 spete, 100 hellebarden und 100 Bussen".

B. Das Mittelalter.

I. Die Quellen.

Um weiter wie bisher rückschreitend auch in das Mittelalter vorzudringen, fehlt es an dem ohne weiteres zugänglichen Material. Der gesamte Pommern betreffende Urkundenvorrat bis 1325 liegt gedruckt vor. Für die spätere Zeit kommt ein günstiger Umstand meiner Arbeit zu Hilfe; denn die geistlichen Urkunden im Stettiner Staatsarchiv sind in langjähriger Arbeit von dem früheren Direktor des Archivs Hoogeweg geordnet und verzeichnet worden und waren so auch ungedruckt leicht benutzbar. Dazu wurden die im Staatsarchiv liegenden Abschriften-Sammlungen von Dreger und Wachs — neben alten Drucken — herangezogen. Was an anderen Plätzen noch für die Kamminer Geschichte an Urkunden liegen wird, dürfte nicht sehr erheblich sein[3]). Zum Teil sind sie ja auch in anderen Urkundenbüchern, die in Berlin im Geheimen Staatsarchiv lagernden z. B. bei Riedel, einzelne in Familienurkundenbüchern (Wedel, Eickstädt, Kleist u. a.), gedruckt worden, so daß mir also wohl kaum etwas von Bedeutung unter den in Frage kommenden Urkunden entgangen sein wird[4]). Umfassende Verzeichnisse oder große Grenzbeschreibungen fanden sich für die Zeit nach 1325 nicht; Wegweiser für die Wiederherstellung der alten Grenzen sind die Verträge von

---

[1]) Bis auf den in den Kolberger Kreis vorgetriebenen Keil nördlich Vierhof, der erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden ist, vgl. S. 123 Anm. 5 (Schluß).

[2]) Klempin-Kratz S. 184.

[3]) Der in der Preuß. Staatsbibliothek liegende Abschriftenband (Ms. boruss. 37) z. B. ergab fast nichts Neues.

[4]) Die Chroniken ergaben gar nichts für die Grenz- und Besitzfragen, selbst solche nicht, die sich speziell mit der Geschichte der Bischöfe befassen, wie Cramers Kirchen-Chronicon (Stettin 1628) und Winthers Geschichte des Kamminer Bistums (P. Wiae, Notitia Caminensis Episcopatus in: Ludewig, Script. rerum Germanicarum, Frankfurt und Leipzig 1718, Bd. II, S. 498 ff.).

1436 und 1387, die das durch die Grenzbeschreibung 1321 bekannte, weit größere Gebiet auf die Ausmaße beschränkten, wie sie für die Mitte des 16. bezw. den Anfang des 17. Jahrhunderts nachgewiesen wurden. Doch ist das Material für die Zeit nach 1325 zu spärlich, um wirklich rückschreitend exakte Linien festlegen zu können, wohingegen die Vollständigkeit der im Pommerschen Urkundenbuch gesammelten Urkunden den chronologischen Aufbau erleichtert. Die Aufgabe ist ja wesentlich dadurch eingeschränkt, daß die äußeren und inneren Grenzen des Territoriums im Anfang des 17. Jahrhunderts feststehen, das Ergebnis der mittelalterlichen Entwicklung — rückschreitend gewonnen — also vorliegt.

II. Die Entwicklung der äußeren Grenzen.

a) Die Grenzen des Kolberger Landes.

1. Die Zeit bis 1248.

„Das hohe Alterthum, wozu unser Colberg hinansteiget, lässet sich den Jahren nach nicht bestimmen. Denn die Städte sind den Flüssen gleich, die aus nichts geachteten Quellen entspringen, nachdem sie aber mehrere Gewässer an sich gezogen, in großen und schiffbaren Fluthen den Lauf fortsetzen“, so beginnt Wachs seine ausgezeichnete Geschichte der Altstadt Colberg[1]). Sicher ist Kolberg ein uralter Wohnplatz, das Salzvorkommen zog die Menschen an; es muß eine größere Ansiedlung schon in slawischer Zeit gewesen sein, denn bereits aus dem Jahre 1000 ist uns ein Bischof Reinbern von Kolberg (Salsae Cholbergiensis) bekannt; Thietmar[2]) nennt seinen Namen, als er von der Gründung des neuen Erzbistums Gnesen durch Otto III. erzählt und berichtet, daß dieser Metropolitankirche die Bistümer Krakau, Breslau und Kolberg unterstellt werden sollten. Einen Nachfolger Reinberns kennen wir nicht, das pommersche Bistum, kaum begründet, ist offenbar wieder zugrunde gegangen, denn als der Pommernapostel Otto von Bamberg 125 Jahre später ins Land kam, fand er in Kolberg nicht einmal mehr eine christliche Gemeinde vor. Otto berührte auf seiner ersten Reise auch Kolberg und gründete hier Anfang 1125 eine Marien-

---

[1]) Halle 1767. Die slawische Siedlung Kolberg lag (nach Wachs und Riemann) 2 km südlich des heutigen Kolberg bei dem Vorwerk Altstadt an der Persante. Stöwer, der sich eingehend damit beschäftigt (S. 6—9), sucht sie an der Stelle der heutigen Stadt.

[2]) Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon in M. G. SS. rer. Germ. (ed. F. Kurze 1889), S. 90 u. 236.

kirche[1]). Über diese ganze Frühzeit wissen wir sehr wenig[2]), sicher ist, daß Kolberg den Mittelpunkt eines Bezirks bildete, in den Urkunden „provincia“ oder „territorium“ genannt, oft gilt auch einfach „in Colberg“ als Landesbezeichnung. Von einer ganzen Reihe von Ortschaften erfahren wir bei Schenkungen der Fürsten an Klöster, daß sie im Lande Kolberg gelegen seien, so: Pobloth und Zwielipp (1159)[3]), Rützow (1183)[4]), Quetzin (1212)[5]), Kossalitz am Gollen (1214)[6]), Stöckow (1224) und Jamund (1224)[7]); im Jahre 1227[8]) werden neun Dörfer im Lande Kolberg an das Kloster Belbuck gegeben: sechs sind bewohnt, nämlich Stöckow, Zürkow, Parsow, Jamund, Tessin und Zmogosowic[9]), drei sind damals wüst, Chluco, Mistic und Nedlin; von ihnen ist Nedlin wieder aufgebaut worden, denn es besteht heute noch, während die beiden anderen wenigstens ihrer Lage nach festgestellt werden können[10]). An das Kloster Zuckau geht 1229 das Dorf Gieskow[11]), 1238 bestätigt der Papst Gregor IX. dem Johanniterorden seine Häuser Jestin und Moitzlin[12]) und 1240[13]) werden Fritzow, Wisbuhr und Zlovenkow [14]) als kolbergisch genannt[15]) (vgl. das

[1]) Herbord, Vita Ottonis in M. G. SS. XX, S. 745, Lb. II, 39, Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. Bd. V, S. 786; Ebo, Vita Ottonis in M. G. SS. XII S. 857 und die Prüfeninger Vita, herausgeg. von A. Hofmeister in den „Denkmälern Pommerscher Geschichte“, Greifswald 1924, S. 70/71. Folgen wir Herbord, so hat Otto die Stadt noch einmal aufgesucht. Vgl. Prüf. Vita S. 74, Anm. 4, worin Hofmeister für nur einen Aufenthalt eintritt, ebenso jetzt: M. Wehrmann in: Monatsblätter des Kolberger Vereins für Heimatkunde 1. Jahrgang (1924), S. 28 und Stöwer S. 5.

[2]) Das Chronicon Polonicum (M. G. SS. IX, S. 455, Lb. II, 28 und S. 460, Lb. II, 39, auch SS. Rer. Pruss. I, S. 744, 747) berichtet für das Jahr 1107 von einem Überfall der Polen auf Kolberg.

[3]) Cod. 24, P. U. I, 48.

[4]) Cod. 52, P. U. I, 94.

[5]) Cod. 137, P. U. I, 156, 157.

[6]) Cod. 100, P. U. I, 163. Hier wurde später die deutsche Stadt Köslin angelegt.

[7]) Cod. 148, P. U. I, 222.

[8]) Cod. 164, P. U. I, 242.

[9]) Wahrscheinlich = Smogorovic, das 1276 als bei Marrin gelegen genannt wird (P. U. II, 1028).

[10]) Aus P. U. II, 1028, vgl. S. 182.

[11]) Cod. 401, P. U. I, 256.

[12]) Cod. 247, P. U. I, 354.

[13]) Cod. 288, P. U. I, 377.

[14]) Nach Wachs, S. 317 ist Zlovenkow = Ramelow, doch ist dies kaum glaublich.

[15]) Nach 1277 werden noch folgende Dörfer — außer den obigen — als

Kärtchen Nr. I). Schon aus diesen wenigen Ortsnennungen ergeben sich die ungefähren Umrisse des Kolberger Landes, übereinstimmend mit den späteren Grenzen.

Ob der Bischof schon vor 1248 im Lande Kolberg Besitz gehabt hat, wissen wir nicht; als 1240 Bischof Konrad von Salzwedel das Land Stargard (in Pommern) erhielt, stellte ihm Herzog Barnim eines der „besseren Dörfer im Kolberger Lande"[1]) zur Verfügung. Aber schon im nächsten Jahre starb Bischof Konrad und sein Nachfolger Wilhelm wurde erst 1244 gewählt. Durch den Vertrag vom 7. 10. 1248[2]) tauschte er mit Herzog Barnim das Land Stargard gegen das Land Kolberg ein. Die Urkunde sagt: „. . . terram Cholberghe cum suis omnibus attinentiis, districtibus videlicet Poditzol et Concrine, que vera nostra a progenitoribus nostris extitit proprietas . . . domino Wilhelmo episcopo et ecclesie sue . . . contulimus." Damit war der Grundstock für das spätere bischöfliche Territorium, das den Bischöfen verblieb, gelegt. Die Urkunde sagt zwar das Land Kolberg, doch handelt es sich, wie sich gleich zeigen wird, natürlich nur um den Teil, über den Herzog Barnim verfügen konnte, es ist — wie das Kärtchen Nr. II lehrt — die Hälfte östlich der Persante, jedoch ohne den Landstrich innerhalb des letzten Bogens des Flusses. Welches Gebiet die Distrikte Poditzol et Concrine umfaßten, wissen wir nicht.

2. Die Jahre 1248—1277.

Im Jahre 1251 legte der müde Wilhelm sein Amt nieder und es trat an seine Stelle ein Mann, der, einem edlen thüringischen Geschlecht entstammend, selbständige, vom Pommernherzog unabhängige Politik trieb, auf seinen Vorteil und den seines Stuhls bedacht, das überkommene Gebiet vergrößerte und befestigte, Hermann von Gleichen. 1255[3]) bestätigten ihm die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg den Besitz der Hälfte des Landes Kolberg. In demselben Jahre gründete er mit Herzog Wartislaw III. zusammen die deutsche Stadt Kolberg[4]), bewidmete sie mit Lübischem Recht und stattete sie aus. 1266 folgte als Werk des Bischofs allein

im Lande Kolberg gelegen bezeichnet: 1303 Damgardt (P. U. IV, 2089 = Damgoz), Bartin 1309 (P. U. IV, 2566), Rossenthin 1314 (P. U. V, 2894) und Lüllfitz um 1320 (P. U. V, 3162, vgl. S. 158 Anm. 8).

[1]) Cod. 288, P. U. I, 377.

[2]) Cod. 397, P. U. I, 475.

[3]) P. U. II, 617.

[4]) P. U. II, 606.

— in seiner Hälfte gelegen — die Gründung Köslins[1]), das er mit Lübischem Recht begabte und mit 100 Hufen ausstattete.

3. Das Land Kolberg 1277.

Im Jahre 1276[2]) verkauften Barnim I. und sein Sohn Bogislaw IV., die Erben Wartislaws III., für den Preis von 3500 Mark Silber auch ihre Hälfte von Stadt und Land Kolberg an Bischof Hermann. Die große Summe schaffte dieser aus dem Erlös des Landes Lippehne, das er im gleichen Jahre[3]) an den Markgrafen von Brandenburg überließ. Im nächsten Jahre wurde dann das Land — mit der Urkunde vom 30. 4. 1277[4]) — übergeben. Die Grenzen sollten von den beiden Burggrafen zu Kolberg Borko und Casimir, dem Dekan von Kammin und Theslaus Albus festgelegt werden[5]). Die Ausmaße sind nicht angegeben, es folge hier deshalb der Versuch, sie aus den Urkunden zu ermitteln. Das Kärtchen Nr. I zeigte die Orte, die bis 1277 ausdrücklich als im Lande Kolberg gelegen bezeichnet werden. Im Westen wird die Grenze dadurch ganz klar, daß einige westlich des Kreiherbaches gelegene Dörfer schon 1224[6]) ausdrücklich als zum Lande Treptow gehörig genannt werden, und der erwähnte Bach indirekt auch aus Urkunden der Jahre 1227 und 1240[7]) als Grenzbach hervorgeht[8]). Das Weststück der Südgrenze bleibt zunächst unsicher. von Nießen[9]) meint, das Land Kolberg habe nach Süden sich bis zur Drage erstreckt, das ist möglich, doch ist bereits 1280[10]) das Gebiet von Schivelbein und Arnhausen als terra Cinnenborch im Besitz der Markgrafen von Brandenburg. Im Südosten lag das pommersche Land Belgard. Die

---

[1]) P. U. II, 802.

[2]) P. U. II, 1044.

[3]) P. U. II, 1042.

[4]) P. U. II, 1060.

[5]) „Preterea idem episcopus et nos utrimlibet compromisimus in Borconem, decanum Caminensem, Kazimarum et Theszlaum Album, quod debent distinguere antiquos terminos terre Colberg qui ad ipsam spectabant, quando Borco et Kazimarus fuerunt burchgravii in castro Colberg…“

[6]) Cod. 148, P. U. I, 222.

[7]) Cod. 165 und 289, P. U. I, 241 und 378.

[8]) In einer Urkunde des Jahres 1292 (P. U. III, 1587) heißt es dann ausdrücklich: „. . . . fluvium Dampsne, qui fluvius terram dividit Colbergensem versus Grifenbergh et Trebetowe . . .“

[9]) Forsch. z. Brand.-preuß. Gesch. Bd. IV (1891), S. 392 ff.; vgl. die näheren Ausführungen S. 160.

[10]) P. U. II, 1168.

Geschichte dieses Bezirks ist im einzelnen unklar[1]), 1268[2]) bestätigte Herzog Barnim I. dem Kloster Buckow Besitz im Belgarder Lande. Daß das Belgard, das der Ostpommer Mestwin im nächsten Jahre[3]) an die Brandenburger abtritt, dieses an der Persante ist, ist wahrscheinlich. Vor 1277[4]) verschenkte hier der Swantiboride Kasimir III. Land, in den achtziger Jahren[5]) wird öfter ein Pribislaw als Herr von Belgard genannt, 1284[6]) war der Pommernherzog Bogislaw IV. der Oberherr des Landes, er bestätigte auch 1288 und 1291[7]) Schenkungen in diesem Landstrich für das Kloster Buckow. Soviel ist sicher, das Gebiet hat nicht zum Lande Kolberg gehört. Als Grenze werden wir auch schon damals die Radüe annehmen können[8]).

Ob das Land Bublitz damals schon zum bischöflichen Territorium gehört hat, bleibt zweifelhaft, vielleicht ist es mit den in der Urkunde von 1248[9]) genannten Distrikten Podizol und Concrine

---

[1]) Vor allem, weil es zwei Burgen dieses Namens gibt, die eine an der Persante, die andere unweit der Leba nördlich Lauenburg.

[2]) P. U. II, 875.

[3]) P. U. II, 880. Das Pommersche wie das Pommerellische Urkundenbuch nehmen das an der Persante an, ebenso Kratz, Pommersche Städte. Doch Barthold (Gesch. Pommerns, Bd. II, S. 538, Anm. 1) hält es für das lauenburgische. Diesen Vertrag behandeln noch: F. Engelbrecht, Das Herzogtum Pommern und seine Erwerbung durch den Deutschorden 1309 (Diss. Königsberg 1911, S. 28), und W. Grünberg, Der Ausgang der pommerellischen Selbständigkeit (Hist. Studien Heft 128, 1915, S. 17). Engelbrecht erwähnt jedoch Belgard gar nicht, Grünberg spricht einfach von Belgard.

[4]) Geht hervor aus P. U. II, 1196. Vgl. F. Müller, Kloster Buckow S. 28, Anm. 2.

[5]) Er schenkte dem Kloster Buckow Land am Streitzigsee (P. U. III, 1489), ob er derselbe ist, der sich 1285 (Pribeko, P. U. II, 1355) als Vasall der Markgrafen bekennt, ist nicht ganz sicher.

[6]) P. U. II, 1312.

[7]) P. U. III, 1477 und 1592, er ist es auch, der der Stadt 1299 das Lübische Recht gibt (P. U. III, 1902).

[8]) Allerdings wird später ein Ort südlich des Flusses — Lüllfitz — als im Kolberger Lande gelegen bezeichnet (P. U. V, 3162, schlecht überliefert, um 1320). Es gehörte dem Domkapitel (vielleicht auch nur der Zehnte, vgl. Hoogeweg Bd. I, S. 359). Im allgemeinen lagen die Orte, in denen das Domkapitel Besitz oder den Zehnten hatte, im Lande Kolberg; von den etwa 70 Ortschaften, die 1276 (P. U. II, 1028) hierfür genannt werden, sind fast 50 zu lokalisieren, sie liegen alle — bis auf drei — im bischöflichen Gebiete. [Diese drei Ausnahmen — neben Lüllfitz — sind Schwedt, Baldekow und Gerfin, doch gehörte dieses Kirchspiel zur Präpositur Kolberg (1291, P. U. III, 1587).] Vielleicht ist daraus die sicher irrtümliche Bezeichnung im Lande Kolberg für Lüllfitz zu erklären.

[9]) Cod. 397, P. U. I, 475.

gemeint. Bei einem Vergleich[1]) über den Zehnten zwischen dem Herzog Barnim I. und Bischof Hermann ist auch von den an die Lande Kammin und Kolberg angrenzenden Wüsteneien die Rede.

Es ist aber auch möglich, daß die Besitznahme des ganzen Landes erst nach 1269 geschehen ist, denn die Lande Schlawe und Belgard befanden sich bis dahin in einer Hand[2]) und das Land Bublitz bildete doch die Brücke zwischen beiden. Erst mit der Selbständigmachung Belgards ergab sich wohl die Möglichkeit für den Bischof, sich zwischen die beiden Territorien zu schieben. Das Gebiet ist ja vom Lande Kolberg und Köslin[3]) auch durch eine natürliche Grenze, einen breiten Streifen von unfruchtbaren Talsanden, durch den die Radüe fließt, getrennt. Im Jahre 1288[4]) erwarb hier der Bischof durch Tausch vom Kloster Buckow das Dorf Ubedel bei Kurow, welches das Kloster früher vom Ritter Borko[5]) bekommen hatte; damals hat sich also der Bischof schon sicher hier festgesetzt.

Die Ostgrenze gegen das Land Schlawe werden der Nestbach und der Höhenzug des Gollen gebildet haben. Einen Hinweis darauf gibt vielleicht auch die Ausstattung der Stadt Kolberg, die den Küstensaum bis zur Regamündung einerseits und dem Nestbach auf der anderen Seite erhielt[7]). Da die Rega aber die Grenze gegen das Land Treptow war, liegt es nahe, daß auch im Osten der Küstensaum bis zur Grenze des Kolberger Landes der Stadt gegeben wurde.

Doch besaß der Bischof auch östlich des Nestbaches Dörfer, außer den bei Rügenwalde gelegenen Suckow und Sirawe[8]) einige um die Abtei Buckow herum. Wir erfahren von ihnen allerdings immer erst, wenn sie von ihm an das Kloster übergehen, so Buckow 1262[9]), Karnkewitz 1266 und 1278[10]), Glesenowe und Belkow 1278[11]),

---

[1]) P. U. II, 975 aus dem Jahre 1273 („super decimis terrarum Caminensis et Colbergensis et super desertis ipsis terris adiacentibus“).

[2]) Vgl. S. 158 Anm. 3.

[3]) Die Bezeichnung „Land Köslin“ kommt seit 1276 (P. U. II, 853) öfter vor.

[4]) P. U. III, 1455. Genauer die Feldmarken der beiden Dörfer (Groß- und Klein-?) Ubedel, sie lagen anscheinend wüst.

[5]) Dem schon oben genannten Burggrafen von Kolberg (S. 157).

[6]) Hierüber Quandt B. St. XVI, 1 (1858), S. 111 ff.

[7]) P. U. II, 606.

[8]) Sie werden erst 1321 an die Swenzonen verkauft (P. U. VI, 3548).

[9]) P. U. II, 714. Über die Lage der im Folgenden genannten Orte vgl. die Karte zu F. Müller, Kloster Buckow.

[10]) P. U. II, 807, 1098, 1103.

[11]) P. U. II, 1103, 1104.

Eventhin und Hufen in Malchow 1288[1]) und Grabow (Jahr unbekannt)[2]). Doch werden alle diese Dörfer nie zu Kolberg gerechnet; den meisten Besitz empfängt das Kloster Buckow von den ostpommerschen Fürsten, die auch fast ausschließlich die Bestätigungen ausstellen, während der Bischof dies nie tut. Karnkewitz, das 4 bis 5 km östlich des Nestbaches liegt, wird (1278) ausdrücklich als zum Lande Schlawe gehörig bezeichnet[3]). Da der Buckower See seit 1278[4]) ganz den Buckower Mönchen gehörte, der Bischof aber bei der Ausstattung des Nonnenklosters Köslin diesem Einnahmen aus den Krügen in Nest und Laase sowie die Fischerei zwischen diesen beiden Orten schenkt[5]), welche demselben auch immer erhalten bleiben, liegt der Grenzpunkt an der Küste wohl schon damals dort fest, wo er heute noch ist.

4. Die Entwicklung der Südgrenze.

Nach Süden verschieben sich die Grenzen bald, am 13. 7. 1280[6]) schlossen die Markgrafen von Brandenburg mit dem Bischof einen Vertrag über die Grenzen zwischen dem Lande Kolberg des Bischofs und dem Lande Zinnenburg der Markgrafen. Im Lande Zinnenburg baute der Kirchenfürst das Schloß Arnhausen und nun soll sein Gebiet von dem der Brandenburger, die Schivelbein inne haben, geschieden werden. Die Grenzen sollen so bestimmt werden, wie sie einst (1277) Herzog Barnim hatte abreiten lassen, Unstimmigkeiten, die sich ergeben könnten, sollen gemäß dem Vertrag von Löcknitz[7]) von drei Rittern geschlichtet werden. Doch muß Arnhausen auch weiter unter der Hoheit der Markgrafen bleiben, und bevor nicht die Bischöfe dies jedes Mal anerkennen, dürfen auch später die Vögte die Burg nicht übergeben. Es folgt hieraus, daß das Land Zinnen=

---

[1]) P. U. III, 1455. Ein Teil von Eventhin kam schon 1262 durch Swantopolk an das Kloster, wobei noch ausdrücklich die Leute des Bischofs hier erwähnt werden (P. U. II, 725). 1275 werden die Grenzen des Dorfes gegen Zuchen (im Fürstentum) beschrieben (P. U. II, 1009, 1011).

[2]) Untergegangen, nach Salis (B. St. N. F. 13, S. 192) kam es 1262, nach F. Müller (B. St. N. F. 22, S. 23) erst zwischen 1275 und 1290 an Buckow.

[3]) P. U. II, 1098. In einer Urkunde des Jahres 1275 werden auch die Grenzen zwischen Schübben und Karnkewitz beschrieben (P. U. II, 1009, 1011).

[4]) P. U. II, 1104.

[5]) P. U. II, 1097. Es möge die Beobachtung erwähnt werden, daß auch die Nonnenklöster Kolberg und Köslin nur im Lande Kolberg Besitz hatten.

[6]) P. U. II, 1168.

[7]) Löcknitz gehörte damals dem Bischof, wir wissen sonst nichts von diesem Vertrage.

burg an das Land Kolberg grenzte und aus zwei Teilen — Schivelbein und Arnhausen — bestand[1]), von denen das erstere brandenburgisch war, während das andere — unter welchem Rechtstitel und wann es erworben ist, bleibt dunkel — dem Bischof gehörte, aber es lag „infra terminos terre nostre Cinnenborch“ der Markgrafen. Der Bischof besaß also hier nicht die Landeshoheit, doch scheint der Hinweis auf Herzog Barnims Grenzfestsetzung — „cum terminis quos dominus Barnym eidem per vasallos suos et quosdam canonicos Caminenses equitari fecerat“[2]) — darauf hinzudeuten, daß Arnhausen schon 1277[3]) an den Bischof gekommen ist. Sonst ist uns keine weitere Nachricht von bischöflicher Seite über dieses Gebiet von Arnhausen erhalten.

Das Land Schivelbein hat damals etwas weiter nach Norden gereicht als später, in einer Abmachung der Präposituren Kammin und Kolberg aus dem Jahre 1291[4]) wird neben Schivelbein auch Stolzenberg als außerhalb der Kolberger Grenzen gelegen genannt. 1309[5]) wird ein Andreas de Petershagen (bei Stolzenberg) in einer Urkunde erwähnt, die in Kolberg ausgestellt ist und den Verkauf

[1]) Vgl. die Ausführungen von Nießens, der dies zuerst erkannt hat, in den Forsch. z. Brand. und Preuß. Geschichte Bd. IV (1891), S. 392 ff. Es sei noch erwähnt, daß sich auch der große Chirurg Virchow mit diesem Vertrage beschäftigt hat (B. St. XX (1866), 1. Halbbd. S. 197 ff.).

[2]) P. U. II, 1060; vgl. das auf S. 157 Gesagte.

[3]) von Nießen meint — s. den oben zitierten Aufsatz —, daß Zinnenburg zum Lande Kolberg gehört habe. In seiner Geschichte der Neumark S. 264 Anm. 2 versucht v. N. dies an der Hand der Personennamen zu bekräftigen. Er verlegt hier aber wegen des politischen Hintergrundes den Vertrag in das Jahr 1283 oder 1284, dann können die Personennamen erst zum Beweis dienen. Doch ist die Urkunde gut — mehrmals gleichlautend — überliefert. In ihr wird auch Schloß Arnhausen und Land Kolberg nebeneinander gestellt, sie werden als zwei Begriffe genannt. Die Ansicht, daß in der Urkunde „der ganze bischöfliche Besitz ausdrücklich als markgräfliches Lehen anerkannt wird“ (Aufsatz S. 393) hat v. N. später aufgegeben. In der Gesch. d. Neumark sagt er (S. 351), daß Schivelbein nur märkischer Lehnsbesitz im Obereigentum des Bistums gewesen sei (also umgekehrt wie in dem Aufsatz). 1292 wird Schivelbein übrigens — ohne irgend eine Erwähnung des Bischofs — vom Markgrafen Albrecht an seine Vettern Otto und Conrad verpfändet (P. U. III, 1625).

[4]) P. U. III, 1587.

[5]) P. U. IV, 2545. Als erstes Dorf wird im Schivelbeiner Gebiet Venzlaffshagen (10 km südlich Schivelbein, Venzlaweshagen) genannt, das 1313 Ludolf von Wedel an die Gebrüder von Elbe verkaufte (P. U. V, 2792). Außer diesem wird bis 1325 nur noch Völzkow (Volcekow, 5 km südlich Schivelbein) erwähnt, in dem der Bischof 1314 (P. U. V, 2907) acht Hufen zur Errichtung einer Vikarie in Kammin an den Kolberger Dekan Gottfried verkaufte (vgl. 1315 P. U. V, 2954).

von Moitzlin an das Domkapitel betrifft, vielleicht deutet das darauf hin, daß damals Petershagen nicht mehr zu Schivelbein, sondern schon zu Kolberg gehörte. Es wäre möglich, daß der Bischof das Stück Land nördlich der Rega als Entschädigung für den Überfall von Kammin aus dem Jahre 1308[1]) vom Markgrafen empfangen hätte. Doch ist das nichts Gewisses, es könnte auch sein, daß die Abtretung mit der späteren Verpfändung vom Jahre 1317[2]) zusammenhängt. In diesem Jahre nämlich versetzte der Markgraf Waldemar um 10 000 Mark Land, Stadt und Schloß Schivelbein und Falkenburg[3]) an den Bischof; doch muß er sie bald wieder eingelöst haben, denn schon 1319[4]) verkaufte der Askanier Schloß und Stadt Schivelbein an Niklas Olafson und Wedigo von Wedel; das Stück nördlich der Rega blieb wohl in der Hand des Bischofs, vielleicht konnte der Markgraf die Pfandsumme nicht ganz zurückzahlen.

5. Die Grenzbeschreibung von 1321.

Aus dem Jahre 1321[5]) besitzen wir eine große Grenzbeschreibung, die es ermöglicht, die ganze West- und Südgrenze des Stifts genau zu verfolgen; es ist eine Urkunde, in der die Pommernherzöge Otto I., Wartislaw IV. und Barnim III. die Grenzen ihres Gebietes gegen das Bistum beschreiben, in die aber auch die bischöflichen Grenzen gegen die brandenburgischen Markgrafen einbezogen sind. Da es die einzige längere Grenzmatrikel ist, die wir besitzen, soll sie ausführlicher behandelt werden[6]). Die Beschreibung der Kolberger Grenzen beginnt mit denen gegen das Land Kolberg: Von der Mündung der Radüe (flumen Raduge) in die Persante (flumen Persante), die Radüe aufwärts (erst in nordöstlicher, dann in südöstlicher Richtung) bis zum Kauteleinfluß (flumen Cotle), dieses Gewässer aufwärts bis zu den Hünengräbern (sepulchra Sla-

[1]) Vgl. Wehrmann I, S. 126.

[2]) P. U. V, 3144.

[3]) Falkenburg gehörte also damals dem Markgrafen (nicht zu Arnhausen, an dessen später beschriebener Südgrenze es liegt); so auch schon 1312 (Riedel, B I, CCCCXXV, S. 338).

[4]) P. U. V, 3265. v. Nießen (Schriften des Vereins f. Gesch. d. Neumark V, S. 113 ff.) ist der Meinung, daß damals nur der Besitz des Burgwards, späteren Amts Schivelbein, an die Wedel gekommen sei.

[5]) P. U. VI, 3491.

[6]) Aus den Ausstellungsorten bischöflicher Urkunden sowie den Zeugenreihen, mit denen man anderwärts arbeiten kann, läßt sich nämlich nichts ersehen, da der Bischof in seiner Eigenschaft als kirchlicher Herr seiner Diözese in dieser umherreist, während andererseits die Zeugen in seinen Urkunden fast ausschließlich auch in denen der Herzöge vorkommen.

vorum)[1]), von hier hinüber zur Quelle der Lubanke[2]) (... ubi aqua, que dicitur Lubanke, ortum habet ...) und dann gerade zum Lottsee (stagnum Lositze), der ganz dem Bischof gehören soll, zwischen dem Wurchow- und dem Virchowsee hindurch (stagna Wirchowe et Virchowe), so daß der Virchowsee dem Bischof, der Wurchowsee aber den Herzögen gehören soll, von dort auf einem Fußsteig zum Schmauntzsee (stagnum Smoltsik), der den Herzögen zusteht, dann wieder auf einem Pfad entlang zum Sparsee (stagnum Sparsce), der ebenfalls herzoglich ist, dann zum Plözschsee (stagnum Plottitze) und zum Küttersee (stagnum Kittan), die beide bischöflich sind und endlich zum Dolgensee (stagnum Dolghen), in dessen Besitz sich Bischof und Herzöge teilen, zum Platz Sadicker[3]) (... ad locum, qui dicitur S ...) und an die Zahne (ad fluvium Sarne) heran.

Auf der anderen Seite läuft die Grenze zwischen dem herzoglichen Land Belgard und dem Land Arnhausen, das heute zumeist den westlichen Teil des Kreises Belgard bildet, folgendermaßen: von der Mündung des Teipelbaches (flumen Tepele) in die Persante, jenen aufwärts bis zu dem „Rorbruch" genannten Sumpf zwischen den Dörfern Ganzkow (Ganskowe) und Naffin (Navin)[4]), von dort über die Müglitz (flumen Mugellitze) hinweg zum Lipesee (stagnum Lipe)[5]) und zum Dewsberg[6]) (ad montem dictum Difberch), auf dem ein Baum steht, mit dem Horn (des Herzogs) und dem Stab des Bischofs. Von diesem Baum bis zu einem anderen ebenso gezeichneten im Walde Lome (silva Lome)[7]) und nach

---

[1]) Die Lage ist nicht bekannt. Quandt (U. B. Kleist II, S. 260) tut dem Text Gewalt an, wenn er sagt, „bis zur Quelle, d a n n zu den Wendengräbern (bei Gräberhof)".

[2]) Nach der Richtung kommt nur ein kleiner Bach in Frage, der auf dieser Linie entspringt. Er trägt auch auf dem Meßtischblatt keinen Namen, nach Quandt (a. a. O. S. 260) hieß der Grünhof, an dem der Bach vorbeifließt, früher Lubenhof.

[3]) Bei Hammerstein, s. S. 167.

[4]) Auf älteren Karten heißt das heute als Nonnenbach bezeichnete Fließ noch Teipelbach; es wird der Ortsteil Naffin-Gippe gemeint sein, dort liegt heute das Moorbruch.

[5]) Nicht mehr festzustellen.

[6]) Höhe südlich des Vorwerks Dewsberg.

[7]) Wohl ein Waldbezirk westlich Polzin. Polzin gehörte sicher nicht dazu, es wird (nach Schmidt, Geschichte der Familie Manteuffel Bd. IV, Berlin 1915, S. 16) im Jahre 1331 im Lehnbriefe des Papstes Johann XXII. für die pommerschen Herzöge genannt; 1337 ist es im Besitz derer von Wedel, die ausdrücklich sagen, daß sie es von den pommerschen Fürsten zu Lehen tragen (Riedel A XVIII, S. 109, Nr. XVIII).

Zemmin (Cemine), dann zu einem Steinhaufen zwischen den beiden Dörfern Alt- und Neu-Wuhrow (inter ambas villas dictas Worowen) durch nach Repkow (Repekowe), ferner an die Drage und diese herab (flumen Drage) bis zu einem Bach, der aus dem Wusterwitzer See (stagnum Wstervitze) kommt, also dem heutigen Küchenfließ — hier biegt die Grenze nun wieder nach Norden —, diesen Bach hinauf zu dem eben genannten See, durch das Verbindungsfließ zum Klantzigsee (stagnum Clance) und dann die Rega abwärts — also nach Norden, dann nach Südwesten — bis zu einem Fließ Clempenitze, dieses hinauf in den stagnum Clemsicke, dann zum anderen Ende dieses Sees, aus dem die Molstow fließt[1]); darauf diese herunter bis zu einem Bächlein, das zwischen Petershagen und Reselkow (inter villas Petershagen et Rezenekowe) entspringt — der Aalbach —, diesen herauf, an dem Sumpf Belawe[2]) vorbei über die Straße, die von Belgard nach Roman führt, über einige Hügel zu dem Ort, wo der Kreiherbach (Dampsitze) entspringt, so daß dort die Heide dem Bischof, der Acker dem Herzog gehört[3]), weiter den Kreiherbach herunter bis zum Einfluß des Spiebaches[4]) (flumen Blotnitze) und dann hinab bis zum Kampschen See[5]) (stagnum Reghe) und zum Meer (mare salsum).

Die beschriebene Grenze ist auf dem größten Teile ihres Verlaufes die Grenze des späteren Fürstentumschen Kreises, nur im Süden hat das bischöfliche Gebiet — außer einem kleinen Zipfel in der Südostecke — größere Landstriche verloren, denn 1628 gehört doch Arnhausen nicht mehr zum Stift, auch reicht es nicht mehr bis zur Rega heran. Es ist nun zu erörtern, seit wann diese Gebiete nicht mehr bischöflich sind.

6. Die Südgrenze 1321—1387.

Schon einige Jahre nach 1321 drangen die Wedel, die Falkenburg[6]), hart an der Südspitze des 1321 umschriebenen Gebietes

---

[1]) Diese Angabe beweist, daß es sich um den Gletziger See handelt, in ihn fließt ein Arm der Rega.

[2]) Der Sumpf trägt auf den Karten keinen Namen, doch liegt daneben der Belowenberg (alte Generalstabskarte).

[3]) Hier liegt Lestin, seine Zugehörigkeit zum Kolberger oder Greifenberger Lande ist auch späterhin unklar, schon hier scheint es ein Kondominium zu sein.

[4]) Dies ist der einzige Bach, der mit dem Kreiherbach zusammenfließt. Beide Gewässer haben also ihre Namen geändert, doch ist ihre Identität ohne Zweifel.

[5]) Die alte Rega ergießt sich in den Kampschen See.

[6]) Sie urkunden hier 1313 das erste Mal (U. B. Wedel, Bd. II, 1, Nr. 113).

auf dem südlichen Drageufer, besaßen, nach Norden vor; als sie 1333[1]) die Stadt Falkenburg bewidmeten, verfügten sie auch über Gebiete nördlich der Drage (z. B. den Schwarzen See, den Krössinsee und den Ort Friedrichsdorf)[2]), im Jahre 1337[3]) nahm dann der Markgraf Ludwig neben Schivelbein und Lippehne auch Falkenburg vom Bischof zu Lehen, 1364[4]) wird schon Ritzerow als brandenburgisch genannt und 1369[5]) verkauften die Ritzerow an die Stadt Schivelbein einen Teil von dem weiter nördlich gelegenen Brunnow, wozu die Wedel als die Lehnsherren ihre Zustimmung gaben. Über das dem Bischof verbleibende Gebiet von Arnhausen wissen wir sonst nichts, Arnhausen selbst ist bis 1325 der einzige genannte Ort. Dort lag die Burg des Bischofs, um 1287[6]) neben ihr schon die gleichnamige Stadt, denn es werden consules civitatis Tharnhus genannt. Das Land Arnhausen blieb den Bischöfen bis 1387 erhalten. Doch haben die Herzöge anscheinend schon früher danach getrachtet, denn zeitweise hielten sie (neben Dargen im Lande Bublitz) auch das Schloß Podewils (nördlich Arnhausen) besetzt, das sie 1362[7]) dem Bischof wieder herauszugeben versprechen.

Zeitweise scheint auch das Land Tempelburg in der Hand des Bischofs gewesen zu sein. Markgraf Waldemar hatte es nach der Aufhebung des Templerordens an sich genommen und es Wizkinus von Vorbecke und Herman Roden zum Lehn gegeben[8]). Von letzterem kaufte ein Ludwig von Massow das halbe Schloß zu

---

[1]) U. B. Wedel, Bd. II, 2, Nr. 30; Riedel A XXIV, S. 17, Nr. XXVIII.

[2]) Erwähnt wird noch Teschendorf und der Zetzinsche Bach.

[3]) Riedel A XVIII, S. 76, Nr. XXV. Der Bischof hatte die drei Länder nach dem Tode Waldemars als erledigte Lehen in Anspruch genommen; Falkenburg im Hinblick auf die Verpfändung des Jahres 1317? (Siehe S. 162, von Nießen leitet das Recht aus der alten Ausdehnung des Kolberger Landes her). 1333 versprach der Bischof und der Herzog, die angeeigneten Länder wieder herauszugeben (Riedel B II, S. 74, Nr. DCLXXXIV). Die Streitfrage wurde nun 1337 wohl durch die Lehnsnahme des Markgrafen erledigt. Das Landbuch Markgraf Ludwigs aus dem gleichen Jahre nennt die Terra Valkenburgh unter den Ländern der Wedel (Ausgabe von L. Gollmert, Frankfurt 1862, S. 29). Die Karte, die Raumer seiner Ausgabe des Landbuches (Berlin 1837) beigibt, ist ungenau, wenn er die Orte nördlich der Drage in das Land Falkenburg einbezieht. Im Landbuch werden sie nicht genannt.

[4]) Riedel B II, S. 465, Nr. MLXXII; U. B. Wedel Bd. III, 2, Nr. 119.

[5]) Riedel A XVIII, S. 228, Nr. XXIII; U. B. Wedel Bd. III, 2, Nr. 152 (andere Überlieferung Riedel A XXIV, S. 88, Nr. CXLII mit dem Datum 1379).

[6]) P. U. III, 1428.

[7]) Orig. 163.

[8]) von Nießen, Geschichte der Neumark, Landsberg 1905, S. 361.

Tempelburg und drei Dörfer, womit der Bischof ihn 1334[1]) belehnte. 1337 wird Tempelburg (im Landbuch) nicht als brandenburgisch erwähnt. Doch schon 1345[2]) gab Markgraf Ludwig es an den Johanniterorden.

Seit wann die heutige Nordgrenze von Schivelbein Gültigkeit hat[3]), ist auf das Jahr genau nicht zu bestimmen. 1329[4]) ist Hasso von Schivelbein noch als Vasall des Bischofs in Streitigkeiten im Kolberger Lande verwickelt, im Jahre 1333[5]) verspricht neben dem pommerschen Herzog auch der Bischof die okkupierten, dem Markgrafen gehörigen Gebiete herauszugeben, vielleicht fiel hierunter auch der nördlich der Rega gelegene Teil von Schivelbein; 1337[6]) nahm Markgraf Ludwig der Ältere dann zur Erledigung aller Streitigkeiten auch das Land Schivelbein vom Bischof zu Lehen. In dem Neumärkischen Landbuch desselben Fürsten aus dem Jahre 1337[7]) werden nördlich der Rega nur Nelep und Grössin zur Mark gerechnet, die in dem Landbuch fehlenden Dörfer haben damals — so meint von Nießen[8]) — den Wedel gehört, sie kamen durch den oben genannten Vertrag vom gleichen Jahre an Brandenburg zurück. Doch ist die Rolle der Wedel nicht ganz klarzustellen[9]). Jedenfalls verfügte schon 1341 der Markgraf über Pribslaf und Beustrin[10]), 1349 derselbe über Nelep[11]), 1370 über Beustrin und Klötzin[12]) und 1375 ein Wedel „Herre tue Schivelbeyn", an die allmählich das ganze Land Schivelbein übergegangen sein muß, über Technow[13]). Im Jahre 1384[14]) verkauften dann die Wedel das Land Schivelbein an den Deutschen Orden und zwar in den Grenzen,

[1]) Mſ. I, 8, vol. I, 101, Dreger 1589 und 1604 (1335).

[2]) Riedel A XXIV, S. 37, Nr. LXVI.

[3]) Bis zur großen Reform 1816/7 war es auch die Provinzialgrenze.

[4]) Dreger 1495, Regest U. B. Wedel Bd. II, 2, S. 14.

[5]) Riedel B II, S. 74, Nr. DCLXXXIV.

[6] Riedel A XVIII, S. 76, Nr. XXV.

[7]) Über die Ausgaben vgl. S. 165 Anm. 3.

[8]) Vgl. v. Nießen in den Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Neumark IV, S. 109 ff.

[9]) v. Nießen tritt in seinem Aufsatz der Meinung entgegen, die v. Wedel in seinem Buch „Geschichte des schloßgesessenen Geschlechts der Grafen und Herren von Wedel" (Leipzig 1894) vertritt.

[10]) Riedel A XVIII, S. 118, Nr. XXXIII.

[11]) a. a. O. S. 121, Nr. XXXIX.

[12]) a. a. O. S. 229, Nr. XXIV.

[13]) a. a. O. S. 231, Nr. XXVII.

[14]) a. a. O. S. 236, Nr. XXXIII, S. 237, Nr. XXXIV; U. B. Wedel Bd. IV Nr. 43—46.

die heute noch bestehen; das ist sicher, die geregelte Verwaltung des Ordens hat uns genug Dokumente ihrer Tätigkeit hinterlassen, um das feststellen zu können[1]).

7. Die Grenze gegen das Gebiet des Deutschen Ordens im 14. Jahrhundert.

Die große Grenzbeschreibung von 1321 sagt nichts über die Ostgrenzen des bischöflichen Gebietes, es geht aus ihr nur hervor, daß das Bublitzer Land schon bischöflich war und zwar als Bestandteil des Landes Köslin (terra Cussalin)[2]). Es ergibt sich auch, daß noch der halbe Dolgensee und die Gegend bis zum Platz Sadicker bei Hammerstein[3]) stiftisch sein sollte; damit ist der Südostpunkt gewonnen. Einige Jahre früher hatte Waldemar von Brandenburg einen Teil von Pommerellen, die Gebiete Danzig, Dirschau und Schwetz an den Deutschen Orden verkauft[4]), die Grenze wurde in zwei Verträgen aus den Jahren 1310[5]) und 1313[6]) bestimmt. In diesen Urkunden wird des Bischofs noch nicht gedacht[7]), doch da die Grenzen auch später Gültigkeit hatten, seien sie hier erwähnt, der letzte Teil der Beschreibung, der in Frage kommt, lautet: (1310) „. . . deinde ad lacus et paludes, quae vocantur Wolza, deinde ad collem, qui vocatur Bobelze, in quo quondam castrum fuerat. Post haec ad fluvium, dictum Rewditz, ulterius procedendo, in quo metae huiusmodo terminantur", die Urkunde von 1313 nennt nach dem „lacus et paludes Voltscha, quorum maior pars adiacet Zla-

1) Vgl. das „Repertorium der im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark", bearbeitet von Joachim, herausgegeben von v. Nießen in den Schriften d. V. f. Gesch. d. Neumark III (1885).

2) Alle mir bekannten Darstellungen sagen, der Bischof habe erst 1339 das Land Bublitz gekauft, in diesem Jahre ging ein Teil in seinen Tafelbesitz über; vgl. S. 197.

3) Aus der Grenzbeschreibung von Hammerstein geht hervor, daß dieser Platz westlich von H. lag (Panske, Handfesten S. 169).

4) Über die Zusammenhänge vgl. F. Engelbrecht, Das Herzogtum Pommern und seine Erwerbung durch den Deutschen Orden 1309, Diss. Königsberg 1911 und W. Grünberg, Der Ausgang der pommerellischen Selbständigkeit, Hist. Stud. Heft 128 (1915).

5) Riedel B I, S. 290, Nr. CCCLXX (nicht im P. U.).

6) P. U. V, 2856 (zwei Ausfertigungen, zitiert nach A).

7) Es sei hierbei erwähnt, daß dieser Umstand nicht unbedingt sagt, daß der Bischof nicht bereits Grenznachbar des Ordens, also im Besitze des Bublitzer Landes, gewesen ist. In einer späteren Urkunde (Cramer, Gesch. der Lande Lauenburg und Bütow, Teil II, Königsberg 1858, S. 38) des Jahres 1408, in der Herzog Bogislaw und der Hochmeister ihre Grenzen beschreiben, wird der Bischof gar nicht erwähnt, obgleich auch die Grenzen des Bublitzer Landes mit beschrieben werden und der Bischof damals sicher schon Herr des Bublitzer Landes war.

vem[1]), minor vero adiacet Scythene[2])“ noch „ad lacum, qui dicitur Cezenczin, pertinentem ad Scythenam, sed litus ad Slavam“ und dann noch „ad locum, qui dicitur ad gladios“. Unter Voltscha ist sicher der Bolzsee (südwestlich Rummelsburg) zu verstehen, wahrscheinlich kann man auch den Cezenczin als den Tessentinsee (nördlich Baldenburg) ansehen, die Schröttersche Karte von Ost- und Westpreußen (1796—1802) zeichnet östlich des Tessentinsees „Bobols-Berge“, ein Burgwall (castrum?) liegt in der Nähe; was unter der Rewdiz und dem Punkt „zu den Schwertern“ zu verstehen ist, ist nicht auszumachen. In den Urkunden wird der Bischof als Nachbar noch nicht erwähnt, doch besitzt er damals schon Grund und Boden südlich der Radüe[3]) (vgl. S. 159). Im Jahre 1342[4]) belehnte dann der Bischof Friedrich von Eickstädt die Brüder Bartuskewitz mit 500 Hufen im Lande Bublitz und beschrieb dabei die Grenzen: auf dem Weg von Bublitz nach Schlochau über den Ballfluß (Bealde) hinweg bis zu den Grenzen der Kreuzritter, auf dem Bölzigsee (südlich Baldenburg) die Fischerei mit kleinen Netzen, hinüber auf die andere (östliche) Seite des genannten Sees (Belizk) zum Zahnefluß (Czarne), von dort in locum Czadicker (westlich Hammerstein, s. S 167) und wieder (nordwärts) zum Dolgensee, wo das Land des Bischofs an das des Herzogs grenzt.

Der Bischof verfügte also über Land, das sich weit in die heutige Provinz Westpreußen hineinschob. Bald mußte er aber vor dem Orden den Rückzug antreten. Im Jahre 1350[5]) schloß der Bischof einen Grenzvertrag mit dem Orden, er wurde secundum tenorem privilegiorum nostrorum ausgefertigt. Auch er nennt den Bolzsee, wo die Länder des Bischofs und des Ordens sich zuerst berühren, dann den Ort „zu den Schwertern“, den Fluß Balde, einen

---

[1]) Land Schlawe.

[2]) Über die Lokalisierung vgl. F. Voigt, Über die Grenzen der von dem Markgraf Weldemar i. J. 1310 an den Deutschen Orden abgetretenen Gebiete usw. im Jahresbericht der Kgl. Realschule zu Berlin 1847, sowie seinen Atlas der Mark Brandenburg Berlin 1845ff., auch Töppen, Historisch-komparative Geographie von Preußen, Gotha 1858 (Text und Atlas). Voigt setzt Scythne = Stettin, doch handelt es sich um eine Komturei im Lande Schlochau namens Ziethen a. d. Brahe, s. Toeppens Karte Nr. 1 = Scitno.

[3]) Das P. U. lokalisiert das 1262 (P. U. II, 714) in Verbindung mit Buckow genannte Bobolitz als Bublitz, doch handelt es sich sicher um Böbbelin (Kr. Schlawe, so auch Cossalitz-Cussalin), so sagt auch das Pommerell. U. B. Nr. 190, ebenso F. Müller, Kloster Buckow und Hoogeweg I, S. 188.

[4]) Ms. I, 8, vol. I, Bl. 90 Dreger 1696, 1697. Sch. u. Kr. S. 40.

[5]) Ms. I, vol. I, Bl. 139, Dreger 1813, Schöttgen, Altes und Neues Pommerland V, S. 657, Cramer, Gesch. d. Lande Lauenburg und Bütow, (Königsberg 1858), Teil II, S. 32.

Malbaum und den Dolgensee, wo also Stift, Herzogtum und Ordensgebiet zusammenstoßen. Die Grenze ist nicht genau zu verfolgen, sie scheint aber den heutigen weitgehend zu entsprechen, jedenfalls sind der Anfangs- und der Endpunkt die gleichen. Die jetzige Einbuchtung nordwestlich Baldenburg fehlte sicher, denn der Ballfluß soll ja die Grenze bilden. Die Stadt Baldenburg, eine Gründung des Ordens, bestand eben damals noch nicht. Gegenüber dem Stand von 1342 (und 1321), wo doch das Gebiet des Bischofs sich noch weit südlich und östlich des Dolgensees ausdehnte, ist hier schon das Vorrücken des Ordens zu bemerken[1]): 1374 verschenkte der Hochmeister Winrich von Kniprode eine Hufe zu Grabau (Grabow, worauf später Heinrichsdorf angelegt wird), 1380 Wittfelde, 1382 gab sein Nachfolger Conrad von Rotenstein der Stadt Baldenburg ihre Handfeste[2]), 1385 vergabte derselbe 40 Hufen zu Demmin mit dem Rechte der Fischerei „off unsren teile des sees Dolgen genannt", 1385 Schönberg mit der Fischerei im Tessentinsee, 1395 ist Hammersteins Handfeste datiert; im selben Jahre wird die Baldenburgs erneuert, darin genannt „die drie see als Belitzk, Tessentyen, Lowitzke (Labes) . . . die wir uns und unsir herschaft behalden", ebenso wird 1395 Neufeld erwähnt. Das stete Vordringen der Ordensherren und ihre Kolonisationsarbeit ergibt sich klar aus den aufgezählten Daten. Im Jahre 1408 wird dann auch das Dorf Bischofthum (südöstlich Baldenburg), das schon vorhanden ist (eine Gründung des Bischofs?) an den Pfarrer von Baldenburg geschenkt, und dabei auch als „unser Dorf" Stepen (südöstlich Baldenburg) und Linow (nordöstlich Baldenburg) bezeichnet, die Namen und das Fehlen von Gründungsurkunden sagen, daß es sich um alte Dörfer handelt, die wohl mit dem Norden, dem Stift, in Verbindung standen; nach Süden hin erstreckten sich ja die weiten Wälder, die der Orden erst gerodet und so seiner Verwaltung und seinem Land gewonnen hatte. Da nach Westen hin Bischofthum an Linow grenzen soll, ist anzunehmen, daß letzteres früher südlicher gelegen hat als heute[3]), vielleicht bei dem sicher später angelegten Kasimirshof[4]).

[1]) Voigt und Töppen zeichnen einfach die heutigen Grenzen. Für die weiteren Angaben ist die Quelle: Handfesten der Komturei Schlochau in den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens X, bearbeitet von P. Panske, Danzig 1921. Die genannten Orte liegen alle zwischen Baldenburg und Hammerstein.

[2]) Das ergibt sich aus der Erneuerung 1395, Panske, Handfesten S. 157.

[3]) Im 17. Jahrhundert heißt das heutige Dorf Ulrichsschäferei oder Schäferei Linow, es war damals also ein Ausbau von dem eigentlichen Dorf (der Name Ulrich deutet auf die Zeit zwischen 1618 und 1622 hin).

[4]) Vom Fürstbischof Kasimir (1574—1602)?

Wahrscheinlich kamen diese alten bischöflichen Dörfer bald an das Stift zurück. Einige Grenzbeschreibungen, die Töppen zusammenstellt[1]), ergeben das, denn hier wird der Dolgensee, eine Eiche dicht bei Baldenburg, die Stelle „zu den Schwertern" auf dem „Boliczkenwege" (Weg von Baldenburg nach Bublitz), eine Fichte bei dem „Grampck"[2]), die Mündung der „Salnitze" in den Tessentinsee, der „Romberg" (= Bom-, Baumberg, den die alte Generalstabskarte hier verzeichnet?) zu der Brücke zwischen Volz und „Valkenhayn" (= hagen) genannt. Es ist die Grenze, wie sie heute Pommern und Westpreußen scheidet.

8. Die Grenze gegen Osten im 14. Jahrhundert.

Für den Grenzzug gegen das Land Schlawe ist das Material nur spärlich, lediglich für den Norden, wo das Kloster Buckow[3]) lag, fließt es reichlich. Der Erwerb Eventhins ist der Schlußpunkt in der Entwicklung Buckows nach Westen; im Jahre 1306, 1308 und 1309[4]) werden die Ostgrenzen des Buckower Gebietes gegen den Besitz der Bulgrine, mit denen die Mönche deswegen dauernd in Streit liegen, festgelegt, sie sind noch heute ungefähr zu verfolgen und stimmen mit den jetzigen weitgehend überein[5]). Doch läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob das Gebiet der Bulgrine damals schon zum Lande Kolberg gehört hat, vielleicht kam es auch erst 1308 an den Bischof; in diesem Jahre gab Markgraf Waldemar, der damalige Besitzer der Länder Stolp und Schlawe, an den Bischof als Ersatz für Kriegsschäden (Überfall von Kammin) das „Land zum Nest"[6]). Südlich davon dehnte die neugegründete Stadt Köslin ihren Besitz

[1]) S. 73 ff. (s. S. 168 Anm. 2). Die Haupturkunde ist — wie sich aus den Handfesten ergibt — eine solche aus dem Jahre 1438 (Handfesten S. 188). Schon eine Urkunde aus dem Jahre 1408 nennt einige dieser Punkte, doch läßt sie sich nicht genauer verfolgen (Cramer, Gesch. d. Lande Lauenburg und Bütow, Königsberg 1858, Bd. II, S. 38).

[2]) Töppen macht hier ein Fragezeichen, es ist sicher der Gramschsee gemeint.

[3]) Hier im Osten flankiert — und hindert — das Kloster Buckow die weitere Ausdehnung wie im Westen das Kloster Belbuck. Die Grenzen gegen (das bischöfliche) Repkow werden schon 1299 festgelegt (P. U. III, 1887).

[4]) P. U. IV, 2321, 2416, 2548 und 2568. Doch muß Bischof Friedrich noch 1336 einen Vergleich stiften (Dreger 1613), ein kleines Grenzstück wird noch 1359 ausgetauscht; die Bulgrine sind damals auch im Besitz von Wusseken (Dreger 1873).

[5]) Vgl. die Karte zu F. Müller, Kloster Buckow.

[6]) P. U. IV, 2554: „dat lant tum Neste". Als Grenze wird kurz die Grabow angegeben; dann wäre der bischöfliche Bereich weit nach Osten gerückt worden, der Besitz von Buckow wäre darunter gefallen. Der Vertrag wurde so nicht ausgeführt, wir wissen nichts davon, daß Buckow je unter dem

nach Osten aus: 1308[1]) kaufte sie von Swenzo, Palatin von Pommerellen, das Dorf Gohrband und 1313[2]) bestätigte der Bischof diesen Kauf. In derselben Urkunde wird auch die Grenze des Kösliner Stadtbesitzes beschrieben, es ist nach Osten der Nestbach; auch der Gollen gehört schon der Stadt und ist damit sicher bischöflich. Wisbuhr wird schon 1240[3]) als kolbergisch genannt, in Mocker haben die Nonnen von Köslin 1287[4]) Besitz, zu dem 1339[5]) hier und in Vangerow Land dazu kommt, „wie es der Geber selbst vom Bischof hatte".

Das ist alles, was die Ostgrenze als zusammenhängend zu erschließen ist, es kommt nun eine Lücke; der Endpunkt ist aus der Grenzurkunde von 1350[6]) mit dem Deutschen Orden bekannt, die die Gegend des Volzsees nannte. Dort läuft ja die Scheide auch noch heute (3 km westlich des Sees). Den langen Zwischenraum verkürzt eine Urkunde aus dem Jahre 1357[7]), in der Bischof Johann von Sachsen-Lauenburg einen Streit zwischen dem Abt von Pelplin und den Kamekes „super fines ipsos mutuo tangentes in bonis sitis in terra Polnowe" schlichtet. Der Abt hatte seine Güter von Peter von Neuenburg geschenkt erhalten[8]), die Kameke saßen im Lande Bublitz schon länger[9]). Die Grenze zwischen beiden sollte nun laufen: Von dem Papenzinsee (Papenzien), der ganz dem Abt gehört, ein kleines Bächlein, das in diesen See mündet, herauf in den Gelandsee[10]), den die Kameke besitzen, von hier zum Sydower See[11]), dort wo die Radüe hineinfließt, mitten über diesen See, doch

---

Bischof gestanden hat. Auch wo das castrum Nest, das im gleichen Jahre genannt wird (P. U. IV, 2568) lag, ist nicht klar.

[1]) P. U. IV, 2395.

[2]) P. U. V, 2773.

[3]) Cod. 288, P. U. I, 377.

[4]) P. U. III, 1437 (die Lokalisierung im P. U. falsch).

[5]) Nach Hoogeweg I, S. 428.

[6]) Siehe S. 168.

[7]) Mſ. I, 8, vol. I, Bl. 91, Sch. u. Kr. S. 50, das Land Pollnow war damals schon bischöflich.

[8]) Im Jahre 1321 (P. U. VI, 3488).

[9]) Im Jahre 1339 verkaufen einige von Adel drei Viertel des Landes Bublitz an den Bischof, während die Kameke im Besitz ihres Viertels bleiben (Riedel A XVIII, S. 113, Nr. XXVI).

[10]) stagnum Geland = Gillersee?, aus ihm fließt ein Bach in den Papenziensee, sonst hat dieser keinen Zufluß.

[11]) Heute Niedersee, auf der Schmettauschen Karte „Nieder Sydower-See", es kommt wegen der Insel und der Radüe kein anderer in Frage.

so, daß die Insel in ihm dem Abt gehört, die Radüe herunter bis zur Flur von Gutzmin (Ghutemin). Es wird hier die Grenze geschildert, wie sie heute noch zwischen den Kreisen Bublitz und Schlawe läuft, der südliche Teil des Papenzinsees gehört jetzt zum Bublitzer Kreis, doch lag noch 1784 ein Teil der Feldmark von Groß-Karzenburg, zu dem der südliche Papenzinsee gehört, im Schlawer Kreise[1]), der Geland-Giller See liegt heute im Bublitzer Kreise, die Insel vom Sydower See im Schlawer, die Feldmark von Gutzmin reicht auch heute — sich weit nach Süden dehnend — an die Radüe heran. Damit ist die lange Ostgrenze bis auf eine Strecke von 20 km festgelegt, sie verläuft heute zwischen den beiden Angelpunkten Gutzmin und Mocker ziemlich gerade, im Jahre 1565 sind Gersin, Zeblin und Reckow im Fürstentum gelegen, die Grenze dürfte also auch noch zwei Jahrhunderte früher so gelaufen sein wie heute.

b) **Die Stadt Zanow**[2]).

Zeitweise ist der Bischof auch im Besitze von Zanow gewesen, das beweisen die Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis[3]), die um das Jahr 1380[4]) verfaßt sind. Sie nennen sowohl das castrum wie auch die Stadt als zum bischöflichen Tafelgut gehörend. Wann Stadt und Burg in den Besitz des Bischofs gekommen sind, wissen wir nicht; Zanow wird das erste Mal im Jahre 1311[5]) erwähnt als villa Sanow in der Grenzbeschreibung von Gohrband, später urkundet Jasko, der Fürst von Schlawe, in seinem Schloß Zanow[6]), 1343[7]) gründet dann ein Swenzone Peter, der Neffe des genannten Jasko, die deutsche Stadt mit Lübischem Recht; der Bischof hat die Stadt vielleicht zusammen mit Pollnow, das auch den Swenzonen gehörte, erworben, denn Bischof Johann (1343 bis 1370)[8]) bestätigte das von dem Gründer gegebene Privileg. Der

---

1) Brüggemann II, S. 552 und 868. Siehe auch S. 139 dieser Arbeit.

2) Wappen (nach Kratz S. 561): Greif mit einem Störschwanz (Wappen der Swenzonen) in einem dreieckigen Schild über einem Querfluß.

3) Unter diesem Titel herausgegeben von Klempin in den „Diplomatischen Beiträgen" S. 303 ff. Die Handschrift selbst hat die Aufschrift Statuta ecclesie Caminensis.

4) Nach Klempin a. a. O. S. 308 kurz vor 1385, Wehrmann vermutet 1373 (B. St. XXXXVI, S. 41/42).

5) P. U. V, 2675.

6) Nach Kratz, Pomm. Städte S. 561.

7) Das geht aus der Bestätigung des Bischofs Johann hervor.

8) Überliefert in einer vidimierten Abschrift der Mitte des 17. Jahrhunderts (St. A. P. II, Tit. 36, Nr. 38 I, Bl. 298 ff.) in Übersetzung „welches

Stadt wird das Dorf Niendorp zugeeignet (untergegangen) und die Grenzen so beschrieben: die Scheide gegen Schübben, wie sie seit alters gewesen und von den Einwohnern von Zanow und Karnkewitz gehalten wird, von der Straße nach Schlawe an den Pölitzbach heran (polniz), diesen aufwärts in die Gegend von Zitzmin (Sessemin) bis dort, wo ein Bach Gramenz[1]) in den Pölnitzbach fließt, diesen aufwärts bis zu seiner Quelle, der Weg nach Pollnow genannt wird, dann bildet die Grenze zwischen Niendorp und Vangerow ein Weg, darauf geht's zum Weißen Berg[2]) und an den Nestbach und diesen herunter, bis er an die Schübbener Feldmark herankommt. Bis auf den Südosten ist die Grenze unverändert; die Lage Niendorps, das also an Vangerow gegrenzt hat, ist nicht zu bestimmen, doch bildet auch heute ein Weg die Grenze zwischen Vangerow und Zwölfhufen. Neuaufforstungen haben die alten Grenzen an der Gramenz verwischt. Doch scheint der Besitz von Zanow schon bald dem Bischof bestritten worden zu sein, denn 1372[3]) wird auch Zanow in einer Aufzählung der herzoglichen Schlösser genannt. Ebenso unklar bleibt es, wie im September 1387[4]) unter den acht Stiftsschlössern auch Zanow übergeben werden kann, während drei Monate später[5]) sich die Herzöge Wartislaw und Barnim (neben Belgard, Greifenberg, Treptow und Wollin) auch mit diesem „Sanowe, Huß, Statt unde Man mit dem Vagede, de dar nu iß" für ihren Bruder gegenüber dem Kapitel verbürgen können. Jedenfalls erscheint es von da ab nur noch im Besitz der Herzöge, es wird auch von den Bischöfen nicht — wie Pollnow, Arnhausen und Massow — zurückgefordert.

c) Stadt und Land Pollnow[6]).

Ebenso wie Zanow ist auch Pollnow nur drei Jahrzehnte im Besitz der Bischöfe gewesen. Das Land Pollnow war vorher in

---

Original auf pergamen Lateinisch geschrieben, aber wegen alters und verwesunge halber in diese teutsche Form schon vor vielen jahren vertiret, wörtlich übereinstimmt . . ."

[1]) Anscheinend der linke Nebenfluß des Pölnitzbaches nördlich Zwölfhufen.

[2]) Vielleicht der heutige Vangerower Berg.

[3]) Dreger 1975, Sch. u. Kr. S. 57.

[4]) Sch. u. Kr. S. 64.

[5]) a. a. O. S. 65. Orig. 254, Ms. I, 8, vol. I, Bl. 146. Dreger 2073; vgl. auch die Urkunde bei Wachs (Dep. Kreisausschuß Köslin Ms. 1, S. 531) aus dem Jahre 1386, nach der die Vögte von Zanow (und Belgard) für ihre Herzöge bürgen wollen (Druck Riemann, Anhang S. 30, Nr. XXVI).

[6]) Wappen (nach Kratz S. 304): Ein Greif (das Wappen der Swenzonen war ein Greif mit einem Störschwanz).

der Hand der Swenzonen. Im Jahre 1307[1]) bestätigten die Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar dem Peter von Neuenburg seine Besitzungen Rügenwalde, Schlawe, Pollnow, Tuchel und Neuenburg, wobei erwähnt wird, daß Lüdecke von Wedel auf seine Rechte an Schlawe und Pollnow verzichtet habe. Im Jahre 1321[2]) schenkte Peter an das Kloster Pelplin mit einer Urkunde, die in seinem Schloß Pollnow ausgestellt ist, ein großes Stück Landes zwischen dem Papenzin-, Sydow- und Caminsee; sein Sohn, ebenfalls Peter von Pollnow geheißen, nennt sich bis 1353[3]) Herr von Pollnow, er tritt in diesem Jahre das Land Tuchel an die Ordensritter ab. Bald danach scheint er auch das Land Pollnow verkauft zu haben, denn schon 1357[4]) erscheint der Bischof Johann (von Sachsen-Lauenburg) als Schlichter in einem Grenzstreit zwischen den Kamekes und dem Abt von Pelplin wegen der Güter, die letzterer von Peter von Neuenburg erhalten hat und in der terra Polnowe liegen. Nach den Statuta capituli et Episcopatus gehörte das castrum Polnow cum opido et toto territorio zu den Tafelgütern des Bischofs[5]). 1383[6]) wird uns auch ein Kameke als Vogt des Bischofs genannt, 1387 ging es dann in den Pfandbesitz Bogislaws VIII. über und ist an den Bischof nicht mehr zurückgekommen.

d) **Der Verlust von Pollnow und Arnhausen.**

Im Jahre 1387 wurde Bogislaw VIII., der Bruder der regierenden Herzöge, „to eneme vorstendere unde to eneme beschermere der zuluen kerken to Camyn myt alle erer tobehoringhe des gantzen stichtes to Camyn“ . . . „myt sloten unde steden, land und luden alze kolberghe, kossalyn, korlyn, massow, czarehuzen, polnow, bubbeltze, sczanow“ gewählt, mit dem Rechte, die verpfändeten Schlösser des Stiftes einzulösen und sie zu behalten, bis dasselbe ihm das vorgeschossene Geld wiedergeben könnte[7]). Damit beginnt eine Periode des offenen Streites zwischen dem Herzogshaus und den Bischöfen, die erst 1436 ihren Abschluß finden sollte. Der Kampf nahm ein

---

[1]) P. U. IV, 2355 (Übersetzung des 16. Jahrhunderts).

[2]) P. U. VI, 3488.

[3]) Voigt, Cod. Dipl. Pruss. III, S. 97.

[4]) Dreger 1861, Sch. u. Kr. S. 50.

[5]) Klempin, Dipl. Beiträge S. 376.

[6]) U. B. Kleist I, Nr. 87.

[7]) Sch. u. Kr. S. 64. Transsumt 1422 im Original 302. In Arnhausen werden schon 1404 (Joachim und v. Nießen Nr. 127) und 1409 (U. B. Borcke II, S. 31 und 43) Vögte der Herzöge genannt.

großes Ausmaß an, Bogislaw wurde gebannt[1]) und als er 1418 starb und seine Gemahlin Sophie — für ihren Sohn Bogislaw IX. — den Streit fortsetzte, verfielen auch sie der Kirchenstrafe; 1434 wurde über sie zudem vom König Sigismund die Reichsacht verhängt[2]). Es handelte sich außer um die verfassungsmäßigen Fragen vor allem um die Wiederhergabe der von Bogislaw eingelösten Schlösser Arnhausen, Pollnow, Massow und Gülzow[3]); das letztere gab Bogislaw 1417[4]) wieder heraus, doch die drei anderen behielt er. Sie gingen dem Stift durch den Vertrag vom 1. 5. 1436[5]) endgültig verloren, denn sie blieben als Pfand für die von den Herzögen angewendeten 20 000 Mark in der Hand der Herrscher, zwar mit dem Recht der Einlösung nach 15 Jahren, doch sind sie nie an die Bischöfe zurückgekommen. Dadurch hat das Territorium die Ausdehnung erhalten, mit der es in die Reformation eingetreten, mit der es in den brandenburgisch-preußischen Staat übernommen worden ist.

III. Das Innere des Kolberger Landes.

a) Die Siedlungs- und Besitzverhältnisse.

Einen Überblick über den Siedlungszustand zu der Zeit, als der Bischof das ganze Land übernahm, soll der folgende Abschnitt vermitteln. Am Meer westlich Kolbergs lagen damals noch keine Dörfer, hier haben wir uns einen Streifen von Unland zu denken, „pascua et paludes" sagt die Gründungsurkunde von Kolberg. Die geologische Karte[6]) zeigt noch heute hier hauptsächlich Torfmoore mit sehr nahem Grundwasser, die wenigen Sandinseln darin boten erst einer späteren Zeit mit ihren vervollkommneten Entwässerungsanlagen die Möglichkeit zur Anlegung von Ortschaften (Neu-Werder, Neu-Bork, Gribow, Siederland, Neugeldern). Im Osten erhielten die Kolberger den Wald bis zum Nestbach (nemus, quod apud mare civitate adiacet . . . usque ad aquam Vnest . . .). Die Küstenstrecke ist etwa 40 km lang (die westliche nur 10 km), die ersten 10 km sind auch heute noch Hochwald, Wald oder Bruchgelände

[1]) Bannbulle vom 22. 6. 1418, die über den ganzen Streit berichtet, Orig. 293; Mſ. I, 8, vol. I, Bl. 70; ſ. Klempin, Dipl. Beiträge S. 437.

[2]) Orig. 338 vom Konzil zu Konstanz.

[3]) Nach Riemann S. 181 im Jahre 1394 von ihm eingelöst, vgl. Klempin, Dipl. Beiträge S. 307/308.

[4]) Klempin a. a. O. S. 438.

[5]) Orig. 345; Mſ. I, vol. I, Bl. 87; Sch. u. Kr. S. 98.

[6]) 1 : 25 000 Blatt 520.

war auch das am Nestbach gelegene Land, das später in die Hand der Kösliner kam. Dazwischen schiebt sich eine Gruppe von Hagendörfern, ein untrügliches Zeichen für die Arbeit deutscher Kolonisten[1]); auf sie deuten hier auch die anderen deutschen Ortsnamen (Puddemsdorf, Bauerhufen, Kiepersdorf) und die Bezeichnungen Groß- und Klein-(Streitz, Möllen), sowie Alt- und Neu-(Beltz, Banzin) hin. Daß das Gebiet auch vor dem Eindringen der Deutschen nicht ganz vom Wald bedeckt war, beweisen wohl die — wenigen — slawischen Dorfnamen (Parpart, Banzin, Beltz)[2]) dieses ja nur 20 km langen und 10 km breiten Streifens. Das Land südlich dieser Küstenregionen ist damals schon einigermaßen mit Dörfern besetzt.

Eine ganze Reihe, zum Teil weit entfernt gelegener Klöster hatte im Lande Kolberg Besitz, am meisten Belbuck[3]): Stöckow, Zürkow, Parsow, Tessin, Nedlin, Jamund, Kossalitz sowie einige nicht mehr festzustellende. Das Kloster Kolbatz[4]) (westlich des

[1]) Familiennamen, die auch als Dorfnamen vorkommen, habe ich im Folgenden nicht berücksichtigt, wie es Schlemmer, Die Ortsnamen der Kreise Kolberg-Körlin und Greifenberg usw. (Wiss. Beilage z. Jahresbericht des Kgl. Bugenhagen-Gymnasiums, Treptow 1912), tut. Sch. schließt daraus auf das Vorhandensein des Dorfes. Es kommt aber auch vor, daß die Familien die Namen mitbringen und dann auf das Dorf übertragen. Im übrigen kommen die betreffenden Familiennamen auch alle schon als Dorfnamen in den Urkunden vor, ich füge die Familiennamen nur nicht unter die Quellen ein.

[2]) Nach Schulz (in: Unsere Heimat, Beilage der Kösliner Zeitung 1926, Nr. 9) sind die Namen Sorenbohm und Schreitstacken deutscher Herkunft.

[3]) Stöckow und Jamund wurden 1224 von der Witwe Bogislaws I. Anastasia geschenkt (Cod. 148, P. U. I, 222), 1227 wurden sie durch Barnim I. bestätigt und folgende Dörfer hinzugefügt (Cod. 164, P. U. I, 242): Zürkow, Parsow, Tessin, Nedlin (inculte), Chluco (inculte, untergegangen), Mistic (inculte, untergegangen) und Zmogozewic (untergegangen). Alle diese Orte werden in einer späteren Besitzbestätigung Barnims I. aus dem Jahre 1269 nicht mehr erwähnt (P. U. II, 882). Belbuck muß vorher außerdem noch die Orte Brodna (untergegangen) und Blottowe (untergegangen) besessen haben, denn 1252 gab Belbuck mit Parsow auch diese beiden an Bischof Hermann (Cod. 470, P. U. I, 549). Aus P. U. II, 1028 geht hervor, daß von den 1227 genannten Orten Brodna, Chluco (= Sluch?) und Zmogozevic (= Smogorowiz) bei Marrin, und Mistic (= Miciz) bei Kratzig gelegen haben. In den meisten Orten hatte 1276 das Domkapitel Besitz (s. S. 190). Im Jahre 1288 gab Bischof Hermann Stökow an das Nonnenkloster Altstadt (P. U. III, 1471). Die Kirche in Jamund schenkte 1278 Bischof Hermann dem Nonnenkloster Köslin (P. U. II, 1097), das Dorf gehörte also wohl nicht mehr Belbuck, es hat also seinen Besitz im Kolberger Lande bald aufgegeben.

[4]) Durch Schenkung von Herzog Bogislaw II. 1212 (Cod. 137, P. U. I, 156, 157: villam etiam in Colbergensi provincia Cuchina dictam). Bestätigungen

Madüesees gelegen) besaß Quetzin, das Kloster Stolpe[1]) (bei Anklam) Rützow, Kloster Grobe-Pudagla[2]) (auf Usedom) hatte Klein-Pobloth und Zwielipp, Kloster Mogilno[3]) Pretmin, Kloster Zuckau[4]) (bei Danzig) Gieskow und auch das später hier so reich begüterte Dargun[5]) (westlich Demmin) besaß bereits Nessin und Neurese. Kloster Doberan[6]) verfügte wahrscheinlich schon

1236 (Cod. 237, P. U. I, 331 Cutsinow), 1237 (Cod. 251, P. U. I, 344 Cutsinowe), 1240 (Cod. 286, P. U. I, 373), 1242 (Cod. 312, P. U. I, 404), 1255 (P. U. II, 608), 1282 (P. U. II, 1232), 1283 (P. U. II, 1268), 1295 (P. U. III, 1712), 1313 (P. U. V, 2816), 1323 (P. U. VI, 3704 Cutsin). 1400 kam das Dorf an das Nonnenkloster Altstadt (s. S. 193).

[1]) Bogislaw I. schenkte es (oder bestätigte als von seinem Oheim Ratibor, † 1156, geschenkt) 1183 (Cod. 52, P. U. I, 94 Ruzzowe), 1214 erhielt Stolpe den Zehnten dortselbst (Cod. 72, P. U. I, 161), Best. 1226/7 (P. U. I, 234). 1276 besaß das Domkapitel Rechte in Rutecowe = Rützow? (P. U. II, 1028). 1305 wird es Stolpe zuletzt bestätigt (P. U. IV, 2267), 1316 wird es als Strachmin benachbart genannt (P. U. V, 3031).

[2]) Von Herzog Ratibor geschenkt († 1156), geht hervor aus der Bestätigung Bischof Adalberts 1159 (Cod. 24, P. U. I, 48) Poblote und Suelube), Best. 1177 (Cod. 43, P. U. I, 72), 1178 (Cod. 26, P. U. I, 74), 1179 (Cod. 45, P. U. I, 79), 1184 (Cod. 56, P. U. I, 96), 1195 (Cod. 73, P. U. I, 127), 1216 (Cod. 107, P. U. I, 171), 1241 (Cod. 292, P. U. I, 387), 1267 (P. U. II, 840), 1276 war Pobloth Präbendengut des Domkapitels (P. U. II, 1028), Best. des Besitzes für Pudagla (beide Dörfer P. U. IV, 2631). 1318 waren sie in der Hand der Blanckenburge, die sich verpflichten, zwei Lasten Salz an das Kloster zu entrichten (P. U. V, 3171). Noch im gleichen Jahre verpfändete Anselm von Blanckenburg Zwielipp an seinen Schwiegersohn Peter von Neuenburg (P. U. V, 3368).

[3]) Durch die Herzoginnen Miroslawa (Gemahlin Bogislaws II.) und Ingardis (Gem. Kasimirs II.) 1222 geschenkt (P. U. I, 210, 211, vgl. P. U. I, 323), Best. 1223/4 (Cod. 141, P. U. I, 214), 1236 (Cod. 240, P. U. I, 323), 1281 (P. U. II, 1219). 1333 kommt es an den Bischof (Wachs S. 54), später ans Kapitel, s. S. 193.

[4]) Schenkung der Herzogin Miroslawa (Gemahlin Bogislaws II.) und Barnims I. 1229 (so P. U. I, 256, Cod. 401 sagt 1230—33, Guschow). 1276 wird es unter den Präbendengütern des Kapitels aufgeführt (P. U. II, 1028, Gysecowe). 1427 war es in der Hand der Familie von Schmeling (Hoogeweg I, S. 358).

[5]) Siehe unten unter Dargun-Kasimirsburg S. 201 ff.

[6]) Im Jahre 1280 gab „domina Gertrudis, dicta de Germen villam dictam Bork, quam a claustro Doberanensi sub feodo possidebat“ an das Kloster zurück (P. U. II, 1152, 1153, Transsumt 1308 P. U. IV, 2388), Auflassung und Verkauf des Zehnten durch den Bischof (P. U. II, 1154). Das Domkapitel verzichtet auf den Zehnten (P. U. II, 1155). 1287 verglichen sich die Stadt Kolberg und Kloster Doberan über die Grenzen der Stadt und des Dorfes (P. U. III, 1411, nicht zu verfolgen). 1297 wird das Dorf an den Ritter Johann v. Heydebreck verkauft (P. U. III, 1807, Bezeugung durch den Rat der Stadt Kolberg und Greifenberg 1808 A u. B). 1305 wird Bork in einer Grenzbeschreibung noch einmal genannt (P. U. IV, 2246). Vgl. ferner: F. Compart, Gesch. des Klosters Doberan, Rostock 1872.

damals über Bork[1]), zu dem es dann 1290 das Dorf Jestin[2]), das der Ritter Johann Ramel vom Kapitel zu Lehen hatte, hinzukaufte. Das Kloster Buckow[3]) konnte an den Bischof 1288 die Feldmark von Ubedel tauschen. Dem Johanniterorden[4]) bestätigte 1238 Papst Gregor IX. die Häuser Jestin und Moitzlin.

Am reichsten aber wurde das Domkapitel Kolberg[5]) bedacht, die erste Besitzbestätigung aus dem Jahre 1276 nennt etwa 70 Ortschaften, von denen beinahe 50 noch heute bestehen, einige wüst gewordene können ihrer Lage nach bestimmt werden. Die anderen mögen kleine slawische Weiler gewesen sein, die im Laufe der Zeit verschwunden sind. Die Urkunde selbst berichtet bereits von zwei Fällen, daß einige schon zusammengelegt seien: „Zambowe, Zeliciz, Sprepaw, de quibus facta villa Schotsow" (Schötzow) und „Smogoroviz, Brodne, Lizow, Sluch, hee quatuor ville apposite sunt ad villam Mirim"[6]) (Marrin). Die Orte liegen — außer dreien[7]) —, soweit man sie lokalisieren kann, im Lande Kolberg.

Die Urkunde unterscheidet zwei Arten des Vermögens: die gemeinsamen Dörfer und die als Präbenden ausgegebenen Orte. Mit der Pertinenzformel, also dem vollen Eigentum an Grund und Boden werden Tramm[8]) — als Propsteidorf besonders hervor-

[1]) Der Name hat nach U. B. Borcke I, S. 24 nichts mit der Familie gleichen Namens zu tun.

[2]) P. U. III, 1546, Best. 1551. 1296 muß sich der Verwalter des Klosters mit „Nicolao dicto de Jestin' über dessen Gerechtsame „in hiis duabus villis, scilicet antiquo et magno, novo et parvo Yestin" vergleichen (P. U. III, 1785); 1297 geht der Besitz an Johann v. Heydebreck über (P. U. III, 1807) „duas villas videlicet Jestin, maiorem et Jestin minorem". Best. P. U. III, 1808 A u. B.

[3]) P. U. III, 1455. Sie waren dem Kloster vom Ritter Borko geschenkt worden (bei Hoogeweg durch Druckfehler der Tausch 1268). Später besaß Buckow noch 5 Hufen in Schübben (1303, P. U. IV, 2123).

[4]) Cod. 247, P. U. I, 354 „in Colber Gostino et Meslino". 1309 wurde Moitzlin von den Lehnsleuten des Ordens dem Domkapitel verkauft (P. U. IV, 2545). 1312 wurde es durch den Komtur übertragen (P. U. V, 2704). Später noch genannt 1315 (P. U. V, 2979) und 1324 (P. U. VI, 3756). Über Jestin vgl. Anm. 2.

[5]) P. U. II, 1028. Hoogeweg (Bd. I S. 331 Anm. 9) ist der Ansicht, der Besitz der einzelnen Präbenden hätte immer zusammengelegen und richtet danach auch seine Lokalisierung der vielen unsicheren Namen. Eine genaue Einzeichnung in die Karte zeigte aber, daß dies wohl meist, doch nicht immer der Fall ist.

[6]) Ich setze Mirim = Marrin, so auch Wachs S. 317. 1278 (P. U. II, 1105) kommt Merin vor, das zweifellos Marrin ist. Hoogeweg bezeichnet Mirim als untergegangen.

[7]) Vgl. S. 158 Anm. 8.

[8]) Zum ersten Male genannt. Erwähnt 1281 (P. U. II, 1201) und 1323 (P. U. VI, 3676).

gehoben — sowie Bogenthin[1]), Garrin[2]), Zabow[3]) (untergegangen), Seefeld[4]), Krühne[5]), Goressowe[6]) (untergegangen), die Mühle in Bogenthin und die halbe Mühle in Nehmer genannt. Diese ville communes machten auch später (zusammen mit einigen weiterhin erworbenen Dörfern) den Besitz des Kapitels aus[7]). Die als Präbenden ausgegebenen Ortschaften haben anscheinend nie ganz dem Kapitel gehört, vielleicht waren es meist nur Hebungen, über die in ihnen das Kapitel verfügen konnte. Es werden folgende Dörfer genannt (in der Reihenfolge von P. U. II, 1028):

1. Präbende: Kosegger[8]), Bosneviz[9]) (untergegangen), Chandurino = Gandelin?[10]), Büssow[11]), Nehmer[12]), Nessin[13]), Degow[14]),

---

[1]) 1194 durch die Herzogin Anastasia der Marienkirche geschenkt (Cod. 94, P. U. I, 126 Bogutino), wieder geschenkt 1219/20 durch Herzogin Ingardis und Wartislaw III. (Cod. 136, P. U. I, 197 Bogutyn), Best. 1253 (P. U. I, 579), 1262 (P. U. II, 727). Weiteres s. S. 190 ff.

[2]) 1219/20 von Herzogin Ingardis und Wartislaw III. geschenkt (Cod. 136, P. U. I, 197 Gharin), Best. 1253 (P. U. I, 579), wohl nicht ganz, denn 1282 (Hoogeweg I, S. 357 durch Druckfehler 1252) gab die Stadt Kolberg der Kollegiatkirche 8 Hufen daselbst, die sie von dem Schulzen Manso gekauft hatte (P. U. II, 1241). Erwähnt 1294 (P. U. III 1700) und 1297 (1822).

[3]) 1219/20 von Herzogin Ingardis geschenkt (Cod. 136, P. U. I, 197 Zabow), Best. 1253 (P. U. I, 579), 1276 das letzte Mal genannt.

[4]) 1276 das erste Mal genannt, der Zehnte hier wird besonders erwähnt, er gehörte zu einer Präbende. (Nach P. U. II, 1155 aus dem Jahre 1280 kommt aber erst damals das ganze Dorf gegen Abgabe des Zehnten in Bork vom Bischof ans Kapitel, Transsumt 1308 P. U. IV, 2388).

[5]) 1276 das erste Mal erwähnt (Crune), es wird unter den Besitz- und den Präbendendörfern genannt (also zweimal), weiteres s. S. 190 ff.

[6]) Nur 1276 genannt.

[7]) Wachs (S. 316) sagt: „Man hat von dieser Urkunde verschiedene Abschriften, die ganz anders lauten, doch die meinige ist nach dem wahren, noch vorhandenen Original geliefert.“ Er fügt zu den Eigentumsdörfern noch „Dargutitz“ hinzu. Hoogeweg nimmt dies als richtig an (er sagt versehentlich Bd. I, S. 355 Anm. 9, es stehe im Abdruck des P. U. II, 1028, wo es fehlt). Die Angabe Wachsens wird stimmen, da D. später als dem Kapitel gehörend genannt wird (1308 P. U. IV, 2386).

[8]) Nur 1276 genannt (Chososec).

[9]) Vgl.

[10]) Vgl. so Wachs, P. U. B. und Hoogeweg.

[11]) 1276 das erste Mal genannt (Buritsowe), kommt in späteren Grenzbeschreibungen von Neurese und Nessin als Bunsow und Borizow vor. (1294 P. U. III, 1700 und 1297 P. U. III, 1822).

[12]) 1276 das erste Mal genannt, ebenfalls in den eben (Anm. 11) zitierten Grenzbeschreibungen erwähnt als Niemyre und Nemher.

[13]) Nessin war im Besitz des Klosters Dargun (1269 P. U. II, 902 u. ö. s. S. 177, noch 1289 bestätigt P. U. III, 1516).

[14]) 1276 das erste Mal genannt (Daygowe), das Patronat der Kirche dort-

Der Druck Wachsens (S. 315) und das Transsumt der Urkunde fügen noch Dassow ein[1]).

2. Präbende: Moltow[2]), Grabiz (untergegangen)[3]), Zymbrowe (= Semmerow?)[4]), Krühne[5]), Pobloth[6]), Lustebuhr[7]), Peterfitz[8]), Klaptow[9]), Lübschow[10]), Dayziz (untergegangen)[11]), Pangarowe (untergegangen)[12]), Bardi-Bartin?[13]).

3. Präbende: Wartekow[14]), Karkow[15]), Byrbeke = Borbeck?[16]), Schwedt[17]), Putrecolze (untergegangen)[18]), Palycino (untergegangen)

---

selbst schenkten die Brüder Jakob und Nikolaus Borke an das Nonnenkloster Köslin, was darauf hindeutet, daß sie auch im Besitze des Dorfes waren (Best. des Bischofs 1295 P. U. III, 1714).

[1]) Nach Hoogeweg I, S. 356 nur versehentlich vergessen, es wird nur 1276 genannt (Darsowe).

[2]) Nach einer (verdächtigen) Urkunde aus dem Jahre 1260 (P. U. VI, 3954) zu Jestin eingepfarrt (Multow), sonst nur 1276 genannt (Moltowe).

[3]) Nur 1276 genannt.

[4]) So Hoogeweg und Wachs, sonst nicht mehr erwähnt.

[5]) Siehe S. 179 Anm. 5.

[6]) Im Besitz des Klosters Grobe-Pudagla s. S. 177 Anm. 2. Eine — allerdings verdächtige — Urkunde des Jahres 1260 (P. U. V, 3954) nennt schon Poblote Minus, dann müßte es damals auch schon ein Groß-Pobloth gegeben haben, doch nennt die Urkunde P. U. V, 3171 im Jahre 1318 nur einfach Poblut. — Ein Widerspruch liegt in dem, was Hoogeweg I, S. 364 (Dom-Kapitel) und II, S. 356 (Pudagla) zu diesem Orte sagt.

[7]) 1260 zu Jestin eingepfarrt (P. U. VI, 3954 verdächtig, Lustibure), 1276 Bloztibure, sonst nicht mehr genannt.

[8]) 1263 zu Fritzow eingepfarrt (P. U. VI, 3958 Petervitz), 1276 Petrekovitz, 1319 geht es aus dem Besitz eines Glasenapp an den Domherrn Ludwig von Wida über (P. U. V, 3292 Petrokeviz), der es 1330 (Wachs S. 323) an einen Schmeling vertauscht.

[9]) 1263 zu Fritzow eingepfarrt (P. U. VI, 3958 Clapetow), 1276 Clobetowe.

[10]) 1263 zu Fritzow eingepfarrt (P. U. VI, 3958 Lubbezow), 1276 Lubechowe.

[11]) Sonst nicht genannt (Hoogeweg zitiert durchgehend Doyziz, so Wachsens Überlieferung, doch als Quelle P. U. VI, 1028 angegeben).

[12]) Nur 1276 genannt.

[13]) Später immer Bartin genannt, vgl. S. 191.

[14]) 1260 zu Jestin eingepfarrt (P. U. VI, 3954 Wartowne), 1266 kam der Zehnte durch Tausch an das Domkapitel (P. U. II, 803 Wortchowe). 1276 Wartecowe; 1319 (P. U. V, 3292) wird ein Stephanus Pape de Wartecow genannt.

[15]) Nur hier genannt (Carcowe).

[16]) 1260 zu Jestin eingepfarrt (P. U. VI, 3954 Virbeka). 1266 kam der Zehnte in Virbke durch Tausch an das Domkapitel (P. U. II, 803).

[17]) Liegt jenseits des Kreiherbaches, also außerhalb des Landes Kolberg. Siehe S. 158 Anm. 8.

[18]) Nur 1276 genannt.

aput Chandurin = Gandelin?[1]), Wusmoz (untergegangen)[2]), Symbre (untergegangen)[3]), Tessin[4]), Drenow[5]).

4. Präbende: Gieskow[6]), Neuklenz[7]), Rützow[8]), Bizicker[9]), Kothlow[10]), Mizlebur (untergegangen)[11]), Canowe (untergegangen)[12]).

5. Präbende: Wisbuhr[13]), Rabuhn[14]), Mallnow[15]).

6. Präbende: Kerstin[16]), Gervin[17]).

7. Präbende: Sluanerowe (untergegangen)[18]), Baldekow[19]), Balgurino (untergegangen)[20]).

[1])—[3]) Nur 1276 genannt.

[4]) Vgl. S. 176 Anm. 3, 1276 Thessemina.

[5]) Nur 1276 genannt (Drenow).

[6]) Vgl. S. 177 Anm. 4.

[7]) 1276 das erste Mal genannt (Niclonig). 1294 verkauften Ulrich Bevenhusen und Johannes Thüring an den Domherrn Gottfried von Wida 7 Hufen in N., 1297 verkaufte hier Ulrich von Bevenhusen weitere 13 Hufen mit dem halben Zehnten an das Nonnenkloster Köslin (P. U. III, 1811). 1311 bestätigte Bischof Heinrich eine mit 6 Hufen in Neuklenz ausgestattete Präbende an der Marienkirche (P. U. V, 2678 Nyclens).

[8]) Vgl. S. 177 Anm. 1, 1276 Rutecowe.

[9]) 1276 erstmalig genannt (Bysicker); 1304 waren die v. Sleyz im Besitz des Dorfes und Bischof Heinrich tauschte Hebungen aus demselben gegen den Zehnten in Mechenthin (P. U. IV, 2181 Biciker), weitere Hebungen 1308 (PP. U. IV, 2386) und 1313 (P. U. V, 2828, 29, 31).

[10]) Nur hier genannt (Cotlowe).

[11]) Sonst nicht genannt.

[12]) Dgl.

[13]) 1240 im Besitz Barnims I. (Cod. 288, P. U. I, 377 Wyssebor). 1276 Wizeburowe. In P. U. II, 1302 und 1309 (i. J. 1284) wird ein stagnum Wissebur bzw. Wiscebur genannt, ebenso P. U. III, 1493 (i. J. 1289). Auch in einer Grenzbeschreibung von Gohrband i. J. 1313 (P. U. V, 2773) wird W. genannt.

[14]) Nur hier genannt (Robun).

[15]) 1260 zu Jestin eingepfarrt (P. U. VI, 3954, verdächtig, Molonow), 1276 Malenowe.

[16]) Nur hier genannt (Karstino).

[17]) Der Ort liegt nicht im Lande Kolberg, 1269 war er im Besitz des Klosters Belbuck (P. U. II, 882), 1291 gehörte er zum Archidiakonat Kolberg (P. U. III, 1587). (Ein leiser Widerspruch liegt in dem, was Hoogeweg bei der Behandlung von Belbuck und der des Domkapitels (S. 78 bzw. 358 im Bd. I) zu Gervin sagt.)

[18]) Nur hier genannt. Wachs schreibt hier: Zlovenecowe.

[19]) Es liegt außerhalb des Landes Kolberg in der Nähe von Schwedt und Gervin, die Kirche in letzterem gehörte zum Archidiakonat Kolberg, vgl. Anm. 17. Hoogeweg lokalisiert es merkwürdigerweise bei der Behandlung von Belbuck (Bd. I S. 72) als Behlkow, im Abschnitt Domkapitel (Bd. I S. 350) aber als Baldekow.

[20]) Nur hier genannt. Nach dem P. U. B. = Bulgrin, vgl. hierzu Hoogeweg Bd. I, S. 350.

8. Präbende: Mresino (untergegangen)[1].

9. Präbende: Zimmizlowe = Siemötzel?[2]), Lüllfitz[3].

Den Zehnten hatte das Domkapitel in Ganzkow[4]), Zambowe, Zeliciz, Sprepav, de quibus facta villa Schötsow (Schötzow)[5]), Fritzow[6]), Choristino (untergegangen)[7]), Copitlowe (untergegangen)[8]), Vagiz sive Runowe (untergegangen)[9]), Smogorowiz, Brodne, Lizow, Sluch, hee quatuor ville apposite sunt ad villam Mirim = Marrin[10]), das Feld Miciz bei Kratzig[11]), Schwemmin[12]), Parsow[13]), Barzlin[14]), Nedlin[15]), Seefeld[16]) und Rossenthin[17]).

---

[1]) Nur hier genannt. Wachs druckt Nerczino.

[2]) Wachs (= Zimines?), P. U. B. und Hoogeweg lokalisieren so. 1294 war es in der Hand eines Herrn Vidalte (P. U. III, 1700, verdächtig, Cemoicel); 1297 verpfändete es Nikolaus Borke an das Nonnenkloster Köslin (P. U. III, 1789 Cemoyzle).

[3]) 1276 das erste Mal genannt (Lulluviz). Um 1320 gab es Bischof Konrad IV. an die Scholasterie, vielleicht auch nur den Zehnten (so der Druck bei Wachs S. 276), vgl. S. 158 Anm. 5.

[4]) Nur hier genannt (Gansekowe).

[5]) Vgl.

[6]) Schon 1240 genannt (Cod. 288, P. U. I, 377 Bressow). 1263 besaß es schon eine Kirche (P. U. V, 3958 Fritzow). Nach U. B. Borcke Bd. I, S. 72 hatte der oft genannte Borko eine Burg zu Bressow-Fritzow, auf einem Siegel des Jahres 1282 steht: Secretum Borconis de Vressow.

[7]) Nur 1276 genannt.

[8]) Vgl.

[9]) Später (1308) ging der halbe Zehnte an die Burgleute von Körlin über (P. U. IV, 2386 Runowe), es wird noch 1313 genannt (P. U. V, 2828).

[10]) Wachs druckt hier: Myrin. Hoogeweg hält Mirim für wüst (auf Grund seiner, wie mir scheint unrichtigen, Annahme, daß die einzelnen Präbenden immer zusammenhängenden Besitz hatten, vgl. S. 178 Anm. 5). Die Dotierungsurkunde für die Kirche zu Fritzow 1263 ist in M. ausgestellt (P. U. VI, 3958 Merin). Das Patronat der Kirche in M. gab 1278 Bischof Hermann an das Kloster Altstadt (P. U. II, 1105 Merin).

[11]) Crasnir. 1278 wird die Kirche in Kratzig genannt (P. U. II, 1097 Crasnich), ebenso 1279 (P. U. II, 1146 Crasnic).

[12]) Nur 1276 genannt (Swemyn).

[13]) Vgl. S. 176 Anm. 3.

[14]) Nur hier genannt (Breslino).

[15]) Vgl. S. 176 Anm. 3.

[16]) Vgl. S. 179 Anm. 4.

[17]) Hier das erste Mal genannt (Ressentin). 1278 schenkte Bischof Hermann dem Kloster Altstadt 2 Hufen in R. (P. U. II, 1109, Bestät. 1288, P. U. III, 1471). 1302 verkauften die Ramel das Dorf an einige Bürger von Kolberg (P. U. IV, 2019, weitere Nachrichten siehe unter Kolberg S. 187).

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollzog sich auch die allmähliche Germanisierung[1]) des Kolberger Landes, sie fällt mit der Regierungszeit des Bischofs Hermann von Gleichen (1251—1288), der das Land erwarb, zusammen; des thüringischen Grafen Helfer waren die deutschen Städte Kolberg und Köslin, seine Gründungen, sowie Domkapitel und Klöster. Wichtigen Aufschluß gibt uns ein Vertrag aus dem Jahre 1273[2]) zwischen dem Herzog Barnim und dem Bischof und den Domkapiteln von Kammin und Kolberg, der sich mit der Besteuerung der Bezirke Kammin und Kolberg befaßt. Er zeigt die Absicht, die Siedlungen mit deutschen Einwohnern zu bevorzugen. In den Wüsteneien allerdings werden Deutsche und Slawen gleich behandelt, die letzteren zahlen von ihren Hakenhufen die Hälfte des von den Deutschen auf ihre Hufen einzuziehenden Betrages. Die Zehnten der Deutschen werden durch die Schulzen eingezogen, die dafür steuerfrei sind, sie haben sie nach Kammin oder Kolberg abzuliefern. Von den alten Dörfern sollen diejenigen, die nur von Slawen bewohnt sind, den ganzen Zehnten entrichten, dagegen dürfen die Besitzer von Dörfern, die mindestens zu Zweidritteln von Deutschen bewirtschaftet werden, die Hälfte des Zehnten einbehalten, also ein Anreiz für die Herren, deutsche Ansiedler heranzuziehen. Es ist uns das auch ein Beweis dafür, daß nicht nur neue Dörfer von den Deutschen angelegt wurden, sondern daß sie auch in die slawischen Dörfer geholt wurden; dasselbe kündet ja auch eine Namensänderung, in der Bestätigungsurkunde des Kolberger Domkapitels vom Jahre 1276 heißt es: Sevelt, que dicta fuit antea Wolnosna[3]).

Verstärkt und befördert wurde diese Germanisationsbewegung durch den Einfluß und die Macht der Kirche; dem Kolberger Domkapitel standen zur Seite die Nonnenklöster von Kolberg (Altstadt) und Köslin, wie die Städte Gründungen des Bischofs Hermann von Gleichen, die bald viele Dörfer im Lande hatten; auch der geschlossene

[1]) Einen Überblick gibt: W. von Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung im 14. Kapitel: Die Bezirke Cammin und Colberg S. 208 ff. Den Vorgang im einzelnen zu schildern ist noch nicht möglich, dazu wären umfassendere Vorarbeiten (Genealogie, Flur- und Ortsnamenforschung usw.) nötig, die heute noch nicht vorliegen.

[2]) In zwei Ausfertigungen P. U. II, 975 und 976.

[3]) P. U. II, 1028, ebenso P. U. II, 1155 im Jahre 1280: Villam Zevelde, que quondam vocabatur Woluzne.

Besitz des Klosters Dargun um Bast herum wird in dieser Richtung von Einfluß gewesen sein. Bald erhoben sich hier und da Kirchen, über das ganze Land verstreut, die Ansatzpunkte der neuen — deutschen — Kultur. Bis 1325 wissen wir von dem Bestehen von 17 Dorfkirchen[1]), es sind dies (die Jahreszahlen beziehen sich auf die erste Erwähnung): 1260 Jestin[2]), 1263 Fritzow[3]), 1278 Jamund[4]), 1278 Kratzig[5]), 1278 Marrin[6]), 1281 Zernin[7]), 1281 Degow[8]), 1287 Garrin[9]), 1288 Nehmer[10]), 1288 Neurese[11]) 1296

---

[1]) Vgl. das Kärtchen III. Kolberg hatte mehrere Kirchen, ebenso Köslin (zwei); außerdem stand eine Kapelle auf dem Gollen (1263 wird ein plebanus in Golme genannt, P. U. VI, 3958), 1269 gehörte sie dem Kloster Belbuck (P. U. II, 882); 1279 gab sie Bischof Hermann an das Nonnenkloster Köslin (P. U. II, 1146). Dazu kommt noch die Kirche in Altstadt (Nonnenkloster). — Eine Liste der Kirchen bis 1300 stellt Salis (ohne Quellenangaben) zusammen (B. St. N. F. 26, S. 73 ff.). Das von ihm genannte Büssow nehme ich nicht auf, die Angabe von Salis geht vermutlich auf den i. J. 1298 erwähnten plebanus de Bursow (P. U. III, 1855) zurück. Es ist eine Urkunde, die in Wusterhusen (Kr. Greifswald) ausgestellt ist und die dortige Kirche betrifft, wahrscheinlich handelt es sich um den Pfarrer des heutigen Groß-Bünzow (Kr. Greifswald). Das im Kreise Kolberg gelegene kleine Büssow hat heute keine Kirche, auch ist nie früher etwas von einer solchen erwähnt, während Groß-Bünzow schon damals eine Kirche besaß (P. U. III, S. 438 Nr. 642 a). Nach Salis liegt die 1269 an Belbuck gegebene Kirche Cholin (= Gollen, s. o.) in der Nähe dieses Klosters, sei also nicht mit der Gollenkapelle identisch. — Folgen wir den Bau- und Kunstdenkmälern (Vorwort), so standen außerdem schon damals die Kirchen in Nessin, Klaptow (in den Bau- und Kunstdenkmälern nicht behandelt, doch geben die „Berichtigungen und Ergänzungen" diese Datierung), Schulzenhagen, Lassehne, Tessin und Rützow.

[2]) P. U. VI, 3954 (verdächtig). Dotierung der Kirche 1290 (P. U. III, 1546, ecclesia, plebanus).

[3]) P. U. VI, 3958 Dotierung (ecclesia, plebanus).

[4]) P. U. II, 1097 ecclesia.

[5]) Dgl. ecclesia.

[6]) P. U. II, 1105 ecclesia, plebanus.

[7]) P. U. II, 1201 ecclesia; i. J. 1289 plebanus (P. U. III, 1492), i. J. 1307 plebanus (P. U. IV, 2371).

[8]) P. U. III, 1201, Dotierung, ecclesia; der Kirche wurde Mechenthin eingepfarrt, doch mußten die Bauern an den Pfarrer zu Zernin Abgaben entrichten; auf sie verzichtete erst 1289 der Pfarrer von Degow ausdrücklich (P. U. III, 1492).

[9]) P. U. III, 1414 plebanus (Salis setzt in seiner Aufstellung die Jahreszahl 1282, Druckfehler?).

[10]) P. U. III, 1475 plebanus.

[11]) P. U. III, 1475, capella (neu erbaut).

(Alt-)Bork[1]), 1300 Geritz[2]), 1314 Trienke[3]), 1319 Parnow[4]), 1319 Wusseken[5]), 1321 Damitz[6]), 1325 (Alt-)Beltz[7]). Von einigen erfahren wir sogar die Größe des Kirchspiels, so von Jestin[8]), das folgende Dörfer umfaßte: Moltow, Krühne, Klein-Pobloth, Mizli = Moitzlin?, Lustebuhr, Wartekow, Mallnow, Mudsenz (untergegangen), Carmin (untergegangen), Gosten = Klein-Jestin?, Dumzin, Zlonevokow (untergegangen)[9]), Dambrowka (untergegangen), Virbecka = Vorbeck?, Plauenthin, Belusna (untergegangen)[10]), Zymbrav = Semmerow?. Nach Fritzow[11]) waren eingepfarrt (1263): Lübchow, Peterfitz, Klaptow, Jaasde, Leckow, Poldemin; zur Pfarre Zernin[12]) gehörten (1281): Damgardt, Pustar[13]), Tramm, Mechenthin und Coykow (untergegangen). Außerdem wird noch überliefert[14]), daß 1298 die Dörfer Rosendal (untergegangen)[15]), Necknin, Wobrow, Bogenthin, Sellnow und Bork[16]) nach Kolberg eingepfarrt worden sind.

b) **Die Besitzentwicklung der Städte und Ämter bis 1628.**

Die mittelalterliche Besitzverteilung im Einzelnen zu verfolgen, ist nicht möglich, dazu fehlen vor allem die Quellen für das Eigen-

---

[1]) P. U. III, 1785, plebanus.

[2]) P. U. III, 1944, ecclesia.

[3]) P. U. V, 2878, plebanus.

[4]) P. U. V, 3236, plebanus.

[5]) P. U. V, 3236, plebanus.

[6]) P. U. VI, 3482, plebanus.

[7]) P. U. VI, 3888, plebanus.

[8]) P. U. VI, 3954 verdächtig.

[9]) Nach Wachs S. 317 = Ramelow.

[10]) Vielleicht ein Schreibfehler für Wolusna-Seefeld (s. S. 183). Nach der Lage könnte es so sein.

[11]) P. U. VI, 3958.

[12]) P. U. II, 1201.

[13]) Den halben Zehnten gab der Bischof 1308 an das Domkapitel (P. U. IV, 2386), dgl. 1313 P. U. V, 2828), dazu die andere Hälfte i. J. 1313 (P. U. V, 2829).

[14]) P. U. III, 1859.

[15]) Wachs sagt S. 52 Anm.: Übrigens muß ich bemerken, daß das Dorf Rosendal an unserm Stadtwalde nahe an den Ufern des Meeres gelegen gewesen, wovon uns Urkunden belehren, daß schon im 16. Seculo das Meer so nahe getreten, daß ihre Flur vom Sande des Meeres überschwemmet, und ihre bebaute Äcker in den Strand gekommen sind.

[16]) Das erscheint merkwürdig, da doch Bork schon einen Pfarrer (also auch wohl eine Kirche) hatte, s. o.

tum der adligen Familien[1]). Es sei daher — entsprechend der Behandlung des Themas in dem Abschnitt, der die Neuzeit darstellte — noch versucht, das Werden des städtischen und geistlichen Besitzes festzulegen bis zu dem Zeitpunkte und dem Bestande, der als Endergebnis in dem ersten Teil der Untersuchung gefunden wurde. Es sind hier also zu behandeln: die Städte: Kolberg und Köslin, das Domkapitel, die Klöster des Landes: Altstadt und Köslin, die Tafelgüter des Bischofs: Körlin, Bublitz und das im Anfang des 16. Jahrhunderts vom Kloster Dargun erworbene Kasimirsburg.

1. Die Stadt Kolberg.

In der Gründungsurkunde vom 23. Mai 1255[2]) erhielt die deutsche Stadt Kolberg 100 Hufen sowie die Brüche zwischen der Persante und der Rega (...quicquid etiam nostris pertinere dinoscitur in pascuis et in paludibus infra Persantem et Regam...) und den Wald bis zum Nestbache (... dedimus nemus illud, quod apud mare civitati adiacet ... usque ad aquam, que Vnest wlgariter est vocata ...). Im Osten dehnt sich ja noch heute der weite Kolberger Stadtwald aus, freilich nicht bis zum Nestbach; in dieser Breite wird er auch wohl nie in der Hand der Kolberger gewesen sein, denn wir wissen ja, daß hier bald die Hagendörfer, zumeist im Besitz des Klosters Dargun, entstanden. Im Jahre 1277[3]) schenkte Bischof Hermann den Kolbergern das Dorf Coykow, das (nach Riemann S. 66) am Stadtwalde und zwar an der Küste lag und noch 1506 genannt wird. In einer Grenzbeschreibung von 1520[4]) ist noch von einer Stelle die Rede, „dar der von Koikow ehre Kerkstig vor Tiden over gegan heft" und zwar soll dieser Punkt an dem Grenzmal zwischen den Dörfern Stoikow, Degow und Zernin gelegen haben. Vielleicht lag das Dorf 1520 schon wüst, doch wäre es auch möglich, daß die Einwohner von Koikow damals eine andere Kirche auf-

[1]) Für das behandelte Gebiet liegen gedruckt vor: Urkundenbuch der Familie von Kleist, Urkundenbuch der Familie von Borcke (die Familie verschwindet jedoch bald aus dem Kolberger Lande), Urkundenbuch der Familie von Lettow, die aber erst spät in diesen Gebieten erscheint. Die sonstigen Familiengeschichten sind nur bedingt brauchbar, erschienen sind solche von den Manteuffel, Bonin, Kameke. Gar nicht verwendbar ist die der Familie Glasenapp (Dichtung und Wahrheit!).

[2]) P. U. II, 606. Das älteste Wappen zeigt (nach Stöwer Anhang S. 8) eine Burg und im Tor derselben eine Bischofsmütze.

[3]) P. U. II, 1057, Bestät. 1290 (P. U. III, 1527), das Dorf wurde 1281 nach Zernin eingepfarrt (P. U. II, 1201).

[4]) Wachs S. 379.

suchten. Näher an Kolberg heran muß auch das 1298[1]) genannte Rosendal gelegen haben. Es standen (nach Riemann S. 63) noch im Anfang des 15. Jahrhunderts einige Gehöfte am Meeresstrande östlich Kolberg, die dann abgebrochen wurden. Der Name soll sich in dem Rosendalschen Damm erhalten haben. Nach Westen dehnten sich Wiesen und Sümpfe, die bis an die Grenzen des Kolberger Landes reichten. Sie boten erst später die Möglichkeit der Ansiedlung, urkundlich hören wir 1287[2]) von einer „insula" in einer Grenzbeschreibung von Bork, die kolbergisch sein soll, wahrscheinlich ist hierunter Werder zu verstehen, das sich aus dem sumpfigen Gelände wie eine Insel heraushebt[3]). Im Westen stieß der kolbergische Besitz an den von Belbuck, in einer Grenzbeschreibung desselben heißt es (1270)[4]): „... usque ad locum Dwirin versus orientem ...", auch in einem Grenzvergleich des Kolberger Rates 1305[5]) mit dem Belbucker Abt werden die prata Duverinensia erwähnt, hier soll später (nach Riemann S. 65) ein Krug gestanden haben, doch ist seine Lage nicht genau zu bestimmen. Auch der Grund und Boden von Deep gehörte ja schon seit der Gründung zur Stadt, doch wird das Dorf nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts genannt[6]). Der erste Ort, den Kolberg hinzukaufte, war Sellnow, 1286[7]) bestätigte der Bischof der Stadt den Kauf vom Ritter Borcke. Im nächsten Jahre schenkte Bischof Hermann der Stadt die Hälfte der Feldmark von Necknin[8]), die vorher ein Glasenapp von ihm zum Lehen gehabt hatte, 1304[9]) ging dann auch die andere Hälfte von Bischof Heinrich an zwei Kolberger Bürger über. Der Besitz, der in Rossenthin von Kolbergern erworben wurde[10]), kam zum größten Teil

---

[1]) P. U. III, 1859, es wird danach in die Pfarrkirche zu Kolberg eingepfarrt (Riemann sagt S. 62, R. werde schon 1287 genannt, im P. U. B. fand ich dafür keinen Beleg).

[2]) P. U. III, 1411.

[3]) Der Dorfkern liegt innerhalb der 10 m Isohypse, die geologische Karte zeigt hier (neben Kies und Sand) Geschiebemergel.

[4]) P. U. II, 916, die unechte P. U. 917 setzt hinzu: „... ubi territorium civitatis Colberge terminatur". Vgl. B. St. XVIII, 1, S. 83 ff.

[5]) P. U. IV, 2246.

[6]) Nach Riemann S. 65.

[7]) P. U. II, 1365, Bestät. 1290 (P. U. III, 1527); schon 1285 lag Kolberg deswegen mit dem Ritter Borcke in Streit (P. U. VI, 4002).

[8]) P. U. III, 1418, Bestät. 1290 (P. U. III, 1526), Transsumt 1298 (P. U. III, 1833).

[2]) P. U. IV, 2178. Vier Hufen wurden 1324 von Gottfried von Wida für eine Vikarie bestimmt (P. U. VI, 3756).

[10]) 1302 (P. U. IV, 2019).

an das Domkapitel, doch verblieb ein Viertel dem (städtischen) St. Georgshospital[1]). Im Jahre 1334[2]) wurden dann gleich drei Dörfer mit einmal gewonnen, Groß- und Klein-Jestin und Bork. Die Heydebreck hatten die Dörfer 1329 vom Kloster Doberan gekauft[3]), wobei die Stadt Kolberg die Bürgschaft für die Bezahlung übernommen hatte. Es war ausdrücklich ausgemacht, daß im Unvermögensfalle die Dörfer an die Stadt fallen sollten, und so kam es; die Dörfer gingen an Kolberg über, doch scheint Klein-Jestin, das 9 km südlich von Groß-Jestin, also weit von der Stadt entfernt liegt, bald in andere Hände gelangt zu sein, jedenfalls wird es beim Stadtbesitz nicht mehr genannt. Im Jahre 1368[4]) verkaufte der Ritter Heinrich von der Osten dem Spital zum Heiligen Geist in Kolberg das Dorf Spie, stückweise ging das benachbarte Nehmer[5]) an die Stadt über, der größte Teil 1425 und 1433 durch Kauf von den Manteuffeln; dieselbe Familie verkaufte auch von Siemötzel 1439[6]) die eine und 1456 die andere Hälfte an die Stadt[7]). Um 1500[8]) gehörte ihr bereits Semmerow, 1520[9]) erwarb ein Kolberger Bürger (Adebar) ein Viertel des Dorfes Büssow, das die Verbindung mit Siemötzel herstellte. Kurz vor 1578[10]) kam Klein-Naugard in die Hand der Stadt, sie kaufte es von Asmus von Kleist. Im Jahre 1625[11]) erwarb es endlich Henkenhagen und zwar aus zwei Anteilen, dem größeren des Nonnenklosters Altstadt und dem kleineren des Domkapitels[12]), ein Teil blieb adlig. Der Anteil des

---

[1]) Vgl. die von Riemann (Urk. Anhang Nr. XVIII, S. 22) mitgeteilte Urkunde aus dem Jahre 1333.

[2]) U. B. Heydebreck Nr. 186 (geht hervor aus Nr. 199 d. J. 1347, vgl. Nr. 191 Bestät. des Bischofs i. J. 1337).

[3]) a. a. O. Nr. 182/3.

[4]) U. B. Osten Nr. 819 S. 241, Riemann Urk. Anhang Nr. XXI S. 26.

[5]) Nach Riemann S. 368, 1606 kam das übrige von den Stojentins an die Stadt.

[6]) Riemann S. 368.

[7]) Riemann S. 369; Schmidt, Gesch. d. F. Manteuffel Bd. IV, S. 24.

[8]) Riemann S. 369.

[9]) Riemann S. 84; eine Rente besaß dort schon seit 1435 das Heilige-Geist-Hospital (Hoogeweg Bd. I, S. 352). Wann der übrige Teil an die Stadt kam, ist unbekannt.

[10]) Riemann S. 369, in diesem Jahre Bezahlung des Restkaufgeldes. Noch 1576 bat ein Kleist den Bischof (als seinen Oberlehnsherren? vgl. S. 145) um die Belehnung mit Kl.-N. (U. B. Kleist I, Nr. 513).

[11]) So Riemann S. 369.

[12]) Das geht aus den Vermerken in der Hufenmatrikel von 1628 hervor (vgl. S. 149). Hoogeweg (Bd. I, S. 358) meint, Henkenhagen habe „zuletzt"

Nonnenklosters bestand wohl aus dem Ulrichshof[1]), er wird in der Hufenmatrikel von 1628[2]) bei Kolberg ausdrücklich als neuzugekommen erwähnt.

2. Die Stadt Köslin.

Die Stadt wurde in der Gründungsurkunde 1266[3]) mit 100 Hufen und dem Burgwalde bewidmet, 1287[4]) schenkte der Bischof Hermann noch einen Teil des Burgfeldes. Schon im Jahre 1308[5]) erscheint das erste Kämmereidorf Gohrband, das die Stadt von Swenzo, dem Palatin von Pommerellen, kaufte. 1313[6]) kam wieder ein erhebliches Stück Landes hinzu, bei der Vermessung nämlich wurde ein „overslag" gefunden, den die Stadt ankaufte. Er grenzte an Streitz, Puddemsdorf, Jamund und Gohrband[7]) und zeigte dadurch seine Ausdehnung. Zugleich bestätigte der Bischof das Dorf Gohrband[8]) und beschreibt dabei das Gebiet so, daß danach auch schon der Gollen zum Stadtbesitz gehört, denn es heißt da[9]): die Grenze soll laufen den Nestbach herauf bis Wisbuhr, dann die Grenze von Wisbuhr entlang über Lüptow nach Dörsenthin. Im Jahre 1331[10]) schenkte der Bischof Friedrich von Eickstädt der

ganz dem Nonnenkloster gehört; daß er H. nordöstlich Gülzow lokalisiert, ist wohl nur ein Versehen.

[1]) Nach Riemann S. 369 hieß Ulrichshof früher Boltenhagen (1449 dem Nonnenkloster bestätigt, Hoogeweg I, S. 378; er vermutet, daß es Borkenhagen sei, Register S. 642). Riemanns Angabe scheint richtig zu sein, jedenfalls lag es bei dem heutigen Ulrichshof, so zeigt es (außer Lubin) auch eine in Berlin (Staatsbibl. Kartenabt. N 8002) liegende handschriftliche Karte.

[2]) Vgl. die Bemerkungen bei der Hufenmatrikel von 1628 S. 149. Bei der Stadt Kolberg steht der Vermerk (als zugekommen): 10 Hegerhueffen wegen Ulrichshofes (Klempin-Kratz S. 328).

[3]) P. U. II, 802. Das älteste Wappen zeigt einen Bischof in einem Tor und rechts und links die Löwenschilde Bischof Hermanns (vgl. Unsere Heimat, Beilage zur Kösliner Zeitung 1922, Nr. 2).

[4]) P. U. III, 1422.

[5]) P. U. IV, 2395 (Ghorebanz).

[6]) P. U. V, 2773.

[7]) Chorbant, Jamele, Puddemerstorp et Stresenisse.

[8]) 1311 wurde es verpachtet (P. U. V, 2675).

[9]) „... a palude, que Kicker dicitur (?), usque in Chorbant, de palude Chorbant usque ad rivulum Nest ascendendo usque ad distinctiones ville Wissebur, de distinctionibus ville Wissebur usque ad distinctiones ville Lubbetowe, de Lubbetow usque ad distinctiones ville Dersetin ...."

[10]) Dreger 1521, gedr. Haken Forts. S. 86, Urk.-Sammlg. Eickstedt S. 148 (Nr. 36), Benno S. 301. Letzterer nennt im Text S. 35 u. 184) das Jahr 1337 und sagt daher dort auch, der See sei vorher gekauft worden.

Stadt das Dorf Jamund, darauf kaufte im Jahre 1333[1]) ein Kösliner Bürger von Jasko von Schlawe — einem Sohn Peters von Neuenburg — den halben Jamunder See, 1353[2]) ging ein weiterer Teil desselben von den Bulgrinen an die Stadt über. Die meisten Orte, die wir 1628 im Besitz der Stadt finden, wurden derselben schon im Jahre 1410[3]) bestätigt, es sind das: „Jament unde den Jamendeschen Zee, Pudmerstorp, Dat Nest unde den Strant, Ghorbant unde Mascow". Wann Mascow, Nest und Puddemsdorf an die Stadt gekommen sind, wissen wir nicht. Deep wird erst spät genannt, es kommt 1498[4]), noch nicht vor, doch will Haken aus guter Quelle wissen, daß es kurz danach entstanden ist. Kluß endlich ist 1614[5]) auf Stadtgrund angelegt worden.

3. Das Domkapitel (vgl. das Kärtchen Nr. IV).

Seit wann das Domkapitel besteht, wissen wir nicht (nach Hoogeweg I S. 313 sicher schon 1176 vorhanden), 1194[6]) schenkte Herzogin Anastasia das Dorf Bogenthin an die Kirche der hl. Jungfrau zu Kolberg, um 1220[7]) gab Herzogin Ingardis nebst Bogenthin auch Garrin und Zabow (untergegangen) an die Marienkirche, das war der Stammbesitz des Kolberger Domkapitels. In der großen Bestätigungsurkunde des Jahres 1276[8]) werden als Eigentumsdörfer genannt: Tramm, Bogenthin, Garrin, Zabow (untergegangen), Seefeld, Krühne und Goressow (untergegangen), dazu die halbe Mühle in Nehmer und die ganze in Bogenthin[9]); wann die neu-

[1]) Urk.-Druck Haken Forts. S. 24 und Benno S. 303. 1337 setzte der Bischof die Grenzen von Köslin gegen Lüptow, Dörsenthin, Roggow und Labus fest (Dreger 1621).

[2]) Urk.-Druck Benno S. 304 (die Angaben Bennos im Text (S. 192) sind danach falsch), Haken Forts. S. 87, Bestät. des Bischofs 1353 (S. 90) und 1356 (S. 91), ein fünftes Sechstel kam 1446 noch hinzu (Urk. Haken Forts. S. 89).

[3]) Urk.-Druck Benno S. 194.

[4]) Nach Haken S. 91.

[5]) Nach Haken S. 93, Benno S. 194. Über den zeitweiligen Besitz in Wusseken vgl. Unsere Heimat 1922 (Beilage zur Kösliner Zeitung)Nr. 2.

[6]) Cod. 94, P. U. I, 126.

[7]) Cod. 136, P. U. I, 197; Bestät. 1253 (P. U. I, 579) und 1262 (P. U. III, 1727).

[8]) P. U. II, 1028, s. S. 178 ff.; die unter den Präbenden aufgezählten Orte rechne ich nicht darunter, sondern nur die mit der Pertinenzformel genannten.

[9]) Sie kam 1313 an die Stadt Kolberg (P. U. V, 2775).

genannten Tramm[1]), Seefeld, Krühne[2]) und Goressowe[3]) erworben wurden (wozu nach Wachsens Abschrift noch Dargetiz[4]) käme), wissen wir nicht. Teilbesitz erwarb das Kapitel in Neuklenz (1294)[5]), Strachmin (1301)[6]) und Mechenthin (1314)[7]), 1308 sechs Hufen des Feldes Metelow bei Zernin[8]), 1319 kamen 10 Hufen hinzu[9]). Im gleichen Jahre tauschte der Domherr Ludwig von Wida das Dorf Peterwitz (Petrokewiz), das er von Lubbert Glasenapp gekauft hatte, gegen (den übrigen Teil von) Zernin, das solange Wolf von Schmeling besaß[10]). Diesen Tausch bestätigte der Bischof Friedrich 1330[11]), der Domherr vermachte es dem Kapitel[12]). Den Brüdern von Wida verdankte das Kapitel auch den Besitz von Bartin[13]) und Damgardt[14]), mit ihren Spenden kaufte das Kapitel

[1]) 1323 kaufte dort der Propst 2 Hufen zu besonderer Verwendung (P. U. VI, 3676).

[2]) Das Kapitel erwarb es von dem Ritter Bispraus, der es vom Bischof zu Lehn hatte, 1280 bestätigte dies der Bischof (P. U. II, 1172, Transsumt 1308 P. U. IV, 2387). Später wurde K., als es wüst lag, auf Lebenszeit an Lubbo Glasenapp gegeben, der dort Bauern ansetzen sollte (P. U. IV, 2279, 2280). Nach seinem Tode kam es deswegen zu Streitigkeiten, doch fiel das Dorf an das Kapitel zurück (P. U. VI, 3645 d. J. 1322 und P. U. VI, 3729 d. J. 1323).

[3]) Hoogeweg (Bd. I, S. 358) vermutet, daß der Name in dem Görzebach bei Pustar und Zwielipp erhalten ist.

[4]) Identisch mit dem 1276 genannten (P. U. II, 1028) Dayziz? 1308 gab der Bischof den Burgleuten von Körlin das Dorf Dargetiz, welches bisher dem Kapitel gehört hatte (villam Dargetiz sitam prope castrum nostrum Corlin, P. U. IV, 2386); 1313 wurde das Kapitel dafür entschädigt (P. U. V, 2828).

[5]) Sieben Hufen, P. U. III, 1674/5.

[6]) Zehn Hufen, P. U. IV, 2006, sie wurden 1316 gegen eine Rente wieder abgegeben (P. U. V, 3031 Stragghemyn).

[7]) Vier Hufen, P. U. V, 2906, der Zehnte war 1304 in der Hand des des Bischofs (P. U. IV, 2181). Diesen Anteil hat das Kapitel bis zu seiner Auflösung besessen.

[8]) P. U. IV, 2386, Bestät. 1313 (P. U. V, 2828/9, Metelow inter villam Cernyn et Bartin).

[9]) P. U. V, 3277, sie waren früher im Besitz des Kamminer Kapitels (P. U. IV, 2399, 2409).

[10]) P. U. V, 3292.

[11]) Urk.-Druck Wachs S. 323, auch der Magistrat von Kolberg bestätigte diesen Tausch, s. Urk.-Druck Wachs S. 325.

[12]) Nach Wachs S. 464/5.

[13]) Im Jahre 1308 gehörte es dem Kamminer Domkapitel (P. U. IV, 2399), 1309 erhielt es auch den halben Zehnten dortselbst (P. U. IV, 2566), seit 1310 bildete das Dorf eine Präbende eines Kanonikers in Kammin (P. U. IV, 2579).

[14]) D. gehörte früher der inzwischen untergegangenen Peterskapelle in

die Dörfer im Jahre 1332[1]) vom Bischof Friedrich. Stückweise kam auch Rossenthin an das Kapitel; das Dorf war 1302[2]) im Besitz der von Ramel, als sie es an Kolberger Bürger verkauften, 1314[3]) kam durch sie ein Viertel an die Domherren, 1316[4]) ein zweites und drittes Viertel, das übrige hatten das St. Georgshospital[5]) und bis 1336 (2 Hufen) das Nonnenkloster Altstadt, welches in diesem Jahre dem Kapitel den kleinen Besitz verkaufte[6]). Zeitweise ist das Kapitel auch Eigentümer von Moitzlin gewesen, 1309[7]) wurde es gekauft. Seit wann Degow in der Hand des Kapitels ist, weiß man nicht. 1276[8]) wird es unter den Präbendengütern genannt, 1295[9]) ging das Patronat der dortigen Kirche von den Borckes auf das Nonnenkloster Köslin über. 1334 kam es durch Tausch (von wem, sagt Wachs nicht, der diese Tatsache überliefert)[10]), an den Bischof, der es 1336[11]) schon wieder an die Testamentsvollstrecker des Dompropstes Konrad verkaufte, vielleicht kam es dadurch in die Hand des Kapitels. 1346[12]) bewidmet ein Kolberger Bürger eine Vikarie an der Kollegiatkirche mit einem Viertel von Henkenhagen. Die Bestätigungen von 1486[13]) und 1522[14]) nennen folgende Dörfer: Garrin, Seefeld, Bogenthin, Zernin, Degow, Bartin,

Kolberg, 1303 legte der Bischof das Dorf (villam Damgoze in terra Colbergensi) dem Kamminer Dekanat zu (P. U. IV, 2089, Bestät. i. J. 1309, P. U. IV, 2566).

[1]) Dreger 1542; Druck Wachs S. 376 (verschiedenes Datum 1. 10. bzw. 21. 11.). Regest Fam.-Buch Eickstedt Forts., Absch. I, Nr. 54—56.

[2]) P. U. IV, 2019, Bestät. 1304 (P. U. IV, 2177).

[3]) P. U. V, 2894.

[4]) P. U. V, 3005/6.

[5]) Im Jahre 1333, Urk.-Druck Riemann Anh. S. 22.

[6]) Urk.-Druck Wachs S. 354.

[7]) P. U. IV, 2545, Bestät. des Komturs (s. S. 178) i. J. 1312 (P. U. V, 2704). Erst 1315 verzichtete der Vorbesitzer endgültig (P. U. V, 2979). 1324 bestätigte Bischof Konrad IV. die Stiftung zweier Vikarien durch Gottfried von Wida, die u. a. mit 8¾ Hufen in Moitzlin ausgestattet waren (P. U. VI, 3756). Schon 1335 nahm Stefan v. Karkow das Dorf vom Kapitel zu Lehen (Dreger 1599). Aus dem Testament des G. v. Wida stammte auch die erhebliche Rente, die das Kapitel seit 1320 aus dem Dorf Klein-Naugard (Parvum Nougard), das dem Kloster Belbuck gehörte, bezog (P. U V, 3422, Bestät. 1322 P. U. VI, 3638, 1323 P. U. VI, 3703 und 1324 P. U. VI, 3756).

[8]) P. U. II, 1028, Daygowe.

[9]) P. U. III, 1714.

[10]) S. 335.

[11]) Dreger 1612, Urk.-Druck Wachs S. 335.

[12]) Hoogeweg Bd. I, S. 358.

[13]) a. a. O. S. 316.

[14]) Vgl. Anm. 11.

Krühne, Damgardt, Mechentin[1]), Rossenthin und Hufen in den Dörfern Pustar[2]) und Neuklenz. Tramm war der Propstei vorbehalten und wird deshalb nicht genannt. Zwischen 1522 und 1628 gingen dann Krühne[3]) und die Hufen in Pustar und Neuklenz ab, dafür wurde Prettmin[4]) gewonnen. Mit diesem Bestand trat das Kapitel in das 17. Jahrhundert ein.

4. Das Nonnenkloster Altstadt (vgl. das Kärtchen Nr. V).

Bei der Gründung im Jahre 1277[5]) wurde das Nonnenkloster Altstadt mit dem Hagen und dem See Bast und dem Allod Colck bewidmet. Im nächsten Jahre[6]) bestätigte der Bischof den Besitz und fügte das Dorf Wobrow hinzu, doch verlor das Kloster bald den Hagen Bast an Dargun (1288)[7]), dafür gewann es Stöckow und die Hälfte von Jaasde[8]). 1326 wurde auch die andere Hälfte des Dorfes hinzugekauft[9]). Von 1361 bis 1400 kam nach und nach auch Quetzin in die Hand des Klosters[10]), 1383 (bezw. 1387) erwarb es ein Drittel von Fritzow und ein Drittel von Putzermin[11]), in letzterem kamen 1424 noch vier Hufen hinzu[12]). Stückweise kam auch Henkenhagen an die Nonnen, 1355 kauften sie 6½ Hufen[13]), 1447 kam der Rest an Altstadt[14]); Poldemin wurde 1415[15]) er-

[1]) Nach unseren Quellen gehörten dem Kapitel hier nur vier Hufen, nach Hoogeweg (Bd. I, S. 360) war das übrige im Besitz des Bischofs, der das Dorf 1419 an die Stadt Kolberg verpfändete. 1500 saßen hier schon die von Paxleben.

[2]) Über diese wissen wir sonst nichts, 1363 war das Dorf schon im Besitz derer von Pustar (Dreger 1908, Druck Wachs S. 346).

[3]) Da es 1522 noch unter dem Kapitel genannt wird, ist Brüggemanns Angabe (Bd. II, 2, S. 569), es sei am 11. 11. 1494 an Henning Manteuffel verkauft worden, ungenau. Vielleicht erhielt er es für die Vermittlung im Grenzstreit wegen der Wiesen (vgl. Hoogeweg Bd. I, S. 355) zum Lehn und ging dann ganz an ihn über.

[4]) 1333 (Dreger 1557, Druck Wachs S. 54) gab das Kloster Mogilno das Dorf an den Bischof.

[5]) P. U. II, 1068. Den Hagen Bast hatte der Propst vom Ritter Hermann Plocize gekauft (P. U. III, S. 444, Nr. 1068a), vgl. B. St. XXXV, S. 249.

[6]) P. U. II, 1101 (Wobrote), auch die Einkünfte aus zwei Hufen in Rossenthin, die 1336 (nach Wachs S. 354) wieder verloren gingen.

[7]) Bestät. P. U. III, 1471.

[8]) P. U. III, 1471.

[9]) Nach Hoogeweg Bd. I, S. 376.

[10]) Dgl. S. 377.

[11]) Dgl. S. 377.

[12]) Dgl. S. 377.

[13]) Wachs S. 581.

[14]) Hoogeweg Bd. I, S. 376.

[15]) Riemann S. 294 (Urk.-Abschrift Wachsens Dep. Kreisausschuß Köslin Ms. 1, S. 594).

worben. Im Jahre 1429[1]) wurden außerdem folgende Dörfer bestätigt: Zwielipp, Pleushagen, Wendthagen (Teil von Henkenhagen), Schötzow, Lustebuhr, Moltow, Ganzkow und Boltenhagen (untergegangen), in einer Urkunde aus dem Jahre 1449 fehlt von diesen nur Ganzkow[2]). Riemann (S. 297) nennt für das Jahr 1603 aber nur noch: Altstadt, Wobrodt, Zwielipp, Jaasde, Poldemin, Stöckow, Quetzin, doch gehörte sicher auch der größte Teil von Henkenhagen dem Kloster. Hier legte der Herzog Ulrich (1618—1622) den Ulrichshof an, 1625[3]) wurde Henkenhagen — bis auf einen kleinen Teil, der adlig blieb — an die Stadt Kolberg verkauft.

5. Das Nonnenkloster Köslin (vgl. das Kärtchen Nr. VI).

Bei der Gründung im Jahre 1278[4]) erhielt das Nonnenkloster Köslin neben in Hufen angegebenem Landbesitz u. a. den Zehnten in Streckenthin und Thunow, dazu Einkünfte aus den Krügen in Nest und Laase[5]). Die Bestätigung des nächsten Jahres fügte nur Hufen hinzu, ebenso neue Schenkungen im Jahre 1281[6]) und 1287[7]). 1284[8]) bestätigte Bischof Hermann den Kauf von Rogzow von Dietrich von Belgard und beschrieb die Grenzen. 1297[9]) verkaufte der Ritter Barthus Niger dem Kloster seine Güter in Mocker[10]) mit 40 Hufen und fügte dem die Heide bei Nassow(Nesenaslowe)[11]) hinzu; die Grenzbeschreibung ergibt, daß es sich um den Teil südlich der Radüe handelt. Hier hatte um diese Zeit auch ein Borcke[12]) dem Kloster ein Feld von 30 Hufen, qui dicitur Scheterow sito apud Nezenassowe, geschenkt. Eine Scheterowsche Heide verzeichnet noch

[1]) Hoogeweg Bd. I, S. 378.

[2]) Nach Hoogeweg (Bd. I, S. 378 Anm. 5) versehentlich.

[3]) Riemann S. 369.

[4]) P. U. II, 1097.

[5]) P. U. II, 1146.

[6]) P. U. II, 1199.

[7]) P. U. III, 1422.

[8]) P. U. II, 1302 und 1309.

[9]) P. U. III, 1437.

[10]) Die — mit den Bänden wechselnde — teilweise Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der Register des P. U. B. ist bekannt; Abweichungen wurden von mir nicht immer erwähnt, diesen Ort sucht das Register in Hohen-Mocker bei Demmin.

[11]) Nach U. B. Borcke I S. 130 Schreibfehler für Nesenassowe.

[12]) Bekannt durch eine Bestätigung nach dessen Tode durch Herzog Bogislaw IV. i. J. 1295 (P. U. III, 1737). Nach U. B. Borcke Bd. I, S. 129 liegt die Schenkung etwa 1283 (nicht nach 1287); es ist zu beachten, daß der Herzog diese Schenkung bestätigte, das Stück südlich der Radüe also wohl noch nicht zum Besitz des Bischofs rechnete, sondern erst allmählich dazu wurde.

das Meßtischblatt (Nr. 606) norwestlich Büchhorst, auch in einer Grenzbeschreibung von Belgard aus dem Jahre 1299[1]) kommt ein Dorf Scheterowe vor. Der Besitz wird beim Kloster nicht mehr genannt[2]). Im Jahre 1297[3]) kamen durch Kauf von denen von Bevenhusen 13 Hufen in Neuklenz (Nykelenz) hinzu, dieselben übertrugen dem Kloster auch im Jahre 1300 4 Hufen in Schwessin, 2 Hufen in Belz sowie das Patronat der Kirche in Geritz mit 2 Hufen[4]). Auch in Möllen muß das Kloster seit längerem Besitz gehabt haben, denn es konnte 1315[5]) dort dem Bischof 20 Hufen überlassen, für die es durch 40 unangebaute Hufen entschädigt wurde. Von den ihm außerdem 1425[6]) bestätigten Dörfern wurden gewonnen: 1334 der Rest von Mocker, 1339 Vangerow, 1350 Konikow, 1370 ein Teil von Augustin (1425 ganz bestätigt), 1383 ein Viertel von Möllen (bezw. 1387), 1399 Labus, 1400 Lüptow. Nicht bekannt ist die Erwerbszeit von den 1425 genannten: Leikow, Geritz, Krettmin. 1427[7]) kam Dörsenthin ans Kloster, von 1440 bis 1495 besaß es auch die halbe wüste Feldmark von Vieverow, die dann zusammen mit Mocker an Henning Glasenapp kam. 1458[8]) wurde die Hälfte von Alt-Belz gekauft, 1488 kam noch ein anderer Teil hinzu, Schwessin wurde 1522 von Henning Krankspar erworben. Diesen Besitzstand hat das Kloster bis auf Geritz, das zu unbekannter Zeit verloren ging, im Jahre 1628 versteuert.

6. Das Amt Körlin.

Schon im Jahre 1299[9]) nennt eine Urkunde Corlin als Aus-

---

[1]) P. U. III, 1902.

[2]) Nassow war später vorübergehend im Besitz des Bischofs, s. S. 197.

[3]) P. U. III, 1811; drei Jahre vorher hatte hier Ulrich von Bevenhusen dem Kolberger Domherren v. Wida sieben Hufen verkauft (P. U. III, 1674), die er für eine Präbende der Marienkirche zu Kolberg verwandte (Bestät. des Bischofs P. U. V, 2678 i. J. 1311). Im Jahre 1297 war das Kloster auch pfandweise Besitzer von Siemötzel (P. U. III, 1789).

[4]) P. U. III, 1944.

[5]) P. U. V, 2937.

[6]) Kloster Köslin, Orig. 140; vorher besaß das Kloster zeitweise ein Viertel von Rützow und Streckenthin (vgl. Hoogeweg Bd. I, S. 429 und 432). Für die weiteren Daten diente Hoogeweg Bd. I, S. 391 ff. (für die Besitztitel besonders S. 421 ff.) als Quelle.

[7]) Schon 1281 kommt ein rivulus Dirsenthin vor (P. U. II, 1201), 1313 das Dorf (P. U. V, 2773, villa Dersetin).

[8]) Regest U. B. Kleist Bd. I, Nr. 109, vgl. auch die folgenden Nummern bis 113.

[9]) P. U. III, 1887. Die Stadt erhielt ihr Recht sicher vom Bischof, darauf weist das Wappen hin (Kratz S. 67): Ein gabelgespaltener Fluß mit Bischofs-

stellungsort und einen civis in Corlin als Zeugen, 1304[1]) stellt Bischof Heinrich selbst eine Urkunde in Körlin aus, 1308[2]) nennt er es castrum nostrum Corlin, und 1313[3]) kommt auch der Zusatz opidum vor. In den um 1380[4]) abgefaßten Statuta ecclesie Caminensis wird das castrum Corlinense cum civitate et toto territorio als Tafelgut des Bischofs (ad mensam Episcopi ecclesie Caminensis) angeführt; die Stadt hatte damals Lübisches Recht. Sie blieb auch weiter in der Hand des Bischofs. In den Wirren der Zeit Bogislaws VIII. wurde die Stadt von diesem eingenommen, die Pomerania[5]) berichtet darüber: „Darump (wegen des Banns) wurd Herzog Bugslav scheldig und zog dem Bischof in das Stift und gewann das Stedtlin Korlin und plunderte es und brannte es aus, aber das Schloß konnte er nicht gewinnen; denn das hielt der Bischof mit Gewalt vor ihm. So verherete er sonst die Dorfer umbher und zog darvon." 1445 wurde die Stadt, die an Arnold Ramel verpfändet war, wieder eingelöst[6]). Als der Graf Eberstein wegen seiner Forderungen an das Stift Schloß und Stadt an sich reißen wollte, wurden sie ihm mit Hilfe der Kolberger und Kösliner Bürger wieder abgenommen[7]).

Ob zunächst allein die Stadt im Besitz des Bischofs war oder ob auch schon damals die umliegenden Dörfer zu diesem gehörten, wird uns nicht überliefert. 1308[8]) übergab Bischof Heinrich den Burg-

---

mütze und -stäben. Körlin war — wie Bublitz — Tafelgut des Bischofs. Die vielen einzelnen Dörfer, die öfter in der Hand des Bischofs genannt werden, sind hier nicht zusammenzustellen, sie werden fast immer dann erwähnt, wenn sie aus der Hand des Bischofs an andere weitergehen, meist an das Domkapitel oder die Klöster; die Angaben sind dann dort zu finden. Nur Ramelows muß hier gedacht werden, das der Bischof — offenbar nach längeren Zwistigkeiten — den Blanckenburgen abnahm (1322 P. U. VI, 3581, 3600), das aber noch im gleichen Jahre — nach Zerstörung der Burg — an diese Familie zurückkam (P. U. VI, 3643).

[1]) P. U. IV, 2181.

[2]) P. U. IV, 2386, ebenso 1313 (P. U. V, 2828), Kratz sagt S. 67, opidum käme schon 1308 vor, im P. U. B. findet sich dafür kein Beweis.

[3]) P. U. V, 2829.

[4]) Klempin S. 371.

[5]) Pomerania, eine pommersche Chronik aus dem 16. Jahrhundert herausgegeben von Georg Gaebel, Stettin 1908, Bd. I, S. 315.

[6]) Orig. 368, 369.

[7]) Urk.-Druck Haken Forts. S. 96 und Benno S. 279 f. d. J. 1481, Haken Forts. S. 101 f. d. J. 1486, Haken Forts. S. 102 und Benno S. 283 f. d. J. 1496. Vgl. die Darstellung der Wirren bei Klemzen, Vom Pommer-Lande (herausgegeben von Struck 1771) S. 119 und Riemann S. 251 ff.

[8]) P. U. IV, 2386.

leuten von Körlin das Dorf Dargetitz sitam prope castrum nostrum Corlin. In den Statuta wird gesagt: castrum Corlinense cum civitate et toto territorio cum villis; erst ein Jahrhundert später erfahren wir, welche Dörfer zu diesem Schloß gehörten. 1487 belehnte Bischof Benedikt von Waldstein einen Borcke für den Fall des Todes von Klaus Hovet mit Dassow. Im Jahre 1495[2]) erhielt dieser wirklich die Belehnung mit Dassow, Garchen und einem Teil von Kosegger, die durch den Tod von Klaus Hovet, Bürgermeister von Körlin, frei geworden waren. Schon nach fünf Jahren verkaufte[3]) der Borcke aber die Dörfer an den Bischof zurück.

In der unmittelbaren Nähe von Körlin hat der Bischof noch eine zeitlang Nassow mit einigen umliegenden Dörfern besessen. Im Jahre 1373[4]) kaufte Bischof Philipp von Henning Krankspar das Haus Nassow mit Zubehör, nämlich Bizicker, Kratzig, Nassow, Scheterow und Nigenfeld (= Neuenfeld, heute ein kleiner Hof nordwestlich Nassow?). Bei der Beschaffung der Geldmittel waren die Städte Kolberg und Köslin stark beteiligt und wahrten sich deshalb darüber besondere Rechte, die Befugnisse des Bischofs waren durch sie stark beschränkt[5]). 1438[6]) gab der Bischof den Besitz an einen Kameke als Vogt, noch 1440[7]) ist der Bischof im Besitze von Nassow, dann hören wir nichts mehr von Rechten des Bischofs an diesen Dörfern.

7. Das Amt Bublitz.

Die mittelalterliche Geschichte des Amtes Bublitz ist so wenig durchsichtig, daß eine Entwicklung herauszuarbeiten bei dem Stand der Quellen nicht möglich war. Der Besitz wurde von den Bischöfen anscheinend immer nur als Pfandobjekt benutzt, um die dauernd fehlenden Gelder zu beschaffen, nie blieb es länger in einer Hand, die Ausdehnung wird überhaupt nicht klar. Um wenigstens das immerwährende Hin und Her zu zeigen, lasse ich regestenartig die vielerlei Nachrichten folgen:

1339 kaufte Bischof Friedrich von Eickstädt den größten Teil

---

1) U. B. Borcke Bd. II, Nr. 355.

2) a. a. O. Nr. 374.

3) a. a. O. Nr. 408.

4) Orig. 216, Dreger 1980, erwähnt auch bei Micraelius, Sechs Bücher vom Pommerlande, (Alten) Stettin 1639, Buch III, S. 643.

5) Vgl. die Darstellung bei Riemann S. 183 ff.

6) Orig. 351, Ms. I, 8, vol. I, 97.

7) U. B. Borcke Bd. II, Nr. 110.

von Schloß, Stadt und Land Bublitz von den Wedel, Spening und Saynitz[1]).

1340 gründete Bischof Friedrich von Eickstädt die deutsche Stadt Bublitz und bewidmete sie mit Lübischem Recht[2]).

1342 gab Bischof Friedrich 500 Hufen (= ein Achtel des ganzen Landes) an die Barthuskewitze, sie lagen im Südosten des Landes und zwar in folgenden Grenzen: von dem Wege von Bublitz nach Schlochau über das Ballfließ bis zu den Grenzen der Ordensritter — der Bölzigsee wird eingeschlossen — zum Zahnefluß und in die Gegend von Hammerstein und wieder nördlich zum Dolgen (bis hier vgl. das auf S. 168 Gesagte), dann vom Virchowsee bis Bublitz „sicuti metae Dominorum Ducum Stetinensium et Episcopi Caminensis protenduntur". Der Virchowsee wird dem Tafelgut vorbehalten, der Kölpinsee soll den Barthuskewitzen gehören. Die Angaben sind zu ungenau, als daß sie noch verfolgt werden könnten[3]).

1347 wurde ein Vergleich mit den Glasenappen über die Grenzen von Bublitz geschlossen[4]).

1350 bestätigte Bischof Johann von Sachsen-Lauenburg das Privileg Bischof Friedrichs, zur Stadt sollten der halbe Trebbin- und Klewensee gehören[5]).

1362 verpflichtete sich der Bischof zur Beilegung des Streites mit den Herzögen Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. als Pfand für diese, in Bublitz Engeke Manteuffel als Vogt einzusetzen[6]).

1379 borgten die Bublitzer von dem Nonnenkloster zu Köslin Geld für den Bau ihrer Stadtmauern[7]).

Um 1380 nennen die Statuta ecclesie Caminensis Bublitz als Tafelgut des Bischofs[8]).

---

[1]) Mſ. I, vol. I, 87, Dreger 1662, Druck Riedel A XVIII, S. 113 (Nr. XXVI), U. B. Eickstädt S. 185 (Nr. 66), U. B. Wedel Bd. II, 2, Nr. 92.

[2]) Orig. 98, Ausfertigung für die Lokatoren Paul Barzewitz (= Barthuskewitz) und Gerhard Goldbeck (nach Hoogeweg). Auf die Gründung durch den Bischof weist auch das Wappen hin (Kratz S. 43): Johannes der Täufer mit dem Gotteslamm, darunter der Eickstedtsche Wappenschild (so die alte Form). Vgl. ferner Monatsblätter 1897 S. 86—90.

[3]) Mſ. I, 8, vol. I, 88 und 90, Dreger 1696, Druck Sch. u. Kr. S. 40.

[4]) Dreger 1812, späteres Transſ. Dipl. Civ. Bublitz S. 12.

[5]) Mſ. I, 8, vol. I, 89, Dreger 1769, Druck Altes und Neues Pommerland S. 394, E. v. Glasenapp, Beiträge zu der Gesch. des . . . Geschlechts . . . von Glasenapp, Berlin 1884, S. 299 (Urk. Nr. 8).

[6]) Orig. 163, Regest U. B. Wedel III, 2. Nr, 103.

[7]) Dreger 1999.

[8]) Klempin S. 377.

1444 verkaufte Bischof Siegfried Schloß und Amt Bublitz an Mickes Massow, dazu sollten gehören der Virchow-, Stüdenitz-, Lanken- und Damensee, die beiden Kuckelitzen (am K.-Berge), der halbe Kölpinsee und die beiden wüsten Dorfstätten Grumsdorf und Hakendorf (untergegangen), Land „bis an die prußische Scheide“[1]).

1467 wurde Bublitz in drei Teilen an einen Kleist, einen Münchow und einen Glasenapp verpfändet[2]).

1477 wurden die Stadteinnahmen an Drewes Kleist verpfändet[3]).

1479 verkaufte Ludwig von Eberstein dem Peter Glasenapp seinen Anteil an Bublitz, den er von Dubislaw Kleist und Peter Münchow gelöst hatte (s. 1467), die ihn wieder von Rüdiger bezw. Mickes Massow (s. 1444) erhalten hatten; dazu gehörten Porst und Sassenburg[4]).

1505 wurde es wieder mit Ubedel und Klannin vom Bischof aus der Hand Peter Glasenapps eingelöst[5]).

1512 ging Schloß, Stadt und Vogtei an Simon und Henning Lode über (sie wurden wegen Straßenraubes vertrieben, Simon von den Kolbergern hingerichtet, vergleiche die ausführliche Schilderung in der Pomerania[6]).

1514 kam Bublitz an Jakob Kleist, den Erlös verwandte der Bischof für den Ankauf des Amtes Bast (später Kasimirsburg), es gehörten damals Porst und Dienste aus Sassenburg, Klannin und Ubedel dazu[7]). 1516 erlangte der Bischof das Einverständnis des Papstes zu dieser Veräußerung[8]).

1522/23 war Bublitz noch in der Hand des Jakob Kleist[9]).

1528 mußte Henning Lode, der sich den Besitz inzwischen wieder angeeignet hatte, Bublitz an den Bischof zurückgeben und Jakob Kleist mit Kaltenhagen, Borkenhagen und Schulzenhagen entschädigen[10]).

1531 ging Bublitz mit Porst und Diensten in Sassenburg, Ubedel und Klannin an Martin Puttkamer über[11]).

---

1) Ms. I, 8, vol. I, 94, Dreger 3119.
2) Nach Kratz S. 44, siehe das zu 1479 Gesagte.
3) U. B. Kleist Bd. I, Nr. 124.
4) Ms. I, 8, vol. I, 95, U. B. Kleist Bd. I, Nr. 135.
5) Orig. 757.
6) Orig. 837, Pomerania herausgeg. von G. Gaebel, S. 109 ff.
7) Orig. 837, U. B. Kleist Bd. I, Nr. 375.
8) Orig. 847.
9) U. B. Kleist Bd. I, Nr. 413, 416.
10) a. a. O. Nr. 434.
11) Orig. 911, U. B. Kleist Bd. I, Nr. 442.

1545 wurde schon wieder Klaus Massow mit Stadt und Schloß belehnt[1]).

1560/61 müssen nach dessen Tode Streitigkeiten wegen der Nachfolge geherrscht haben, denn es wurden Urteile über die Rechtslage eingeholt[2]).

1577 kam Bublitz dann von den Massows an den Bischof zurück[3]). Um diese Zeit scheint das Amt schon ungefähr die Ausmaße, die für 1628 bekannt sind, gehabt zu haben, eine Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1594[4]) läßt sich allerdings nur schwer verfolgen.

Burg und Vogtei Bevenhusen.

Um 1600 bildete Bevenhusen schon ein Anhängsel des Amtes Bublitz, doch ist es früher selbständig gewesen, über seine Geschichte wissen wir noch weniger. Der Familienname Bevenhusen kommt seit der Zeit Bischof Hermanns von Gleichen häufig vor, es ist sicher, daß sie auf dem Schloß gleichen Namens saßen und hier reichen Besitz hatten, denn sie schenkten und verkauften hier des öfteren Besitz. Im Jahre 1339[5]) gab Comekinus Bevenhusen an den Bischof die Hälfte des Schlosses Bevenhusen und das dazugehörige Land mit Schwellin; 1342[6]) kommt auch der Name „Land Bevenhusen" vor. Für die nächste Zeit sind öfter Vögte von Bevenhusen erwähnt, was wohl darauf hindeutet, daß das Schloß in der Hand des Bischofs blieb, so ein Timon (1347)[7]), ein Merten zu Czurekow (1409)[8]), ein Henning Krankspar (1413)[9]); dann muß das Schloß wieder verpfändet gewesen sein, denn 1427[10]) löste der Bischof es wieder ein. 1441[11]) saß dort ein Paul Ramel als Vogt des Bischofs. 1456[12]) wird halb Bevenhusen wieder einmal (an Henning Krankspar und Henning Hechthusen) verpfändet, 1462[13]) ebenso ganz Bevenhusen an einen Glasenapp auf Manow, doch ist es 1490[14])

[1]) Orig. 952/3.
[2]) Sch. u. Kr. S. 325, 327.
[3]) Nach Kratz S. 46.
[4]) Domänen-Amt Cöslin Blaue Nr. 734.
[5]) Ms. I, 8, vol. I, 91, Dreger 1661, U. B. Wedel Bd. II, 2, Nr. 93.
[6]) Sch. u. Kr. S. 40.
[7]) Altes und Neues Pommer-Land S. 396.
[8]) U. B. Borcke Bd. II, S. 31.
[9]) Joachim und von Nießen Nr. 330.
[10]) Orig. 312.
[11]) Ms. I, 7 a (Abschrift).
[12]) Orig. 406.
[13]) Orig. 433.
[14]) Orig. 573.

wohl schon wieder frei, denn ein Glasenapp waltet hier als Vogt. 1505 wird es cum pacto reemptionis von Bischof Martin an Henning und Paul Glasenapp verkauft[1]; wann es an den Bischof zurückkam, ist unbekannt.

8. Der Besitz des Klosters Dargun[2], späteres Amt Kasimirsburg.

Der erste Besitz des Klosters Dargun im Kolberger Lande waren Neurese[3] und Nessin[4], 1274 gab dann der Abt von Dargun drei Hufen in Nessin für den halben Zehnten an das Domkapitel Kolberg[5], 1278 verkaufte der Bischof Hermann an das Kloster Buckow das Dorf Ewenthin „eodem iure sicut in bonis suis Nyresen habet ecclesia Dargunensis“[6], 1282 bestätigte derselbe Bischof die beiden Dörfer[7]. Die Orte werden noch 1282[8], 1294[9] sowie 1297[10] im Besitze des Klosters genannt, dann nicht mehr. Inzwischen hatte Dargun im Osten des Landes ein größeres Gebiet gewonnen. Im Jahre 1288[11] nämlich übertrug Bischof Hermann die ganze Einöde mit 110 Hufen[12], die bei einer Neuvermessung der Dörfer Möllen, Bast, Varschmin und Funkenhagen als „overslach“ gefunden wurde und zwischen diesen Orten und dem Meere lag, an das Kloster Dargun, dazu den Besitz von Streitz[13] (mit 40 Hufen, die die Feldmarken von Groß- und Klein-Streitz umfaßt haben müssen, da es heißt „ex utraque parte ipsius fluvii Streceniz“), dazu den Ort Bast mit 100 Hufen[14], das Dargun von dem Nonnenkloster Alt-

---

[1]) Preuß. Staatsbibliothek Berlin, Ms. boruss. 97, Blatt 102.

[2]) Vgl. A. Wiese, Die Zisterzienser in Dargun von 1172—1300. Ein Beitrag zur Mecklenburg-Pommerschen Kolonisationsgeschichte. Diss. Rostock 1888, 2. Aufl. (unverändert) Güstrow 1899. Von Hoogeweg wird D. nicht behandelt, da es heute außerhalb der Grenzen Pommerns liegt.

[3]) M. U. II, 1057 im Jahre 1266 (vgl. P. U. II, 820) und M. U. II, 1154 im Jahre 1269 (Nerese, vgl. P. U. II, 902).

[4]) Im Jahre 1269, M. U. II, 1154 (vgl. P. U. II, 902), Bestät. des Bischofs 1272 (P. U. II, 951).

[5]) P. U. II, 996/7, Bestät. 1289 (P. U. III, 1516).

[6]) P. U. II, 1108.

[7]) P. U. II, 1233 (Vnerese, Nesin).

[8]) P. U. III, 1475 (Nerese et Nesin).

[9]) P. U. III, 1700 (verdächtig).

[10]) P. U. III, 1822 (nur Nessin).

[11]) P. U. III, 1468, Mellene, Bast, Verchemin et Vunkenhagen.

[12]) Wenige Wochen später kamen noch zehn nicht näher bezeichnete Hufen hinzu (P. U. III, 1476).

[13]) Das vorher Ulrich von Bevenhusen vom Bischof zu Lehen hatte.

[14]) 1277 gab Bischof Hermann dem Nonnenkloster Altstadt bei seiner

stadt kaufte. Die Grenzen werden genau beschrieben, dieselben lassen sich in Folgendem noch ausmachen: Im Norden stieß das Land an das Meer und folgte dann den Grenzen der Feldmark von Klein-Möllen (minorem villem Mellene, es gab also auch schon ein Groß-Möllen), dann über den Streitzbach hinüber; im Südosten grenzte Bast an Belz und Tessin (diese beiden sollen nach der Urkunde aneinander liegen, Plümenhagen, das sich heute dazwischen schiebt, existierte also damals noch nicht), im Süden an Parnow, Varchmin und dann der overslach an Varchmin und Funkenhagen, die Grenze bildete hier der (nördlich gerichtete) Oberlauf des Wonnebaches (fluvius Nitzene, es kommt nur dieser in Frage), von dem Knie desselben lief dann die Scheide an das Meer. Daß außer Bast schon Dörfer in diesem Bezirk gelegen hätten, wird nicht gesagt, die Fläche wird ja heute fast ganz von den Hagendörfern eingenommen (Güden-, Toden-, Poppen- (= Pfaffen-?), Varchmins-, Wolfshagen), die Mönche sind also wahrscheinlich — mittelbar oder unmittelbar — ihre Gründer, doch liegen in diesem Bereich auch (Alt- und Neu-) Banzin, Sohrenbohm und Schreitstacken, die alle wenige Jahre später genannt werden. Trotz mehrerer Streitigkeiten[1]) blieb Bast fest in der Hand der Mönche, doch hat es an den Außengrenzen gewiß Boden hergeben müssen. 1299 besaß Todenhagen ein Ritter Eckehard von Suckow (nach der Grenzbeschreibung von 1288 gehörte die Feldmark von Todenhagen zu Bast), und Dargun verglich sich mit ihm über die gegenseitigen Grenzen[2]). Solche Streitigkeiten sind auch in späteren Jahren häufig: 1302[3]) liegen die Mönche schon wieder mit den Suckows im Zwist und zwar wegen der Grenzen des mönchischen Selkenhagen (also eine Neuanlage) gegen Todenhagen und Streitz (Groß-Streitz ist danach schon nicht mehr im Besitz des Klosters). 1306[4]) einigen sich die Mönche mit den Borckes über die Scheiden zwischen Sorenbohm und Bornhagen, als Lohn für die Vermittlung empfängt Lubbert Glasenapp von ihnen zwei Häger-

Gründung den See und Hagen Bast (P. U. III, S. 446, Nr. 1069 a). Dieses Kloster bestätigte den Verkauf an Dargun mit P. U. III, 1474.

[1]) Aus P. U. III, 1560 geht hervor, daß Johannes Kuhle von Belgard Anspruch auf 50 Hufen dortselbst machte, die Ulrich von Bevenhusen als Sühne für den Totschlag von Johannes' Vater an das Kloster Altstadt gegeben hatte. Er verzichtete (1290) gegen Zahlung einer Geldsumme seitens Dargun, ebenso wie später der Slawe Milota, der auch an Bast Rechte zu haben glaubte, gegen Hergabe einer Kuh und eines Tuches (i. J. 1296 P. U. III, 1751).

[2]) P. U. III, 1899.

[3]) P. U. IV, 2068.

[4]) P. U. IV, 2319.

hufen (duos mansos indaginales) in Sorenbohm, die nach seinem Tode an das Kloster zurückfallen sollen[1]). 1311[2]) vergleicht sich Wulfhold von Below mit Dargun über die strittigen Grenzen zwischen Poppenhagen (= Poppendike?)[3]), Parnow und Bast und gibt die Mühle (molendinum Poppendikeshagen) an Dargun zurück. 1315[4]) werden die Grenzen von Banzin (Bandessyn), das der Familie Varchmin gehört, gegen Bast festgestellt, als Anlieger werden Varchmin (heutige Feldmark Varchminshagen?) und Poppenhagen (Poppendikeshagen) genannt, Bast soll andererseits an Varchmin (-hagen) und Kordeshagen (Conradeshaghen!) grenzen, was nur möglich ist, wenn die Flur des späteren Wolfshagen damals zu Bast gehörte. Im einzelnen sind die Grenzen, die durch Bäume mit Kreuzen „gemalt" sind, nicht zu verfolgen. 1317[5]) vertragen sich die Kameke und Strachmin mit Dargun über die Varchmin gegenüber auf dem jenseitigen Ufer des Wonnebaches gelegenen Wälder des Klosters, die von Leuten aus Kordeshagen gerodet werden. Es wird vereinbart, daß das neue Dorf, das dort entsteht (Varchminshagen) den Familien zufallen soll. 1319[6]) sind Parnow und Poppenhagen in der Hand der Heydebrecks, die Grenzen gegen Bast werden wieder einmal festgelegt. In Klein-Streitz (in Minori Streceniz, es gibt also auch schon Groß-Streitz) kauft Dargun 1321[7]) acht Hufen von Friedrich von Bevenhusen hinzu. 1325[8]) werden wieder Grenzschwierigkeiten mit Johann von Schlez, einem Neffen von Vicko und Tezlaf von Bevenhusen, geregelt (wohl im Besitz von Streitz), ebenso 1330[9]), wo Dargun neben Bast, Klein-Streitz, Sorenbohm auch im Besitz von Banzin zu sein scheint. Von ähnlichen Streitigkeiten und Vergleichen wird noch oft berichtet[10]), so auch

---

[1]) P. U. IV, 2504, 2505 i. J. 1309.

[2]) P. U. V, 2685 Poppendike, Pernowe et Bast.

[3]) Vielleicht aber auch zwei Dörfer, wie Varchmin-Varchminshagen; die genau angegebene Grenze ist nicht mehr zu verfolgen, sie endet an der Feldmark von Todenhagen.

[4]) P. U. V, 2952.

[5]) P. U. V, 3127.

[6]) P. U. V, 3236.

[7]) P. U. VI, 3529.

[8]) P. U. VI, 3888.

[9]) M. U. VIII, 5107.

[10]) 1330 (M. U. VIII, 5173) mit den Varchminen wegen Banzin und Varchmin, 1332 (M. U. VIII, 5322) mit einem Kolberger Bürger wegen der Grenze Bornhagen-Sorenbohm (... a mare salso termini incipiunt ... ad crucem ... prope curiam, quam Volcekinus in Sorebom nunc inhabitat, per viam usque

1332[1]) zwischen dem Klosterdorf Zolkenhagen, das an Streitz und Todenhagen stößt, und dem Suckowschen Todenhagen. 1334[2]) erwirbt Dargun von den Kamekes und Strachmins das von diesen durch Rodung neu angelegte Wolfshagen, dazu kommen in den nächsten Jahren noch kleinere Stücke[3]). Poppenhagen wird nach und nach von den Heydebrecks an das Kloster verkauft[4]). Ein Transsumt aus dem Jahre 1399[5]) (von der Fälschung des Jahres 1313) nennt folgenden Besitz: Bast, Zolkenhagen, Alt- und Neu-Banzin, Wolfshagen, Sorenbohm, Klein-Streitz, Schreitstacken.

Es ist der gleiche Besitz[6]), der mit sechs Dörfern und der wüsten Feldmark Poppenhagen 1508[7]) für 6062½ Rhein. Gulden an den Bischof Martin Karith überging. 1516[8]) gab der Papst, Leo X., seine Genehmigung dazu, die Dörfer wurden den Tafelgütern des Bischofs zugelegt, der zur Bezahlung Bublitz an Jakob Kleist verkaufte.

Hundert Jahre später war die Reformation und damit die Säkularisation ins Land gekommen, der Besitz war nun in der Hand des Herzoghauses. Herzog Kasimir residierte hier, erst in Bast und Streitz, dann in dem von ihm erbauten Schloß Kasimirsburg[9]), er legte hier auch ein Gestüt an (1592). Der Bestand des Amtes im Jahre 1628 wurde im ersten Teil dargelegt, es umfaßte damals:

---

ad fossatum ... procedit usque in fluvium Nitzene (Wonnebach), also wohl schon so wie heute).

[1]) M. U. VIII, 5321.

[2]) M. U. VIII, 5512; erst 1411 entsagen die Kameke endgültig (Dreger 2172).

[3]) 1336 (M. U. VIII, 5716 und 5719), Bestät. 1354 (M. U. XIII, 7996).

[4]) 1362 (M. U. XV, 9102), 1378 (M. U. XIX, 11 101, indaginem videlicet Poppendikeshagen), 1386 (M. U. XXI, 11 816, Bestät. M. U. XXI, 11 827).

[5]) M. U. XXIII, 13 510, die 1313 datierte, in diesem Transsumt überlieferte Urkunde nennt schon diese Dörfer, das M. U. B. druckt die Urkunde ohne Vermerk ab, das P. U. B. (V, 2796) bezeichnet sie als „verdächtig". Schillmann (Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin, Diss. Marburg 1907, S. 88) nennt sie eine Fälschung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (Salis, ein guter Kenner des mecklenburgischen und pommerschen Urkundenwesens, sagt allerdings, die ganze Arbeit Schillmanns sei fast wertlos, Hist. Vierteljahrsschrift 1908, S. 403 ff.), doch wird in der genannten Urkunde schon Wolfshagen als Darguner Besitz aufgezählt, während es doch erst 1334 gekauft wird).

[6]) Bis auf Poppenhagen, das zeitweise wieder in der Hand der Heydebreck gewesen ist, 1428 kam es endgültig an Dargun (Dreger 3102, Regest U. B. Heydebreck Nr. 328).

[7]) Orig. 788.

[8]) Orig. 847 a.

[9]) Vgl. Hanncke, B. St. XXX, S. 18.

Bast (mit Kasimirsburg), Sorenbohm, Wolfshagen, Schreitstacken, Alt- und Neu-Banzin, Bornhagen, Poppenhagen und Bauerhufen. Dagegen wird nicht mehr Zolkenhagen genannt, doch kommt es 1561 in den Kirchenvisitationsakten[1]) noch vor, jetzt liegt es also wüst, Klein-Streitz ist kurz vor 1628 in den Besitz der Schmelinge gekommen (wie ein Vermerk in der Hufenmatrikel bezeugt). Neu genannt wird 1628[2]) Bauerhufen, sicher eine Neuanlage; als neuer Besitz ist Bornhagen zu verzeichnen, denn noch 1525[3]) war es in der Hand der Damitze, doch war nicht zu ermitteln, wann es zum Amte gekommen ist[4]).

---

[1]) Vgl. von Bülow, B. St. XXXII, S. 320 (Selkenhagen).

[2]) 1597 urkundet Herzog Kasimir hier (Paurhufe), also wohl schon zum Amt gehörig (Hanncke, B. St. XXX, S. 27, Anm. 78).

[3]) Sch. u. Kr. S. 263.

[4]) Der Anteil an den beiden Möllen, der 1628 zum Amte Kasimirsburg rechnet, kann nach unseren Quellen nur aus dem Besitz des Nonnenklosters Köslin stammen, vgl. S. 195.

Wilhelm Meinholds Beziehungen zu Zeitgenossen

Von

Prof. Dr. O. Altenburg.

Nicht nur in seiner Jugend lebte Wilhelm Meinhold in großer Abgeschlossenheit, er blieb auch den größten Teil seines Mannesalters über örtlich ein Einsamer. Denn Koserow und Krummin, die beiden Hauptorte seines Wirkens, waren wirklich ganz entlegene, schwer erreichbare Orte auf der Insel Usedom. Nicht viel besser war die Verkehrslage von Rehwinkel bei Stargard, seinem letzten Wirkungsorte. Als es dem Dichter vergönnt war, nach Niederlegung seines Pfarramts im Oktober 1850 „in dem schönen Charlottenburg bei Berlin seinen neuen Wohnsitz aufzuschlagen" (Worte seines Sohnes Georg), war er zum ersten Male in seinem Leben in der Lage, unmittelbar am literarisch-geistigen Leben seiner Zeit Anteil zu nehmen. Doch sein früher Tod am 30. November 1851 machte diesem späten Dichterglück ein Ende. Wie sehr Wilhelm Meinhold unter der geistigen Abgeschlossenheit auf seinen pommerschen Pfarrdörfern litt, geht aus seinen wiederholten Äußerungen, besonders in seinen Briefen hervor. Wehmütig klingen solche Empfindungen z. B. aus seinem schönen Schreiben an eine ungenannte „verehrungswürdige Frau" (Koserow b. Wolgast den 15. November 1825): „Ihr gütiges Schreiben vom 27. Dezember 1824 war mir eine außerordentlich angenehme Erinnerung, und noch erinnere ich mich des trüben und stürmischen Winterabends, an welchem ich es empfing und mir und meiner lieben Julie ein weit reinerer und höherer Genuß bereitet wurde, als in demselben Augenblicke tausend anderen, welche in Opern und Koncerten, Bällen, Thees und wie alle diese Vergnügnügungen, von welchen ich auf meiner schmalen Erdscholle nichts zu sehen und hören bekomme, weiter heißen, sich vergnügt haben mögen." An einen ungenannten Empfänger, wahrscheinlich den Verlagsbuchhändler J. J. Weber in Leipzig, schreibt W. Meinhold aus Rehwinkel bei Stargard, 28. November 1844: „Ich lebe fortwährend und jetzt noch mehr als je in einem lit.[erarischen] Patmos, wo es binnen mehreren Wochen keine Postverbindungen giebt." In 25 Jahren, der besten Zeit in Meinholds literarischem Schaffen, hatte sich wirklich nichts an diesen äußeren Verhältnissen geändert. Denn schon in seinem ersten bedeutungsvollen Brief an Jean Paul Friedrich Richter aus Usedom, den 27. Oktober 1820, klagt der noch von jugendlicher Begeisterung erfüllte Dichter: „Ich habe überhaupt nur wenig Gelegenheit gehabt, mich nach den classischen

Mustern unserer Nation zu bilden, denn ich lebe ja leider in Pommern!"

Und doch war W. Meinhold geistig durchaus nicht vereinsamt. Das ließ die Beweglichkeit seines allezeit phantasiereichen Gemütslebens gar nicht zu. Es ist daher erstaunlich, wie er es verstanden hat, auch von „seiner schmalen Erdscholle" aus Verbindungen mit Führern im Geistesleben seiner Zeit anzuknüpfen. Trotz der äußerst schlechten Postverbindungen muß es Meinhold doch ermöglicht haben, literarische Zeitschriften und Zeitungen zu halten und zu lesen. Können wir auch die einzelnen nicht mehr feststellen, so berichtet doch der Verfasser seines Nekrologs: „Nach einer kurzen Mittagsruhe wurden am Nachmittage die Pfarrgeschäfte besorgt oder kritische Zeitschriften gelesen . . . Nach einem einfachen Abendessen beschäftigten ihn bis gegen 10 Uhr belletristische Sachen wie auch Zeitungen." Durch sein stark betätigtes Bedürfnis nach geistiger Fortbildung also bewahrte sich der Dichter vor geistiger Einschrumpfung, zugleich gewann er die Möglichkeit, seine eigenen Geisteserzeugnisse in Zeitschriften zu veröffentlichen und für seine größeren Werke die geeigneten Verleger zu finden. Ja, es ist Meinhold eine gewisse literarische Rührigkeit und Geschäftigkeit nicht abzusprechen, und selbst die Herausgabe seiner „Gesammelten Schriften in sieben Bänden" konnte der Dichter noch erleben.

Im folgenden soll von Wilhelm Meinholds Beziehungen zu einzelnen bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit gehandelt werden. Persönlich hat er wohl die wenigsten von ihnen gekannt; denn zum Reisen fehlte es ihm an Zeit und Gelegenheit, noch mehr aber an den nötigen Mitteln. So beruht denn unsere Kenntnis von diesen literarischen Beziehungen lediglich auf den Briefen. Diese sind zwar keineswegs in einem wohl geordneten literarischen Nachlaß des Dichters erhalten, sondern nur in einzelnen zerstreuten Stücken, aber zum Glück doch in solchem Umfange, daß sich aus ihnen das Bild der Persönlichkeit Meinholds klar ergibt, und die Stellung der Briefempfänger zu ihm ersichtlich wird.

Die in der Staatsbibliothek Berlin vorhandenen Briefe und Schriftstücke W. Meinholds, acht an der Zahl, dazu einen kurzen Zeitungsausschnitt mit seiner Todesanzeige, bezeichne ich im folgenden mit Stb. B. Die Veröffentlichung einiger dieser Stücke erfolgt hier mit Genehmigung der Direktion der Bibliothek. Das Goethe-Schiller-Archiv in Weimar besitzt die Urschrift von Meinholds Brief an Goethe. Das Abkürzungszeichen sei G. Sch. A. W. Herrn Professor Dr. M. Hecker, dem Leiter dieses Archivs, der

mir eine Abschrift mit dem Recht der Veröffentlichung freundlichst zur Verfügung stellte, spreche ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank aus. Zu gleichem Dank fühle ich mich verpflichtet Herrn Dr. F. Adler, dem Leiter der Stadtbücherei (ehemalige Ratsbibliothek) Stralsund, der mir die dort vorhandenen drei Briefe Meinholds zur Benutzung und Veröffentlichung bereitwilligst überließ. Für diese Bibliothek kürze ich ab Stb. Str. Endlich fand ich die an L. Giesebrecht gerichteten beiden Briefe Meinholds nebst seiner „Gegenerklärung", von ihm selbst geschrieben, in einem von Giesebrecht gesammelten Aktenbande unserer Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde (G. f. p. G. u. A.).

1. Wilhelm Meinhold und Jean Paul Friedrich Richter.

Es steht fest, daß W. Meinhold, der seine Vorbildung zur Universität ausschließlich durch seinen zwar kenntnisreichen und gewissenhaften, aber im übrigen doch in starrer Einseitigkeit befangenen Vater erhielt, auf dem literarisch-schöngeistigen Gebiet erst durch den als Dichter bereits bekannten Ludwig Theobul Kosegarten an der pommerschen Landesuniversität angeregt und belebt wurde. Dieser, Dozent für Geschichte und griechische Literatur, seit 1817 für Theologie, nahm sich persönlich des jungen Netzelkower Pfarrerssohnes an, als dieser 1813, also noch 16-jährig, als ein „gänzlich verschüchterter und in höchstem Grade ungeschlachter junger Mensch" die Universität bezog. Kosegarten ermunterte ihn auch bei seinen ersten poetischen Versuchen und soll sich wiederholt über ihn zu anderen geäußert haben: „Glauben Sie mir, bei dem Meinhold liegt in einer rauhen Schale ein süßer Kern verborgen."[1]) Schon als Pfarrer in Altenkirchen auf Rügen hatte Kosegarten persönliche Beziehungen zu Jean Paul Friedrich Richter angeknüpft. Das ergibt sich aus seinem liebevollen, aus inniger Verehrung heraus geschriebenen Brief, den er am 1. Juni 1797 an Jean Paul richtete. Er ist veröffentlicht in dem Werk „Wahrheit aus Jean Pauls Leben", Selbstbiographie fortgesetzt von C. Otto und E. Förster, Breslau 1826—1833, Heft 5 (1830),

[1]) Diese Angabe sowie die vorhin angeführte Charakteristik Meinholds entnehme ich der Biographie des Dichters, die in der von J. J. Weber, Leipzig, herausgegebenen „Novellen-Zeitung", 2. Band Nr. 79 (1. Januar 1846), anonym veröffentlicht wurde. Der Herausgeber eröffnete mit dieser eine „Reihe aus zuverlässigen Quellen geschöpfter Lebensbeschreibungen". Meinholds Biographie bringt so wichtige und intime Einzelheiten, stimmt auch stilistisch so genau mit der Darstellung in seinen eigenen Werken überein, daß sie ohne Zweifel eine Selbstbiographie des Dichters ist.

S. 217—221. Es ist also kein Zweifel, daß auch der junge Meinhold durch seinen Lehrer Kosegarten, der „sich bei jeder Gelegenheit seines jungen Schützlings großmütig annahm"[1]), auf Jean Paul hingewiesen wurde. Seine ästhetische Belehrung schöpfte denn auch W. Meinhold hauptsächlich aus Jean Pauls „Vorschule der Ästhetik" (1804). Durch diese Vertrautheit mit der Gedankenwelt Jean Pauls gewann er dann den Mut, ihm sein Jugenddrama vorzulegen und ihm in großer Offenheit sein Herz in einem Brief auszuschütten. Es handelt sich um das Drama „Herzog Bogislaff", wofür sich an anderer Stelle der Titel findet „Sophie von Pommern". Entstanden war es wahrscheinlich schon in Gützkow, also vor 1820. Jedenfalls wird im Nekrolog darüber gesagt: „Eine glückliche Inspiration bestimmte ihn, einen tragischen Versuch, welcher in früherer Zeit entstanden war, an Jean Paul einzusenden." Das tat Meinhold dann unmittelbar, nachdem er das Rektoramt in Usedom, „der Hauptstadt seiner vaterländischen Insel" (Selbstbiographie) im Herbst 1820 übernommen hatte. Jean Paul wurde, jedenfalls wegen seiner Gutmütigkeit, öfter von Schriftstellern, besonders jungen, angegangen, die hofften, er werde ihre Manuskripte an Buchhändler empfehlen. Meinholds Brief, dessen Urschrift sich in Stb. B. befindet, war bisher nicht veröffentlicht. Nur zwei Sätze daraus finden sich bei K. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 1. Aufl., 3. Bd., S. 166/8.

Brief Meinholds an Jean Paul.

Nachdem ich eben wieder in Ihren unsterblichen Schriften gelesen habe, wird der Drang mich Ihnen zu nähern und durch Sie

[1]) „In Gützkow setzte er das Dichten fort, das er unter Kosegartens Leitung begonnen hatte", sagt der ungenannte Verfasser des Nekrologs W. Meinholds in: Neuer Nekrolog der Deutschen 1851, Weimar 1853, 2. Band S. 130 bis 138. Da im ersten Bande unter den Mitarbeitern genannt wird: „Georg Meinhold, Rittergutsbesitzer auf Seegut bei Nörenberg in Pommern", so folgt daraus, daß dieser den ausführlichen und liebevollen Nekrolog seines Vaters verfaßt haben muß. — Seinen Lehrer L. Th. Kosegarten, gestorben 1818, würdigte W. Meinhold in einer Lebensdarstellung und gab damit, trotz seiner Jugend, den Beweis seines feinen ästhetischen Urteils. Diese Biographie veröffentlichte er zuerst in den von Haken herausgegebenen „Pommerschen Provinzialblättern", im 3. Bande (1821) und zwar anonym, und nahm sie dann in die erste Ausgabe seiner „Vermischten Gedichte", 1824, auf. Mit Recht betont er da: „Ich habe mehrere Jahre in Kosegartens Nähe gelebt und glaube daher, hier allerdings über ihn richtiger urtheilen zu können, als es diejenigen thun, welche sich ohne weiteres nicht entblöden, bloß aus seiner „Rede am Napoleonstage" auf den unwerthen Charakter dieses Mannes einen Schluß zu ziehen."

belohnt zu werden, mit einem Male zu groß und mächtig in meinem Innern, als daß ich ihm länger widerstehen könnte. Ich nahe mich Ihnen, aber ich bitte nicht um Verzeihung, denn dies glaube ich nur zu müssen, wenn ich fehle, und o Himmel, wie könnte ich fehlen, wenn ich an das größte und edelste Herz mich wende, das du meinem Vaterlande gegeben hast!

Theurer, großer Mann, würdigen Sie Ihr Urtheil über mich auszusprechen und meinen unendlichen Dank dafür entgegenzunehmen. Sie sehen aus beifolgendem Trauerspiele, daß ich Dichter bin, aber ob der Genius meinen Busen bewohne, weiß ich nicht, und Ihnen stelle ich's anheim, darüber zu entscheiden. Ich zähle gegenwärtig drei und zwanzig Jahre; meine Erziehung war sehr beschränkt; ohne auf einer öffentlichen Schule gewesen zu sein, konnte ich auch nur Armuths halber zwei Jahre studieren und habe überhaupt nur wenig Gelegenheit gehabt, mich nach den classischen Mustern unserer Nation zu bilden, denn ich lebe ja leider in Pommern! Zwar werde ich auch unter diesen Umständen nicht vor dem Riesenblick Ihres Genius aushalten können, ohne zu zittern, aber nicht aus selbst verschuldeter Schwäche, nein aus Ehrfurcht, wie ein Krieger vor der Majestät seines Königs. Denn wie sehr ich gekämpft und gerungen habe, die feindliche Furie zu besiegen, kann schon einigermaßen daraus erhellen, daß ich 1½ Jahre auf diese erste Hervorbringung meines Geistes verwandt habe; wiewohl ich freilich auch eingestehen muß, daß meine beschränkte Muße nur selten eine Stunde zu meiner Lieblingsbeschäftigung erlaubt hat.

Was nun aber das eigentliche Wesen meiner Tragödie anbelangt, so glaube ich jetzt bereits insoweit mit mir selbst einverstanden zu sein, daß der vorherrschende Fehler darin die verletzte Einheit des Ganzen ist. Es war meine Absicht, die unberechenbaren, ewigen, selbst mit dem Leben nicht endenden Folgen der Sünde zu schildern, und aus diesem Grunde wollte ich die Tragödie auch anfangs „Die Sünde" betiteln. Aber ich glaubte mit Recht, man würde mich dann dem ersten Anscheine nach für einen Nachahmer der Schuld halten. Da ich doch niemanden nachgeahmt zu haben wußte, denn Gott alleine. Darum wählte ich den jetzigen: Herzog Bogislaff, wo denn aber die verletzte Einheit noch größer sein würde, insoferne man den Titel als das Thema des Ganzen betrachten wollte, was denn freilich ja der größte Haufe zu thun pflegt. Jedoch was suche ich mich hier über Sachen zu erklären, die jedem Auge eher entgehen können als dem Ihrigen?

Aber nun noch eine Bitte! Finden Sie mich Ihrer Aufmunte-

rung werth, und verdient meine Tragödie der Welt übergeben zu werden, so — ich weiß nicht, ob ich's auszusprechen wage — so thun Sie es, o theurer Vater! Es ist groß einem Menschen das Leben retten, aber dreimal groß und göttlich einem Geiste! — Ich sehe Ihrer Antwort mit Sehnsucht entgegen, ich zähle jeden Posttag, ich berechne jede Stunde. O lassen Sie mich nicht zu lange warten, ich könnte verzweifeln, würdigten Sie mich keiner Antwort, aber, aber, — doch ich weiß nicht, was ich thun würde, wenn das wäre! — —

Usedom, den 27. October 1820.

Wilhelm Meinhold
Rector der Stadtschule in Usedom in Pommern.

Die in diesem Briefe erwähnte Dichtung „Die Schuld" ist das bekannte Drama Adolf Müllners, eins der bedeutendsten Beispiele der Schicksalsdramen, das er 1816 herausgab, und das oft aufgeführt und viel gelesen wurde. Wenn Adolf Bartels, Handbuch zur Geschichte der deutschen Literatur, 2 .Aufl. Leipzig 1909, S. 578, meint: „Das Jugenddrama Meinholds, Herzog Bogislaff, scheint nicht gedruckt worden zu sein", so trifft das nicht ganz zu. Schon 1821 brachte J. C. L. Haken in seinen „Pommerschen Provinzialblättern für Stadt und Land", 3. Band S. 225—235 „Probe-Scenen aus dem Trauerspiele Sophie von Pommern, von Wilhelm Meinhold, Rector zu Usedom". Aus der ganz persönlich gehaltenen Einführung, in der auch ein Teil des Antwortschreibens Jean Pauls an W. Meinhold wiedergegeben ist, ergibt sich, daß der Dichter selbst diese „Probescenen" veröffentlicht hat. Es sind Stücke aus dem zweiten und dritten Akt. Offenbar fand aber Meinhold keinen Verleger für dies Jugenddrama, und so wurde es als Ganzes wohl niemals gedruckt. Mit einem starken Anachronismus trat in dem Drama des jungen Bogislaw (des Zehnten) Pommerns Reformator Bugenhagen auf, und ihm legt Meinhold einen begeisterten Hymnus auf Martin Luther in den Mund. Das ist beachtenswert bei einem Manne, der später so stark zum Katholizismus hinneigte. Noch in der 2. Auflage seiner Gedichte, Leipzig 1835, in dem ersten, „Religiöses" enthaltenden Bändchen, hält unser Dichter an Luther fest, so in der Ode „Am Frühmorgen des Reformationsfestes", wo er Luther als „den Stolz der Menschheit, den theuren Bruder, Luther, den edlen" preist, und in dem Gedicht „An die Bildsäule Luthers, nach einem Kupferstich". Beide Gedichte übernahm er aus der ersten Ausgabe von 1824. Auch das Gedicht „Sidonias Abschied"

der Sammlung „Vermischte Gedichte“ von 1824 erscheint in der 2. Auflage 1835 wieder, mit dem Zusatz: „Aus einer mißlungenen Tragödie“. Es ist der Monolog der Sidonia, der „Geliebten des jungen Fürsten“, an der Leiche Herzog Kasimirs im Schlosse zu Rügenwalde und ist die zweite der Probeszenen von Meinholds Jugenddrama „Herzog Bogislaff“, wie er sie in den Pommerschen Provinzialblättern veröffentlicht hatte; nur ist die szenarische Einführung 1835 ein wenig geändert, und an Stelle der letzten acht Verse hat Meinhold einige neue Verse verfaßt, mit der Überschrift: „Sidonias ungläubiger Vater am Sarge seiner Tochter“.

Jean Pauls Antwort auf Meinholds Zusendung war bisher nur teilweise bekannt durch die vorhin erwähnte Veröffentlichung, „Pommersche Provinzialblätter“, 3. Band S. 225—226. Daraus wurden einige Stellen wiederholt nachgedruckt, u. a. von H. Petrich, Allgemeine deutsche Biographie, 21. Band S. 235. Doch ist der Wortlaut in den Nachdrucken vielfach ungenau; so wenn es bei Petrich heißt: „Er solle sich von Schiller und Shakespeare leiten lassen“, während Jean Paul sagte: „von Sophokles und Shakespeare“. Derselbe Fehler findet sich schon in dem ersten vollständigen Abdruck des Briefes Jean Pauls, auf den also Petrichs Wiedergabe vielleicht zurückgehen wird, in dem Werke „Wahrheit aus Jean Pauls Leben, Selbstbiographie fortgesetzt von C. Otto und E. Förster“, Breslau 1826—1833, Heft 8 (1833), S. 270—272. Wieder abgedruckt ist dieser Brief von E. Förster „Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Paul Friedrich Richter“ im dritten Bande, München 1863. Bisher war die Urschrift dieses Briefes unbekannt. Aber von Herrn Pfarrer W. Meinhold, dem Urenkel des Dichters, wurde mir eine wörtliche Abschrift zur Verfügung gestellt[1]). Nach dieser gebe ich hier den Wortlaut vollständig, ohne die früheren Auslassungen, wieder. Jean Paul hat ihn in Bayreuth geschrieben, wo er von 1804 bis zu seinem Tode (1825) dauernd lebte.

Brief Jean Pauls an Meinhold.

Baireut den 26. Decb. 1820.

Verzeihen Sie einen, Ihnen vielleicht ungewöhnlichen Aufschub der Antwort. Aber ich muß zu oft eine geben; und habe dazu doch mehr Lust als Zeit. Noch wartet z. B. eine Tragödie auf meinem Bücherbret, welche ich nach einmaliger Lesung, mir zu gefallen ver-

[1]) Ich benutze auch diese Gelegenheit, um Herrn Pfarrer W. Meinhold meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

beßert, zurückbekommen zu einer zweiten, damit ich darauf für einen Verleger und — das Schlimmste — für einen Vorredner sorge. Letzter war ich wol 3 oder 4 mal aber eben darum darf ich es, sogar wenn es mehr hülfe als leider bei Dobenecks Buch über die alten Sagen, nicht mehr sein; ein rechtes Werk hilft sich, wenn auch langsamer, auch ohne Vorrede durch. Zu Verleger=Werbungen hab' ich weder Geschick, noch Zeit, noch Lust, noch Glück, noch Verhältnis; denn höchstens erwerb ich einen, wenn ich ihm meine Vorrede dazu mitschicke, weil ein bloßes stilles Briefurtheil oder Briefblättchen ihm als ein zu dünnes Segel zum Fortbringen seines Kauffarteischiffchens vorkommt. Sie werden also verzeihen, wenn Sie für Ihr Werk von mir nichts bekommen als meine Wünsche und Gefühle. Sie sind des wahren tragischen Ausdrucks mächtig; und ich habe daher Stellen, die mir durch Wahrheit und Feuer und Bilder am meisten gefielen, mit vertikalen Strichen bezeichnet, und einige andere entgegengesetzter mit Dreiecken. Ihr Jugendfeuer, daß jetzo schon hell und ohne Rauch in die Höhe steigt, verspricht der Dichtkunst viel. Nur scheinen mir die Wahl der Fabel und die verwaschene Darstellung der Charaktere unter dem Werthe Ihrer tragischen Sprache zu bleiben. Der Kindmord schon auf der Schwelle des Stückes verjagt einen Theil des Interesses, das nachher durch die Plane eines zweiten nicht sehr wachsen kann.

Gehen Sie nur weiter fort und lassen Sie sich dabei von Sophokles und Shakespeare führen: so werden Sie bei solcher Jugend bald fliegen und steigen.

Ihr Manuskript werd' ich durch Gelegenheit nach Berlin abschicken; wo es von da aus auf die Post kommen soll.

Leben Sie froh! Aber dieser Wunsch ist in der Nachbarschaft der Muse fast überflüssig.

Jean Paul Fr. Richter.

2. Wilhelm Meinhold und Ludwig Giesebrecht.

Wenn der Koserower Pfarrer den Stettiner Professor als „theuersten alten Freund" bezeichnet, so kann diese Beziehung nur in Greifswald angeknüpft sein. Dort studierte der Netzelkower Pfarrerssohn seit 1813 zwar Theologie, sah sich aber mit besonders lebhaftem Eifer auch in den philologischen und philosophischen Fächern um. Damals tummelte sich der Mirower (Mecklenburger) Pfarrerssohn, fünf Jahre älter als der junge Pommer, als Freiwilliger des Mecklenburgisch=Strelitzschen Husarenregiments im Felde. Nachdem er um die Jahreswende 1814 aus dem Heere ausgeschieden war, ging

er Ostern 1814 nach Greifswald, um hier seine in Berlin abgebrochenen Studien fortzusetzen[1]). Wenn auch L. Giesebrecht schon nach einem Jahre wieder als kriegsfreiwilliger Husar in den Kampf zog, so konnte doch gerade dies eine Jahr Greifswalder Studiums die beiden Pfarrerssöhne zusammenführen. Sicher fanden sich ihre Herzen in der gemeinsamen Liebe zur Dichtkunst. Wissen wir auch nicht von einem ähnlichen Einfluß L. Th. Kosegartens auf Giesebrecht, wie wir ihn bei W. Meinhold nachweisen konnten, so steht doch fest, daß Giesebrecht sich gerade in Greifswald als dramatischer Dichter sehr lebhaft betätigte. Vielleicht haben beide Dichter auch derselben studentischen Vereinigung angehört, obwohl es uns an Beweisen dafür fehlt. Giesebrecht trat jedenfalls noch voller Begeisterung für die Burschenschaft 1816 sein Lehramt in Stettin an. Auf dem Boden der „Pommerschen Provinzialblätter für Stadt und Land", die Haken seit 1820 herausgab, fanden sich dann die alten Studienfreunde wieder; beide lieferten Beiträge für diese Zeitschrift, die sich die Pflege der Heimatkultur mit Erfolg zur Aufgabe machte. Ob sie sich in dieser Zeit (1815—1824) auch persönlich wiedergesehen und die alte Freundschaft erneuert haben, läßt sich nicht erweisen. Immerhin ist es möglich, daß Meinhold das eine oder das andere Mal in Stettin gewesen ist, wo sein jüngerer Bruder Georg Theodor Meinhold das vereinigte Königliche und Stadtgymnasium besuchte (seit 1822 oder 1823) und Ostern 1827 das Abiturientenexamen machte[2]). Da Meinholds Mutter eine Stettiner Bürgerstochter war, auch sein Großvater George Gottfried Meinhold als Kriminalrat und Senator in Stettin gelebt hatte, so hatte er vielleicht auch ältere Verwandte in Stettin.

Meinholds erster Brief an Giesebrecht ist für seine Frühzeit höchst bedeutungsvoll: seine starken literarischen und heimatgeschichtlichen Interessen treten deutlich hervor; wohltuend wirkt der warme Ton der Freundschaft. Die erste Ausgabe seiner Gedichte hat er, wie wir hier erfahren, auf eigene Kosten drucken lassen. Damit stimmt auch das Titelblatt überein, wo es an Stelle der Angabe des Verlegers heißt: „Coserow bei dem Herausgeber". In der entschiedenen Ablehnung der beiden landesgeschichtlichen Werke von Sell und Kanngießer beweist Meinhold ein gesundes und im wesentlichen zutreffendes geschichtliches Urteil. Beide Werke

[1]) Vgl. F. Kern, Ludwig Giesebrecht als Dichter, Gelehrter und Schulmann, Stettin 1875, S. 30.

[2]) G. Th. Meinhold war seit 1836 Superintendent in Daber in Pommern. Er starb dort 1852.

waren damals neu und in wenigen Jahren nacheinander erschienen. J. J. Sells, Geschichte des Herzogthums Pommern, drei Bände, waren in Stettin 1819/20, nach dem Tode des Verfassers, herausgegeben; P. F. Kanngießer, Professor der Theologie in Greifswald, gab seine „Geschichte von Pommern bis auf das Jahr 1129" in Greifswald 1824 (erster Band) heraus. Die in diesem Brief angekündigte Probe aus seinem Epos „St. Otto Bischof von Bamberg" veröffentlichte Meinhold in der Tat im sechsten Bande der „Pommerschen Provinzialblätter" (1825), unter dem Titel „Geivas Zaubergarten, Fragment aus dem romantischen Epos: Otto". Mit der „epischen Poesie" seines Freundes kann Meinhold nur das lange Gedicht „Traum und König" meinen, das Giesebrecht im 6. Bande der „Pommerschen Provinzialblätter" S. 163—198 veröffentlichte. Da der Brief am 29. September 1824 geschrieben ist, so folgt daraus, daß dieser Band der Zeitschrift schon im Herbst 1824 vorliegen mußte. Unter dem veränderten Titel „Die Verwandlungen" hat Giesebrecht dies Gedicht später in seine Sammlung „Epische Dichtungen", Stettin 1827, aufgenommen. Diese enthält außerdem nur drei kleinere Dichtungen. Meinholds Vorliebe für die pommersche Chronik Thomas Kantzows, die er hier ausdrücklich zu erkennen gibt, war ohne Zweifel maßgebend für den „Chronikenstil" in seinen erzählenden Dichtungen.

Brief Meinholds an Giesebrecht.

Mein theuerster alter Freund!

Gar lange habe ich kein Lebenszeichen von Dir vernommen und kann unmöglich umhin, da sich soeben die Gelegenheit ergiebt, daß einer meiner Kirchenvorsteher auf den Landtag nach Stettin reiset, Dir einen freundlichen Gruß aus meinem kleinen Klärvaux [?] (sc. literarischen) zuzurufen, und gleichzeitig eine Bitte an Dich zu richten, die Du mir schon aus alter Freundschaft nicht abschlagen wirst. Sie betrifft meinen Bruder, welcher auf der dortigen Schule ist. — Bei der Versendung meiner Gedichte nämlich schickte ich um meine dortigen Freunde nicht zu incommodiren die, ich glaube, 23 subscribirten Exemplare an denselben mit dem Auftrage, das Geld nomine meiner einzukassiren. Dies hat er mir nun zwar schon längst zur Hälfte überschickt, mit der andern Hälfte mich aber noch immer von Zeit zu Zeit mit der Entschuldigung hingehalten, daß die restirenden Subscribenten Regierungsräthe usw. wären, die er zwar schon öfter darum gemahnt; allein nie die Berichtigung des Betrages erhalten habe. Nun aber kann ich mir gar nicht denken,

daß dergl. Leute so undelikat sein könnten, auf diese Weise zu verfahren, und vermuthe, der junge Mensch hat vielleicht das Geld für eigene Bedürfnisse verwandt. Zu dem Ende, um reinen Wein in der Sache zu haben, bitte ich Dich, ihn wie wir früherhin zu sagen pflegten, zu coramiren, und mir darüber mit meinem antistes das Weitere zu schreiben. Hat er das Geld verschleudert, so muß ich den Verlust verschmerzen, so schwer es mir auch auf meiner jämmerlichen Pfarre werden wird, und den Rest der ungeheuren Druckkosten, womit ich geprellt bin, und den ich hiermit decken wollte, anderweitig herbeizubringen suchen. Doch habeat sibi! Ich will Dir nicht mit meinen Jeremiaden beschwerlich fallen, und mich lieber zu etwas anderem wenden. Was sagst Du zu der Kanngießer'schen Geschichte? Stände ich nicht mit ihm in so naher Berührung und freundschaftlichen Verhältnissen wie ich es thue; ich würde ihm sicher das Buch aus doppelter Ursache wieder zuschicken. Welche enorme Erhöhung des Subscriptionspreises, und (so weit ich wenigstens gelesen habe) welche Unkritik, welche Rodomontaden, welche Wiederhohlungen, welche Hypothesen, welche Ungerechtigkeiten, ja welche Lächerlichkeiten habe ich hier gefunden, obgleich ich mich keineswegs für einen Historiker halte. Wenn im Gegentheil nach meinem Dafürhalten auch wieder manche Ansicht für neu gehalten werden kann; so scheint mir, haben wir dadurch doch wenig mehr als durch Sell gewonnen, und es ist in der That recht traurig, daß, da so manches kleine Land einen Geschichtsschreiber mit wahrhaft historischem Sinn gefunden hat, dies Pommern noch immer nicht hat gelingen wollen, und Kanzow ist wie dieser H. Kanngießer ihn auch herabwürdigt noch immer mein liebster gelesenster [?] Historiker.

Gieb mir doch auch von Deinem literarischen Wirken ein wenig Kunde. Aus Deiner letzten Probe in den P. Provinzialblättern habe ich gesehen, daß Du Dich auch mit der epischen Poesie beschäftigst. Da kann ich Dir wieder als Gefährte die Hand reichen, denn in dem nächstfolgenden Stück wirst Du eine Episode aus meinem epischen Gedichte Otto finden (nicht wahr, das ist ein närrisches Thema?), welches zu spät eintraf, um in dem vorigen bereits aufgenommen zu werden. So werden denn 3 epische Dichter[1]) nach einander auftreten. Bist Du gesonnen, auf dieser Bahn fortzufahren, und hast Du die dramatische Laufbahn aufgegeben? Doch

---

[1]) Der dritte Epiker, den Meinhold im Auge hat, ist jedenfalls Fr. Furchau (Stralsund), der in den „Pom. Provinzialblättern" Bd. 6 S. 40—60 den ersten Gesang eines epischen Gedichts veröffentlichte.

mein Papier geht zu Ende. Leb wohl; vielleicht sehn wir uns diesen Winter.

Stets der Deine Meinhold.

Coserow, den 29. September 1824.

[Am Rande]: Wie sieht's mit der Pommerschen Alterthums-gesellschaft aus? Der Oberpräsident schrieb mir schon vor einem Jahre davon, und seit der Zeit habe ich nichts wieder vernommen.

In den von L. Giesebrecht und J. C. L. Haken gemeinsam herausgegebenen „Neuen Pommerschen Provinzialblättern" gab nun der erstere im ersten Bande (1827) eine eingehende Würdigung der Dichtungen Meinholds bekannt, die mit den Worten beginnt: „In Pommern wird manches hierher Gehöriges in der Stille bereitet: am fertigsten auf dem Platze ist bis jetzt Meinhold." Während nun Giesebrecht die „Vermischten Gedichte" seines alten Studienfreundes rückhaltlos anerkennt, und zwar sowohl die epischen ebenso wie die eigentlich lyrischen, und es bedauert, daß „von wenigen genügend anerkannt zu werden scheine, welch ein Segen in diesen Gedichten von geringerem Umfange liegt"[1]), urteilt er über sein „romantisch religiöses" größeres Epos „St. Otto Bischof von Bamberg" sehr scharf: „Mir scheint dies Gedicht ganz mißlungen" und begründet eingehend seine Auffassung. Vor allem tadelt Giesebrecht es, daß „nicht von der Bekehrung einer Nation in dem Epos die Rede sei, sondern von der Bekehrung eines einzelnen" ...., und daß „auch diese Bekehrung jedem schwach und unsicher in ihren Motiven erscheinen muß."

Daß Meinhold durch diese scharfe Ablehnung seines Epos, noch dazu durch einen alten Musenfreund, schwer verletzt sein mußte, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß er, als ein Mann von starkem Selbstgefühl, allezeit kampfbereit und mannhaft für seine Rechte einzutreten pflegte. War von anderer Seite sein Epos anerkannt worden, so mußte es den Dichter besonders kränken, wenn das Urteil eines Mannes wie L. Giesebrecht ihn gerade um die Zustimmung seiner pommerschen Landsleute brachte. Darum richtete er den sehr bestimmt gehaltenen Brief vom 26. August 1827 an Giesebrecht mit der Forderung des Widerrufs oder der Veröffentlichung seiner eigenen „Gegenerklärung", die er auf einem besonderen Blatte hinzufügte. Die drei Schriftstücke Meinholds befinden sich in Akten der G. f. p. G. u. A.

---

[1]) Schon die „Pommerschen Provinzialblätter", 6. Bd. S. 275/6, brachten eine eingehende, sehr günstige Besprechung der „Vermischten Gedichte", deren Verfasser wohl Haken war.

Zweiter Brief Meinholds an Giesebrecht.

Lieber Giesebrecht!

Endlich habe ich das erste Stück der neuen Provinzialblätter erhalten, und mit wahrem Schmerz ersehen, daß Du absichtlich dem Publicum die Schrift Deines Freundes und Landsmanns heruntergesetzt hast. Ist Dir daher an meiner ferneren Freundschaft gelegen; so bitte ich Dich die umstehende Gegenerklärung in das neue Heft der P. Pblätter einrücken zu lassen, falls Du es nicht vorziehen solltest, eine Fortsetzung Deiner Kritik in demselben zu geben, und wenigstens den wahren Zusammenhang der Sache sine ira et studio zu liefern, denn es sollte mir leid thun, wenn wir unserer früheren Verbindung uneingedenk uns auf das kritische Kampfroß setzen und ich Dir den Hohn vergelten müßte, mit welchem Du sagst: „am fertigsten auf dem Platze ist bis jetzt Meinhold". Ich erwarte hierüber Deine Erklärung sobald als möglich, wovon es abhängen wird, ob ich mich noch ferner unterzeichnen kann als

Dein Freund W. Meinhold.

Coserow, den 26. August 1827.

P. S. Daß entweder Deine Fortsetzung und Dein Widerruf oder meine Gegenerklärung in dem neusten Stück eingerückt wird, erwarte ich ganz sicher.

Diesem Briefe folgt, auf einem besonderen Blatt, die von W. Meinhold erwähnte

Gegenerklärung.

Es ist durchaus nicht meine Absicht gewesen, wie H. Giesebrecht im ersten Stück der neuen P. Pblätter präsumirt, und seine Leser dadurch präsumiren läßt, daß er ihnen wohlbedächtig den Nebentitel meines Epos, nämlich „Die Kreuzfahrt nach Pommern" verschweigt, die Bekehrungsgeschichte unseres Vaterlandes in dichterischem Gewande zu behandeln. Warum ich dies nicht gethan und die von H. Giesebrecht nach S. 150 erwartete Erweckung und Buße eines ganzen Volks nicht zum Hauptthema meines Gedichts gewählt habe; darüber verbreitet sich theils die Vorrede, theils giebt jedes gute ästhetische Handbuch hierüber Auskunft. Noch deutlicher aber thun es manche Episoden dieser Art im Klopstockschen Messias. —

H. G. möge daher einer religiösen Überzeugung angehören, welcher er wolle; er mußte das Publicum nicht durch ein Dilemma irre zu leiten suchen, sondern ihm den ganzen Titel meines Epos

hinschreiben, wo denn der Vernünftige sich von selbst gesagt haben würde, daß eine Kreuzfahrt ebensowenig eine Bekehrung sey, als eine Spazierfahrt.

Hiemit wäre also der Vorwurf gehoben, daß in dem Gedichte nicht von der Bekehrung einer Nation, sondern nur von der eines Einzelnen, nämlich des Domislaff, die Rede sey. Aber auch diese Bekehrung scheint H. G. schwach und unsicher in ihren Motiven. Er stellt den Lesern diesen Domislaff als einen lächerlichen Pinsel dar, und verschweigt abermals, daß plötzliche Liebe zu der Tyra, wozu das Herz des Helden durch die, auf alle Barbaren so mächtig wirkende Macht des Gesanges vorbereitet wurde, das wohl begründete Motiv seines Handelns war, wie denn auch eben dieser Stelle von dem eigenen Mitherausgeber unseres Kritikers, dem Herrn Superintendenten Haken, in einem Briefe an den Verf.[asser] rühmlichst Erwähnung geschieht. Noch könnte ich das Urtheil der Herren v. Wessenberg, E. M. Arndt, Strauß u. a. über mein Gedicht hierher setzen; aber es verlohnt sich nicht der Mühe, und ich schließe hiemit, ohne das schmerzliche Gefühl ganz unterdrücken zu können, daß die erfreuliche Nachsicht, welche meine Schrift bei den genialsten Köpfen Deutschlands gefunden hat, in meinem Vaterlande, aus Liebe zu dem ich einzig den schwierigen Gegenstand meines Gedichts wählte, mir auf solche Weise getrübt und verkümmert, und zwar von einem Freunde getrübt und verkümmert wird.

Wilhelm Meinhold.

Diesen Widerruf nahm Giesebrecht ebensowenig in seine Zeitschrift auf wie Meinholds „Gegenerklärung". Darum ergriff dieser im 2. Bande der „Neuen Pommerschen Provinzialblätter" S. 306/7 selbst das Wort und teilte, da sein Freund Giesebrecht „nicht wähnen wird, daß er infallibel sei", eine günstige Rezension seines Epos aus der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung vom Februar 1827 wörtlich mit, auch wies er auf die Besprechung derselben Dichtung im Literaturblatt zur Darmstädter Allgemeinen Kirchenzeitung vom Juni 1827 hin.

Darauf erwiderte L. Giesebrecht an derselben Stelle mit folgenden Ausführungen: „Auf das Vorstehende nur Weniges zur Antwort. Für untrüglich halte ich mich allerdings nicht, doch pflege ich mein Urtheil zu überlegen, bevor ich es niederschreibe und dann, ohne überzeugende Gründe, nicht davon abzugehen. Diese scheinen mir nicht vorhanden; sind Andere anderer Meinung, so widerspreche

ich um so weniger, da es, wie ich vernehme, hier mit auf den Erwerb[1]) abgesehen ist, worin ich Niemand stören will.

Ludwig Giesebrecht.

3. Wilhelm Meinhold und Wolfgang Goethe.

Wie sehr Meinhold mit den Dichtern seines Zeitalters, besonders den großen, die noch in seine Frühzeit hineinragten, vertraut war, zeigen seine kurzen, aber treffenden Bemerkungen, die er in seine Charakteristik Kosegartens eingeflochten hat[2]). Von dem großen Weimarer sagt er dort: „Goethe hat die Pyramide seiner Unsterblichkeit an diesem Orte [Weimar] aufgerichtet". Und wenn er in dem Zusammenhange auf den großen Nachteil hinweist, der für Kosegarten in dem Mangel an einer bedeutenden geistigen Umwelt lag, so zeichnet er damit zugleich das Bild seiner eigenen, viel größeren geistigen Abgeschlossenheit. Darum scheut er sich auch nicht, trotzdem er den Weimarer Dichterfürsten nie persönlich gesehen hatte, ihm seine erste Gedichtsammlung zu übersenden und diese Gabe mit einem Briefe zu begleiten. Dieser[3]) war bisher in den Arbeiten über Meinhold nicht beachtet. Zwar ist er im Ausdruck und Stil etwas schwülstig, aber er beweist uns doch Meinholds große Verehrung für Goethe. In seiner gewissenhaften Arbeitsweise trug dieser in sein Tagebuch ein[4]) unter dem 7. Juli 1824: „Sendung von Usedom", und in seiner „Bücher-Vermehrungsliste"[5]) vermerkte er: „Vermischte Gedichte von W. Meinhold, Greifswald 1824. Vom Verfasser". Er hob dann auch das Büchlein weiter in seiner Bibliothek auf, und da steht es bis auf den heutigen Tag[6]). Wie aus zwei seiner Stoffverteilungspläne hervorgeht, beabsichtigte Goethe, in „Kunst und Altertum" Betrachtungen über Meinholds Gedichte mitzuteilen. Dazu ist es freilich nicht gekommen[7]). Dagegen widmete er dem jungen pommerschen Dichter eine zwar kurze, aber höchst liebevolle Würdigung in dem kleinen Aufsatz „Individualpoesie"[8]), die diesem ohne Zweifel große

---

[1]) Den Ertrag seines Epos bestimmte Meinhold größtenteils zu milden Zwecken.

[2]) Vermischte Gedichte S. 154.

[3]) Im G. Sch. A. W.

[4]) Goethes Werke, Weimarer Ausgabe, III. Abteilg. 9. Band S. 240.

[5]) Ebenda S. 336.

[6]) Nach gütiger Mitteilung des Direktors des Goethe-Nationalmuseums Dr. Wahl in Weimar.

[7]) Vgl. Goethes Werke, Weimarer Ausgabe, I. Abteilg. 42. Band, 2 S. 285/6.

[8]) Ebenda S. 61—63.

Freude bereitete. Sie konnte ihm auch Ersatz sein für die persönliche Antwort, die ihm Goethe auf seinen Brief schuldig blieb[1]).

Brief Meinholds an Goethe.

Hochwohlgeborener
Hochgebietender Herr Staatsminister,
Gnädiger Herr!

Wenn es Ew. Excellenz verwegen erscheinen möchte, daß ein Mann, dessen Name eben so dunkel, als sein einsames Dörfchen ist, vom äußersten Randes des Oceans Hochdenselben mit diesen Zeilen beschwerlich zu fallen wagt; so bedenken Sie gnädiger Herr! daß nur die Königliche Gewalt und Größe, mit welcher Sie über alle Geister der deutschen Erde schalten und gebieten, auch mich zu diesem Schritte verleiten konnte, der denn aber in diesem Betracht eben so wenig sträflich erscheinen kann, als die Huldigungen, welche ein gerührter Unterthan seinem Landesfürsten darzubringen wagt, welcher der unsterbliche Ruhm, und die Freude seiner Völker ist!

So geruhen Ew. Excellenz denn das Opfer gnädigst anzunehmen, welches Ihnen ein Herz darzubringen wagt, das für Sie ganz Liebe, und Verehrung ist.

O wie glücklich würde ich mich fühlen, wenn Hochdieselben meine Bitte erhörten, und wie viel Kraft und Ausdauer würde es mir auf meiner einsamen Klippe geben, die nur unermeßliche Wälder und Wasser umbrausen, und wo kein gebildetes und fühlendes Wesen um mich weilt und wohnt, das meine Sprache verstände, wenn auch Sie mir ein Wort der Aufmunterung zurufen sollten, wie es bereits Jean Paul und Matthisson thaten. Denn ohne das Urtheil dieser Männer wäre mein Büchlein nur auf das Pult meiner vertrauteren Freunde gekommen; jetzt aber verirrt es sich in seinem rohen Aeußern sogar zu dem Pult eines Göthe.

Doch Sie sind ja G ö t h e, und auch in diesem Punkte wird Ihr großgesonnenes Herz mich entschuldigen, und mir die Freude nicht versagen, ein Blatt von Ihnen zu besitzen, welches Ihre theuren Hände berührten, und das mich wahrhaft glücklich machen wird, selbst wenn es meine Muse schmerzte.

Ja, gnädiger Herr! ich weiß es, ich flehe nicht umsonst. Leben Sie wohl, Gott segne Sie in Ihrem hohen Alter! Er lasse mir spät den trüben Tag erleben, wo auch Sie dahin gehen, von wo Sie keine

[1]) In seiner Selbstbiographie, die ich noch zu veröffentlichen gedenke, spricht W. Meinhold das deutlich aus (1846).

Thränen zurückrufen können, und ich in Jammer vergehen muß wie um einen geliebten Vater!

Ew. Excellenz
unterthänigster und demüthigster Verehrer
Wilhelm Meinhold. Pfarrer.

Coserow auf Usedom in Pommern, am 5. Juny 1824.

Wieviel Meinhold auf die öffentliche Anerkennung durch Goethe gab, beweist eine Äußerung von ihm aus seinem letzten Lebensjahre. Sie findet sich in einem Brief, den er am 8. Februar 1851[1]) aus Charlottenburg an Dr. Ignaz Hub in München richtete. Auf Hubs Bitte sandte Meinhold diesem Literarhistoriker Mitteilungen über sein Leben und seine Werke, wahrscheinlich für dessen Buch „Die deutschen Dichter der Neuzeit", das dann auch 1852 herauskam. In diesem Briefe heißt es betreffs Goethe: „Im besonderen bemerke ich ganz ergebenst: 1. daß das Urtheil Göthes über mich gefälligst loco citato von Ihnen nachzusehen wäre, da ich die Fortsetzung seiner Schriften nicht habe und mein Notizenbuch leider auf dem weiten Umzuge[2]) verloren gegangen ist. Deshalb konnte ich auch zwei der englischen Übersetzungen nicht näher bezeichnen und überlasse Ihnen, wie gesagt, von diesen Angaben Gebrauch zu machen oder nicht".

Auch in seine Dichtung hat Meinhold den großen Weimarer aufgenommen und zwar in einem Stück, das ganz in Goethe'schem Geist gehalten ist, jenem Geist erhabener Abgeklärtheit und symbolistischer Gedankenformung, die dem zweiten Teil seines „Faust" so eigentümlich ist. Im ersten Buch seiner „Athanasia oder die Verklärung Friedrich Wilhelm des Dritten", Magdeburg 1844, dem er die Inhaltsbezeichnung „Der Tod" gegeben hat, versetzt sich der Dichter im Traum, nach seinem eben erfolgten Tode, auf einen Meereshügel. Dort erscheint ihm, nach seinem Wiedererwachen, außer unzähligen Seelen jenseits des Meeres „ein hehres Bild, gleich einem Engel", das mit lautem, philosophischem Gezänk empfangen wird. Unter den verschiedenen Versuchen, diese wunderbare Lichtgestalt zu deuten (vgl. S. 13 „Erlaubt, daß ich im allgemeinen sage, was sonst man hielt von dieser Lichterscheinung") läßt Meinhold eine Stimme sich folgendermaßen äußern:

---

[1]) Die Urschrift in Stb. B. Hub hatte einige Meinhold'sche Gedichte aufgenommen in seine Sammlung „Deutschlands Balladen- und Romanzendichter von G. A. Bürger bis auf die neueste Zeit", 1845 ff.

[2]) Er meint von Rehwinkel, seiner letzten Pfarre, nach Charlottenburg.

„Ja, endlich noch schrie eine kleine Kröte,
Als wollt' die ganze Welt sie überschrei'n:
„Nein, das ist Göthe, das muß Göthe sein,
im Himmel und auf Erden nur ein Göthe!"

In der Anmerkung auf S. 210 seiner „Athanasia" führt Meinhold als „das geistreichste Wort, welches ich je über Göthe gelesen" einen Ausspruch Börnes an. An einer anderen Stelle seiner Anmerkungen (S. 235) setzt sich Meinhold auch mit Goethes Mephistopheles auseinander und betont, er habe (es ist im dritten Buch seiner „Athanasia", überschrieben „Das Gericht") seinen Satan „schriftgemäß als den großen Feind Gottes und der Menschen und den entsetzlichen Vater der Lüge vorgestellt (Jes. 8, 44) und um das Grause seiner göttlichen und menschlichen Verspottung desto tiefer empfinden zu lassen, die humoristische Darstellungsweise gewählt . . . ., um das Ungenügende der philosophischen Raisonnements gleichfalls zur lebendigeren Anschauung zu bringen. Denn Göthes Mephistopheles ist kein Teufel im christlichen Sinne, sondern nichts, als ein malitiöser und spitzfindiger Hofjunker". Daß er auch sonst Goethes Werke gründlich kennt, zeigt eine Anmerkung in seiner „Anathasia" (S. 231), wo er sich für die Freundschaft Michel Angelos und Raphaels auf Goethes „Benvenuto Cellini" beruft.

4. Wilhelm Meinhold und Carl Loewe.

Daß der Dichter und der Tonkünstler, von denen dieser um ein Jahr älter war als jener (C. Loewe, geb. 1796), sich persönlich einmal kennengelernt haben, wäre sehr wohl möglich. Besuchten doch sowohl Meinholds jüngere Brüder, wie auch sein ältester Sohn das alte Stettiner Gymnasium. Indessen wissen wir bis jetzt nichts über solche persönliche Bekanntschaft der beiden Künstler. Dagegen fanden sich beide im Jahre 1848 zusammen. Und das hatte seinen guten Grund; beide waren ausgesprochene Vertreter des preußischen Königtums, beide standen persönlich gerade Friedrich Wilhelm IV. nahe. Darum bekannten sich beide Künstler auch im kritischen Jahre 1848 ganz entschieden zu ihrem König. Meinhold vertrat, mannhaft und furchtlos, wie das seinem geraden und kraftvollen Wesen entsprach, auch öffentlich seine königstreue Gesinnung und geißelte die neuen Gesetzgeber in dem Aufsatz „Lasset uns auf unsern König schauen[1])!"

[1]) Ich fand diesen in der Königl. privilegierten Stettiner Zeitung, 7. April 1848. — In demselben Blatt ergriffen u. a. auch Professor Hermann Graßmann (Stettin) „gegen die Barrikadenkämpfer" und Professor Ludwig Giesebrecht (Stettin) „für den König" das Wort.

In seinem Artikel „Ein Majestätsverbrechen sondergleichen" (4. Mai 1848) ging Meinhold dann sehr scharf mit einer Übersetzung (jüdischen) der Lehninschen Weissagung ins Gericht und wies schlagend die vielen absichtlichen Entstellungen über das Hohenzollernhaus nach. Nach der dort gegebenen Probe einer metrischen, wortgetreuen Übersetzung gab er dann 1849 „Das Vaticinium Lehninense gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet, zum ersten Male metrisch übersetzt und kommentirt" heraus. Schon im Revolutionsjahr griff Meinhold mit seinem Buch „Die babylonische Sprachen- und Ideenverwirrung der modernen Presse . . . ." sehr entschieden in die hochgehenden Wogen des politischen Kampfes ein. In demselben Jahre dichtete Meinhold sein Königslied: „Was predigt der Pöbel von Volksmajestät und Volksregiment uns früh und spät?" Bekannt wurde das Gedicht unter dem Namen „Preußisches Hurrahlied"[1]).

Da Meinholds „politisches Lied" so gut wie unbekannt ist, teile ich seinen Wortlaut hier mit (nach Chr. Petzet a. a. O. S. 380).

1. Was predigt der Pöbel von Volksmajestät
Und Volksregiment uns früh und spät?
Hurrah, Kamerad, marsch, marsch, Kamerad!
Das leidet kein preuß'scher Soldat.

2. Hat Preußen der Pöbel einst groß gemacht?
Nein, Friedrich, der donnernde König der Schlacht!
Hurrah, Kamerad, marsch, marsch, Kamerad,
Und mit ihm der preuß'sche Soldat.

3. Zog der Pöbel für Deutschland und Schleswig vorauf?
Nein, Friedrich Wilhelm und „Vater Drauf"!
Hurrah, Kamerad, marsch, marsch, Kamerad,
Und der preuß'sche, der preuß'sche Soldat!

4. O Friedrich Wilhelm, so lieb und so theu'r,
Mein König, wann geht es wieder in's Feu'r?
Hurrah, Kamerad, marsch, marsch, Kamerad,
Wie sehnt sich der preuß'sche Soldat!

---

[1]) Meinholds „Hurrahlied" findet sich in der Sammlung „Militärisches Dichter-Album", Berlin 1853, S. 181/2, hrsg. von Dr. G. M. Kletke. Vgl. dazu Chr. Petzet, Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840 bis 1850, München 1903, S. 380/1.

Wo Meinhold dies Gedicht veröffentlicht hat, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen; vermutlich in einer monarchistischen Zeitung, jedenfalls der Preußischen Kreuzzeitung (die mir zur Zeit nicht zugänglich ist), oder Zeitschrift, vielleicht auch als Flugblatt.

5. Erlöste der Pöbel bei Leipzig die Welt?
Nein, Friedrich Wilhelm, der herrliche Held.
Hurrah, Kamerad, marsch, marsch, Kamerad,
Und mit ihm der preuß'sche Soldat!

6. Wann wirbeln die donnernden Trommeln empor
Und die Pfeifen dazwischen im lieblichen Chor?
Hurrah, Kamerad, marsch, marsch, Kamerad,
Wie sehnt sich der preuß'sche Soldat!

7. Wann prüfst du, mein König, die alte Treu,
Wann wird Hohenzollern das Kriegsgeschrei?
Hurrah, Kamerad, marsch, marsch, Kamerad!
Wie sehnt sich der preuß'sche Soldat!

8. Und stirbt er für seinen König allhier,
Giebt ihm droben der größte König Quartier!
Hurrah, Kamerad, marsch, marsch, Kamerad,
Ich sterbe als preuß'scher Soldat!

Dieses politische Lied vertonte nun Carl Loewe 1848. Ebenso ein ähnliches „Preußentreue", das beginnt: „Was brüstet ihr euch, treibt höllischen Scherz"? Von dem Hurrahlied hinterließ Loewe sogar drei Fassungen: eine für vierstimmigen Männerchor, eine zweite für eine Singstimme mit Klavierbegleitung und zwar die letztere wieder in zwei verschiedenen Tonarten. Ohne Zweifel sind also Wort und Weise dieses Liedes in den königstreuen Kreisen beliebt gewesen.

Nun ist die Autorschaft Meinholds bei diesen politischen Liedern bezweifelt worden bzw. bisher nicht bekannt geworden. Dr. M. Runze vermutet sogar[1]), König Friedrich Wilhelm IV. habe selbst das „Preußische Hurrahlied" verfaßt. Dem steht aber die bestimmte Angabe Kletkes (vgl. die vorletzte Anmerkung) und Petzets (ebenda) gegenüber. Bei dem zweiten Gedicht „Preußentreue" ist starke Anlehnung an Meinhold'sche Gedanken und Ausdrücke unverkennbar. Wenn dieser nicht selbst der Verfasser ist, dann hat sich der Dichter des Liedes jedenfalls sehr eng an ihn angeschlossen. Runze, der sich sonst durch eine möglichst konservative Behandlung der Einzelgesänge C. Loewes ein großes Verdienst erworben hat, hat den Wortlaut dieser beiden politischen Lieder sehr stark verändert. Den echten Meinhold erkennt man daher aus diesen Fassungen seiner Ausgabe nicht mehr.

---

[1]) C. Loewes Werke, Gesamtausgabe, 5. Band S. XXVIII ff. und XVI bis XVIII bzw. 48 und 42.

5. Wilhelm Meinhold im Verkehr mit Verlagsbuchhändlern.

Bei seiner starken literarischen Betriebsamkeit stand W. Meinhold mit nicht wenigen Verlegern in Verbinduung. Von den einschlägigen Briefen haben sich nur einzelne, zerstreute Stücke erhalten. Auch von den folgenden drei Briefen[1]) fehlt, wie so oft, der Umschlag mit der Aufschrift, so daß wir auf Vermutungen angewiesen sind. Der erste von ihnen könnte sehr wohl an den Inhaber der Heinrichshofenschen Buchhandlung in Magdeburg gerichtet sein; denn diese brachte schon ein Jahr nach der Abfassung des Briefes, 1844, die „Athanasia" Meinholds in ihrem Verlage heraus. Da in den beiden anderen die Leipziger Novellen-Zeitung erwähnt ist, so folgt daraus, daß diese beiden an ihren Herausgeber, den Buchhändler J. J. Weber in Leipzig, gerichtet sind.

Der in dem ersten Briefe erwähnte Herr von Willesen war als Vermittler tätig, um im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm IV. die Buchhändler Duncker und Humblot in Berlin für den Verlag der „Bernsteinhexe" zu gewinnen.

Über Meinholds Arbeit an seiner „Athanasia" gibt ein Brief von ihm selbst an seinen Präpositus Vogel in Usedom in höchst drastischer Weise Auskunft[2]). Er möge zunächst hier folgen.

Lieber Herr Gevatter![3])

Die von Ihnen im Laufe dieses Jahres noch vorzunehmende Kirchenvisitation kommt mir meines Gedichtes auf den hochseligen König wegen, mit dem ich bei dem rapiden Gange der modernen Literatur auf das Höchste eilen muß, so unbequem, daß ich heute die Königliche Regierung gebeten habe, Ihnen diese Visitation bis zum nächsten Jahre zu erlassen, und Sie recht sehr bitte, bis zu erfolgter Antwort dieses Geschäft auszusetzen. Eben dieses Gedicht, da der Plan so unerwarteten Beifall gefunden, und welches mich Tag und Nacht beschäftigt, hat mich veranlaßt, daß ich mir expreß einen Lehrer bei meinen Kindern genommen habe, um meinen Ideen ganz ungestört nachhängen zu können. Dagegen aber bitte ich, mir Ihren

---

[1]) In Stb. Str.

[2]) Den Brief fand ich in Akten der Superintendentur Usedom, die ich mit gütiger Genehmigung des Herrn Superintendenten Renner durchsuchen durfte. Ihm auch an dieser Stelle zu danken ist mir eine angenehme Pflicht.

[3]) Dieselbe vertrauliche Anrede an den Präpositus Vogel wählt Meinhold auch noch 1844, kurz vor seinem Abzug von Krummin nach Rehwinkel.

gütigen Besuch ganz bestimmt aus, wenn Sie nach Coserow kommen sollten. In dieser Hoffnung bin ich nach den herzlichsten Grüßen

Ihr W. Meinhold.

Crummin, 13. Oktober 1840.

Meinholds Briefe an Verlagsbuchhändler.

1. Brief:

Ew. Wohlgeboren erlaube ich mir zwei Verlags-Unternehmungen anzubieten, die dem Anscheine nach nur zu gewünschten Resultaten führen können.

Das erstere betrifft meine Bernsteinhexe circa 25 Druckbogen stark, wovon Ew. Wohlgeboren die Proben in der Christoterpe von 1841 und 1842 finden. Das ungemein günstige Urteil des Herausgebers H. Alb. Knapp in der Vorrede jenes Taschenbuches, auf welches ich ergebenst verweise, wird gewiß auch bei Ihnen die größte Bedeutung gewinnen, wenn Sie aus den beigehenden Briefen, die ich mir ergebenst zurückerbitte, ersehen, daß selbst unser geistreiche König auf eine ebenso neue und ungewöhnliche als schmeichelhafte Weise aus jenen Proben auf das Ganze aufmerksam geworden und sich das Manuscript hat einsenden lassen. In Angelegenheit des letzteren erfolgt anbei auch ein Brief an den Herrn von Willissen, den ich ergebenst bestellen zu lassen bitte.

Das zweite Unternehmen ist ein eigenthümliches, christlich-religiöses Gedicht, ebenso entfernt von trüber Mystik als von flachem Rationalismus. Es führt den Titel Athanasia oder die Verklärung Friedrich Wilhelms III., und habe ich daran ununterbrochen 3 Jahre gearbeitet. Dieses Gedicht, welches dennoch kaum mit den Anmerkungen 17—18 Druckbogen umfassen dürfte, begnügt sich nicht damit, die Tugenden des Vollendeten zu feiern, sondern beantwortet zugleich die für jeden Menschen in unserer Zeit so bedeutungsvollen Fragen: was ist das künftige Leben, was ist Seligkeit, was der Himmel, worin besteht die Beschäftigung der Seelen jenseit usw., und ist durch und durch auf die heilige Schrift basiert. Erwägen Ew. Wohlgeboren nur, wie in unserer Zeit die elendesten Schriften über Unsterblichkeit 4 bis 5 Auflagen gewonnen haben, so dürfte eine Dichtung, die mit der unglaublichsten Hingebung und dem größten Fleiße binnen 3 Jahren entstanden ist und gleichzeitig einen edlen und uns allen so theuren Menschen feiert (wie theuer? Davon genügt schon die zweite Auflage des ersten Theils des Eylertschen Werkes), aus doppelten Gründen den gemeinsamsten Anklang finden. Ich glaube in dieser Schrift das

Prognosticon erreicht zu haben, welches der selige Jean Paul einst dem 20jährigen Jünglinge stellte, und lege Ew. Wohlgeboren auch zum Überfluß noch diesen Brief bei, da Ihr Herr Vater ja einst soviel und mit Recht auf das Urtheil dieses großen Mannes gab, und könnte im übrigen dergl. Urtheile sowohl öffentliche als private über meine bisherigen Leistungen häufen, wenn ich nicht mit Recht glaubte, einem urtheilsfähigen Mann wie Ew. Wohlgeboren schon genug, wenn nicht gar schon zuviel gethan zu haben. — Was nun die Honorar-Bedingungen anbetrifft, so muß ich diese Ew. Wohlgeboren um so mehr überlassen, als ich mir gleich ausbedingen muß, über meine Athanasia, nachdem die erste Auflage (welche Ew. Wohlgeboren jedoch so groß als Sie es wünschen, machen können) vergriffen ist, frei über die ferneren und über dies ganze Werk bestimmen zu können.

Was die Bernsteinhexe anbelangt, so unterhandeln wir beim Nöthigwerden der zweiten Auflage besonders, und weiß ich nicht, wann das Manuscript wird abgeliefert werden können, da es, wie gesagt, noch Sr. Majestät dem Könige vorliegt.

Das Manuscript der Athanasia dagegen kann sogleich übergeben werden, und wünsche ich aus anderweitigen Gründen, daß der Druck bald möglichst beginne und das Werk spätestens zu Michaelis dieses Jahres erscheine.

Mit der ergebensten Bitte, mir bald-möglichst und, wenn es sein kann, umgehend zu antworten, verharre ich mit ausgezeichneter Hochachtung

Ew. Wohlgeboren ergebenster
W. Meinhold
Dr. theol. und Pastor.

Crummin b. Wolgast, den 26. April 1843.

P. S. Den erwähnten Brief an H. v. Willissen habe ich aus anderweitigen Gründen noch einbehalten.

2. Brief:

Ew. Wohlgeboren

beehre ich mich in Folge meines letzten Schreibens vom 11. dieses das Tendenz-Schauspiel: Der Eid für die Novellen-Zeitung ganz ergebenst zu überreichen.

Sie haben wohl die Güte mich mit einigen Worten über die Aufnahme zu unterrichten, da die gedruckte Korrespondenz in der gedachten Zeitung sehr spät vor meine Augen kömmt. Denn ich lebe fortwährend und jetzt noch mehr als je in einem lit. Patmos,

wo es binnen mehreren Wochen keine Postverbindung giebt. Ob Sie die „Nachschrift“ aufnehmen wollen, stelle ich gänzlich Ihnen anheim. Von Nutzen möchte sie unbedenklich sein, und wüßte ich jetzt nach 14 Jahren nichts hinzuzufügen, als die Anmerkung, welche der Tragödie beiliegt. Das Manuscript ist, wie Ew. Wohlgeboren sehen, sehr gut, und da es von lieber Hand ist, wäre es mir angenehm, wenn dasselbe möglichst geschont und mir demnächst gelegentlich zurückerstattet werden könnte. Leben Sie wohl und erfreuen Sie mich bald mit einigen Zeilen Ihrer Hand, in welchen mir denn auch wohl Meldung gethan wird, ob mein Schauspiel „Wallenstein und Stralsund“ dort zur Aufführung kommen würde pp.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Ew. Wohlgeboren ergebener
Dr. W. Meinhold.

Rehewinkel b. Stargard und Marienfließ i. Po.
28. November 1844.

3. Brief:

Wohlgeborener
Hochzuehrender Herr!

In Folge eines Mißverständnisses zwischen mir und dem Verleger meiner althochdeutschen Bernsteinhexe dem Herrn Dunker in Berlin, welcher es übel empfunden hat, daß ich den ersten Entwurf dieser Erzählung in Ihrer Novellen-Zeitung mittheilte, und der mir nun bei vergriffener erster Auflage gänzlich mein Eigenthumsrecht zurückgestellt hat, sind für einen Verleger der zweiten und folgenden Auflagen meine Augen zuvörderst auf Ew. Wohlgeboren gefallen.

Wenn Sie (so denke ich nämlich) im Besitz aller dazu erforderlichen Mittel die althochdeutsche „Bernsteinhexe“ illustriren ließen, so dürfte sicher bei Ihren Verbindungen ein außerordentlicher Absatz zu erwarten sein.

Ich bitte jedoch sobald als möglich um Ihren gefälligen Entschluß und um Ihr Gebot, was Sie zu zahlen gedenken, wenn ich Ihnen dieses Werk für jetzt und für die Zukunft gänzlich als Eigenthum abtrete.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Ew. Wohlgeboren ganz ergebenster
Dr. W. Meinhold.

Rehewinkel, 5. Dezember 1844.

Das im ersten Briefe erwähnte Eylertsche Werk ist das von dem Potsdamer Hof- und Garnisonprediger R. E. Eylert verfaßte Buch „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben Friedrich Wilhelms III.", 3 Teile, 1846.

Über das im zweiten Briefe erwähnte „Tendenz-Schauspiel Der Eid" läßt sich zur Zeit nichts feststellen. Vermutlich ist es ebenso wie der „Odoaker" ungedruckt geblieben. Übrigens gesteht Meinhold selbst schon in der Vorrede zu seinem Epos „St. Otto Bischof von Bamberg" (1826), daß mehrere seiner dichterischen Versuche, besonders im dramatischen Fach, verfehlt waren. Freilich ist sein Schauspiel „Der Eid" nach dem vorliegenden Briefe wohl später, 1830, entstanden. Eine illustrierte Ausgabe der „Bernsteinhexe" ist zu Lebzeiten des Dichters, soweit ich sehe, nicht zustande gekommen. Dagegen gibt es unter den zahlreichen Neuausgaben unserer Zeit auch illustrierte, z. B. die im Verlag Hans Döttger, Leipzig, erschienene (o. J.), am schönsten die von Max Geißler für die Jugend bearbeitete, mit den Bildern von Felix Schulze.

6. Wilhelm Meinhold und Carl Lappe.

Daß beide vorpommerschen Dichter, deren Geburtsorte sich so nahe lagen[1]), und die beide in ihren Werken das Heimatliche so bewußt bevorzugten, in geistiger Verbindung gestanden hätten, möchte man füglich annehmen. Trotzdem fehlt es an Zeugnissen hierfür. Wohl subskribierte Meinhold auf des 24 Jahre älteren Landsmanns Gedichte, die 1824 in 3 Bänden unter dem Titel „Blätter" herauskamen, von einem persönlichen Verkehr der beiden aber wissen wir nichts. Lappe, der ja größtenteils in Pütte bei Stralsund zurückgezogen lebte, gedenkt nur einmal seines Musenbruders in den elegischen Betrachtungen (in Prosa) „Auf dem Berge bei Bauer" (d. i. zwischen Wolgast und Lassan, von wo seine Blicke auch über das nahe Usedom schweifen)[2]). Dort gedenkt er Meinholds, wenn auch nicht mit Namen: „Nun sind wir schon nahe beim Streckelberge, den die Poesie sich anzueignen nicht versäumt hat — Vineta? — Stille davon, daß die Geschichtsklitterer nicht erregt werden! Wir dürfen uns nicht merken lassen, daß wir als Knabe dieser Sage lauschten und treuherzig meinten, daß doch wohl etwas davon wahr sei." In seiner epischen Dichtung „Der Streckelberg", die Lappe im Sinne hat, schuf Meinhold mit das Beste, was ihm

---

[1]) Lappe geboren in Wusterhusen bei Wolgast, Meinhold in Netzelkow auf Usedom.

[2]) Blüten des Alters, Stralsund 1841, S. 143—145.

je gelungen ist (Vermischte Gedichte S. 72—122). Schon hier behandelte er die Vinetasage dichterisch[1]). In der naiven Freude an der alten Landessage waren sich beide Dichter also gleich. Sodann äußert sich Lappe (an derselben Stelle): „Dort nebenan in Krummin wohnt der eingeborene Dichter von Usedom, dem wir als gelegentliche Einwanderer nicht weiter ins Amt fallen wollen." In einer Fußnote nennt er dann Wilhelm Meinhold selbst. —

Das Thema „Wilhelm Meinholds Beziehungen zu Zeitgenossen" ist, dessen bin ich mir wohl bewußt, mit diesen Ausführungen nicht erschöpft. Das war auch nicht meine Absicht. Ich wollte nur eine Grundlage für eine sachliche Beurteilung Meinholds schaffen. Wie vielseitig des Dichters literarische Beziehungen waren, zeigt z. B. deutlich seine eigene Berufung auf „die einstimmigen Urtheile der berühmtesten Männer meiner Zeit, als eines Jean Paul, Matthison, Müllner, Wessenberg, Pyrker, M. Arndt, Streckfuß, G. Schwab usw." (Humoristische Reisebilder von Usedom, Stralsund 1837, S. 110).

7. Wilhelm Meinhold im Urteil eines Usedomers.

Unter den Familien seiner engeren Heimat brachte man dem Dichter im Hause Gadebusch in Swinemünde ein lebhaftes Interesse entgegen. Auf seine „Vermischten Gedichte" subskribierte u. a. der Kreiseinnehmer Gadebusch in Swinemünde. Bei seinen vielen amtlichen Beziehungen wird er auch persönlich den Pfarrer und Dichter gut gekannt haben. Darum ist von besonderem Wert die Charakteristik Meinholds, die W. F. Gadebusch von ihm gegeben hat[2]). Von übertriebener Bewunderung hält sie sich ebenso fern wie von ungerechter oder gar verständnisloser Bekrittelung. Sie möge daher diese Studien abschließen.

„Ein geborner Insulaner, war Meinhold um 1821 zuerst als Dichter aufgetreten und durch den Beifall, den seine Erstlingswerke fanden, zu größeren Dichtungen ermuntert worden. Dadurch hat er nicht allein zum Ruhm seiner heimatlichen Insel, sondern auch zur

---

[1]) Sachlich hat sich Meinhold mit der Vinetasage auseinandergesetzt in einem Bericht, der verarbeitet ist im zweiten Jahresbericht (1827) der G. f. p. G. u. A.; sodann in seinen „Humoristischen Reisebildern von Usedom", Stralsund 1837, S. 75—100.

[2]) Chronik der Insel Usedom, Anklam 1864, S. 209/10. Nach einer gütigen Mitteilung Herrn Rektor Burkhardts in Swinemünde ist er mit dem Kreiseinnehmer Gadebusch identisch.

Bereicherung der europäischen Literatur beigetragen; mit Recht gebührt ihm daher ein ehrendes Andenken unter seinen Landsleuten...

Zum Mann herangereift, war Meinhold von gedrungener, breitschultriger Gestalt, in seinen starken Gesichtszügen prägte sich eine kernhafte Natur aus, die sich nicht allein in forschendem Sinn und derbem Humor äußerte, sondern auch von einem Hange zur Eitelkeit, sowie von Heftigkeit des Charakters nicht frei war. Bei allem Talent und klassischer Bildung war ihm in der Jugend die Erwerbung von Welt- und Menschenkenntnis versagt, es blieb diese Lücke unausgefüllt und nicht ohne Einfluß auf sein späteres Leben...

Nachdem es [die „Bernsteinhexe"] sich als sein eigenes Geistesprodukt erwiesen, machte die Schrift seinen Namen berühmt. Die „Bernsteinhexe" ist ebenso durch ihre schlichte Darstellung als durch das glückliche Treffen des Volkstons ausgezeichnet und mit ihrem interessanten Inhalt der Bewunderung würdig, die ihr gezollt worden.

Nach Verlauf längerer Jahre nahmen jedoch Meinholds genußreiche Tage in Crummin ein Ende, und es trat ein bedauerlicher Wendepunkt in seinem Leben ein, als er zum Doktor der Theologie[1]) ernannt, diese Auszeichnung dazu beitrug, das berechtigte Selbstbewußtsein in seiner Brust immer stärker in Selbstüberschätzung ausarten zu lassen. Blieb er auch der ehrenwerte Mann in seinem Beruf, liebevoll gegen die Seinigen und treu gegen seine Freunde, so entfremdete er sich doch einem Teil seiner Gemeinde. Aus der gegenseitigen Mißstimmung gingen manche Kränkungen hervor, welche ihm den Aufenthalt in Crummin verleideten; er suchte und fand eine andere Pfarre in Hinterpommern...

So endigte ein entschieden dichterischer Genius, als noch im kräftigen Mannesalter Meinholds sterbliche Hülle am 30. November 1851 ins Grab sank. Möge er in Frieden ruhn!"

---

[1]) Die Erlanger Theologenfakultät ernannte W. Meinhold 1840 zum Doktor der Theologie auf Grund seiner wissenschaftlichen Abhandlung über Weissagungen und Wunder, wegen seines Eifers im geistlichen Amt und wegen seiner Verdienste um die geistliche Dichtung und den Kirchengesang.

